BAUGILDE



ZEITSCHRIFT FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN

BAUKUNST ▪ BAUTECHNIK ▪ BAUWIRTSCHAFT

21. JAHRG. 1939 HEFT 10

BERLIN, 5. APRIL


Wenn belüftete Tropfkörper, dann
BAMAG-HOCHLEISTUNGS-
TROPFKÖRPER D. R. P. angem.
Langjährige Erfahrungen · Vermeidung
von Geruchsbelästigung und Fliegenplage
Besondere Eignung für Truppenübungsplätze,
Kasernen, Erholungsheime, Siedlungen usw.
BAMAG BERLIN


Frei!
MAUSER
MAUSER
Sicherer Ausstieg
auch bei stärkster Verschüttung
Schutz gegen Kampfgase
gewährleistet der
MAUSER
NOT-AUSSTIEG
FÜR SCHUTZRÄUME u. KELLER
MAUSER K.-G.
KÖLN-EHRENFELD
Wir liefern: Luftschutzraum-Türen mit und ohne Schwelle, Fensterblenden, Gasmaskenschränke, Apothekenschränke,
Notaborte, Wasser-, Chlorkalk- und Torfbehälter, Behälter für vergaste Kleider, Tische, Stühle, Bänke usw.



Heinz Waltz

Kunstschmiedemeister

Atelier — Ausstellung — Werkstatt

Berlin SW 68, Prinzenstraße 96

Ruf: 61 35 90

Medaille der I. Internationalen Handwerks-Ausstellung 1938 Berlin



-Klinker

für Verblendung
in allen Farbtönen

für Wasserbau- und Brückenisolierung
säurefest, den AIB u. Din 105 entsprechend

Pflasterplatten stahlhart, säurefest, für Fußwege und Ställe

Verblendplatten

Fenstersohlbanksteine

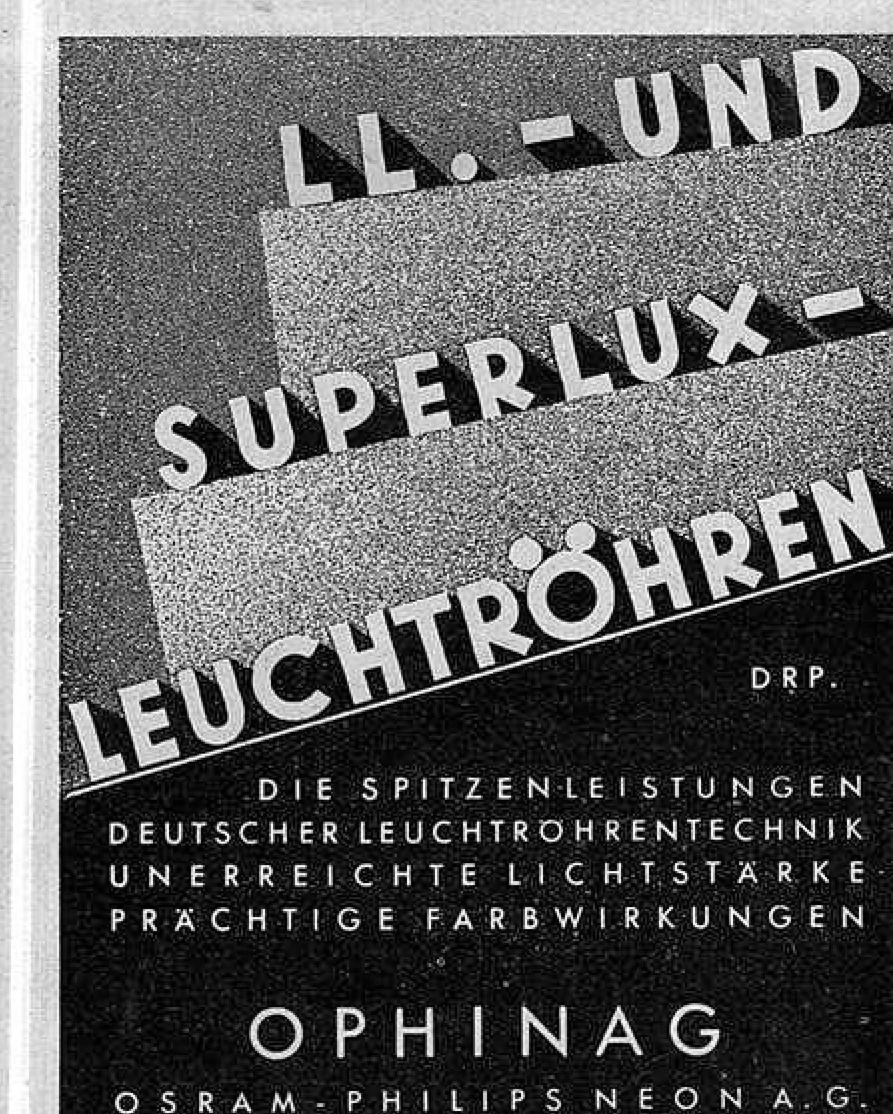
SCHUZAG-KLINKER-WERKE

RUDOLF SCHUBERT & CO., KOM.-GES.

NARSDORF-LIEBERTWOLKWITZ

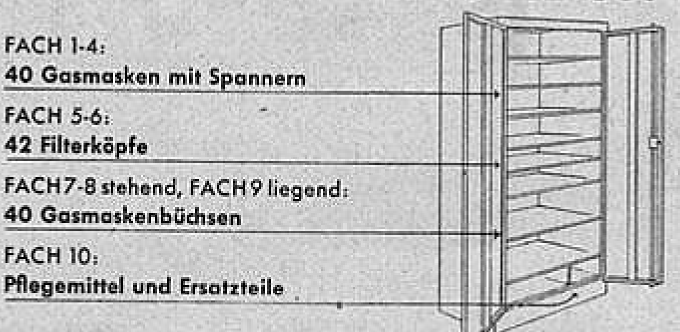


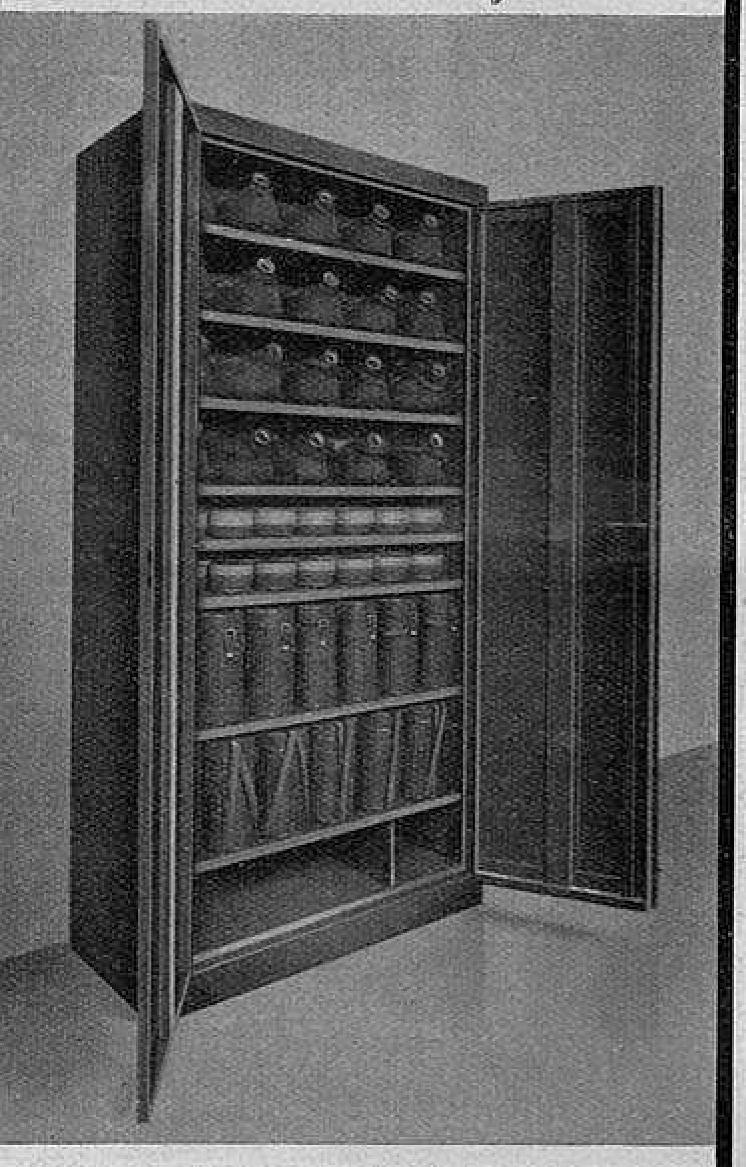
Gesellschaft für Linde's Eismaschinen A.G.
Abteilung: Kleinkältemaschinen · Sürth bei Köln



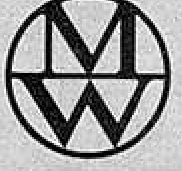
40 GASMASKEN SIND LEICHT UNTERZUBRINGEN IM *Gasmaskenschrank*

MODELL 851





Eigens zu dem Zweck, Gasmasken gut und geschützt aufzubewahren, haben wir den Mannesmann-Gasmaskenschrank konstruiert. Durch die übersichtliche Aufteilung des Innenraumes ist es leicht, 40 Gasmasken mit allem Zubehör unterzubringen. Wir liefern den Schrank mit dunkelgrauem Farbanstrich: Ral. 840/2 Nr. 43. Außenmaße: 2000 × 1000 × 500 mm.



MANNESMANN-STAHLBLECHBAU
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN C2. SCHICKLERSTRASSE 7. RUF: 525201

Großkochanlage Deutschlandhalle

Senking

Groß-Kochanlagen

arbeiten überall, wo es auf Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit ankommt

Luftfahrtministerium Berlin

Deutschlandhalle Berlin

Olympisches Dorf Berlin

Reichsrundfunkgesellschaft Berlin

Verlangen Sie unser Angebot!

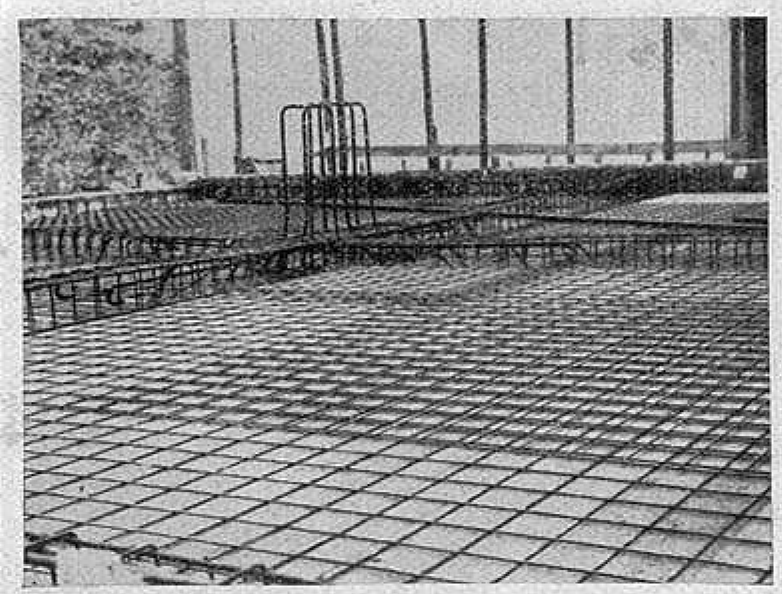
SENKINGWERK HILDESHEIM

Großkochanlage Luftfahrtministerium









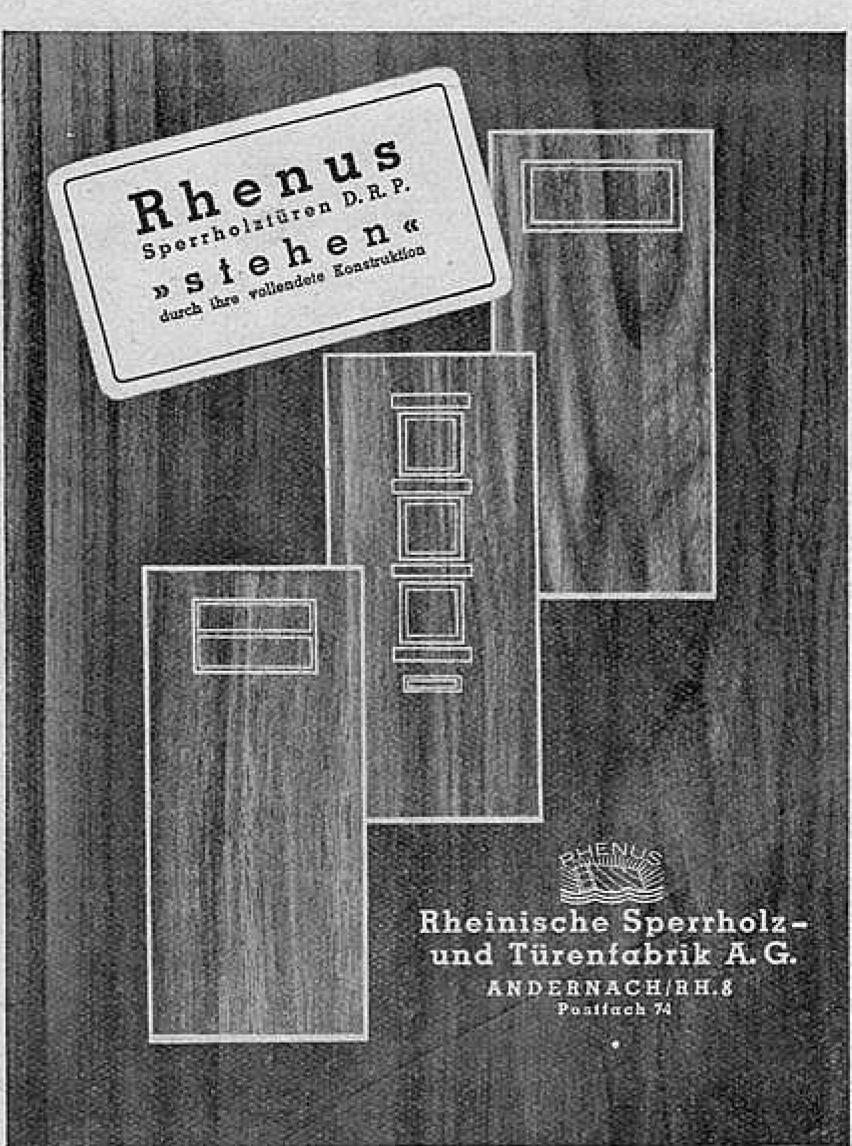
B A U S T A H L G E W E B E

ist für jeden fortschrittlichen Baufachmann ein längst bekannter Begriff geworden. Nicht nur die Vorteile der überaus einfachen und schnellen Verarbeitung sind heute allein maßgebend für die immer stärker zunehmende Anwendung, sondern vor allem die wesentliche Einsparung an Eisenquerschnitt, durch die Hochwertigkeit des Baustahlgewebes bedingt. Technische Beratung und Druckschriften unverbindlich

BAU-STAHLGEWEBE G. M. B. H. DÜSSELDORF


KAMIN IN HELLGRÜNER CRAQUELEEGLASUR VON G. HEINKEL
KAMINE — ÖFEN — BRUNNEN — WANDBILDER — VERKLEIDUNGEN — RELIEFS — PLASTIKEN IN KERAMISCH VOLLENDETER AUSFÜHRUNG. VERLANGEN SIE ANGEBOT.
STAATLICHE MAJOLIKA MANUFAKTUR KARLSRUHE


Dieser Raum kann eingespart werden.
Die lästige Anfuhr von Kohle und Abfuhr der Schlacke fallen fort – das ist auch ein Vorzug der Raumheizung durch
Gasgefeuerte Kessel
Bauart Bamag
Verlangen Sie bitte unsere Druckschriften K 155b und K 168
BAMAG
BAMAG-MEGUIN AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN NW 87


Rhenus
Sperrholztüren D.R.P.
»stehen«
durch ihre vollendete Konstruktion
RHENUS
Rheinische Sperrholz- und Türenfabrik A.G.
ANDERNACH/RH. 8
Postfach 74

BAUGILDE

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN — BAUKUNST • BAUTECHNIK • BAUWIRTSCHAFT

21. Jahrg. 5. April 1939 Heft 10

Schriftleitung: Berlin C 2, Magazinstraße 15 16, Fernsprecher: 51 54 36.
Anfragen und Schriftwechsel die Anzeigen betreffend bitten wir an unsere Anzeigenverwaltung Berlin W 15, Lietzenburger Str. 39 Fernsprecher: Sammel-Nummer 91 33 44, Zweigbüro: Düsseldorf, Mintropstraße 22, Fernsprecher: 12 109, zu richten.

INHALTSVERZEICHNIS



HAZET-WERKSTÄTTEN

BERLIN-LICHTENBERG

BAUGILDE

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN — BAUKUNST • BAUTECHNIK • BAUWIRTSCHAFT

Verlag und Schriftleitung: Berlin C 2, Magazinstraße 15 16. Fernsprecher: 51 54 36. Postscheck: Berlin 176 004, Hans Pusch, Berlin. Erscheint dreimal monatlich. Bezugspreis in Deutschland: monatlich RM. 2,20 und 6 Pfg. Zustellgebühr, Einzelheft RM. 0,90; nach dem Ausland: besondere Berechnung. Anzeigen laut Preisliste. Anzeigenverwaltung: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 39, Fernsprecher: Sammelnummer 91 33 44; Zweigbüro: Düsseldorf, Mintropstraße 22, Fernsprecher: 12 109

21. Jahrg. 5. April 1939 Heft 10

Die Mehreinkommensteuer des Architekten

Die Abzugsmöglichkeiten bei der Berechnung des Mehreinkommens

Bei der Mehreinkommensteuer*), die im Rahmen des neuen Finanzplanes durch Gesetz vom 20. März 1939 eingeführt worden ist, ergeben sich manche Einzelfragen und Schwierigkeiten, die z. T. erst durch die Durchführungsbestimmungen eine Klärung erfahren werden. Bei den Architekten und anderen Angehörigen eines freien Berufes ist die Berechnung des steuerpflichtigen Mehreinkommens noch verhältnismäßig einfach; es genügt im allgemeinen das Zurückgreifen auf die Feststellungen in den beiden letzten Einkommensteuerbescheiden. Beträgt das steuerpflichtige Einkommen für 1938 danach 3000 RM. oder mehr und liegt es um mehr als 600 RM. über dem des Jahres 1937, so bildet der um 600 RM. gekürzte Unterschied zwischen beiden Einkommen das steuerpflichtige Mehreinkommen für die Mehreinkommensteuer 1939. Bei dieser Berechnung sind jedoch folgende Ausscheidungen und Abzüge zulässig.

1. Die Ausscheidung außerordentlicher Einkünfte.

Bei den freien Berufen hat die größte Bedeutung die Ausscheidung außerordentlicher Einkünfte. Als solche kommen aber alle Einnahmen aus der eigentlichen beruflichen Tätigkeit nicht in Betracht. Selbst Vergütungen für größere Aufträge, die in mehrjähriger Arbeit abgewickelt werden, bei denen das Honorar einmalig in einem größeren Betrag gezahlt worden ist, dürfen aus den Berufseinnahmen nicht herausgenommen werden, wenn sich hier auch laufend erhebliche Beträge ergeben. Als außerordentliche Einkünfte werden vielmehr nur solche Einnahmen aus einer mehrjährigen Sonderarbeit anerkannt, die mit der laufenden Berufstätigkeit nicht unmittelbar zusammenhängen, z. B. das Honorar für ein größeres wissenschaftliches Werk od. dergl. Ferner gelten als außerordentliche Einkünfte Abfindungen für den Verkauf des Büros, das Ausscheiden aus einer Stellung oder Teilhabergemeinschaft sowie andere Entschädigungen, die für die Aufgabe einer Tätigkeit oder als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt werden. Schließlich kommen auch noch Zinseinnahmen aus der Auslosung von Altbesitz-Auslosungsrechten in Betracht.

Diese außerordentlichen Einkünfte werden nicht aus dem Einkommen beider zu vergleichenden Jahre ausgeschieden, sondern nur ein etwaiger Mehrbetrag an diesen Einkünften, der gegenüber dem Vorjahr erzielt wurde, für die Mehreinkommensteuer 1939 also z. B. der Mehrbetrag an außerordentlichen Einkünften des Jahres 1938 gegenüber dem des Jahres 1937; ein etwaiger Minderbetrag wird nicht ausgeschieden, kürzt also das sonstige Mehreinkommen. Im übrigen wird für diese außerordentlichen Einkünfte bereits die gewöhnliche Einkommensteuer auf Antrag mit einem ermäßigten Tarif von 10—25 vH. (statt nach der Tabelle) gesondert festgesetzt, wenn das Einkommen 6000 RM. übersteigt. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Mehreinkommens für die Mehreinkommensteuer wird die Ausscheidung auch erfolgen können, wenn ein entsprechender Antrag bei der Einkommensteuer nicht gestellt wurde oder das Gesamteinkommen weniger als 6000 RM. beträgt.

Beispiel:		
Einkommen 1938 10 400 RM.		10 400 RM.
Einkommen 1937 7 000 „		7 000 „
Unterschied		3 400 RM.
In dem Einkommen 1938 sind jedoch 3000 RM. Honorar für ein Buch entstanden, das nur zu ⅓ in 1938 geschrieben wurde, zu ⅔ vorher, daher liegen außerordentliche Einkünfte vor von	2000 RM.	
In 1937 wurden bei Auslosung von Altbesitz-Auslosungsrechten Zinseinnahmen erzielt, von denen auf frühere Jahre entfallen	500 „	
Mehrbetrag an außerordentlichen Einkünften	1500 RM.	
Steuerfrei	600 „	2 100 „
Steuerpflichtiges Mehreinkommen		1 300 RM.
Die Mehreinkommensteuer beträgt 30 vH. hiervon		= **390 RM.**

2. Abzug der Mehreinkommensteuer bei der Berechnung des Mehreinkommens.

Weiter ist der Abzug der Mehreinkommensteuer selbst für die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens und damit auch des Mehreinkommens ausdrücklich vorgesehen. Der Zeitraum, in dem die Mehreinkommensteuer abgezogen werden kann, ist im Gesetz offengelassen. Die Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen ohne Vornahme eines Bestandsvergleichs ermitteln, werden die Mehreinkommensteuer erst im Zeitpunkt der Zahlung als Betriebsausgabe absetzen können. Die Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn

*) Vgl. hierzu „Die Mehreinkommensteuer" auf Seite 335 des vorliegenden Heftes.

unter Vornahme eines Bestandsvergleichs ermitteln, werden dagegen die Mehreinkommensteuer, regelmäßig von dem Einkommen des Jahres als Rückstellung abzusetzen haben, in dem das die Steuerpflicht auslösende Mehreinkommen entstanden ist. Bei der Schätzung der Höhe der Rückstellung muß der Abzug der 600 RM. und der Umstand berücksichtigt werden, daß das Mehreinkommen um die Mehreinkommensteuer sich ermäßigt; es dürfen daher nicht 30 vH., sondern nur etwa 23 vH. des um 600 RM. gekürzten Mehrgewinns zurückgestellt werden.

Eine Rückstellung für die Mehreinkommensteuer 1939 vom Einkommen bzw. Mehreinkommen des Jahres 1938 wird regelmäßig nicht mehr in Betracht kommen, da die Einkommensteuererklärungen fast sämtlich bereits abgegeben sind und nach Abgabe der Steuererklärungen neue Rückstellungen nur noch mit Zustimmung des Finanzamts vorgenommen werden dürfen. Daher kann die Mehreinkommensteuer 1939 nur von dem Einkommen des Jahres 1939 in voller Höhe abgezogen werden; von diesem wird außerdem als Rückstellung die Mehreinkommensteuer 1940 abzuziehen sein.

Einmalige Vermögensanfälle.

Einnahmen, die nicht als Einkommen der Einkommensteuer unterliegen, insbesondere Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne, Auszahlungen von Lebensversicherungen und andere einmalige Vermögensanfälle, aber auch steuerfreie Einkünfte, wie z. B. der Mietwert eines steuerfreien Eigenheims, bleiben auch für die Berechnung des Mehreinkommens von vornherein unberücksichtigt. Außerdem aber dürfen für die Berechnung des Mehreinkommens aus dem Einkommen des Jahres 1938 die Einkünfte herausgenommen werden, die aus derartigen einmaligen Vermögensanfällen im Jahre 1938 entstammen.

Notwendige Betriebserweiterungen.

Vorgesehen ist auch die Ausscheidung solcher Beträge, die für notwendige Betriebserweiterungen aufgewandt worden sind. Nach der Ankündigung von Staatssekretär Reinhardt soll die Notwendigkeit einer Betriebserweiterung unter gesamtwirtschaftlichen (Wehrmacht, Vierjahresplan usw.) Gesichtspunkten beurteilt werden. Kosten der Anschaffung eines Kraftwagens z. B., der sich für die weitere Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit als noch so dringlich notwendig erwiesen haben kann, werden daher kaum bei der Feststellung des Mehreinkommens ausgeschieden werden können.

3. Die Bewertungsfreiheit auf Grund des Besitzes von Steuergutscheinen.

Die Ausgabe der neuen Steuergutscheine ist für die freien Berufe von geringerem Interesse, da nur „gewerbliche Unternehmer" verpflichtet sind, diese Steuergutscheine bis zu 40 vH. ihres Rechnungsbetrages von öffentlichen Stellen oder anderen gewerblichen Unternehmern in Zahlung zu nehmen bzw. berechtigt sind, sie an andere gewerbliche Unternehmer im gleichen Verhältnis weiterzugeben. Auch an einem käuflichen Erwerb der Steuergutscheine I sind andere als gewerbliche Unternehmer nicht interessiert, da die Bewertungsfreiheit, die ein Besitz an diesen unverzinslichen Wertpapieren von mehr als 10 Monaten gewährt, auch nur für gewerbliche Unternehmer vorgesehen ist.

Die Annahmepflicht für Steuergutscheine und die Bewertungsfreiheit kommt jedoch in Betracht, soweit neben der freiberuflichen Praxis noch ein Gewerbebetrieb unterhalten wird, z. B. ein Bauunternehmen. Bei der erstmaligen Veranlagung der Mehreinkommensteuer für 1939 kann sie noch keine Bedeutung haben, da in den Jahren 1938 und 1937 die Steuergutscheine noch nicht vorhanden waren. Die durch frühere Gesetze eingeräumte Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffungen und kurzlebige Wirtschaftsgüter gewährt keine Erleichterung bei der Mehreinkommensteuer; vielmehr muß ein im Jahre 1938 gegenüber 1937 erzieltes Mehreinkommen auch insoweit mit 30 vH. versteuert werden, als es nur darauf beruht, daß Absetzungen für Abnutzung auf betriebliche Anlagegegenstände in früheren Jahren auf Grund dieser älteren Bewertungsvorrechte vorweggenommen worden sind.

Weitere Abzüge und Ausscheidungen.

Unberücksichtigt bleiben ferner bei der Berechnung des Mehreinkommens Erhöhungen des Einkommens, die sich nur aus dem Fortfall des Abzuges für Kirchensteuer, Hausgehilfinnen und der 200 RM. Pauschabzüge für Werbungskosten bei Lohn- und Gehaltseinkünften bzw. für Sonderausgaben ergeben. Dies kann nur bei der Mehreinkommensteuer 1940 praktische Bedeutung haben.

Ferner sind bei Lohn- und Gehaltseinkünften vom Mehreinkommen die Beträge absetzbar, um die sich das Einkommen nach einer Tarifordnung oder Besoldungsordnung wegen Erreichung eines höheren Dienstalters, einer höher bewerteten Stellung (Beförderung) oder wegen Erhöhung der Zahl der Familienmitglieder erhöht hat. Höhere Bezüge, die auf Grund von höheren Leistungen (z. B. auch Ueberstunden) oder nicht auf Grund einer Tarif- oder Besoldungsordnung gezahlt worden sind, unterliegen dagegen der Mehreinkommensteuer in vollem Umfang. Die Einzelheiten der Berechnung und Erhebung der Mehreinkommensteuer bei Gehalts- und Lohneinkünften werden erst noch durch die Durchführungsbestimmungen geregelt werden. Technische Schwierigkeiten bestehen hier vor allem bei den Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden. Die Möglichkeit einer Einbehaltung der Mehreinkommensteuer durch Steuerabzug vom Arbeitslohn ist vorgesehen. Im übrigen aber wird die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt und in vier gleichen Teilbeträgen zusammen mit der Einkommensteuer, erstmalig am 10. September 1939, zu entrichten sein.

Ölfreie Anstriche und Lackierungen auf Putzflächen

Von Malermeister G. Hengst, München.

Nach der Anordnung 12 über die Verarbeitung von ölhaltigen Anstrichmitteln dürfen neue und noch nicht mit ölhaltigen Anstrichen versehene Putzflächen nicht mit Ölfarben, Öllackfarben und Ölemulsionsfarben gestrichen werden. Erst wenn der Putz alt ist und schon mehrfach Kalkfarbenanstriche aufgetragen wurden, dürfen darauf Anstriche mit ölhaltigen Farben ausgeführt werden. Der Ölgehalt darf dann 15%, auf die streichfertige Farbe berechnet, nicht übersteigen.

Damit schalten auf noch nicht gestrichen gewesenem Neuputz die bewährten Anstrichverfahren aus, für die Erfahrungen aus vieljähriger Anwendung vorhanden sind.

Der waschbare bzw. reinigungsfähige Anstrich kann jedoch nicht entbehrt werden. Die Lack- und Bindemittelindustrie hat sich bemüht, Anstrichmittel herzustellen, denen die Anordnung 12 keine Anwendungsbeschränkung auferlegt.

Die eine Art der ölfreien Anstrichmittel, die ölfreien Kunstharzlacke, sind erst nach der Herausgabe der Anordnung 12 entwickelt worden. Die ersten ölfreien Lacke kamen 1936 auf den Markt.

Die zweite Art, die ölfreien Chlorkautschuklacke, sind schon Jahre vorher bekannt gewesen, aber in der Praxis nur verhältnismäßig selten verwendet worden.

Die dritte Art sind die ölfreien Emulsionsbindemittel, von denen einzelne schon 1935 entwickelt waren. Die Mehrzahl der heute angebotenen ölfreien Emulsionen, auch mit „ölfreie Mischbinder" getarnt, sind erst nach 1935 auf den Markt gebracht worden.

Mit diesen drei Arten ölfreier Anstrichmittel sollen nun die ölhaltigen Lackfarben- oder Ölfarbenanstriche ersetzt werden. Die neuen Anstriche sollen praktisch dieselben Eigenschaften besitzen, entweder glänzende Anstriche mit Ölfarben oder Lackfarbencharakter ergeben oder bei mattem Aussehen genau so waschbar, also reinigungsfähig sein.

Die letztere Eigenschaft wird allen diesen heute angebotenen Anstrichmitteln nachgesagt, wenn auch mit der irreführenden Bezeichnung „abwaschbar". Mit dieser Bezeichnung soll mitunter zum Ausdruck gebracht werden, daß sich der Anstrich mit warmem Wasser und Schwamm leicht „abwaschen" läßt. Der Laie nimmt natürlich an, daß nicht der Anstrich durch Abwaschen entfernt wird, sondern selbstverständlich nur der Schmutz. Der Anstrich selbst soll durch diese Reinigung mit Wasser und Schwamm nicht beschädigt werden.

1. Der ölfreie Lackfarbenanstrich.

Wenn sich an ölfreien Anstrichen auf Putz Mängel zeigen, dann ist das mehr auf die verhältnismäßig kurze Zeit zurückzuführen, seit der die ölfreien Anstriche angewendet werden. Es fehlt noch eine für sie gültige Technik des Aufbaues. Vielleicht ist auch das Material noch nicht so weit entwickelt, daß es den verschiedenen Einflüssen des Anstrichgrundes genügend Widerstand leisten kann. Es ist daher namentlich für den Bauherrn und dessen Treuhänder, dem Architekten und Bauleiter, die Frage zu beantworten, ob wirklich mit den ölfreien Anstrichen mit Ölfarbencharakter haltbare Anstriche herzustellen sind. Die Antwort muß besonders auf Neuputzflächen ausgedehnt werden, denn darauf sollen die Anstriche hauptsächlich zur Anwendung kommen.

Hier ist zu sagen: Mit den ölfreien Lacken bzw. Lackfarben können haltbare Anstriche hergestellt werden. Es dürfen die Ansprüche aber keineswegs soweit gehen, wie man sie an einen Ölfarbenanstrich oder gar an eine Öllackierung zu stellen gewöhnt ist. Die Anstriche sind gegen Einflüsse vom Grund her und auch gegen solche von außen her empfindlicher. Wo sonst bei Ölfarbenanstrichen keine oder nur ganz geringfügige Mittel möglich waren, können beim ölfreien Kunstharzlackfarbenanstrich schon erhebliche Mängel in Erscheinung treten.

Während namentlich auf zementhaltigem Putz Öl- und Lackfarbenanstriche verseiften, ist eine Anstrichzermürbung, teilweise auch eine Art Verseifung des ölfreien Kunstharzlackfarbenanstriches sogar auf leicht feuchtem Gipsputz bei vorhandener Schwitzwasserbildung auf dem Anstrich möglich. In größerem Ausmaß tritt diese Erscheinung auch bei Anstrichen auf, die auf noch feuchte Stellen aufweisenden frischen Kalkputz ausgeführt wurden.

Man muß hier aber eine Einschränkung machen. Es ist das Auftreten dieser Mängel vom Anstrichaufbau mit abhängig. Manche fabrikseits erfolgten Angaben, nach denen die Anstriche ausgeführt werden, sind nur für ganz tadelfreie trockene Anstrichobjekte aufgestellt. Ein solches kann in unserem Sinne die Neubauputzfläche nicht darstellen. Die Elastizität der Anstriche ist nicht so hoch, wie die der ölhaltigen Anstriche. Die Oberflächenspannung ist allgemein höher als bei den ölhaltigen Anstrichen. Diese Tatsache setzt erstens eine ganz vorzügliche Grundierung voraus, die am Putzgrund einwandfrei fest verankert ist, und zweitens Voranstriche, die mindestens so fest werden wie der Lackfarbenüberzug und die auf der Grundierung ihrerseits die notwendige Haftung finden.

Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt:

1. Wenn der Putz nicht die genügende Festigkeit besitzt, und
2. nicht völlig und durchgehend alle überschüssige Feuchtigkeit abgegeben hat,
3. wenn im Mauerwerk noch feuchte Steine lagern, die Feuchtigkeit an den Putz abgeben,
4. wenn der Putz zementhaltig und stark alkalisch ist,
5. wenn eine Grundierung mit verdünntem farblosen oder farbhaltigen, oder auch unverdünntem Lack erfolgt und schließlich
6. auf eine solche Grundierung eine Spachtelschicht oder Anstrich aufgebracht wird, die beide feuchtigkeitsempfindliche, also quellfähige Bindemittel enthalten und dann von einem Lacküberzug abgedichtet bzw. eingeschlossen werden.

Ein ölfreier Kunstharzlackfarbenanstrich muß noch viel sorgfältiger in seinem Aufbau an den Grund angepaßt werden, als es bei den ölhaltigen Anstrichen notwendig war. Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, entstehen folgende Mängel:

a) Verlust der Reinigungsfähigkeit, durch Zersetzung des Gesamtanstriches. Es entsteht eine Art Verseifung, auch wenn kein Zementputz als Grund vorliegt. Der Anstrich wird wasserlöslich.

b) Es entstehen Blasen durch Verlust der Bindung bzw. Haftung am Putz. Der Anstrich bekommt Risse und löst sich infolge der Oberflächenspannung in Schalen ab.

c) Es entsteht eine Zermürbung der Lackfarbenschicht oder der Spachtelmasse, wenn Feuchtigkeit auf sie einwirkt und die Masse stark quellfähig ist. Die Quellfähigkeit geht auf das Bindemittel zurück, das Leim oder auch Leim-ölfreie Lackmischung darstellen kann. Außerdem haftet eine solche Masse mit bezeichneter Bindung ungenügend auf einer abdichtenden Grundierung.

d) Fleckenbildungen im Anstrich entstehen durch eine Beeinflussung vom Grund her, die durch verschiedenartige Putzzusammensetzung herbeigeführt werden kann, z. B. Kalkneuputz mit Gipsputzausbesserungen. Es kann eine leichte Verfärbung eintreten, oft eine Vergilbung, vereinzelt auch eine Zerstörung des Anstrichse auf den Gipsstellen infolge Zusetzung des Gipses.

Wie soll der ölfreie Kunstharzlackfarbenanstrich auf Putz ausgeführt werden?

Lufttrockener Putz muß unter allen Umständen vorhanden sein. Bei beiderseits auf einer Mauer auszuführendem abdichtenden Anstrich soll auch das Mauerwerk keine überschüssige Feuchtigkeit enthalten.

Die Grundierung:

1. Eine ölfreie Lackgrundierung ist nur auf dichtem und sehr gut trockenem Kalkmörtelputz anzuwenden. Auf Gipsputz soll sie unterbleiben, ebenso auf poröser, leicht sandelnder Putzoberfläche. Die Lackgrundierung soll mit nur wenig verdünntem Lack vorgenommen werden. Farbenzusatz nur in geringem Maße. Um die Grundhaftung zu verbessern, soll die Grundierung kräftig aufgerieben werden. Der Auftrag kann nur mittels Pinsel erfolgen. Wenn eine ölfreie Lackgrundierung angewendet wird, muß mit Lackfarbe weiter gearbeitet werden, es darf nicht etwa eine Emulsionsfarben- oder Emulsions-Spachtelschicht zwischen Grundierung und Lacküberzug eingeschaltet werden.

2. Grundierung mit ölfreier Emulsion. Als ölfreie Emulsion soll auf Neubauputzflächen, die auch bei bester Oberflächentrocknung noch unter Anstrichabschluß feucht werden kann, nur eine solche verwendet werden, die nicht oder nur ganz wenig durch Grundfeuchtigkeit leidet und eine ausgezeichnete Grundhaftung erzielt. Es sind das OW.-Chlorkautschukemulsionen, bei zweifelhaftem Grund auch WO.-Chlorkautschukemulsionen. Ferner Akrylharz-Emulsionen und einige Kunstharz-Emulsionen. Sie sind alle ölfrei. Farbzusatz ist möglich, aber nur im Verhältnis von 1 Teil Farbe, 2 Teile Bindemittel oder bei OW.-Emulsion 1 Teil Farbe, 3 Teile Bindemittel.

3. Leime schalten aus, tauglich ist dagegen eine Kaseingrundierung auf neuem Putz ohne Farbzusatz. Leim mit Kunstharzzusatz ist nur auf sicher trockenem Putz anzuwenden und für die Grundierung mit wenig Farbzusatz.

Der Anstrich:

1. Der Deckfarbenanstrich kann auf Lackgrundierung nur mit Lackfarbe erfolgen, die aus ölfreiem Farbmischlack mit entsprechender Körperfarbe hergestellt wird. Es wird aber ebenso gut oder noch besser entsprechend angeriebene Farbpaste mit ölfreiem Lack streichrecht gemacht.

2. Auf Emulsionsgrundierung kann der Anstrich erfolgen:

a) mit Emulsionsfarbe gut deckend, aber sehr gut gebunden,

b) mit ölfreier Lackfarbe.

Eine Spachtelung

kann zur Flächenglättung oder auch zur Herstellung einer plastisch wirkenden Oberfläche notwendig werden.

Diese Spachtelung muß erfolgen:

1. Auf ölfreier Lackgrundierung grundsätzlich mit ölfreier Lackspachtelmasse; das ist Farbpigment mit ölfreiem Lack angerieben. Der Auftrag kann in dünner Schicht zur Glättung, in dicker Schicht mit Nachbehandlung zur Er-

zielung plastischer Wirkung vorgenommen werden. Schliff ist also möglich, doch muß der Schleifstaub gut entfernt werden, bevor der Lackfarbenüberzug erfolgt.

Der plastische Auftrag kann lasiert werden, z. B. mit lasierender Lackfarbe oder mit Wasserlasur mit nachfolgendem Chlorkautschuklack- oder ölfreiem, farblosem Lacküberzug. Ebenso kann mit Lackfarbe deckend gestrichen werden.

2. Auf ölfreier Grundierung kann gespachtelt werden in beiderlei Anwendung

a) mit ölfreier Lackspachtelmasse, Weiterbehandlung wie bei 1.,

b) mit Emulsionsspachtelmasse mit oder ohne Faserstoffzusatz. Erfolgt bei Emulsionsspachtelmasse (bei der das Bindemittel das gleiche, wie bei der Grundierung ist) ein Schliff, so ist nach dem Abstauben noch ein Emulsionsfarbenanstrich vorzunehmen, auf dem lasiert und klar lackiert, oder mit Deckfarbenlackfarbe überzogen werden kann. Bei plastischem Spachtelmassenauftrag kann sofort lasiert und klar lackiert werden, oder auch deckender Lackfarbenauftrag erfolgen.

Bei Beachtung dieser Aufbauangaben sind unter normalen Verhältnissen haltbare Anstriche im Ölfarbencharakter auf Neuputzflächen herzustellen. Die Reinigungsfähigkeit entspricht jedoch nicht ganz jener eines Ölfarbenanstrichs oder einer Öllackierung. Scharfe Reinigungsmittel sind zu vermeiden, auch ist ein solcher Anstrich vor Stößen mit harten Gegenständen zu schützen. Splitterstellen wären dann die Folgen. Je härter der Anstrich und die Spachtelmasse ist, um so stoßfester ist auch die Lackierung. Es kommt hier ganz auf die Emulsion an, die verwendet wurde.

II. Der Chlorkautschuk-Lackfarbenanstrich.

Die Chlorkautschuk-Lackfarbenanstriche sind in ihrer Zusammensetzung zu verschieden, als daß man behaupten könnte, mit allen seien gleich gute Anstriche herzustellen. Die Rücksichtnahme auf die Verarbeitungsschwierigkeiten, den Preis und wohl auch den Geruch brachte es mit sich, daß der Gehalt an Chlorkautschuklösung im Lack stark herabgesetzt wurde.

Die Verarbeitungsschwierigkeiten sind damit nahezu ganz ausgeschaltet, auch die Preise konnten niedriger gesetzt werden. Da es aber Chlorkautschuklacke mit nur 20 Anteilen Chlorkautschuk an den filmbildenden Bestandteilen gibt, der Hauptteil Kunstharze darstellen, müssen die einzelnen Lacke entsprechend eingeschätzt werden.

Wir können solchen Lacken mit nur geringem Gehalt an Chlorkautschuk kaum zutrauen, daß sie in der Verwendung auf Neuputz wesentlich besser sind, als die ölfreien Kunstharzlacke. Die Immunität des Chlorkautschuklackfilmes gegen Alkali, Säuren und Feuchtigkeit kann nur auf die Lacke zutreffen, bei denen der Chlorkautschuk als filmbildender Bestandteil vorherrscht. Der Kunstharz im Chlorkautschuklack ist kaum zu vermeiden. Es bleibt nun die Frage, wie kann man bei höherem Lackpreis einen Ausgleich schaffen, ohne die Qualität des Anstrichs herabzusetzen?

Auch hier kommt es auf die Art des Aufbaues des Anstriches an, aber auch darauf, welche Oberflächenwirkung der Anstrich haben soll. Soll der Anstrich matt, halbglänzend oder hochglänzend sein, wird tadellose Glättung oder plastische Wirkung verlangt.

Es ist auch darauf zu achten, wie hoch die Spannung der Oberfläche des Anstriches ist, denn diese Kenntnis ermöglicht es, den Ausgleich beim Aufbau der Anstriche herbeizuführen. Es ist bekannt, daß die Filme des Chlorkautschuklack- und -farbenauftrages vom Alkali des Grundes nicht angegriffen werden. Feuchtigkeit im Grund kann die Haftung des Auftrages verhindern oder vermindern. Abdrücken des Films und als Folgen Blasenbildungen sind bei starker Feuchtigkeit im Grund möglich. Es ist also auch hier auf gute Trocknung von Mauer und Putz zu sehen.

Der Aufbau der Anstriche.

Normal kann der Chlorkautschuklackfarbenanstrich auf folgende Weise hergestellt werden:

1. Grundierung mit Chlorkautschuklackfarbe.
2. Flächenspachtel zwecks Glättung und
3. Lackfarbenüberzug.

Bei besonderer Flächenglätte ist nach der Spachtelung noch ein Grundfarbenauftrag einzuschalten. Grundierung, Spachtel, Grundfarbenanstrich und Lackfarbenüberzug sind mit Chlorkautschuklackfarben hergestellt. Diesem Aufbau haften allerlei Schwierigkeiten bei der Ausführung der einzelnen Aufträge an. Es sind das die Lösefähigkeit des im Anstrichmaterial enthaltenen Lösemittels. Es greift den vorausgegangenen Anstrich an, erweicht ihn und bei Reibung wird der vorausgegangene Anstrich in der Regel aufgerissen. Flotter Auftrag verhindert das, doch sind bei senkrechten Flächen Wolkenbildungen namentlich beim letzten Auftrag nicht zu vermeiden. Trotzdem kann noch auf diese Weise ein recht guter Anstrich auch für große Flächen erzielt werden, wenn Spachtel, Grundanstrich und Schlußlack in der Farbe ein und dieselbe Tönung aufweisen und zwischen jedem Auftrag genügend Zeit zur Durchhärtung gelassen wird. Infolge der raschen Erstarrung des Filmes von außen bleibt noch Lösemittel im Anstrich eingeschlossen. Die Zeit der Abgabe allen Lösemittels durch Verdunstung kann zwei und drei Tage währen. Die Gefahr des Aufreißens des vorausgegangenen Anstriches ist zwar geringer, aber noch nicht ganz aus der Welt geschafft. Geschicklichkeit beim Auftrag vermag erst den Ausgleich zu bringen.

Eine weitere Möglichkeit des Ausgleiches ist in der Verwendung verschieden zusammengesetzter Chlorkautschuklacke für den Anstrichaufbau gegeben. Die Eigenart des Grundes verlangt gute Grundhaftung und Isolierung von schädlichen Bestandteilen im Putz. Die Grundierung muß also mit chlorkautschukreichem Lack erfolgen.

Die Grundglättschicht, also der Spachtel, muß gut auf dem Grund haften. Eine schwache Lösung des Grundierfilmes führt diese herbei. Der Chlorkautschuklack ist das Bindemittel des Spachtels. Bei der Menge an Farbkörper ist die Aufreißgefahr geringer geworden. Trotzdem ist es zweckmäßig, darauf mit einer Chlorkautschuklackfarbe zu streichen, die weniger rasch trocknet. Eine weitere Verbesserung der Streichfähigkeit kann dann auch auf den Überzugslack ausgedehnt werden. Es bedarf aber eingehender Versuche, um die richtigen Lacke herauszufinden. Ein solcher Anstrich, der durchgehend auf Chlorkautschukbasis aufgebaut ist, muß als eine jedem Ölfarbenanstrich ja auch den Öllackierungen überlegene Lackierung bezeichnet werden. Die Kosten sind allerdings beträchtlich höher als die der ölfreien Kunstharzlackfarbanstriche.

Eine besondere Art Chlorkautschukfarbenanstriche.

sind mit Chlorkautschukemulsionen zu erzielen. Es gibt heute zwei Arten Chlorkautschukemulsionen. 1. Solche, die mit Wasser verdünnt und mit in Wasser eingesumpften Farben verarbeitet werden. Sie ergeben waschbare Anstriche, die sogar wasser- und wetterfest werden. 2. Eine Art, die nur mit Lösemittel verdünnbar sind. Die ersteren sind mit OW-, die letzteren mit WO.-Emulsionen zu bezeichnen. Zu Anstrichen mit Ölfarbencharakter voll matt oder ölfarbenglänzend, kommt die zweite Art in Frage. Zur Grundierung wird mit einer OW.-Chlorkautschukemulsion der Putz eingestrichen. Es kann etwas Farbe zugesetzt werden. Der erste Anstrich wird mit der WO.-Emulsion ausgeführt. Die Farbe kann mit Lithopone oder mit spezieller Farbpaste zubereitet werden, die auch als Spachtelmasse zu verwenden ist. Der Anstrich steht matt, kann aber zum Glanzanstrich durch einen weiteren Anstrich übergeführt werden. Der dazu zu verwendenden Farbe wird lediglich Chlorkautschukfarbenmischlack zugesetzt, wodurch (bis zu 30 Teilen) ein gleichmäßiger Ölfarbenglanz erzielt wird. Bei Hochglanz wird mit einer Chlorkautschuk-Emaillelackfarbe der zweite Anstrich hergestellt.

Es liegen dann vor:

1. Die Grundierung,
2. erster Anstrich,
3. der Hochglanzüberzug.

Wenn Spachtelung zwecks Glättung nötig ist, erfolgt die Einschaltung der Spachtelschicht auf die Grundierung. Es kann dann aber ein Deckfarbenanstrich ausfallen, so daß auf dem Spachtelgrund der Matt-Halbglanz oder Hochglanzanstrich aufgetragen wird.

Diese Anstriche sind ebenso reinigungsfähig wie die Öllacklackierungen; auch die Widerstandsfähigkeit ist nicht geringer, als die der üblichen Chlorkautschuklackfarbenanstriche.

III. Der reinigungsfähige, ölfreie Emulsionsfarbenanstrich.

Der Begriff reinigungsfähig auf den Emulsions- oder Mischbinderfarbenanstrich angewendet, ist wie folgt zu verstehen: Der Emulsions - Mischbinder - Farbanstrich muß mittels Schwamm und lauwarmen Wasser bei Vermeidung unnötiger Reibung gewaschen werden können, ohne daß der Anstrich beschädigt wird.

Die Anstriche sind vollmatt oder auch im Eierschalenglanz herzustellen. Ist das Bindemittel gut, d. h. volltauglich und ist die richtige Bindung angewendet, dann muß eine Reinigung auch mittels Seifenwasser, Schwamm oder weicher Bürste erfolgen können, ohne dabei den Anstrich zu beschädigen.

Ölfreie „Mischbinder" stellen eine Mischung von einander abstoßenden Flüssigkeiten dar, z. B. gelöste Kunstharze, Weichmacher und in Wasser gelöstem Klebstoff. Dabei kann auch noch Salmiakgeist verwendet worden sein, der eine bessere Emulgierung herbeiführt durch eine Verseifung des zu emulgierenden wasserfeindlichen Stoffes.

Die Beschaffenheit der ölfreien „Mischbinder" ist verschieden. Sie können dickflüssige, beinahe pastenartige Form aufweisen, aber auch dünnflüssig, milchartig sein. Eine andere Art ölfreier Emulsionen erscheinen wie gemettete Milch (saure Milch), der das Wasser zu einem Teil entzogen ist (Akrylharz-Emulsionen).

Mit ganz seltenen Ausnahmen wird nur das Bindemittel zur Verarbeitung geliefert, d. h. der Verarbeiter muß die Streichfarbe selbst herstellen.

Eine genaue Kennzeichnung nach Gehalt besteht bei ölfreien Emulsionsbindemitteln nicht, noch weniger bei den gebrauchsfähig gelieferten Emulsionsfarben.

Begriff Mischbinder.

Alle „Mischbinder" sind nach der oben gegebenen Darstellung Emulsionsbindemittel. Warum man für das Wort Emulsionsbindemittel neuerdings die Bezeichnung „Mischbinder" benutzt, ist kaum begründbar. Eine Mischung zweier oder mehrerer Flüssigkeiten, die miteinander nicht verträglich sind, zu einer neuen Flüssigkeit oder Paste, in welcher die einzelnen Teile unverändert erhalten bleiben, ist noch stets mit „Emulsion" bezeichnet worden; selbst wenn z. B. ölverseifende Mittel zugesetzt werden, bleibt als Endergebnis eine Emulsion.

Wir müssen also bei der Bezeichnung „Mischbinder" stets ein Emulsionsbindemittel annehmen und die damit ausgeführten Anstriche mit Emulsionsfarbenanstriche bezeichnen. Die Emulsionsfarbenanstriche werden gern als ein Mittelding zwischen Ölfarben- und Wasserfarbenanstriche angesprochen. Das ist richtig, denn der Anstrich weist Eigentümlichkeiten auf, die ebenso Leimfarben- wie Ölfarbenanstriche besitzen, wenn auch in einer etwas verwaschenen Art.

Der Emulsionsfarbenanstrich trocknet matt oder halbmatt auf. Seine Oberfläche ist leicht rauh. Beides sind Eigenarten des Leimfarbenanstriches. Der mit Emulsionsfarben ausgeführte Anstrich ist wesentlich fester, als der Leimfarbenanstrich. Bei richtiger Bindung kann er weder wischen, noch wasserlöslich sein. Er kann Wasser in sich aufnehmen, aber es entsteht nicht jene Quellung, die zur Lösung des Anstrichfilmes führt. Der Anstrich ist also wasserfest, aber nicht wasserabweisend.

Die Wasserfestigkeit kann so hoch sein, daß bei Reibung mittels Bürste unter Wassernässung keinerlei Farbteilchen abgewaschen werden. Eine Saugfähigkeit ist vorhanden, aber beschränkt; je nach Vorbehandlung des Grundes vor dem Anstrich kann allerdings diese Saugfähigkeit geringer oder stärker sein. Das ist wichtig zu wissen, denn davon hängt die Reinigungsfähigkeit des Anstrichs ab. Wo eine Anstrichfläche verschieden stark saugt, oder auch nur stärker saugende Stellen vorhanden sind, ist keine erfolgreiche Reinigung möglich. Der Grund muß so vorbehandelt werden, daß gleichmäßig schwach saugende Anstriche entstehen.

Wenn eine Reinigung erfolgen muß, dann ist diese im allgemeinen nicht mittels Wasser und Schwamm allein möglich, es bedarf schon schmutzlösender Mittel. Die Emulsionsfarbenanstriche sind so herzustellen, daß eine gründliche Reinigung möglich ist. Nur darf nicht ein Preis angenommen werden, der wesentlich billiger ist als ein Ölfarbenanstrich, oder gar nur wenig mehr kostet als z. B. ein Leimfarbenanstrich.

Der richtig ausgeführte Anstrich mit dieser Art Bindemittel verlangt:

1. Einen festen Putzuntergrund, deren einzelne Schichten in sich fest sind, nicht sandeln und miteinander feste Bindung besitzen.

2. Eine geringe Saugung des Grundes. Ist sie zu stark, muß entsprechend grundiert werden, ist sie zu schwach, wie z. B. bei altem Ölfarbengrund, muß der Grund aufgerauht werden.

3. Die Anstriche müssen mit der denkbar besten Bindung der Farben ausgeführt werden. Der Auftrag muß so erfolgen, als würde mit Ölfarbe gestrichen. Die Oberfläche des Anstriches muß einen nur schwach porösen Film ergeben.

Der Aufbau der Emulsionsfarbenanstriche.

Der Aufbau muß sich nach der Eigenart des Grundes richten. Wohl gibt es Bindemittel, die ohne vorhergehende Grundierung direkt auf den Putz aufgetragen werden können. Hier ist aber die Bindung so hoch, daß bei dem Preis der Emulsion der Gestehungspreis des Anstriches dem eines Ölfarbenanstriches gleichkommt. Eine Bindemitteleinsparung verringert die gründliche Waschbarkeit.

Bei der Vielseitigkeit der Emulsionen in ihrer Zusammensetzung ist es unmöglich, eine einheitliche Norm aufzustellen. Dies gilt natürlich auch für den Aufbau der Anstriche.

Möglich sind folgende Aufbauarten:

1. Grundierung mit etwas verdünntem Emulsionsbindemittel.

2. Erster Anstrich in der Bindung 1 Teil in Wasser angeteigtem Farbbrei und 1 Teil unverdünntem Bindemittel oder 2 Teilen Farbbrei und 1 Teil Bindemittel.

3. Zweiter Anstrich mit 1 Teil Farbbrei und 1 Teil Bindemittel. Vereinzelt auch mit 1 Teil Farbbrei und 2 Teilen Bindemittel.

Oder:

1. Grundanstrich mit 1 Teil Bindemittel und 2 Teilen Farbbrei.

2. Deckfarbenanstrich mit 1 Teil Bindemittel und 1 Teil Farbbrei. Ein dritter Anstrich wird dann, wenn notwendig, mit der gleichen Farbe ausgeführt, die zum zweiten Anstrich verwendet wurde.

Für den Innenanstrich, bei dem Wetterfestigkeit nicht erforderlich ist, wird allerdings angenommen, daß die Wasserfestigkeit nicht so weit zu gehen braucht. Tatsächlich ist eine Wasserfestigkeit, d. h. Wasserunlöslichkeit des Anstriches auch dann vorhanden, wenn die streichfertige Farbe erheblich mehr Farbe als Bindemittel enthält und auch mehr Wasseranteile aufzuweisen hat, als zugegeben werden darf.

Solange das Farbpigment für sich wenig saugende Eigenschaften hat, z. B. bei Weiß, Lithopone oder Titanweiß E., könnte solche Ausnützung der Wasserfestigkeit unbedenklich bezeichnet werden. Bedenklich ist es aber, wenn Kreide in der Hauptsache als Deckfarbe verwendet wird. Die Deckfähigkeit einer Emulsions-Kreidefarbe normaler Bindung ist gering, deshalb ist hoher Kreidegehalt und Verwässerung des Bindemittels nötig, um bessere Deckfähigkeit zu erzielen.

Wenn dagegen Kreide in der Minderheit, deckfähige Pigmente in der Mehrheit vorhanden sind, ist der Anstrich tauglich. Besser ist es aber, auf Kreide ganz zu verzichten. Auf eine besondere Gefahr muß aufmerksam gemacht werden:

Man hüte sich, die Kalkschlämme vor der Ausführung der Emulsionsfarbenanstriche vorzuschreiben. Emulsionsfarbenanstriche sollen auf reinem Putz ausgeführt werden. Wenn wegen Putzungleichheiten eine Glättung erfolgen muß, dann ist die Kalkschlämme nur tauglich, wenn sie in sich ganz versteinern kann und mit dem Putz zusammen eine Schicht bildet. Mehrere Kalkschlämmen übereinander sind aber noch gefährlicher. Die Voraussetzungen für eine Versteinerung und unlösliche Verbindung der Aufträge untereinander sind höchst selten vorhanden.

Die Oberflächenspannung der Emulsionsfarbenanstriche ist meist so groß, daß der Anstrich auf solch unsicherem Grund abblättert. Das ist dort der Fall, wo infolge größerer Wärmeentwicklung, wechselndem Luftfeuchtigkeitsgehalt und Zugluft eine dauernde Bewegung des Anstriches verursacht wird. Das gilt besonders für Küchen, Backräume, Baderäume usw., in denen viel Dämpfe entstehen.

Gehemmter Wohnungsbau

Anzeichen für die Lösung der Finanzierungsschwierigkeiten.

Wer einen Überblick darüber hat, mit welchen Schwierigkeiten materieller und formeller Natur der Wohnstättenbau seit Jahr und Tag zu kämpfen hat, den erfüllt stets von neuem Bewunderung darüber, daß es bisher immer noch geglückt ist, recht beachtliche Programme durchzuführen. Ganz besonders gilt das für die Zeit vom Sommer des vergangenen Jahres ab, in der durch das unerhörte Tempo der Aufrichtung unseres Verteidigungswalles im Westen die Baustoffe und Arbeitskräfte für den Wohnungsbau in bisher ungeahntem Maße verknappt wurden und in der die Mitte August verfügte Kreditsperre dem Wohnungsbau den finanziellen Lebensquell abschnitt. Gerade diese letzte Maßnahme war von so einschneidender Bedeutung, daß zunächst die Befürchtung durchaus berechtigt war, der Wohnungsbau werde fast völlig zum Erliegen kommen. Wenn diese Befürchtung, wie aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht, sich nicht in vollem Umfange bewahrheitet hat, so stellt das erneut unter Beweis, wie vital und unabweislich das Bedürfnis nach Wohnungsbautätigkeit ist.

Dieses Bedürfnis ist in der Tat so elementar, daß sich immer wieder Mittel und Wege finden, um es, wenn auch unter den größten Schwierigkeiten, zu befriedigen. Nach der amtlichen Baustatistik haben sich in den Groß- und Mittelstädten im Verhältnis zur gleichen Zeit des Vorjahres die Baugenehmigungen, Baubeginne und Fertigstellungen wie folgt entwickelt:

Die Bauvorgänge in den Groß- und Mittelstädten.
(Wohnungen)

	Bauerlaubnisse			Baubeginne			Bauvollendungen		
Monat	1937	1938	1939	1937	1938	1939	1937	1938	1939
Jan.	8380	8249	7376	5841	6764	8539	9347	7762	9646
Febr.	4618	9906		5097	8299		6858	6872	
März	7495	10101		7132	10941		9771	8117	
April	12291	15242		10995	14502		13537	9206	
Mai	11951	16760		10087	16225		11553	9345	
Juni	13138	15805		12832	12579		11915	10609	
Juli	12291	14484		11484	13335		13256	10679	
August	11830	12055		10547	8700		11358	9411	
Sept.	9579	13780		10027	12250		15950	10795	
Okt.	9081	11062		9151	9222		16503	12907	
Nov.	11194	11470		9986	8851		12234	11866	
Dez.	8636	6845		7104	7580		12205	13589	

Daß die Bauvollendungen im Spätherbst 1938 zwar zurückgegangen, sich aber trotz der unter dem 12. August 1938 verfügten Kreditsperre auf einem verhältnismäßig hohen Stand gehalten haben, ist erklärlich, denn die im Herbst und Winter fertiggestellten Wohnbauten werden in der Regel schon vor der Hypothekensperre finanziert und im Bau begriffen gewesen sein. Sie wurden also von der Hypothekensperre nicht unmittelbar betroffen. Erstaunlicher ist schon, daß die Kurve der Baugenehmigungen und Baubeginne keinen allzu starken Abfall, ja, stellenweise einen Aufstieg, zeigt. Man muß, wie das auch das Institut für Konjunkturforschung in seinem letzten wohnungspolitischen Wochenbericht tut, annehmen, daß von den Instituten viele Kreditzusagen aufrechterhalten wurden oder aber, daß die Bauherren das Risiko auf sich genommen haben, ohne sichere Kreditzusage den Bau zu beginnen. Im Oktober wurde dann die Kreditsperre für die bekannten vier Vordringlichkeitsgruppen, nämlich für die Wohnbauten der Wehrmacht, der Vierjahresplanbetriebe, der Landwirtschaft und für den Ersatzwohnungsbau im Rahmen der Neugestaltung deutscher Städte aufgehoben. Es zeigte sich nun, wie eng unsere ganze Wohnungsproduktion mit diesen großen Maßnahmen der Reichsverteidigung, des Vierjahresplans usw. zusammenhängt. Von Monat zu Monat wuchs sprunghaft die Zahl der Wohneinheiten, die unter diese Ausnahmegruppen fielen, so daß sich damit der relativ günstige Verlauf der Kurve der Baugenehmigungen und Baubeginne erklären dürfte.

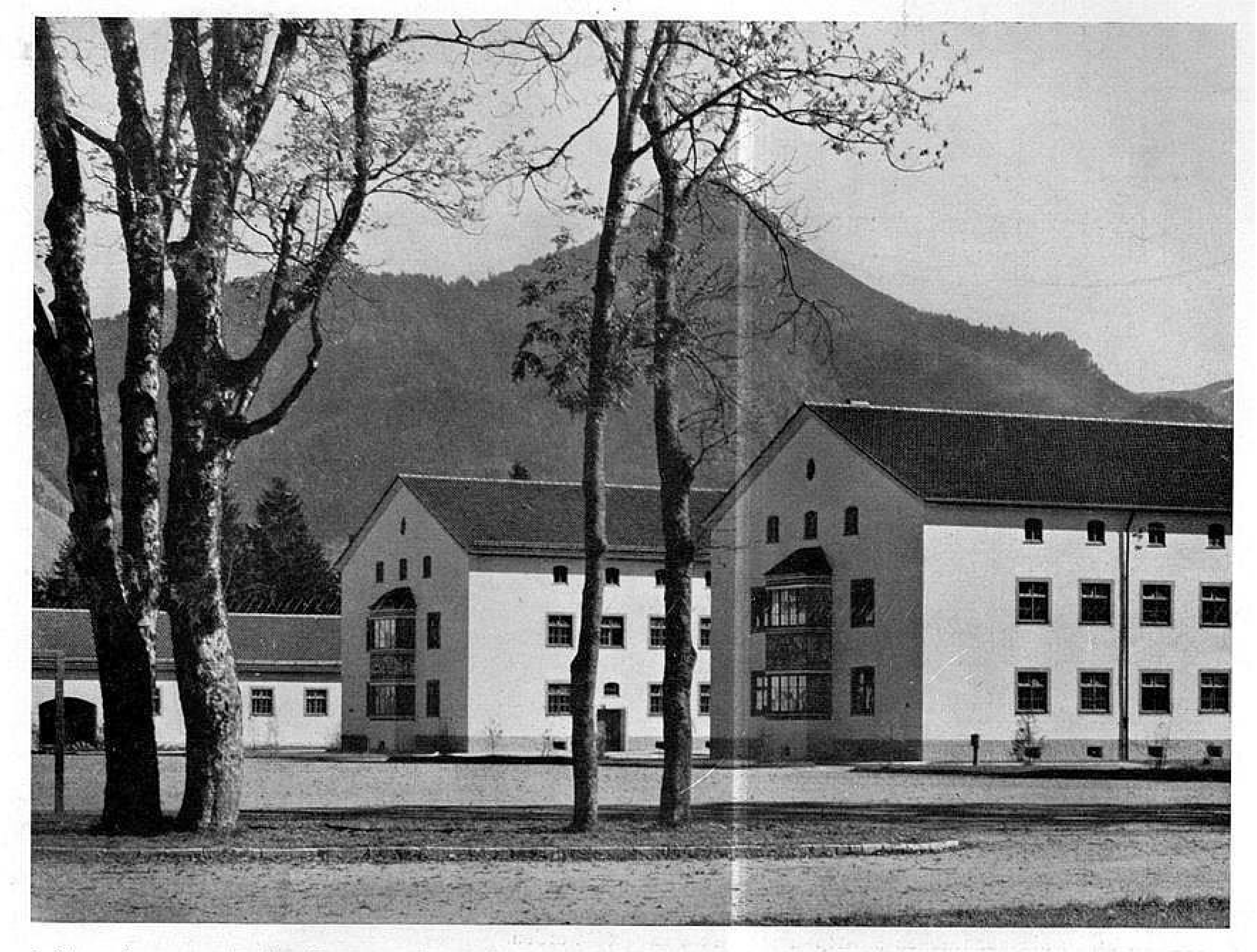
Allerdings darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß die Reichsbaustatistik aus einer ganzen Reihe von Gründen, die hier im einzelnen nicht dargelegt werden sollen, kein sehr empfindliches und schnell registrierendes Konjunkturbarometer sein kann. Die Reichsbaustatistik geht — bildlich gesprochen — „etwas nach". Wir haben daneben aber einige andere Konjunkturbarometer, die schneller und empfindlicher reagieren und die nicht so sehr wie die Reichsbaustatistik auf die Vergangenheit abgestellt sind, sondern die zukünftige Entwicklung andeuten wie z. B. die Nachfrage nach gewissen Antragsformularen oder der Eingang von Anträgen beim Reichsbürgschaftsausschuß. Die Zahl der Anträge beim Reichsbürgschaftsausschuß ist in erheblich stärkerem Maße zurückgegangen, als dies nach der Reichsbaustatistik anzunehmen wäre. Das zeigt uns, wie kritisch die Situation des Wohnungsbaues geblieben ist trotz der starken Zunahme der Wohnbauten, die den vier Vordringlichkeitsgruppen zuzurechnen sind.

Nun war die Kreditsperre bekanntlich bis 31. März 1939 befristet. An Stelle der bisherigen Form dürfte eine Regelung treten, die den Bedürfnissen des Wohnungsbaues erheblich mehr Spielraum gewährt. Wenn dann außerdem — worauf manche Anzeichen hindeuten — die Emissionssperre in größerem Umfange aufgelockert würde, die bisher die Beleihungstätigkeit der Pfandbriefinstitute, der öffentlich-rechtlichen sowohl wie der privaten, so weitgehend eingeengt hat, so würde der Wohnungsbau wenigstens von der finanziellen Seite wieder Luft bekommen. Damit wäre die Praxis des Wohnungsbaues einen erheblichen Schritt weiter, da dann nicht mehr wie bisher ein „Zwei-Fronten-Krieg" geführt zu werden brauchte, nämlich ein Kampf sowohl um das Geld wie um die Baustoffe.

Was die Baustoffrage anbelangt, so ist es ja kein Geheimnis, daß es weniger Ziegel, Zement und Eisen sind, die uns Sorgen machen, als vielmehr das Holz. Der Holzeinschlag kann nicht im gleichen Umfange wie im Vorjahr erfolgen, wenn wir keinen Raubbau an unseren Forsten treiben wollen. Da aber keine Rede davon sein kann, daß etwa das gesamte Bauvolumen, das 1939 bewältigt werden muß — also Hoch- und Tiefbau zusammengenommen — geringer sein wird als 1938, in dem die Spannungen am Holzmarkt schon recht empfindlich waren, so liegt es auf der Hand, mit welcher Holzknappheit wir dieses Jahr rechnen müssen. Das zwingt die gesamte Bauwirtschaft, sich wiederum umzustellen und auf holzsparende Bauweisen Bedacht zu nehmen. Der Gesamtumfang des Wohnbauprogramms, das 1939 in Angriff genommen werden kann, dürfte auf jeden Fall weniger von der finanziellen Seite her begrenzt werden als von dem Holzkontingent, das für Wohnungsbau und Siedlung zur Verfügung gestellt werden kann. So ist praktisch das Holz zum „Wohnungsdiktator" geworden. Endgültige Entscheidungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, Dr. Todt, in diesen Fragen sind noch nicht bekanntgeworden. Auf jeden Fall ist zu hoffen, daß die Bewirtschaftung der Baustoffe, die bisher auf verschiedenen Stellen aufgesplittert war, nunmehr auch in der Mittel- und Unterinstanz in eine Hand gelegt wird.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß Lage und Aussichten des Wohnungsbaues im Augenblick recht ungeklärt sind. Die Befürchtungen eines schweren Rückganges in der Wohnungsproduktion beziehen sich weniger auf das laufende Jahr, in dem die Fertigstellung des hohen Überhanges sich hoffentlich ermöglichen läßt und von vornherein einen Wohnungszugang von immerhin beträchtlicher Höhe sichert; unsere Befürchtungen richten sich vielmehr auf das Jahr 1940, das unter ungünstigen Vorzeichen stehen wird, wenn nicht noch in diesem Sommer und Herbst ein größeres Wohnungsbauprogramm in Angriff genommen wird.

Dr. F.-D.



1 Jägerkaserne in den Bergen. Baugestaltung Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Arch. Bruno Biehler, München. Giebel reiht sich an Giebel. Das knapp sitzende Dach nimmt den Bauten bewußt den Bauernhauscharakter. Um die Ruhe der Dächer nicht zu stören, sind die Kammern unterm Dach in einen hohen Kniestock gelegt. Seine schmalen Fenster trennen sich scharf von den breiten Öffnungen der Mannschaftsräume darunter, wodurch die Bauten nur als Häuser mit einem Obergeschoß wirken. Die stirnseitigen Fenster des Mittelganges weiten sich zu einem die ganze Gangbreite einnehmenden Erker. (Aufnahme: Dr. Moll, München.)

Bauten des Heeres

(Das Oberkommando des Heeres bittet uns, zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Anschauungen des Verfassers nicht allenthalben mit denen des Oberkommandos des Heeres decken. Schriftltg.)

Das Heer ist heute ein großer und einflußreicher Bauherr des Reiches. Sind auch manche seiner Bauten grundrißlich bis ins einzelne festgelegt, so bieten Lageplan, Aufbau und Durchbildung doch noch Ansatzpunkte genug, die gegebenen Lösungen entsprechend den örtlichen Verhältnissen abzuwandeln, sie von Fall zu Fall in die Landschaft einzugliedern und ihren Charakter als Bauten der Wehrmacht architektonisch herauszuarbeiten.

Es sei mir gestattet, auf einige Punkte näher einzugehen. Um Mißverständnisse von vornherein auszuschließen, möchte ich betonen, daß ich nur Gelegenheit hatte, die Verhältnisse aus dem engeren, landschaftlich gebundenen Gesichtswinkel eines ausschließlich in Bayern tätigen Architekten zu betrachten und daß ich mir die Anschauungen, zu denen ich mich bekenne, bei der Arbeit im Laufe der Jahre bildete.

Lageplan. Jede Kasernenanlage besteht, abgesehen von einer Reihe von Nebenbauten, aus in Masse und Form fast gleichen Baukörpern. Das macht sie den geschlossenen Siedlungen früherer Zeit ähnlich, die sich ebenfalls gesetzmäßig aus verwandten Baukörpern aufbauten. Ihrem Umfang nach reichen sie schon fast an unsere alten, kleinen Städte heran, wie sie sich uns zeigten, ehe das 19. Jahrhundert ihnen ihre geschlossene Form raubte. Und doch unterscheidet sie ein Punkt städtebaulich grundsätzlich. Ihr fehlt der mächtige Baukörper, der die Herde gleichförmiger Bauten zusammenhält, wie es die Kirche, das Schloß oder das Herrenhaus tut. Vom Wehrbau alten Stils und vom Schlosse trennt sie weiterhin die Forderung, daß jeder Bau säuberlich geschieden neben seinem Nachbarn stehen müsse, und ferner die Tatsache, daß das Bauprogramm im allgemeinen für Türme oder sonstwie be-



2 Kaserne im bayerischen Flachland. Baugestaltung: Heeresverwaltung in Zusammenarbeit mit Arch. Hans Holzbauer, München. Wie in Bild 1 stoßen die langen Firste der Giebelbauten vor und schaffen eine klare, geschlossene Anlage.

herrschende Baukörper keinen Anhalt bietet. Dieses Fehlen eines auf die Ferne hin kenntlichen Mittelpunktes macht es so schwer, eine Kasernenlage augenfällig in die Landschaft einzuordnen, daß sie als gesetzmäßig in sich geschlossenes Ganzes auftritt und sich doch wieder in klarem Linienfluß natürlich einfügt.

Gehen wir vorerst einmal von der inneren Struktur der Kaserne aus, so wird uns der Exerzierplatz im ersten Augenblick als der gegebene Mittelpunkt der Anlage erscheinen. Architekturplätze von derart großem Abmessungen finden wir kaum in alten Städten. Erst die Großstadt und die neueste Zeit schuf sie. 1910 bei dem großen Wettbewerb zur Schaffung von Groß-Berlin arbeitete der erste Preisträger, Jansen, mit Plätzen ähnlichen Ausmaßes. Um sie legte er aber, was damals etwas Neues war, Häuserzeilen von 8—10 Stockwerken, um ihnen so entsprechend ihrer Größe Platzwände zu geben und sie so zu Räumen im Sinne alter Platzanlagen zu machen. Wie sollen Mannschaftshäuser mit 2 oder 3 Geschossen den weiten Platz entsprechend rahmen können, um so mehr, als sie noch Abstand voneinander zu halten haben? Als dritter Mangel gesellt sich hinzu, daß ein zum Exerzieren geeigneter Grund und Boden kein besonders schöner Anblick zu sein pflegt. Er hat gestückt und bekiest weder die Monumentalität eines gepflasterten oder mit Platten belegten Platzes, noch den Reiz einer gepflegten Grünfläche. Deswegen rücken die neuen Kasernen-Anlagen von dem überkommenen Schema ab und legen die Wohnbauten enger und räumlicher um kleine Grünflächen, die sich auch zu Appellplätzen eignen oder reihen sich an Straßen auf. Daß im übrigen ein Platz für den Umriß einer Baugruppe keinen sammelnden Mittelpunkt abgeben kann, sondern nur ein entsprechender Baukörper, braucht nicht eigens gesagt zu werden.

Kommt man davon ab, die Hauptbauten um einen einzigen großen Platz zu legen, so verschwindet damit auch der Zwang, sie entsprechend der jeweiligen Platzwand einmal Nord-Süd, einmal Ost-West zu stellen. Auch das ist ein großer Gewinn, denn zum mindesten gleichgroße Baukörper sollten sich, wenn sie säuberlich getrennt nebeneinander aufzumarschieren haben, einer Richtung unterordnen. Dann nimmt ein First die Stoßkraft des anderen auf und leitet sie verstärkt weiter und die nebeneinander aufragenden Giebel ordnen sich rhythmisch. Sich eindeutig aufreihende Baukörper fließen klarer und größer in der Linie, wenn man sie aus der Ferne betrachtet: Sie ziehen einheitlicher, geschlossener zwischen den Hügeln hin; auch sprechen Aufbauten kleineren Ausmaßes, wie Dachreiter stärker auf dem geordneten Zug ihrer Firste als auf einer um einen großen Platz angeordneten „tanzenden" Häusergruppe. Für die Mannschafts- und Stabshäuser kann übrigens die Grundrichtung nur Nord-Süd sein, damit alle Räume Sonne bekommen.

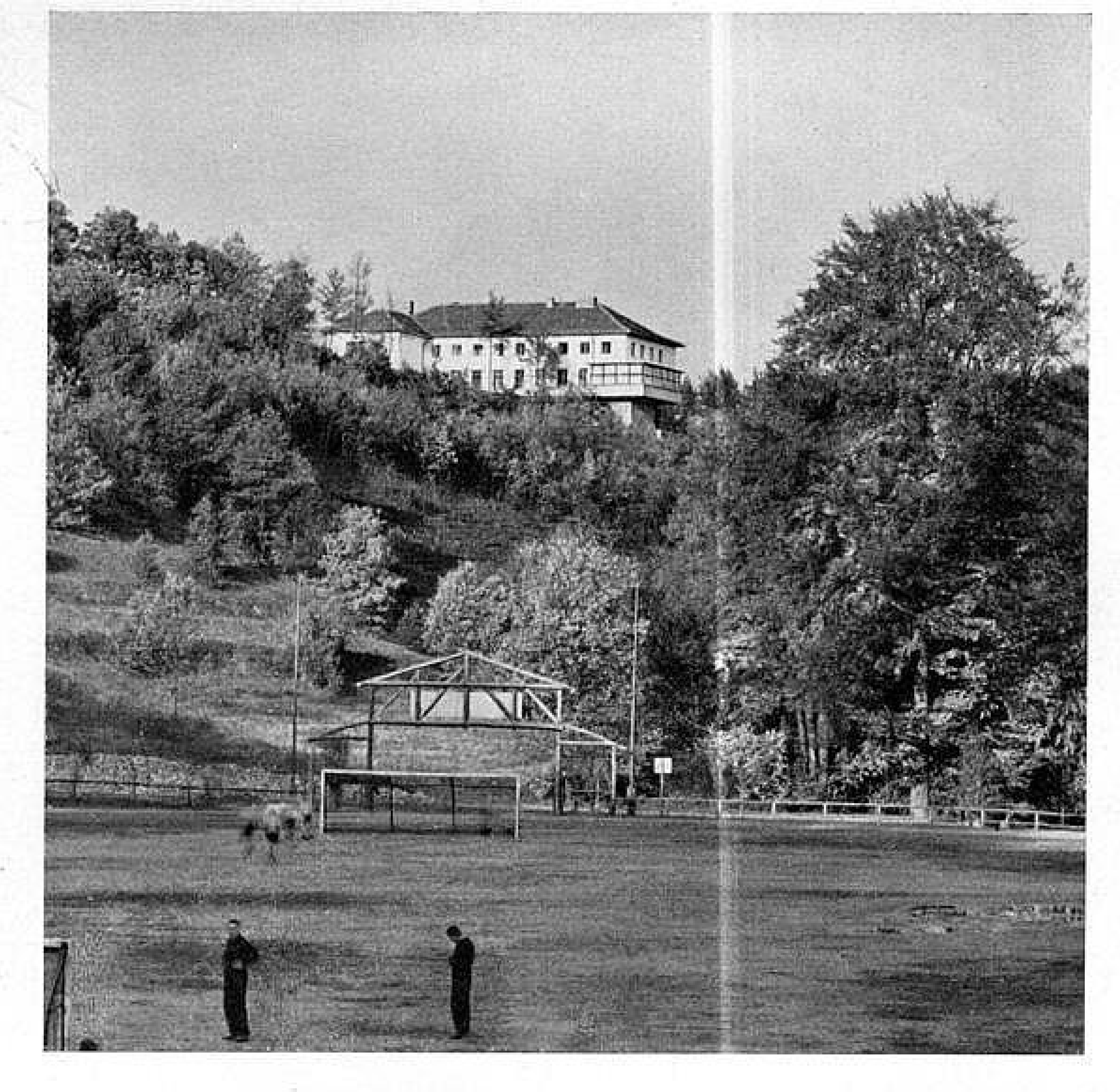
Auf dem Reißbrett säuberlich aufgezeichnete Lagepläne bekommen durch ihre bis ins kleinste fortgeführte Gesetzmäßigkeit leicht etwas Starres. Weicher, natürlicher, selbstverständlicher werden sie, wenn Straßen und Wege aus dem Zwang der Verhältnisse heraus sich hier etwas biegen und verschieben, dort sich leicht krümmen müssen, um einem alten Bauwerk oder Baume auszuweichen. Das ist der große Vorteil, den Erweiterungen auf beschränktem Platz mit sich bringen, daß sich der Lageplan nach dem vorhandenen Grundstück strecken und dehnen muß. Man sollte solche Abweichungen von der akademischen Regelmäßigkeit eher

3 Eingangsturm und Mannschaftshäuser einer Kaserne im Allgäu. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Architekt Roderich Fick, München. Großzügig gibt der Architekt durch den eigenartigen, schweren Turmbau der Kaserne ein Gesicht gegen die Straße. Der Turmhelm nimmt in seinem unteren Teile die Neigung der Walmdächer auf den Mannschaftshäusern wieder auf.

4 Mannschaftshäuser und Wirtschaftsgebäude einer Kaserne im Westen. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Um eine große Grünfläche legen sich die schlichten, zweigeschossigen Bauten. Nur ein schmaler, plattenbelegter Fußweg durchschneidet die weite Rasenfläche. Die Bauten haben kein Traufpflaster. Das Wirtschaftsgebäude im Hintergrund ist kenntlich an den 3 großen Türen.

5 Stabshaus einer Kaserne im Westen. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Ruhig und selbstverständlich legt sich der lange Baukörper hinter die schönen, mit glücklicher Hand erhaltenen alten Bäume. Die große Terrasse am rechten Ende nimmt den Zug der langen Geländewelle auf und bringt das belebende Steigen des Geländes recht eindringlich zum Bewußtsein.

6 Stabshaus mit Krankenrevier einer Gebirgsjägerkaserne. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Architekt Bruno Biehler, München. Das lange Giebelhaus darf auf der Langseite keine Mittelachse haben. Sein Schwerpunkt liegt am linken Ende, mit dem es den Eingang zur Kaserne bewacht, deswegen auch der Dachreiter gegen dieses Ende hinausgerückt ist.



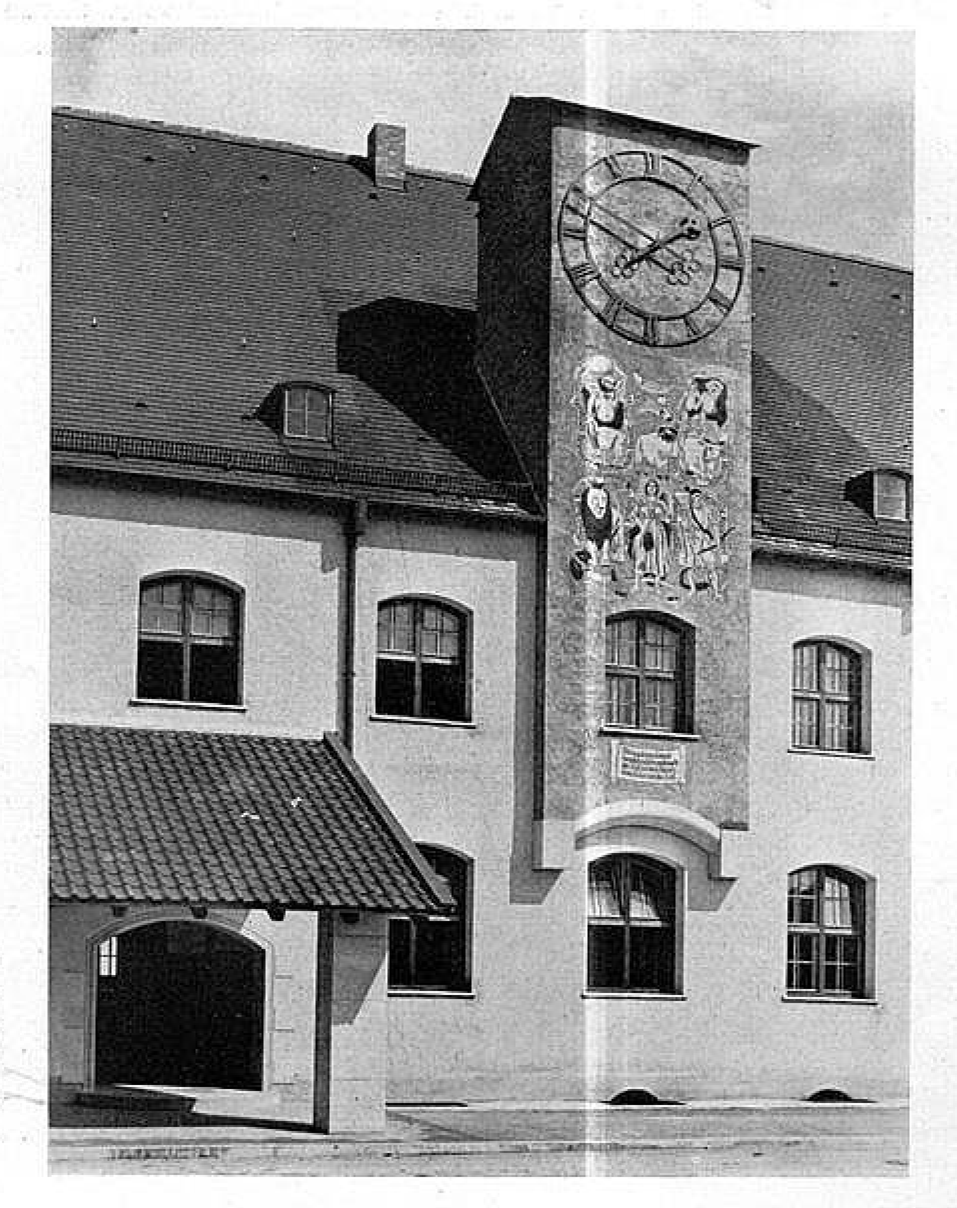
7 Offiziersheim in der Mark. Baugestaltung Heeresbauverwaltung. An landschaftlich bevorzugter Stelle liegt oben am Hang das Offiziersheim und schaut mit seinem breiten Erker über ein schönes Waldtal. (Aufnahme: M. Krajewsky, Berlin.)

suchen als fürchten! Hecken, alte Bäume, benachbarte Häuser, leichte Bodenwellen bieten willkommenen Anlaß.

Der Baukörper. Manches Mal wäre es städtebaulich ein Gewinn, wenn Mannschaftshäuser aneinander angebaut werden dürften. Durch seine Länge bekäme der eine zusammengesetzte Körper ein Übergewicht über die anderen. Über Ecke angesetzt ließe sich auch einmal ein geschlossener Hof bilden. Ich erinnere an die Ordensburg Vogelsang oben am Berge, unter der sich, einer Burgmauer vergleichbar, eine durchgehende Häuserzeile als Sockel aufbaut.
Die gleichartigen Baukörper für das Auge in Beziehung zu setzen, dient in allererster Linie das Satteldach mit Giebel. Altmeister Theodor Fischer betonte immer wieder, daß das Walmdach ein Haus abtrenne von seiner Umgebung. Auch der Langseite gäbe es eine ausgesprochene Mittelachse, die es vom Nachbarn absondere. Beherrscht ein Baukörper seine Umgebung oder steht er allein, nachbarlos auf weiter Flur, so mag der abschirmende Walm berechtigt sein, der dem Bauwerk etwas von einer Rundplastik gibt: denn es möchte hier ja für sich allein, als Einzelwesen betrachtet werden. Auch der Turm zählt hier zu den walmdachbekrönten Baukörpern. First und Giebel ihrerseits betonen die Länge des Hauses und geben ihm ein Gesicht. Nach beiden Richtungen lassen sie sich reihen. Immer spürt man eine übergeordnete Einheit höherer Ordnung dabei heraus. (Abb. 1, 2.)
Von Wichtigkeit für das bayerische Oberland war die Frage, ob ein steiles oder ein flachgeneigtes Dach besser sei, denn die Unterkünfte für Gebirgsjäger kamen in Ortschaften und Gegenden, in denen das Flachdach entschieden vorherrscht. Sie läßt sich nicht vom grünen Tisch aus entscheiden. Zuviele örtliche Umstände sprechen hier mit. Doch darf man auch hierin nicht zu weit gehen. Beherrschende Baukörper unterstehen einem anderen Gesetze als die irgendwie in Schwärmen auftretenden Wohnhäuser. Auch in Oberbayern erhielten seit dem Mittelalter alle Kirchen, alle Amtshäuser, stolze, steile Ziegeldächer. Gerade der Unterschied zeichnete sie vor der Menge der Bauernhäuser aus, die ihnen in der Masse oft nicht viel nachstehen.

Sollte aber doch aus irgendeinem Grunde einmal das flache geneigte Dach gewählt werden, so wird der besinnliche Architekt nie in den Fehler verfallen, aus einem Kasernenbau ein vergrößertes und vergröbertes Bauernhaus machen zu wollen. Die Baumasse wirkt fremdartig, die Stockwerkshöhen stimmen nicht überein. Das Verhältnis von Fenster und Wand wird falsch. Allerorten ergeben sich grobe Unstimmigkeiten, die, ist der Reiz der Neuheit verflogen, stören. Bewußt wird sich der Architekt losmachen von bäuerlichen Motiven, dem Bauwerk trotz des bäuerlich flachen Daches den Charakter des Amtshauses zu wahren. Vorbildlich erreicht dies die Gebirgsjägerkaserne (Abb. 6) durch das knapp sitzende Dach. Löst sich der Baucharakter erst reinlich durch den anderen Dachansatz vom Bauernhause ab, dann dürfen, ohne zu stören, auch Erker und ausgesprochen ländliche Malereien wieder erscheinen. (Abb. 9.)

8 Wirtschaftsgebäude einer Jägerkaserne in den bayerischen Bergen. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Architekt Carl Kergl, München. Auch hier verleitete das flache Dach den Architekten nicht, ein Bauernhaus aus dem Wirtschaftsgebäude zu machen. Der lange First zwischen den Giebeln schafft eine viel längere und deshalb ausdrucksstärkere Gegenbewegung zu dem Dachreiter, als es ein Walmfirst vermocht hätte. (Aufnahme: Dr. Wiedemann, Murnau.)



9 Wirtschaftsgebäude einer Artilleriekaserne in Südbayern. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Arch. Max Schoen, München. Hauswand: helles gelbes Grau. Turm: stumpfes Rot.

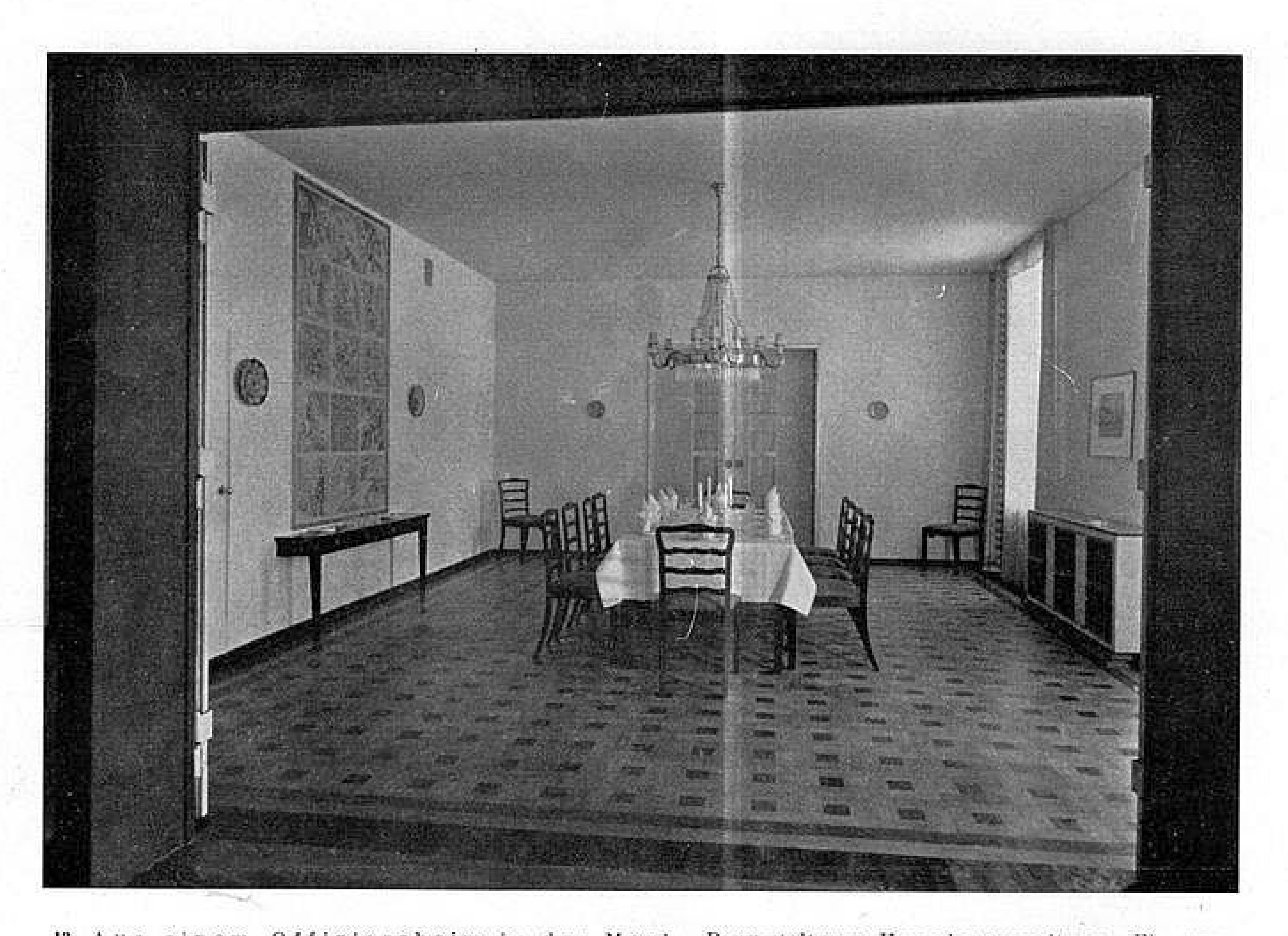
Sgraffito in drei Schichten: rote Zeichnung auf weißem und schwarzem Grunde von Kunstmaler Gaggell, München. Darstellung des Tierkreises. Turmdach ohne Rinne. Fenster 25 cm hinter der Wandflucht sitzend. Zifferblatt: dunkles Grün. (Aufnahme: Dr. Moll, München.)

10 Zugänge zu einem Wirtschaftsgebäude. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Die Zahl der Eingänge des inzwischen nicht mehr verwendeten Types des Wirtschaftsgebäudes war betrieblich bedingt. (Aufnahme: Krajewsky, Berlin.)



11 Eingänge zu einem Wirtschaftsgebäude am Main. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Fränkischer Sandstein bindet Türen und Oberlichte.

12 Aus einem Offiziersheim in der Mark. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Das tiefe Blumenfenster mit niedriger Brüstung gibt dem Raume seine Note und die Einheitlichkeit, der sich die Stilmöbel aus 3 Jahrhunderten nur widerwillig einordnen. (Aufnahmen zu Abb. 12 u. 13: M. Krajewsky, Berlin.)



13 Aus einem Offiziersheim in der Mark. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Ein vornehmer, fein durchgebildeter, moderner Raum, bei dem man auch den guten Fußboden beachten möge.

Das Turmmotiv. Der Herde der Wohnbauten einen Hirten zu geben, verbanden bereits mehrfach Architekten den Eingang mit einem Turme (Abb. 3). Er gibt der Zugangsstraße einen charaktervollen Blickpunkt oder der Kaserne, wenn ich so sagen darf, ein Gesicht gegen die Straße. Daß derartige Türme, wie es bei diesem der Fall ist, Masse haben müssen, gegenüber den großen Hauptbauten aufzukommen, versteht sich dabei von selbst. Dachreiter können unmöglich eine ganze Kasernenanlage beherrschen. Der Uhrturm gegen den Exerzierplatz (Abb. 9) hatte übrigens nicht die Aufgabe, auf die Ferne zu wirken und konnte deshalb unter Firsthöhe liegen bleiben.

Das Fenster. Die Mannschaftsräume verlangen viel Licht. Große, enggereihte Fenster sind deswegen notwendig. Sie bilden den am stärksten sprechenden Schmuck der Bauten des Heeres. Als solche muß sie der Architekt mit Sorgfalt durchbilden. Die Vorfrage wird sein: Sollen sie nach alter Art in die Flucht vorgeschoben werden, die Mauerfläche geschlossen zu halten, oder sollen sie als plastisches Motiv in der Wand sprechen. Dazu wird ihnen der Architekt entweder ein profiliertes Steingewände geben, oder er wird sie vorsetzen als Fenstererker oder, wenn er sie in die Wand einschneiden will, kann er die Leibung vertiefen, wie das die Meister des späten Mittelalters liebten und die Fenster 25 cm oder noch tiefer hinter die Wandflucht legen. An jedem Fensterdurchbruch zeigt dann die Mauer ihre wehrhafte Stärke und gibt dem Bau plastische Kraft. Ausmaß und Sprossenteilung wollen bedacht sein, und damit wird der Entscheid fallen, ob das Fenster stolz und steil, wie das des Barocks aufsteigen soll oder breit und behaglich sich in der Fläche lagern und breite Längsbänder zwischen sich freihalten soll. Der verlangte Oberlichtflügel erlaubt beide Fensterarten. Der alte, breite in Stockstärke vorspringende, feste Mittelpfosten, der dem Holzwerk des Fensters Plastik gibt und einen einfachen,



14 Fenster an der Wache mit Hoheitszeichen. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Arch. Karl Jäger, München. Bildhauer: Fritz Schmoll gen. Eisenwerth, München.

15 Heereszeugamt in Bayern. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. So erfreulich schlicht das Tor in seiner großen Form ist, so gut ist es in seinen Einzelheiten. Man beachte die schönen Radabweiser und die gute Schmiedearbeit. Die Plastik mit dem alten Mörser stammt von Bildhauer Franz Bürgerling, München. (Aufnahmen 15 u. 17: Dr. Moll, München.)

16 Eingangstor zu einer Kaserne in der Mark. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung. Das überaus bescheidene Tor mit seinen beiden, an Zugänge zu Sportplätzen erinnernden Torbauten ist maßstäblich gut getroffen und hat den Sinn, den Blick auf das Regimentsstabshaus frei zu lassen. (Aufnahme: Krajewsky, Berlin.)

17 Exerzierhalle einer Jägerkaserne in Bayern. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Architekt Carl Jäger, München. Eine bewußt ruhige, einfache und sachliche Lösung. Der lange First zwischen den Giebeln gibt dem Bau seinen Charakter und erlaubt den hohen Uhrturm. Ueber Ablufthüte siehe den Textteil.

18 Exerzierhalle. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Architekt Alfred Lagotz, Berlin-Halensee. Der Einraumbau ist hier sehr klar mit plastischem Feingefühl herausgearbeitet.



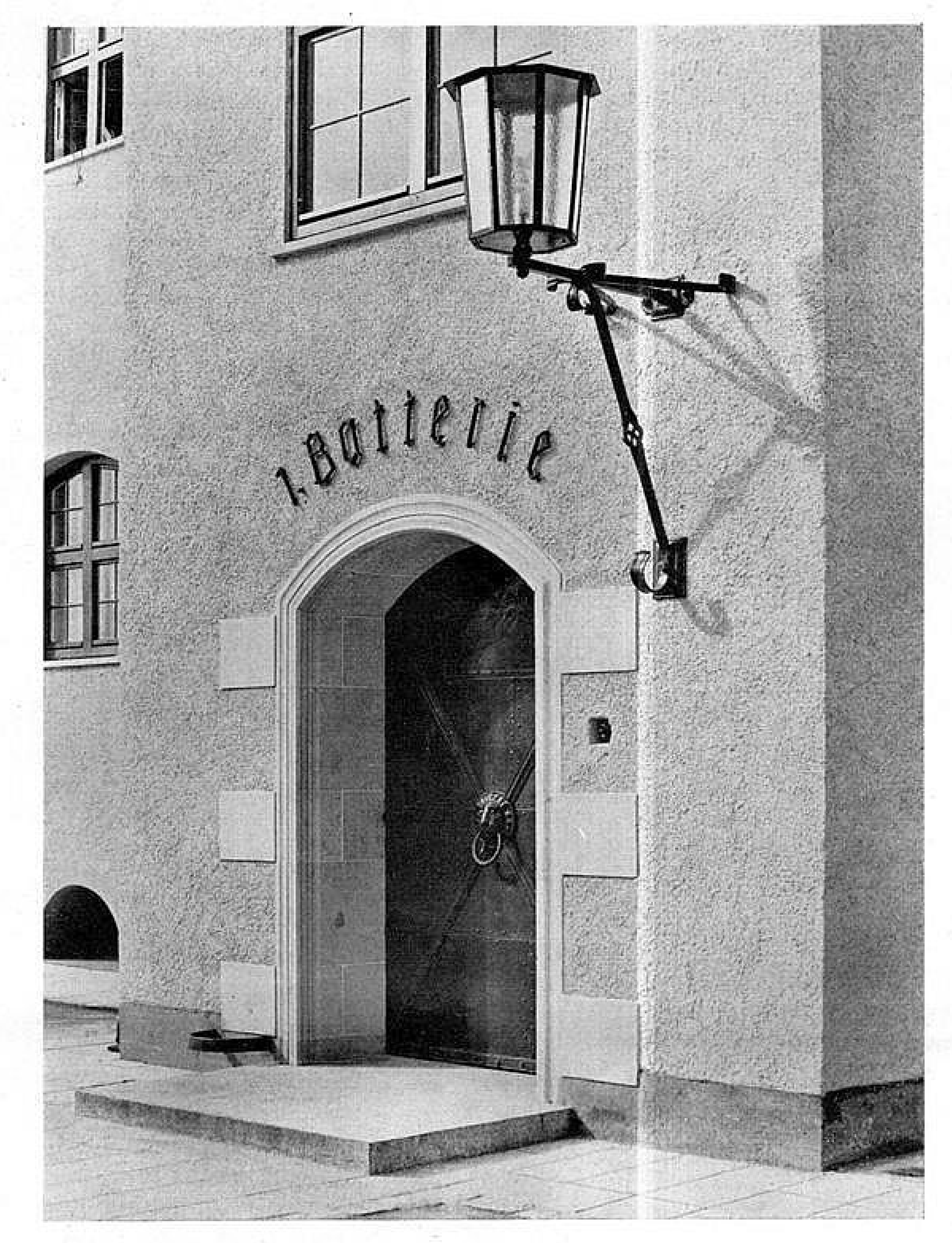
19 Eingang zu einem Heereszeugamt in Bayern. Baugestaltung Heeresbauverwaltung. Aus der Art, wie die schmucke, luftige Türe mit gut gearbeitetem Hoheitszeichen in der geschlossenen mit Muschelkalkplatten säuberlich abgedeckten Mauer sitzt, spricht der frische, neuzeitliche Geist der Heeresbauverwaltung von heute.

immer dichtbleibenden Verschluß sichert, erscheint mir gerade für Kasernen sehr geeignet. Der Segmentbogen ist bei dem Bestreben, Eisen einzusparen, trotz seiner schreinertechnischen Nachteile, nicht ohne weiteres abzulehnen. Eine Fensterbank aus Haustein oder Kunststein wird einer Blechabdeckung vorzuziehen sein. Die versetzten Treppenhausfenster in die Fassade einzugliedern, verlangt besondere Aufmerksamkeit. Das einfachste ist, das Treppenhaus dazu etwas herauszuziehen. Räumlich tut übrigens ein Verbreitern des Podestes dem Treppenhause gut. Oft genügt auch ein klarer Wechsel der Fensterform oder ein Zusammenziehen der Treppenfenster durch Schmuck.

Die Haustür. Sie ist derjenige Platz an der Hauswand, den der Architekt am liebsten durch Schmuck auszeichnet. Daß die Haustüre der wichtigste Punkt des Hauses ist und nur einmal am ganzen Bau auftritt, rechtfertigt diese Vorliebe. Ein reicher Hausteinrahmen sichert ihr den Vortritt vor den Fensteröffnungen.

Die Zugänge zu den Speiseräumen verlangen zweiflügelige Türen. Die Mannschaftshäuser brauchen sie nicht unbedingt. Einflügelige Türen haben ja den großen Vorteil, immer die ganze Öffnung freizugeben, was bei einem Hause mit durchgehendem Tag- und Nachtverkehr wichtiger ist wie bei nur zu bestimmten Zeiten benutzten Sälen. Eine Flügelbreite von 1,40 m wirkt schon recht stattlich.

Exerzierhäuser. Daß sich unter den Bildern mehrere Aufnahmen von Exerzierhäusern befinden, scheint mir kein Zufall zu sein. Als reine Einraumbauten haben sie noch etwas von dem klaren, sinnfälligen Aufbau alter Bauwerke. Die lange bis zum Boden hinunterreichende Fensterreihe bietet sich außerdem dem Architekten als dankbare Aufgabe an! Ohne Kunststücke kann er den einfachen Bau zum Schmuckstück der ganzen Kaserne ausbilden (Abb. 21 und 22). Die



20 Zugang zu einem Mannschaftsgebäude. Baugestaltung Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Arch. Max Schoen, München. Holztüre 1,40 · 2,25 m i. L. mit Blech beschlagen. Löwenkopf in Eisen getrieben. Diagonalbänder ins Gesenk geschlagen. (Aufnahme: Dr. Moll, München.)

enge Sprossenteilung machen die beliebten, die Scheiben gefährdenden Ballspiele nötig. Die Fenster sitzen am Boden auf, um Zielübungen im Liegen zu erlauben. Die den Umriß störenden Ablufthüte lassen sich wegbringen, wenn man sie durch Dachgauben etwas unterhalb des Firstes ersetzt. Sie müssen aber des Zuges wegen doppelseitig, rechts und links des Firstes, aufgesetzt und durch einen Luftkanal verbunden werden. Kommt nun der Wind von rechts oder links, immer saugt er die Luft aus dem hohen Luftschacht herauf.

Waffenmeisterei. Eines der schwierigsten Bauwerke dürfte, architektonisch betrachtet, die Waffenmeisterei sein. Sie setzt sich aus Montagehalle und beiderseits kleiner Werkstatt mit Nebenräumen zusammen. Die Einheitlichkeit, die das Exerzierhaus zum Liebling der Architekten macht, fehlt ihr. Das macht die Aufgabe so schwierig. Den Charakter als Montagehalle oder Werkstattbau klar und überzeugend herauszuarbeiten, verlangte eine Freiheit der Gestaltung, die der Mustergrundriß, der die hohen und niederen Räume basilikal anordnet, dem ängstlichen, mit der Materie nicht vollständig vertrauten Architekten nicht ohne weiteres gestattet.

Die Fahrzeughallen sind städtebaulich eine erfreuliche Zutat. Über ihren langen, niederen Firsten wachsen doppelt stolz die hohen Mannschaftshäuser auf. Dazu brauchen sie aber eine Dachform, die irgendwie mit derjenigen der Mannschaftsbauten verwandt ist, also ein Satteldach. Das meist verlangte Pultdach hat etwas Behelfsmäßiges, das dem Gesamtbild schadet. Ein Problem für sich ist die Belichtung der Räume. Die Fenster sitzen m. E. besser in der Wand als in der Türe, denn in die Flügel eingesetzte Fensteröffnungen nehmen dem großen, dekorativen Tore seinen ornamentalen, geschlossenen Charakter.

Das Pflaster. So weitherzig Mustergrundrisse überarbeitet werden dürfen, so schwer scheint es mir, sind Zugeständnisse in Punkten zu erreichen, die rein technischer

Natur sind. Das vorgeschriebene Traufpflaster stört m. E. das Bild des Hauses. Es stellt das Haus gewissermaßen auf einen Präsentierteller. Es zerreißt den so wichtigen Anschluß an den weichen, gewachsenen Mutterboden. Je mehr dieser aber von seiner ursprünglichen, leicht fallenden oder steigenden Bewegung beibehalten darf, um so weicher und natürlicher wächst der Hauskörper aus ihm hervor. (Abb. 4 und 5.) Rasenflächen begünstigen das Festhalten und Erkennen der Bodenwellen. Wenn Stauden und Sträucher nochmals den Anschnitt überschneiden, schwächen sie seine Kraft und lassen den Zugangsweg zur Haustüre dadurch stärker sprechen. Und dieser ins Bild führenden Linie wohnt als Gegenbewegung zur Hauswand eine besondere bindende Kraft inne. Der ausgezeichnete Eindruck, den manche Bauten oft machen, beruht nicht selten allein in der Freiheit, mit der über Rasenflächen, Wege und gepflasterte Plätze verfügt wird.

Die Tätigkeit des Planens an sich. Das Oberkommando des Heeres hat dankenswerterweise bereits vor längerer Zeit eine Anordnung herausgegeben, gegebenenfalls freie Architekten der Reichskammer der bildenden Künste zu den Bauvorhaben des Heeres hinzuzuziehen. Als ich den Aufsatz „Baugilde" 30/1938 „Fliegerhorste" schrieb, war mir nicht bekannt, daß die Anordnung ganz Deutschland betraf, was hiermit festgestellt wird. Wie weit im übrigen Reich von der gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei uns in Bayern ist man der Anregung oft gefolgt. Die Zusammenarbeit vollzog sich bisher, soviel mir bekannt ist, in allen Fällen in freundschaftlichster Form. Zum Besten des Ganzen gaben und nahmen beide Teile, wie es ja bei freundlicher Zusammenarbeit nicht anders sein kann.

Die größten Bauaufgaben bestimmten stets den baulichen Ausdruck einer Zeit.

Große Bauten in allen Teilen des Reiches sind so durch das Zusammenarbeiten aller schaffenden Kreise unseres Volkes entstanden. Wir wünschen, daß sie einmal als stolze Denkmäler der vom Führer wiederaufgerichteten Wehrmacht den Geist der großen Zeit verkörpern.

Max Schoen, München.



21 Hoheitszeichen in Schmiedeeisen von einer Gebirgsjägerkaserne in Bayern. Baugestaltung: Heeresbauverwaltung in Zusammenarbeit mit Arch. Oswald Bieber, München. Bildhauer: Fritz Behn, München. (Aufnahme: Dr. Wiedemann, Murnau.)

Titelbild: Schmuck über dem Eingang zu einem Mannschaftshaus Bildhauer: Heinrich Söller, Schweinfurt.

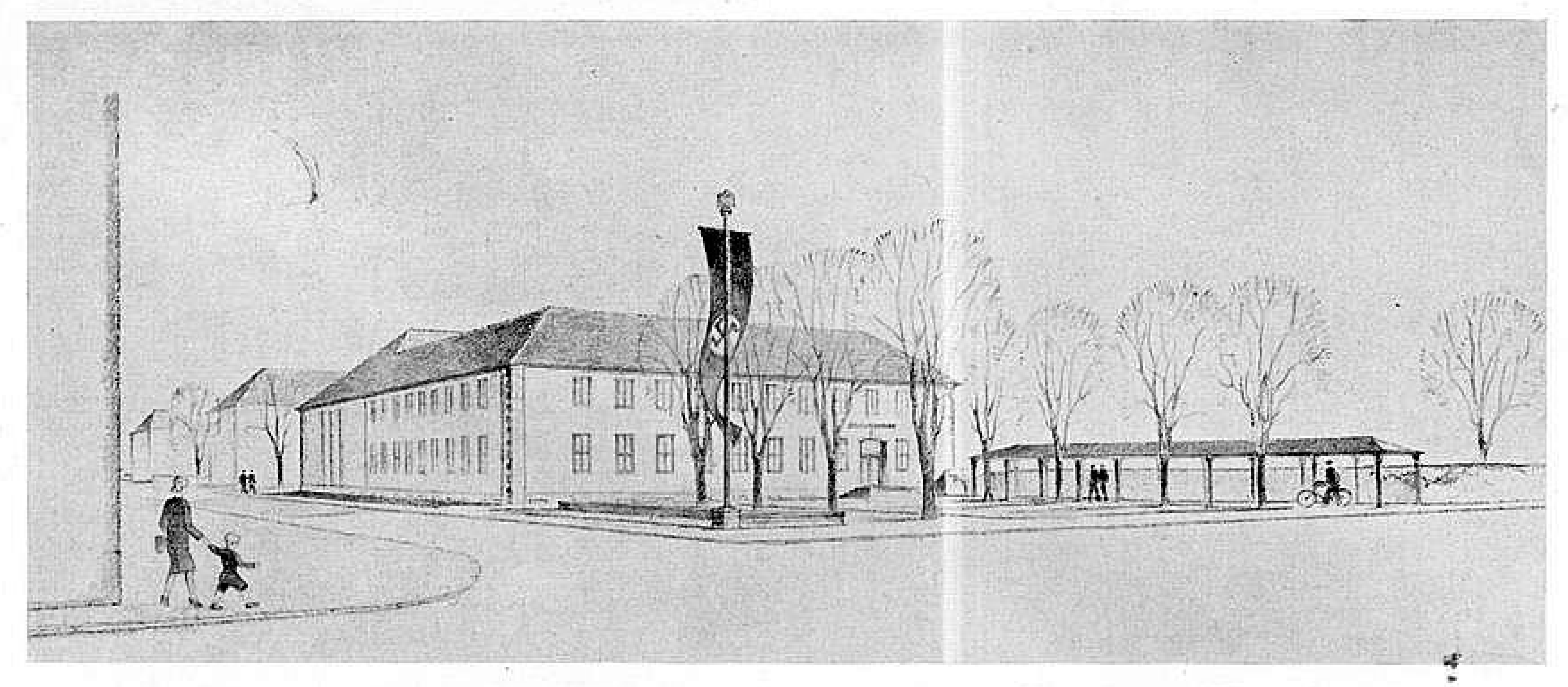


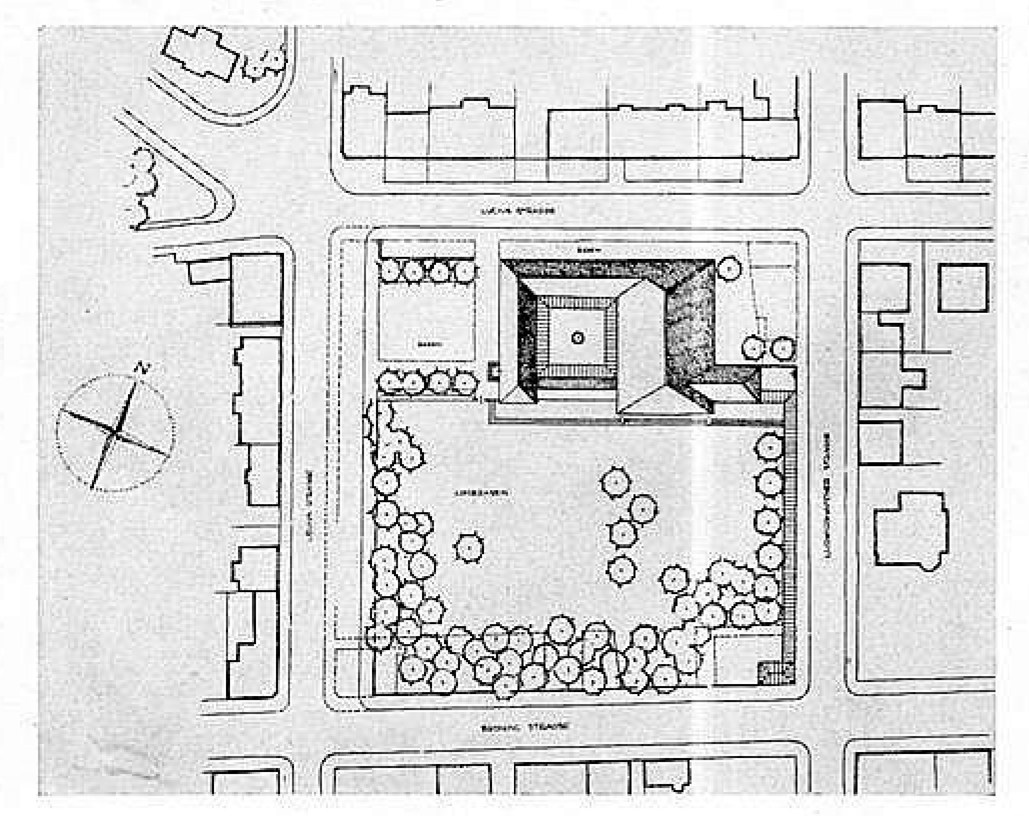
Schaubild Ecke Lucius-Leunastraße. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf von Reg.-Baumeister Franz Hufnagel, Frankfurt a. M. und Reg.-Baumeister Rudolf Dörr, Wiesbaden.

Urteil des Preisgerichts: Die städtebauliche Einfügung des Entwurfes ist gut. Durch Heranrücken der Baumassen an die Luciusstraße schafft der Verfasser eine gut besonnte Garten-Anlage. Zu begrüßen ist die Anordnung der platzartigen Erweiterung Ecke Luciusstraße und Brüningstraße. Die Grundrißlösung ist als sehr gut zu bezeichnen. Durch die Schaffung eines reizvollen Innenhofes wird eine sehr gute Belichtung aller Räume und eine allseitige Belichtung der Schwimmhalle erreicht. Sehr gut ist die Verbindung zwischen dem Garten und der Schwimmhalle, sowie die Einfügung des Erfrischungsraumes. Die betriebstechnische Anordnung entspricht den Forderungen des Wettbewerbes. Die Brauseräume für Männer und Frauen dürften etwas größer sein. Die Gliederung und Gestaltung der Baukörper ist gut und in ihrer bescheidenen und sicheren Gesamthaltung zu begrüßen. Die stärkere Heraushebung der Hauptschwimmhalle würde den guten Gesamteindruck noch verstärken.

Entwurf für ein Hallenschwimmbad in Frankfurt a. M.-Höchst

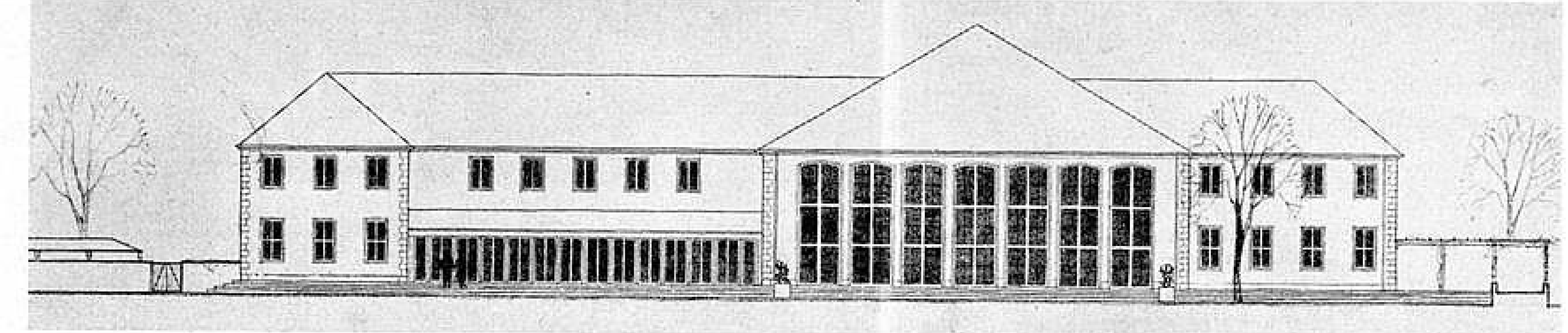
Architekten: Reg.-Baumeister Franz Hufnagel, Frankfurt a. M. und Reg.-Baumeister Rudolf Dörr, Wiesbaden.

Der von der Stadt Frankfurt a. M. unter den im Gau Hessen-Nassau ansässigen Architekten ausgeschriebene Wettbewerb hatte die Aufgabe gestellt, ein Hallenschwimmbad, dessen Bauplatz von vier Straßenzügen umgrenzt wurde, unter Ausnutzung bester Sonnenlage sowie natürlicher Be- und Entlüftungsmöglichkeit zu entwerfen. An Räumen waren gefordert: 1. ein Vorraum mit Kasse und Wäscheausgabe; 2. mindestens je 15 Wechselzellen für Männer und Frauen und 4 Umkleideräume für je 35 Personen, dazu ein oder zwei Kleidersammelräume; 3. eine Schwimmhalle (mit 12½ × 25 m großem Schwimmbecken), die in zweckmäßiger Verbindung mit der Gartenanlage stehen sollte. Das Gebäude durfte die Besonnung des Rasenplatzes nicht stören; 4. waren verlangt: Reinigungsräume mit anschließenden Toiletten; 5. ein Erfrischungsraum mit Küche; 6. zwei Nebenräume für Heilverfahren und Knetkuren; 7. ein Raum für Höhensonne; 8. Reinigungsbäder (Zellen mit Brausen und Wannen); 9. Verwaltungsräume; 10. Die erforderlichen Maschinenräume und 11. Dienstwohnungen. Die Gesamtbaukosten sollten 330 000 RM. möglichst nicht überschreiten.

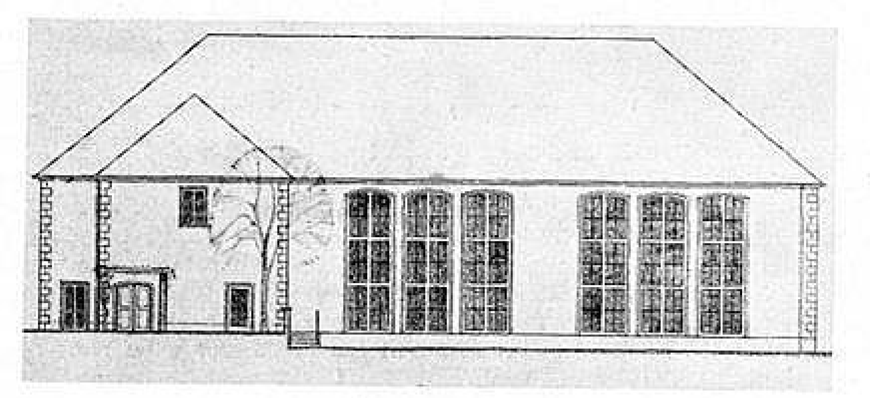


Lageplan 1 : 2000.

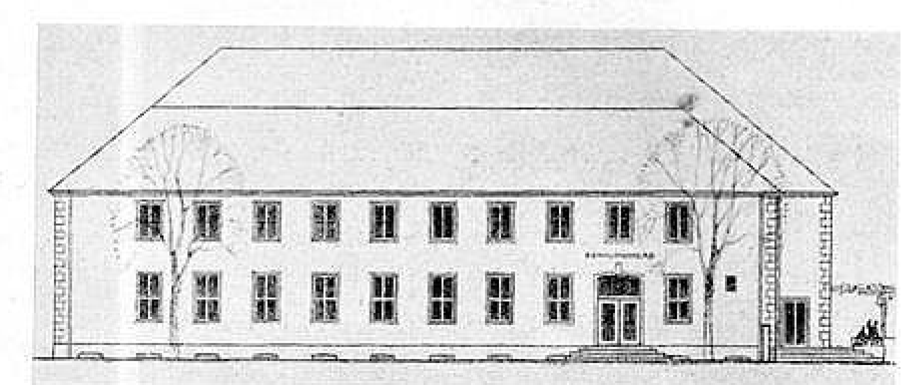
Bei dem hier abgebildeten, mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf sind die baulichen Anlagen des Schwimmbades in den nordöstlichen Teil des Geländes gerückt, um sowohl für die Schwimmhalle als auch für die Gartenanlage die möglichst beste Besonnung, insbesondere am Nachmittag, zu erzielen. Der Eingang ist an einer platzartigen Erweiterung der Lucius- und Leunastraße angeordnet, wo von der Stadtverwaltung eine Straßenbahnhaltestelle geplant ist. Die einzelnen



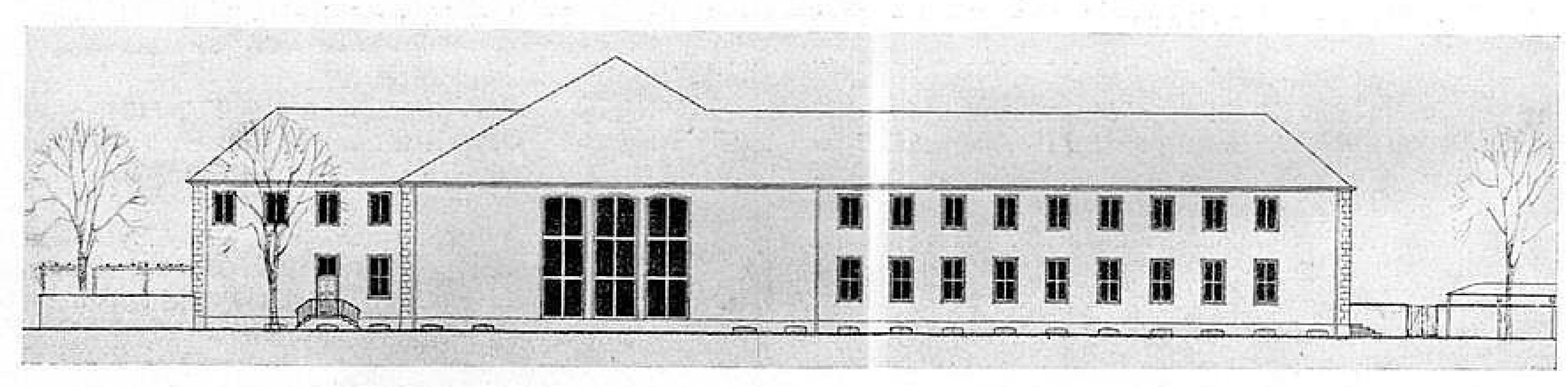
Hallenbad Frankfurt-Höchst: Gartenansicht 1 : 400.



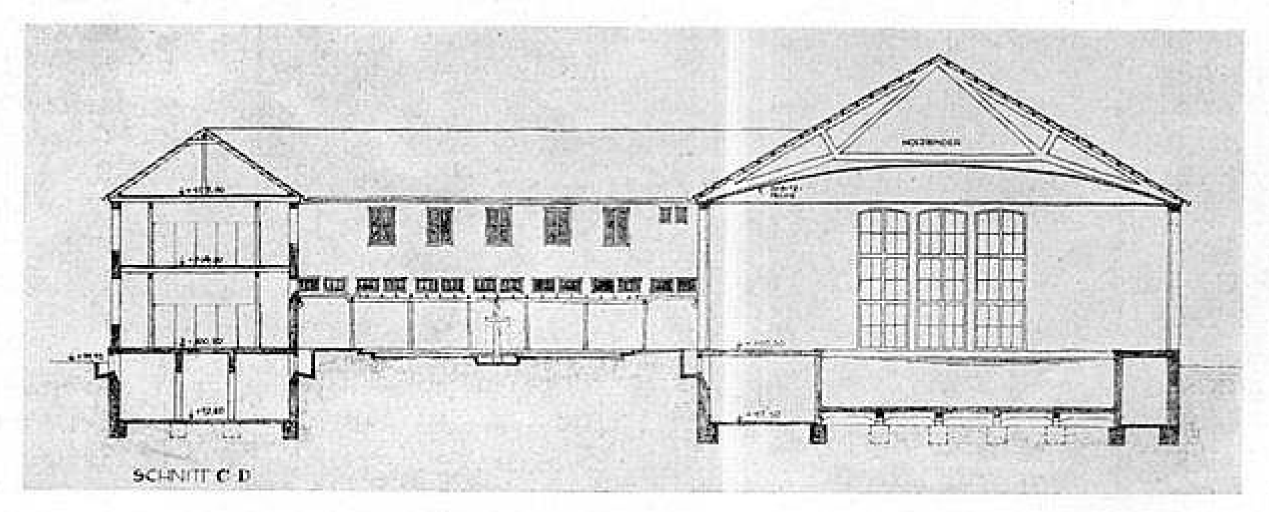
Ansicht Ludwigshafener Straße.



Ansicht Leunastraße.



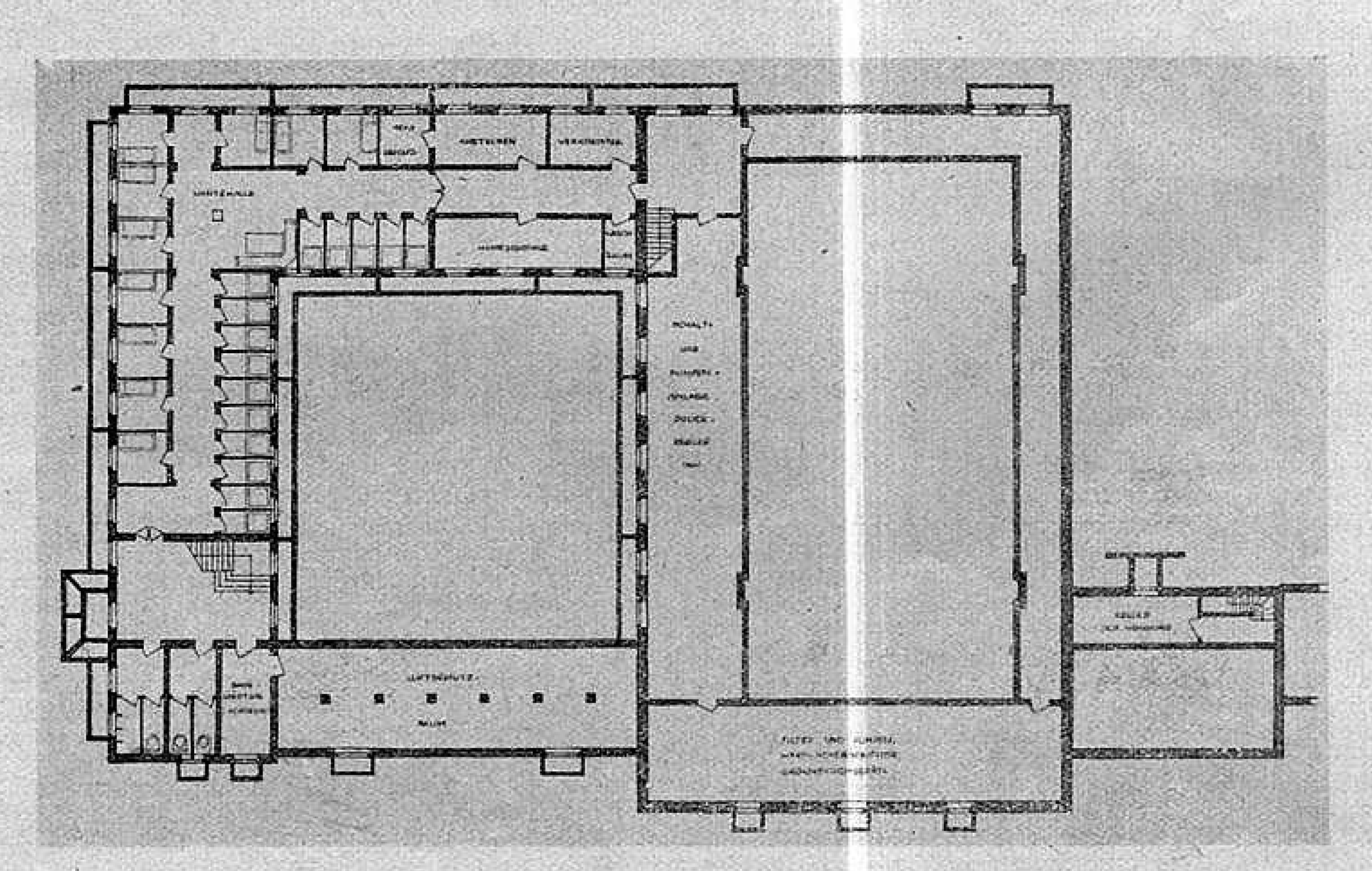
Ansicht Luciusstraße.



Schnitt C—D. M. 1 : 400.

Erdgeschoß-Grundriß 1 : 400.

Bauteile sind in einer einheitlichen Hauptgesimshöhe durchgeführt, um gegenüber der städtebaulich zerrissenen und weiträumigen Umgebung eine ruhige und geschlossene Baumasse zu erhalten.
Die Umkleideräume für Männer und Frauen sind entsprechend ihrem gleichen Raumprogramm übereinander angeordnet und als Hakenbau gestaltet, der mit der Schwimmhalle und dem Erfrischungsraum den Innenhof umschließt. Für den Erfrischungsraum ergibt sich hieraus die günstige Lage, daß er vom Kassenraum, von der Schwimmhalle und vom Garten unmittelbar erreicht werden kann. Das Raumprogramm der Wannen- und Brausebäder ist im Untergeschoß des vorgenannten Hakenbaus erfüllt.
Mit Rücksicht auf die Knappheit der zur Verfügung stehenden Bausumme ist ein schlichter Putzbau unter sparsamer Verwendung von Werkstein (roter Mainsandstein) vorgeschlagen. Der Dachstuhl besteht aus Holzbindern mit leicht gewölbter Rabitzdecke. Die Dachdeckung ist aus farbig belebt engobierten Biberschwänzen gedacht.



Untergeschoß-Grundriß 1 : 400.

Richtlinien für bauliche Luftschutzmassnahmen in Krankenhäusern, Lazaretten, Heil- und Pflegeanstalten

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe — Chef ZL — hat im Einvernehmen mit den übrigen zuständigen Stellen die nachfolgenden Richtlinien für bauliche Luftschutzmaßnahmen in Krankenhäusern, Lazaretten, Heil- und Pflegeanstalten erlassen.
Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben (IV c 7 Nr. 8800/144 vom 6. Februar 1939) die Baupolizeibehörden angewiesen, die nachfolgend auszugsweise veröffentlichten Richtlinien zu beachten.

I. Einleitung.

Grundsätzliches.

1. Krankenhäuser, Lazarette, Heil- und Pflegeanstalten werden, besonders wenn sie innerhalb dichtbebauter Ortschaften liegen, durch die Wirkungen von Luftangriffen mitbetroffen werden, da einerseits die natürliche Streuung des Bombenwurfs Zufallstreffer erwarten läßt und es andererseits sehr schwierig ist, die genannten Anstalten dem angreifenden Flieger genügend kenntlich zu machen.
Das Zeichen des Kreuzes oder eine andere Kennzeichnung bietet keinen ausreichenden Schutz, da derartige Merkmale aus größeren Flughöhen oder bei unsichtigem Wetter nur schwer oder gar nicht zu erkennen sind. Bei Nacht scheidet eine Kenntlichmachung, die nur durch Leuchtzeichen möglich wäre, mit Rücksicht darauf aus, daß Krankenhäuser, Lazarette, Heil- und Pflegeanstalten in die allgemeinen Verdunklungsmaßnahmen einbezogen werden müssen.
Es ist daher notwendig, in Krankenhäusern, Lazaretten, Heil- und Pflegeanstalten, und zwar sowohl bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten als auch bei bestehenden Anlagen, bauliche Luftschutzmaßnahmen zu treffen.

Aufgaben des baulichen Luftschutzes.

2. Die baulichen Luftschutzmaßnahmen sollen die zerstörenden Wirkungen von Luftangriffsmitteln weitgehend mindern und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der unumgänglich notwendige Betrieb in den Anstalten auch während der Luftangriffe durchgeführt und der uneingeschränkte Betrieb nach Beendigung der Luftangriffe möglichst schnell wieder aufgenommen werden kann. Die einzelnen baulichen Maßnahmen haben sich den örtlichen Gegebenheiten, der Zweckbestimmung der Anstalten, ihrer Bedeutung, Größe und Lage anzupassen.
Da Versäumnisse auf baulichem Gebiet bei unmittelbarer Gefahr nicht mehr nachzuholen sind, müssen die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig ausgeführt werden.

II. Neuanlagen von Krankenhäusern, Lazaretten, Heil- und Pflegeanstalten.

Wahl des Standortes für Neuanlagen.

3. Die richtige Lage der Anstalten des Gesundheitsdienstes kann für die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen Luftangriffe von wesentlicher Bedeutung sein. Bei der Wahl des Standortes für eine neue Anlage ist daher neben den Forderungen der Hygiene nach ruß-, rauch-, störungs- und lärmfreier Lage und einer für Gesundung und Heilung günstigen Naturnähe vor allem auch die Luftgefährdung zu berücksichtigen.
4. Für die Standortwahl von Neuanlagen sind folgende Richtlinien zu beachten:
a) Die vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe erlassenen „Richtlinien für den baulichen Luftschutz bei den Aufgaben der Planung" vom 8. Januar 1938 (ZL 5 b 10 540/38).
b) Die hierzu vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe erlassenen „Richtlinien für den baulichen Luftschutz im Städtebau' vom 28. März 1938 (Zu IV c 3 Nr. 8807/a 1).
5. Größere Anstalten des Gesundheitsdienstes dürfen nach den vorgenannten Richtlinien in stark luftgefährdeten Gebieten nicht errichtet werden. Als stark luftgefährdet gelten u. a. auch die Innenbezirke der Städte sowie Gebiete dichter Bebauung. Besonders geeignet für die Errichtung von Anstalten des Gesundheitsdienstes sind daher Standorte möglichst weit außerhalb der bebauten Ortslage sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebiete, die für Wohn-, Siedlungs- oder Gewerbezwecke nicht in Aussicht genommen sind. Schwierigkeiten, die sich hierbei etwa aus der verkehrs- oder versorgungstechnischen Aufschließung ergeben sollten, müssen im Hinblick auf die Bedeutung der Anstalten im Ernstfall überwunden werden.
6. Um die Auswahl eines geeigneten Standortes zu gewährleisten, ist zweckmäßig neben den örtlich zuständigen Stellen das zuständige Luftgaukommando rechtzeitig, d. h. bereits bei Beginn der Planungsabsichten, zu hören.

Größe und Aufteilung der Anlage

7. Für Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten soll das Fassungsvermögen nicht mehr als 600 Betten, für Lazarette nicht mehr als 450 Betten betragen. Mehrere Anlagen bis zu der vorbezeichneten Größe an verschiedenen Standorten sind daher einer Großanlage vorzuziehen.
Für Anlagen, die der medizinischen Forschung und Lehre bei den Universitäten dienen und die aus mehreren Kliniken bestehen, kann das Fassungsvermögen der gesamten Anlage mehr als 600 Betten betragen.
8. Besteht ein Krankenhaus oder Lazarett, eine Heil- oder Pflegeanstalt aus einer Gruppe von mehreren Baulichkeiten, so sind die Größe der Einzelbauwerke und ihre Lage zueinander für die Luftempfindlichkeit der Gesamtanlage ausschlaggebend. Je kleiner die Einzelbauwerke und je größer die Freiräume innerhalb der Anlage sind, um so geringer ist die Luftempfindlichkeit der Gesamtanlage. Weitgehende bauliche Auflockerung ist daher der beste und wirksamste Luftschutz für jede Anlage. (Hiermit soll jedoch nicht das aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen abzulehnende „Pavillonsystem" befürwortet werden.)
9. Mehrgeschossige Bauwerke sollen nicht mehr als zwei bis drei Geschosse, in Ausnahmefällen höchstens vier Geschosse erhalten. Grundsätzlich abzulehnen ist der Bau von Hochhäusern.
10. Es ist anzustreben, die einzelnen Bauwerke den Gegebenheiten des Geländes anzupassen. Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude sind möglichst von den Krankengebäuden weit abzusetzen.

Grundrißform der Gebäude.

11. Die für die Anstalt benötigte Grundfläche wird besser in Gebäuden mit langgestreckten, schmalen als in Gebäuden mit kurzen, breiten Grundrißformen untergebracht. Geschlossene Innenhöfe müssen grundsätzlich vermieden werden.

Luftschutzräume.

12. Luftschutzräume für die Gefolgschaft der Anstalt, für die Kranken sowie für die Durchführung bestimmter Aufgaben werden aus betrieblichen Gründen am zweckmäßigsten innerhalb der Gebäude angelegt. Bei Krankenhäusern, Lazaretten, Heil- und Pflegeanstalten sind für den Bau von Luftschutzräumen innerhalb von Gebäuden die vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe erlassenen Ersten Ausführungsbestimmungen zum § 1 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Schutzraumbestimmungen) vom 4. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 568) zugrunde zu legen. Im Hinblick auf die Verknappung von Stahl ist bei der Ausführung von Luftschutzräumen der Runderlaß des RdLuObdL. vom 1. Juni 1937 — ZL 5 c 9268/37 — „Schutzraumbau ohne Stahl" zu beachten.
13. Luftschutzräume sind anzulegen:
a) für die Gefolgschaft der Anstalt,
b) für die Kranken oder Pflegebedürftigen, entsprechend der durchschnittlichen Friedensbelegung, und zwar sowohl für die nicht bettlägerigen als auch für die bettlägerigen Kranken.
c) für die Durchführung bestimmter Aufgaben auch während der Luftangriffe (z. B. 1 Raum für dringend notwendig werdende Operationen — Notoperationsraum —, 1 Untersuchungs- und Verbandszimmer, 1 Teeküche).
Auch die Räume, welche zur Aufbewahrung von Medikamenten, Verbandstoffen, Lebensmitteln u. dgl. dienen, sind gasdicht, splitter- und trümmersicher zu errichten.
14. Im Kellergeschoß sind die Luftschutzräume für die Gefolgschaft der Anstalt und für die nichtbettlägerigen Kranken an-

zulegen. Es ist anzustreben, auch die Luftschutzräume für bettlägerige Kranke und deren Pflegepersonal im Kellergeschoß unterzubringen. Die Anlage dieser Luftschutzräume wird bei zwei- bis dreigeschossiger Bauweise in den meisten Fällen ebenfalls im Kellergeschoß möglich sein. Die zwei- bis dreigeschossige Bauweise (vgl. Ziffer 9) ist deshalb auch aus diesem Grunde anzustreben. Falls Luftschutzräume für bettlägerige Kranke und deren Pflegepersonal nicht im Kellergeschoß unterzubringen sind, müssen im Erdgeschoß geeignete Räume (besonders Mittelflure) für diesen Zweck ausgebaut werden. Es besteht die Möglichkeit, Luftschutzräume für nicht bettlägerige Kranke und die Gefolgschaft der Anstalt durch entsprechenden Ausbau von Treppenhäusern zu schaffen. Bei der Anordnung der Luftschutzräume für bettlägerige Kranke und deren Pflegepersonal ist zu beachten, daß die Überführung bettlägeriger Kranker in die Luftschutzräume möglichst schnell und einfach durchzuführen ist. Zur schnellen und leichten Überführung ist für eine zweckmäßige Anordnung von Treppen und Krankenaufzügen zu sorgen.

Für Infektionskranke sind grundsätzlich besondere Luftschutzräume anzulegen, die mit den Luftschutzräumen für andere Kranke nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen dürfen.

15. Die vorstehenden Forderungen für die Anzahl der zu schützenden Personen und für die Anordnung der Luftschutzräume gelten sinngemäß auch für Anstalten der Kindererholungsfürsorge, Krüppelanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten, Altersheime, Siechenhäuser sowie für Heil- und Pflegeanstalten. Bei diesen Anstalten wird der Umfang der für bettlägerige Kranke und deren Pflegepersonal anzulegenden Luftschutzräume jeweils von der Zweckbestimmung der betreffenden Anstalt abhängen.

16. Luftschutzräume, die zur Durchführung bestimmter Aufgaben auch während der Luftangriffe bestimmt sind, und Räume, die zur Aufbewahrung von Medikamenten usw. dienen, sind an geeigneter Stelle im Kellergeschoß anzuordnen.

Bauliche Ausführung der Bauwerke.

a) Schutz gegen die Weitwirkungen von Sprengbomben.

17. Krankenhäuser, Lazarette, Heil- und Pflegeanstalten müssen gegen die Weitwirkungen von Sprengbomben (besonders gegen Luftstoß und Luftsog, Bombensplitter) möglichst widerstandsfähig sein. Die einzelnen Bauwerke sind in ihrem Aufbau baulich so durchzubilden, daß der Zusammenhalt ihrer Tragwerke (Stützen und Decken) bei Krafteinwirkung aus allen Richtungen nicht gefahrbringend geschwächt werden kann.

18. Diese Bedingungen werden am ehesten erfüllt, wenn die Gebäude in Gerippebauart ausgeführt werden. Mehrgeschossige Bauwerke sollten möglichst immer in Gerippebauart errichtet werden. Das Gerippe darf nicht zusammenbrechen, auch wenn einzelne seiner Glieder zerstört werden. Hierfür hat sich eine über das übliche Maß hinausgehende biegungssteife Ausbildung der Knotenpunkte und Eckverbindungen des Gerippesystems als notwendig erwiesen.

Von den Gerippebauarten verdienen diejenigen den Vorzug, deren Tragwerk rahmenartig ausgebildet ist und daher große Biegefestigkeit auch gegen waagerechte Kräfte besitzt.

19. Die das Gerippe ausfachenden Wände müssen widerstandsfähig gegen den Luftstoß außerhalb des Gebäudes zerknallender Sprengbomben sein.

20. Bei Anwendung der Gerippebauart wird vorausgesetzt, daß die Bauart, insbesondere der Außen- und Innenwände sowie der Decken, den Forderungen des Wärme-, Feuchtigkeits- und Schallschutzes genügt.

21. Solange der Ausführung der Gebäude in Gerippebauart Schwierigkeiten durch die Rohstofflage entgegenstehen, sind die Gebäude entweder in eisensparender Eisenbetonbauart oder in Vollwandbauart zu errichten.

22. Bei Ausführung der Bauwerke in Vollwandbauart müssen die Tragwände eine möglichst hohe Festigkeit gegen seitlichen Schub und seitliche Biegung erhalten und bei Geschoßbauten gegeneinander durch die Decken, die als „versteifende Geschoßdecken" auszubilden sind, gut versteift werden. Decken und Tragwände sind miteinander zu verbinden. Auch Flachbauten sind durch Verbindung von Decken und Tragwänden sorgsam auszusteifen.

23. Bei Mauerwerksbauten ist die Druck- und Zugfestigkeit des Mauerwerks durch Mörtel von besonderer Güte (Mörtel aus Wasserkalk oder verlängertem Zementmörtel) zu steigern.

24. Bestimmte Bauwerke oder Teile von Gebäuden (z. B. als Luftschutzraum ausgebaute Räume im Erdgeschoß) werden mit splittersicheren Außenwänden zu errichten sein. Als splittersicher gelten gemauerte Wände von 38 cm Dicke, Stampfbetonmauerwerk von 30 cm Dicke, Eisenbetonwände von 15 cm Dicke, Stahlbleche (nach DIN 1621) aus Baustahl St. 37 von 20 mm Dicke und Baustahl St. 52 von 15 mm Dicke.

b) Brandschutz.

25. Zum Schutz gegen die Brandübertragung von einem Gebäude zum andern ist eine möglichst weitgehende Auflockerung der Gesamtanlage anzustreben (vgl. Ziffer 8).

26. Bei den einzelnen Gebäuden sind alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Möglichkeit der Zündung durch Brandbomben und die Gefahr der Ausbreitung entstandener Brände zu verhindern.

27. Es ist anzustreben, daß alle Gebäudeteile, insbesondere die Dachbauteile, aus Baustoffen hergestellt werden, die nicht brennbar sind und unter der Einwirkung von Wärme ihre Tragfähigkeit nicht einbüßen. Ist die Verwendung hölzerner Dachstühle nicht zu vermeiden, so soll das Holzwerk möglichst feuerhemmend (nach DIN 4102) bekleidet, mindestens aber durch Anstrich mit amtlich zugelassenen Feuerschutzmitteln schwer brennbar gemacht werden.

28. Schwer zugängliche Hohlräume, die durch Dacheinbauten entstehen können, und alle Hohlräume, die bei dem Ummanteln von Bauteilen gebildet werden können, sind möglichst zu vermeiden, da Brandbomben innerhalb solcher Hohlräume schwer zu entdecken und zu bekämpfen sind und überdies eine rasche Brandausbreitung verursachen können. Kleinere Hohlräume müssen mit Schlackenwolle oder ähnlichen nichtbrennbaren Stoffen ausgefüllt werden. Für Putzummantelungen dürfen nur nichtbrennbare Putzträger verwendet werden.

29. Größere Dachgeschosse sind, soweit es die Baugestaltung zuläßt, durch bis über die Dachhaut zu führende Brandmauern in geringen Abständen zu unterteilen. Sofern die Brandmauern aus besonderen Gründen nicht über Dach geführt werden können, muß die Dachkonstruktion auf beiden Seiten der Brandmauer in mindestens 1 m Breite aus nichtbrennbaren Baustoffen ausgeführt werden; außerdem dürfen zwischen der Oberkante der Brandmauer und der Dachhaut keine Lücken vorhanden sein, durch welche im Brandfalle Flammen hindurchschlagen könnten. Auch die Umfassungswände der Treppenhäuser und Fahrstuhlschächte sind möglichst über Dach zu führen, um ein Uebergreifen des Feuers von dem Dachgeschoß auf die Treppenhäuser und die unteren Geschosse zu verhindern und die Brandbekämpfung zu erleichtern.

30. Für die Ausnutzung des Dachgeschosses zu Lager- und Abstellzwecken ist die Dritte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 4. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 566) maßgebend.

31. Zum Schutz gegen Flugfeuer sind harte Dacheindeckungen zu verwenden. Ausgenommen sind solche harten Dacheindeckungen, die eine zusammenhängende Fläche darstellen (z. B. Stahlpfannendächer, Holzzementdächer) und deshalb ein Aufschlagen der Dachhaut bei der Brandbekämpfung erschweren. Im allgemeinen kann das auf Latten verlegte Ziegeldach als zweckmäßigste Dacheindeckung bezeichnet werden, da es leicht einzuschlagen ist und daher eine rasche Brandbekämpfung ermöglicht.

32. Über dem obersten Vollgeschoß sind alle drei- und mehrgeschossigen Gebäude zum Abschluß gegen den Dachraum mit einer Eisenbetondecke von 8 cm Dicke oder einer Steineisen- oder Hohlsteindecke mit mindestens 5 cm dicker Betonauflage oder einer gleichwertigen Massivdecke zu versehen. Auch zwei- und eingeschossige Bauten sind mit einer der vorgenannten Deckenausführungen zu versehen, wenn diese Bauten zur Unterbringung von Kranken dienen sollen.

33. Zur Durchführung einer erfolgreichen Brandbekämpfung muß eine ausreichende Feuerlöschwasserversorgung vorhanden sein. Hierfür kommen u. a. in Betracht: Anschluß der Anstaltswasserleitung an zwei verschiedene Rohrleitungen (Hauptrohre) der öffentlichen Sammelwasserleitung); Anlage einer von der öffentlichen Leitung unabababhängigen Versorgung (vgl. Ziffer 36); Unterteilen der Anstaltsleitung durch Schieber; Einbau von Schlauch-

anschlüssen mit Schläuchen von 25 mm Weite im Treppenhaus, möglichst in jedem, insbesondere aber in den oberen Stockwerken; Bau von Zisternen oder Brunnen; Herstellen von Anfahr- und Entnahmestellen an offenen Gewässern (Seen, Bächen usw.).

Für die erste Brandbekämpfung sind in jedem Gebäude Kleinlöschgeräte nach den „Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz" — L. Dv. 755 — in ausreichender Zahl und geeigneter Verteilung aufzustellen (z. B. Wassergefäße, Einstell- oder Kübelspritzen, Äxte, Schippen usw.). Für größere Anstalten kommen als Ausrüstung außerdem in Betracht: Löschkarren, Kraftspritzen, Luftschaumspritzen usw.

Betriebswichtige Einrichtungen.

34. Betriebswichtige Einrichtungen (Fernsprechzentralen, Umformer, Schaltanlagen, Notstromanlagen u. dgl.) sind splitter- und trümmersicher im Kellergeschoß unterzubringen, wo sie auch in Friedenszeiten genutzt werden können. Betriebswichtige Einrichtungen, an denen auch während eines Luftangriffes Menschen tätig sein müssen (z. B. Fernsprechvermittlungsstellen), sind außerdem gasdicht auszubauen.

Kessel- und Maschinenanlagen.

35. Kessel- und Maschinenanlagen sind in besonderen Gebäuden und möglichst weit entfernt von anderen Bauwerken aufzustellen. Größere Kessel- und Maschinenanlagen sind in Gruppen zu unterteilen und getrennt anzuordnen. Bei Zerstörung einer Gruppe muß der Betrieb durch die anderen Gruppen aufrechterhalten werden können.
Hochdruckleitungen sind so einzurichten, daß sie sofort abgeschaltet werden können.

Wasser, Gas, Elektrizität und ihre Leitungen.

36. Krankenhäuser, Lazarette, Heil- und Pflegeanstalten müssen zur Aufrechterhaltung des Betriebes auch im Ernstfall mit Wasser, Gas und Elektrizität ausreichend und sicher versorgt werden können. Die Versorgung ist daher möglichst durch Anschluß an mehrere Versorgungsquellen sicherzustellen. Auch wenn die Anstalten im Frieden durch öffentliche Werke versorgt werden, sind möglichst Einrichtungen zur Notversorgung durch eigene Wasserversorgungs-, Gas- und Stromerzeugungsanlagen zu schaffen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Wasservorrats bei Zerstörung der öffentlichen Wasserleitung kann auch eine Vorratszisterne in die Wasserleitung eingebaut werden, deren Größe auf das dreifache Fassungsvermögen des täglichen Bedarfs (250 Liter je Kranken) zu bemessen ist.

37. Es muß auch vorgesorgt werden, daß bei Ausfall der Gas- und Elektrizitätsversorgung die Entkeimungsanlagen und die Küchen einer Anstalt ihre Aufgaben durchführen können.

38. Die Leitungen sind übersichtlich anzuordnen. Sie sollen nicht an Außenmauern verlegt werden. Die Leitungen und Absperrvorrichtungen sind eindeutig zu kennzeichnen, und zwar durch Farbanstriche bei offen verlegten Leitungen — DIN 2403 — und durch Hinweisschilder bei nichtoffen verlegten Leitungen — DIN 4066/9 —. Bei Wanddurchführungen sind die Leitungen gegen Erschütterungen des Mauerwerkes durch Faserstoffwickel o. dgl. zu schützen, um Zerstörungen der Leitungen zu vermeiden. Sämtliche Leitungen sind möglichst in Ringleitungen so zu führen, daß die Versorgung bei Zerstörungen nur auf kurze Zeit unterbrochen und durch Ausschalten der Schadensstelle und durch Umleiten schnell wiederhergestellt werden kann.

Beleuchtung und Verdunkelung.

39. Die Verdunkelungsmaßnahmen sind so durchzuführen, daß sich der Anstaltsbetrieb ungehindert abwickeln kann.

40. Die während der Verdunkelung zur Abwicklung des Verkehrs im Freien notwendigen Richtlampen müssen so abgeschirmt, ausgebildet und angeordnet werden, daß die von ihnen hervorgerufenen Lichterscheinungen für eine Beobachtung aus der Luft nicht wahrnehmbar sind. Bei den Gebäuden sind entweder die Lichtaustrittsöffnungen (Fenster, Oberlichter, Türen) lichtdicht abzuschließen oder die Lichtquellen der Innenräume in der Weise abzublenden, daß keine für eine Beobachtung aus der Luft wahrnehmbaren Lichterscheinungen nach außen dringen.

Schutz gegen Fliegersicht (Tarnung).

41. Der einfachste Schutz gegen Fliegersicht kann durch Ausnutzung der durch die Landschaft gegebenen Tarnungsmöglichkeiten (Berge, Täler, Wälder, Baumbestand) erreicht werden. Vorhandener Baum- und Strauchbestand darf daher nur so weit beseitigt werden, wie es für die Errichtung der baulichen Anlagen unbedingt erforderlich ist. Wo kein natürlicher Baumbestand vorhanden ist, sind Bäume und Sträucher, die in der Umgebung bereits vorkommen, reichlich anzupflanzen. Unmittelbar bis an die Baukörper herangeführte Anpflanzungen verdecken den Zusammenhang der Anlage, verwischen die Schlagschatten der Gebäude und lassen ihre Größe und Zweckbestimmungen schwerer erkennen. Baumanpflanzungen sollen — auch aus Gründen des Brandschutzes — möglichst die Eigenart eines Mischwaldes — Laub- und Nadelhölzer — erhalten.

42. Die Auffälligkeit der Gebäude wird wesentlich herabgesetzt, wenn die Farbe aller Außenflächen der vorherrschenden Farbe der Umgebung angepaßt wird. Dachflächen in dunklen gedeckten Farbtönen heben sich aus der Landschaft nicht heraus. Rote Ziegeldächer fallen dagegen stark auf. Glänzende Farbanstriche und Baustoffe, deren Oberflächen spiegeln, sind zu vermeiden. Es sollen nur matte Anstriche oder dunkle Baustoffe verwendet werden. Auch die Oberflächen der Verkehrsbahnen, der Zufahrtswege, Höfe und Wege innerhalb der Anlagen sind dunkel zu tönen. Die Umwehrungen der Anlage dürfen nicht auffällig hervortreten und sind deshalb in ihrer Linienführung dem Gelände anzupassen und durch Baum- und Strauchwerk unauffällig zu machen.

Fragen aus dem Leserkreis

Nr. 367: Zur Frage der Urkundensteuer.

Frage: In Nr. 15 der „Baugilde" 1938 war empfohlen worden, im Interesse der Ersparung von Urkundensteuern die Bevollmächtigung des Architekten auf die Vertretung im Verfahren gegenüber der Baupolizeibehörde und gegenüber sonstigen Behörden zu beschränken, denn Vollmachten, die zur Vertretung in einem Verfahren vor Behörden bestimmt sind, sind gemäß § 27 Abs. 6 des Urkundensteuergesetzes steuerfrei. Es war nachstehende Fassung des § 9 des Einheits-Architektenvertrages in Vorschlag gebracht worden:

„Vertretung des Bauherrn.
Der Architekt ist zur Wahrung der Rechte des Bauherrn verpflichtet und gilt als dessen Bevollmächtigter gegenüber Behörden und bei Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle."

Trotz dieser Fassung hat sich ein Finanzamt auf den Standpunkt gestellt, daß Urkundensteuer, und zwar nach der Höhe der Bausumme, zu berechnen sei. Ist das Finanzamt zu diesem Vorgehen berechtigt? (Vgl. hierzu die unten folgenden Antworten.)

Nr. 368: Kostenerstattung für Ferngespräche.

Frage: Bei einem Neubau mußte ich die Arbeiten zum größten Teil an auswärtige Firmen vergeben, weil die ortsansässigen Firmen zu stark besetzt waren. Dadurch wurden viele Ferngespräche erforderlich, was meine Unkosten fühlbar erhöhte. Nach § 31 der Gebührenordnung darf ich aber Ferngespräche nur dann erstattet verlangen, wenn der Auftrag nicht im Orte des Architekten durchgeführt wird. Darf ich in diesem Falle eine Ausnahme machen oder bin ich auf die Einsicht des Bauherrn angewiesen? (Vgl. hierzu die unten folgende Antwort.)

*

Nr. 365: Risse im Schwimmbecken.

2. Antwort: Da das Freischwimmbecken im Grundwasser liegt, ist bei einem Anstrich immer damit zu rechnen, daß die Feuchtigkeit in den Betonwänden den Anstrich beschädigt, und zwar mehr als das Wasser im Becken selbst. Wenn eine gute Grundwasserisolierung eingeschaltet ist, würde allerdings die Möglichkeit einer Trocknung des äußeren Zementputzes bestehen und darauf auch ein haltbarer Anstrich anzubringen sein. Es gibt drei Möglichkeiten für einen Anstrich in Schwimmbecken. Als Wasserfarbenanstrich könnte nur Silikatfarbe (Mineralfarbe bzw. Wasserglasfarbe)*) verwendet werden. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß sich auf den Anstrichen eine schlüpfrige Schicht ansetzt, die unangenehm empfunden wird. Der Anstrich leidet unter dem Wassereinfluß und im Winter bei dem Grundwasserdruck auch unter Frost. Es ist eine Reinigungsmöglichkeit gegeben, doch wird in Zwischenräumen von zwei Jahren der Anstrich zu erneuern sein. Eine zweite Möglichkeit sind abdichtende Anstriche. Z. B. ein olivgrüner Bitumenfarbenanstrich etwa Inertol*) oder ähnliche Mittel. Neuerdings hat sich ein Anstrichmittel „Fermolith"*) in Betonschwimmbecken recht gut bewährt, der in blaugrünlichem Ton die beliebte „Wasserfarbe" bringt. Es handelt sich um Chlorkautschuklackfarbe, die in zwei bis drei Aufträgen auf trockenem Grund aufgetragen, gut haftet, auch vom Wasser im Becken wenig beeinflußbar ist und gereinigt werden kann. Das gilt allerdings auch von Bitumenfarbenanstrichen. Zwei bis drei Anstriche sind auch dafür zweckmäßig. Wenn vor Herstellung der Anstriche die Betonflächen gut ausgetrocknet sind, können alle Flächen, auch die des Bodens, gestrichen werden.

Nr. 366: Feuchtigkeitsschutz bei Kelleraußenwänden.

1. Antwort: Die senkrechte Isolierung der Kelleraußenwände durch zweimaligen Anstrich des Mauerwerkes ist ganz einwandfrei. Das Aufbringen des wasserabweisenden Mittels auf eine in den Fugen geschlossene Mauerfläche ist dem Anstrich auf eine geputzte Fläche vorzuziehen. Beim Mauerwerksanstrich dringt das Isolierungsmittel etwa 1 mm tief ein und macht die Schicht völlig widerstandsfähig gegen eindringende Feuchtigkeit. Ein unterirdischer Außenputz mit verlängertem Zementmörtel, kann dagegen infolge der Unzulänglichkeit von Material und Leistung der Verwitterung anheimfallen. Wo sich aber hier Risse bilden oder gar ganze Schalen lösen, nützt der gewissenhafteste Anstrich nichts. Daß eine Kellermauer in der üblichen Stärke von 1½ Stein oder mehr, die nur nach der Innenseite austrocknen kann, in ¾ Jahren noch feucht ist, stellt nichts Außergewöhnliches dar. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich bei plötzlich entstehenden, starken Temperaturzunahmen auf den Kellermauern oder noch deutlicher sichtbar auf den glatten Zementfußböden starke Schwitzwassermengen bilden, so daß Wände und Fußböden ganz durchnäßt aussehen, wie in einer Waschküche nach dem Gebrauch.

Ob die Forderung des Bauherrn berechtigt ist, die nachträgliche Anbringung des Putzes zu verlangen, ist eine rechtliche Frage; sie ist keinesfalls dadurch begründet, daß die ausgeführte Art der Isolierung eine ungenügende ist.

R. H.

Nr. 367: Zur Frage der Urkundensteuer.

1. Antwort: Das Finanzamt dürfte bei Einnahme dieses Standpunktes die Beschränkung der Vollmacht auf die Vertretung gegenüber Behörden übersehen haben, denn die Bevollmächtigung zur Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle würde nur eine Urkundensteuer in Höhe von RM. 1,50 zur Entstehung gelangen lassen, da hier der Wertgegenstand außerordentlich gering ist und nicht etwa in Höhe der Bausumme angenommen werden kann.

Um für die Zukunft bei den Finanzämtern jeden Zweifel auszuschließen, wird man zweckmäßigerweise noch in der Fassung des § 9 zum Ausdruck bringen, daß die Bevollmächtigung des Architekten sich auf Verfahren gegenüber Behörden bezieht. Die in Vorschlag zu bringende Fassung würde zu lauten haben:

„Vertretung des Bauherrn.

Der Architekt ist zur Wahrung der Rechte des Bauherrn verpflichtet und gilt als dessen Bevollmächtigter in Verfahren gegenüber Behörden und bei Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle."

2. Antwort: Nach § 27 Absatz 6 des Urkundensteuergesetzes ist von der Besteuerung ausgenommen

„eine Vollmacht zur Vertretung in einem Verfahren vor einem Gericht oder einer sonstigen Behörde, und zwar auch dann, wenn die Vollmacht zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und zur Verfügung über ihn ermächtigt".

Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes muß es sich also um die Vertretung in einem Verfahren vor einer Behörde (oder Gericht) handeln, d. h. um einen Akt, der in Ausführung eines Geschäftes unmittelbar gegenüber einer Behörde erfolgt, wobei die Behörde als Repräsentant des Staates und Hoheitsträger unmittelbar am Geschäft beteiligt ist. Dazu gehören gewiß auch Anträge auf Erteilung von Baugenehmigungen und dgl.... Handelt es sich aber nicht um eine hoheitsrechtliche Tätigkeit der Behörde, sondern um privatrechtliche Angelegenheiten, so tritt eine Steuerbefreiung nicht ein. Wenn z. B. der Bauherr einer Gemeinde gegenüber vertraglich gewisse Verpflichtungen, beispielsweise Straßenbaukosten, übernimmt, um dafür die Bewilligung einer Ausnahme von einem Bauverbot zu erhalten, dann handelt es sich nicht um ein Verfahren vor einer Behörde, sondern um einen privatrechtlichen Vertragsschluß und ist eine Vollmacht, die die Befugnis zum Abschluß solcher Akte gibt, steuerpflichtig. Ferner gehört zu einem Verfahren vor dem Gericht oder der Behörde nicht der Empfang von Geld, Wertsachen, Dokumenten und dergleichen, also auch nicht die Ermächtigung zur Empfangnahme von Bauscheinen oder Dispens-Bewilligungen.

Die in Heft 15 der „Baugilde" zur Vermeidung der Urkundensteuer vorgeschlagene Fassung des § 9 des Einheitsvertrages ist insofern nicht ganz eindeutig formuliert, als die Vollmacht nicht auf die Vertretung in einem Verfahren vor Behörden beschränkt ist, sondern im allgemeinen dem Architekten die Ermächtigung gibt, den Bauherrn gegenüber Behörden zu vertreten. Danach ist der Architekt auch ermächtigt, nötigenfalls privatrechtliche Erklärungen gegenüber der Baupolizei abzugeben und Papiere, Dokumente und dergleichen in Empfang zu nehmen.

Die Auffassung des Finanzamtes, daß diese Vollmacht steuerpflichtig wäre, dürfte daher richtig sein. Soll eine Steuerpflicht vermieden werden, so muß es heißen:

„.... gilt als dessen Bevollmächtigter in Verfahren gegenüber Behörden".

Nach § 27 des Urkundensteuergesetzes beträgt die Steuer ½ vom Tausend, aber nicht mehr als 500,— RM. Läßt sich der Wert des Gegenstandes der Vollmacht nicht schätzen, so beträgt die Steuer überhaupt nur 1,50 RM.

Da die zur Versteuerung herangezogene Vollmacht den Architekten gegenüber Behörden bevollmächtigt, und zwar innerhalb des auf Errichtung eines Baues gerichteten Architektenvertrages, so kann man vielleicht als Wert der Vollmacht den Wert des zu errichtenden Gebäudes annehmen, denn hierfür soll die behördliche Genehmigung von dem Architekten eingeholt werden. Allerdings kann man auch die Meinung vertreten, daß es sich bei der allgemeinen Fassung der Bevollmächtigung um einen unschätzbaren Gegenstand der Vollmacht handelt, so daß nur 1,50 RM. in Ansatz zu kommen hätten. Irgendwelche Entscheidungen darüber sind bisher noch nicht bekannt geworden.

Nr. 368: Kostenerstattung für Ferngespräche.

1. Antwort: Die Berechnung der Auslagen kann lediglich nach § 31 der Gebührenordnung erfolgen. Hiernach wären die Post- und Fernsprechgebühren nur dann dem Architekten besonders zu vergüten, wenn der Auftrag außerhalb seines Wohnsitzes durchzuführen wäre. Dies liegt hier nicht vor. Grundsatz des § 31 war jedoch, dem Architekten stets diejenigen Barauslagen erstattungsfähig zu gestalten, die ihm tatsächlich entstanden sind. Bei Anwendung dieses Rechtsgedankens könnte auch im vorliegenden Fall der Architekt die Fernsprechgebühren besonders berechnen. Die Reichskammer hat sich auch stets auf diesen Standpunkt gestellt. Im Falle eines Rechtsstreits wird sich das Gericht jedoch streng an den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen halten, und es ist dann zweifelhaft, ob dem Architekten sein Anspruch zugebilligt wird. Es empfiehlt sich daher, eine gütliche Regelung herbeizuführen.

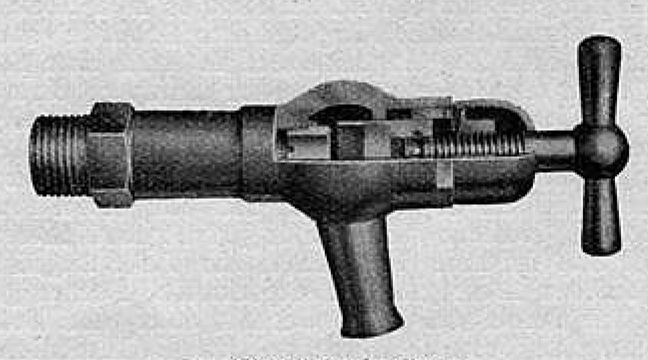
---

*) Bezugsquellen benennt auf Anfrage die Schriftleitung. Rückporto beifügen.

Armaturen aus Leichtmetallen auf Aluminiumgrundlage

Aus dem Aufsatz von Dr.-Ing. W. Lincius, Düsseldorf, in „Aluminium" Heft 1/1939, Seite 43—53.

Der zähen Kleinarbeit der Armaturenindustrie ist es in erster Linie zu danken, daß erfreuliche Umstellungsversuche festzustellen sind. Aluminium ist widerstandsfähig gegen Wasser und gegen Getränke aller Art, was für Brennerei-, Molkerei- und Brauereibetriebe von Wichtigkeit ist. Es ist ferner gut verwendbar bei Oelen und flüssigen Kraftstoffen, für Leuchtgas, Treibgas, Kohlensäure, Preß-



1 „Sirco"-Auslaufhahn.

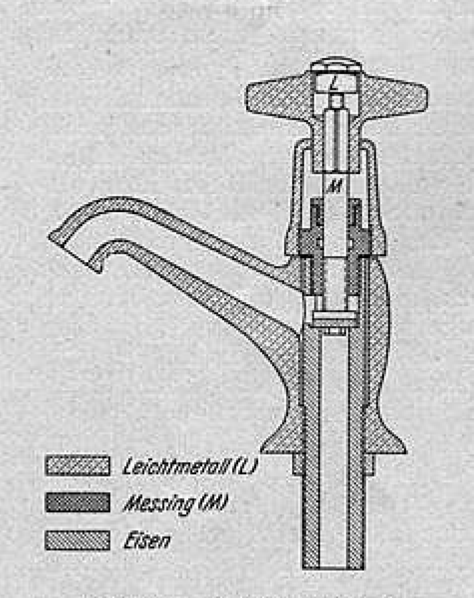
luft, Wasserstoff und Sauerstoff. Aluminium und seine Zersetzungsstoffe werden als vollkommen ungiftig bezeichnet, wodurch es möglich ist, es mit Nahrungsmitteln in Berührung zu bringen.

Die Umstellung der Armaturen auf Aluminium haben natürlich verschiedene Umänderungen in der Konstruktion notwendig gemacht, da das Gleitvermögen aller Werkstoffe auf Aluminium sehr viel ungünstiger ist als das der bisher verwendeten schweren Buntmetalle. Aus den verschiedenen behandelten Absperrventilen seien die Wasserablaufhähne mit Scheibendichtung für Hausinstallation hervorgehoben. Die Schwierigkeiten in der Umstellung traten beim Spindelgetriebe auf, weshalb man gezwungen war, Spindel und Spindelmutter weiter aus Schwermetall herzustellen. Die meist ziemlich schwachen und in der Regel nur ein verhältnismäßig feines Gewinde besitzenden Spindeln würden in Leichtmetallausführung zum Fressen neigen. Bei der Leichtmetallteile werden aus Preßmaterial hergestellt. Beim zweiten Leichtmetall-Wasserhahn (Bild 2) ist Leichtmetall nur bei der Außenverkleidung, dem gegossenen Gehäuse, der Überwurfmutter und dem Griff zu finden. Die Zeichnung läßt erkennen, daß der Spindelmechanismus auf ein starkes Stahlrohr aufgebaut ist. An der Einlaufseite ist ein Außengewinde angebracht und ragt dort mit einem zum Anschluß an die Rohrleitung dienenden Stück aus dem Hahn heraus. Als Vorzug dieses Hahnes wird angegeben, daß er durch das eingebaute Stahlrohr eine gute mechanische Stabilität erhält, und daß sein Anschlußstutzen ohne Bedenken mit Schwermetallrohr- bzw. -fitting zusammengebaut werden kann, wenn auch die praktischen Erfahrungen gezeigt haben, daß man bei Verwendung der üblichen Dichtungsstoffe Hanf und Mennige ebenfalls Leichtmetallgewinde ohne Nachteil in Schwermetall einsetzen kann. Weiter wird bemerkt, daß Messing an keiner vom Wasser berührten Stelle unmittelbar mit dem Leichtmetall in Verbindung gebracht ist. Nur bei dem Stahlrohr ist dies der Fall. Es wird empfohlen, „dieses entweder in verzinktem oder in phosphatiertem Zustand (Atrament-, Parker- oder Bondurschutzschicht)" einzubauen. Soll ein einwandfrei arbeitender Wasserhahn in Ganzleichtmetall hergestellt werden, was aus technischen und rohstoffwirtschaftlichen Gründen erstrebt werden muß, dann wird man von den herkömmlichen Bauarten abgehen und Konstruktionen finden müssen, die den Eigenarten des Werkstoffes entsprechen.

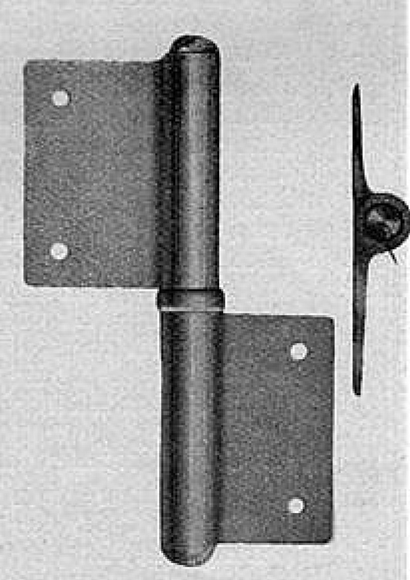


3 Mit Kunststoffgleitführungen ausgestattete Rosette aus Leichtmetall für Türdrücker (DRGM.).

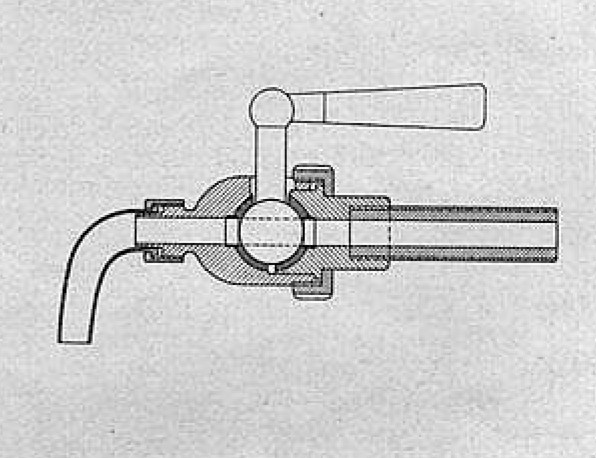
In der Abbildung 3 wird eine Rosette für Türdrücker gezeigt, die ebenso als Langschild hergestellt werden kann. Sie erhielt eine Ausbuchsung aus Kunststoff, wodurch der Verschleiß in der Bohrung herabgesetzt wird. Bild 4 zeigt ein Fensterscharnierband aus Leichtmetall. Der Pfeil rechts deutet an, daß in die bewegliche Hälfte des Bandes eine Stahlhülse unlösbar eingelassen wurde. So findet die Reibung zwischen Stahlhülsen und Stahldorn statt, der in die feste Hälfte des Bandes eingelassen ist. Damit die Reib-



2 Leichtmetall-Wasserhahn in Mischbauweise (DRGM.).



4 Fensterband aus Leichtmetall-Preßprofil mit eingelassener Stahlhülse.



5 Zapfhahn aus Leichtmetall mit Kugelsitz und Gleiteinlage.

Herstellung des hier abgebildeten „Sirco"-Auslaufhahnes (Bild 1) wurde nach den Ausführungen des Verfassers bewußt Wert darauf gelegt, das Spindelgetriebe dem Zutritt des durchströmenden Wassers vollständig zu entziehen, so daß die Feuchtigkeit lediglich mit Leichtmetall in Berührung kommt. Spindel und Mutter konnten so aus Stahl hergestellt und das Gewinde im Betrieb in gutem Schmierzustand erhalten werden. Die Einfachheit in der Konstruktion ist geblieben, so daß die Hähne leicht zusammengesetzt und wieder auseinandergenommen werden können. Die

beanspruchungen, die infolge des Fenstergewichtes an den Bundflächen entstehen, ausgeschaltet werden, wird noch ein „Axialdruck-Kugellager" eingebaut.

Abbildung 5 zeigt einen Zapfhahn, dessen Drehschieber und Durchflußöffnung in Kugelform ausgebildet wurde. Aufbau und Herstellung des Hahnes konnten wesentlich vereinfacht werden. Wichtig ist ferner die Einfachheit des Zusammen- und Auseinanderbaues und die Nachstellung des Hahns. Dies kann ohne Werkzeug oder Schlüssel ermöglicht werden. Hierzu dient allein die Ueberwurfmutter,

die leicht mit der Hand bewegt werden kann. Die Gleiteinlagen können je nach dem Zweck des Hahnes aus Gummi, Preßspan, plastischen Kunstharzen sowie auch nachgiebigen Metallpackungen und anderen Werkstoffen bestehen.

Als sehr vielversprechend wird die Oberflächenveredelung der Leichtmetalle, die der Reibung ausgesetzt sind, durch galvanisches Auftragen von Schwermetallüberzügen genannt. In erster Linie kommt dabei die Stark- oder Hartverchromung in Frage. Versuche haben günstige Ergebnisse gezeitigt. Von einem hartverchromten Bierzapfkükenhahn, mit dem im Bräustübl der Staatsbrauerei Weihenstephan ein Dauerversuch unternommen wurde, wird mitgeteilt, er sei 200 000mal betätigt worden, ohne daß ein Fressen oder Nachlassen der Dichtigkeit hätte festgestellt werden können.

Der fortschrittliche Architekt verwendet Leichtmetalle

Aus dem Aufsatz von G. Eckert in „Aluminium" Heft 1/1939 S. 61.

Der Architekt darf heute nicht nur Aluminiumlegierungen verwenden, er muß dies vielmehr tun, wenn er den vielseitigen Ansprüchen auf schöne Gesamtwirkung der Anlage, Schönheit der einzelnen Bauelemente und Wirtschaftlichkeit bei der Pflege der Anlage gerecht werden will.
Um Aluminium gegen chemische Einwirkungen und Witterungseinflüsse beständig zu machen, muß es nach dem Eloxalverfahren veredelt werden. Diese Technik erlaubt, dem Aluminium die Farben des Neusilbers, des Messings, der Bronze und aller Tönungen, die zwischen ihnen liegen, zu geben. Die Anfärbungen sind nicht künstlich. Zur Erzeugung der Eloxalschicht werden die Metallteile in Säurebäder eingebracht. Dabei wird die gewünschte Farbe unmittelbar auf das Metall aufgezogen. Die Oberfläche des Metalls kann vor der Eloxalbehandlung durch Schleifen oder Polieren ein mattes Aussehen oder jeden beliebigen Glanz erhalten. Eine Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit tritt durch das Eloxieren nicht ein.
Es soll kein anderes Material vorgetäuscht werden. Das Eloxalverfahren hat den Zweck, die chemische Beständigkeit und die Verschleißfestigkeit zu erhöhen. Aus ihm entwickelte sich dann die Technik der eigengefärbten verschleißfesten mineralischen Oberflächenschichten. Diese eloxalveredelten Aluminiumlegierungen wurden bereits für zahlreiche repräsentative Bauwerke verwendet.
Der Bedarf der Industrie ist sehr groß, alle Profile und Formteile aus Aluminium oder Aluminiumlegierungen sind jedoch zu erhalten, wenn die Walzwerke und die Bauschlossereien mit Rücksicht auf die jetzt noch notwendigen langen Lieferfristen die Aufträge rechtzeitig erhalten.
Zur Unterhaltung der Bauteile müssen die Flächen gelegentlich mit einem weichen Lappen, der mit etwas neutralem Oel getränkt ist, abgewischt werden. Ein Blindwerden oder Fleckigwerden infolge der Atmosphärilien, wie es bei den altbekannten Baumetallen auftritt, sei nicht zu befürchten.

Die Bedeutung des Aluminiums im Baujahr 1938

Aus dem Aufsatz von G. Eckert in „Aluminium" Heft 1/1939 S. 62.

Im Jahre 1938 beschränkte sich die Werbung für die Anwendung des Aluminiums auf alle die Fälle, für die früher Neusilber, Messing und Bronze verwendet worden ist. Genannt wird die Herstellung von Tür- und Fensterbeschlägen, Fahrstuhlbeschlägen, Treppengeländern, Heizkörperverkleidungen, Gittern aller Art, Oberlichten, Fensterrahmen, Wasserschenkeln an diesen, Schaufenstereinfassungen, Vitrinen und Garderobeständern. Mit Rücksicht auf gewisse Vereinbarungen, die infolge des Mangels bedingt sind, ist keine Werbung für Aluminiumdächer veranlaßt worden. Ausdrücklich wird jedoch betont, daß das Aluminiumdach vom technischen Standpunkt aus als sicher anzusehen ist und es besteht kein Anlaß, die Verwendung dieses Werkstoffes als Dachbelag abzulehnen. Die augenblickliche Zurückhaltung in der Werbung für diesen Zweck ist nur durch wirtschaftliche Erwägungen bedingt.
Bauschlossereien sowohl als auch Lohneloxalanlagen waren bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt, um den Anforderungen der Behörden und der Industrie gerecht zu werden. Wenn der Architekt mit gutem Gewissen in seinen Entwürfen Leichtmetall einordnen soll, dann ist eine restlose Beherrschung der werkstattmäßigen Behandlung der Leichtmetalle und eine Arbeitsgenauigkeit notwendig, wie sie die altvertrauten Baumetalle nicht beanspruchten. Das Eloxalverfahren wird als das wertvollste Veredelungsverfahren bezeichnet. Es vermag aber seine höchste Vollkommenheit nur zu erreichen, wenn das Metall sorgfältig verarbeitet worden ist. Die Aluminiumindustrie kann von der grundsätzlichen Forderung nicht abgehen, wonach für die Architektur möglichst nur eloxalveredeltes, für die Außenanwendung aber immer nur eloxalveredeltes Leichtmetall zu verwenden ist. Beste, sorgfältigste Werkstattarbeit ist Voraussetzung.

Bodenverfestigung durch Zementinjektion

Aus dem Aufsatz von Dr.-Ing. W. Bernatzik „Grundlagen der modernen Zementinjektion" in der Zeitschrift „Zement" Heft 37/1938.

Das billigste und sicherste Mittel zur Boden-Verfestigung und -Dichtung stellt die Zementinjektion dar, soweit diese überhaupt anwendbar ist. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht genügt schon eine äußerst dünnflüssige Zementmilch (z. B. 12 kg auf 100 l Wasser) zur Erzielung eines festen und dichten Zementsteines. Das überschüssige Wasser filtert nämlich dort, wo es seine anfängliche Strömungsgeschwindigkeit größtenteils verloren hat und wo infolgedessen der Zement ausfällt, zwischen diesen noch durchlässigen Zementpfropfen ab. Die Zementpfropfen werden größer und wachsen zusammen, bis alle Hohlräume gefüllt sind. Die Injektion ist beendet. Die Zementkorngröße setzt seinem Eindringungsvermögen Grenzen. Diese liegen bei Spalten auf etwa 0,1 mm Spaltenweite, bei Sand auf etwa 0,8 mm Korngröße. Daher kann Sand im allgemeinen nicht mit Zement behandelt werden, außer etwa sehr reiner grobkörniger Sand- oder Schotterboden. Es gibt zwei prinzipiell verschiedene Arbeitsweisen der Injektion: Die eine schreitet von unten nach oben vor, die andere von oben nach unten. Die erste erfolgt mit sogen. Obturatoren, die mit dem Injektionsrohr in das Bohrloch eingeführt und in bestimmter Höhenlage das Bohrloch mit Leder- oder Gummidichtungen abschließen. Nach der Injektion wird das Rohr dicht oberhalb des Mörtelpfropfens abgeschraubt. Diese Arbeitsweise ist die rascheste und einfachste, brauchbar jedoch nur in hartem und standfestem Material; sonst betoniert sich der Obturator selber fest. Das Arbeiten von oben nach unten ist umständlicher, aber sicherer. Man beginnt oben abzubohren und injiziert die erste Zone; das Bohrloch wird dann aufs neue und tiefer abgebohrt und wieder voll injiziert.
Ein Obturator gewährleistet dabei immer eine Injektion genau in der gewünschten Zone.
Beim Sonderfall von Alluvionalböden muß das Bohrloch verrohrt werden. In die sich meist festklemmenden und daher verlorenen Rohre stanzt man mit Spezialwerkzeug seitliche Öffnungen oder zerreißt sie in der gewünschten Zone durch Dynamitpatronen.
Wichtig ist, die Wirkung der Injektionen in ihrem Verlauf und nach ihrer Beendigung genau verfolgen zu können. Dafür gibt es verschiedene Methoden. Der Preßwasserversuch vor und nach der Injektion zeigt das erreichte Ergebnis. Aufschlußreich ist die Verfolgung des Druckverlaufes während der Injektion. Das Entstehen horizontaler Zementlinsen infolge Abheben der Bodenüberlagerung kontrolliert man durch Ansetzen von Grundpegeln. Die methodische Nachprüfbarkeit läßt heute eine einwandfreie Injektionstechnik zu. Voraussetzung ist aber dafür ein kontinuierlicher Injektionsvorgang, wie ihn die bei kleineren Arbeiten oft verwendeten Preßluftinjektoren nicht gewährleisten. Die moderne Technik verwendet Drucke bis 120 ja bis zu 300 Atmosphären.
Zum Einpressen der Zementmilch dienen Spezialgeräte. Die Schlämme wird in einem zweiteiligen Wischer im ersten Abteil zurechtgemengt und im zweiten gebrauchsfertig in Bewegung gehalten.
Hauptanwendungsgebiet der Zementinjektion sind Abdichtungsarbeiten, d. h. die Herstellung wasserdichter Schichten im Boden, wie im Berg- und Talsperren-Bau. Ferner können mit gutem Erfolg schadhafte Objekte und Fundierungen wieder verfestigt werden. Bei vermoderten Holzpfahlfundamenten ersetzt dann der Zement das vermoderte Holz. Auch Verankerungen von Kabeln im Boden sind bereits ausgeführt worden.
Wo die Zementinjektion infolge ihrer Eigenart nicht angewendet werden kann, greift man zu den verschiedenen chemischen Injektionsverfahren, die wesentlich teurer und unsicherer sind.

Planvolle Gestaltung von Linz a. d. Donau

Prof. Fick zum Reichsbaurat für Linz ernannt.

Der Führer hat durch Erlaß vom 25. März 1939 bestimmt, daß für die Stadt Linz an der Donau die städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die zur Anlage und zum Großbau sowie zur planvollen Gestaltung der Stadt erforderlich sind. Für die Durchführung dieser Maßnahmen wurde Professor Roderich Fick zum Reichsbaurat bestellt. Er untersteht dem Führer unmittelbar und kann seine Befugnisse auch über das Gebiet der Stadt Linz hinaus ausüben, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist.

Die Regelung der Bauwirtschaft der NSDAP.

Auf Grund der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938*) und der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der nationalsozialistischen Bewegung vom 20. November 1938*) sowie der Anordnung Nr. 197/38 des Stellvertreters des Führers vom 9. Dezember 1938, betr. Verordnung über baupolizeiliche Behandlung der Bauten der nationalsozialistischen Bewegung, bestimmt der Reichsschatzmeister mit Anordnung 9/39 vom 23. Februar 1939 für die einheitliche Bearbeitung aller Aufgaben der Bauwirtschaft der nationalsozialistischen Bewegung, d. h. der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, als zuständige Dienststelle das Hauptamt IV, Reichs-Zentralstelle, München 33.

Diese Zuständigkeit erstreckt sich auf:

1. Sämtliche Aufgaben, die sich aus den beiden erwähnten Verordnungen vom 20. November 1938 ergeben, insbesondere auf die Feststellung, ob ein Bauvorhaben bewegungsnotwendig, bewegungsrichtig, bewegungsbedingt, bewegungsverbunden ist oder in sonstiger Beziehung aus partei- und staatspolitischen Gründen Berücksichtigung verdient;
2. das Abbruchverfahren nach meiner Anordnung 33/38 vom 10. Mai 1938 und der Verordnung vom 3. April 1937 (RGBl. I, 1440), betr. den Abbruch von Gebäuden;
3. alle Angelegenheiten der räumlichen Planung für den Bereich der nationalsozialistischen Bewegung;
4. alle Angelegenheiten der Baumaterialbewirtschaftung und des Arbeitseinsatzes sowie der Transportmittelbereitstellung;
5. alle übrigen mit der planmäßigen Regelung des Bauwesens der nationalsozialistischen Bewegung zusammenhängenden und sich hieraus ergebenden Angelegenheiten.

Verbot der Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art

In einer vom 20. März 1939 stammenden Verordnung („Deutscher Reichsanzeiger" vom 25. März 1939) führt der Reichsarbeitsminister eine Reihe weiterer Gemeinden auf, in denen die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art, z. B. in Fabrikräume, Lagerräume, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume, der Genehmigung der Gemeinde unterliegen. Folgende Orte kommen in Frage:

1. Preußen:
Regierungsbezirk Gumbinnen: In den Städten Ebenrode, Insterburg und Schloßberg.
Regierungsbezirk Köslin: In der Stadt Lauenburg (Pommern).
Regierungsbezirk Frankfurt (Oder): In den Städten Crossen (Oder) und Landsberg (Warthe).
Regierungsbezirk Breslau: In den Städten Breslau, Reichenbach (Eulengebirge), Striegau und Waldenburg (Schlesien).
Regierungsbezirk Magdeburg: In der Gemeinde Tangerhütte, Kreis Stendal.
Regierungsbezirk Merseburg: In der Stadt Halle (Saale) und in den Gemeinden Mückenberg, Lauchhammer, Dolsthaida, Bockwitz, Grünewalde und Kleinleipisch.
Regierungsbezirk Erfurt: In der Stadt Erfurt.
Regierungsbezirk Lüneburg: In der Stadt Lüneburg und der Stadt des KdF.-Wagens.
Regierungsbezirk Aurich: In der Stadt Emden.
Regierungsbezirk Arnsberg: In der Stadt Iserlohn.
Regierungsbezirk Kassel: In der Stadt Hersfeld.
Regierungsbezirk Düsseldorf: In der Stadt Düsseldorf.
Regierungsbezirk Köln: In der Stadt Gummersbach.
Regierungsbezirk Aachen: In der Stadt Düren.

2. Bayern:
In den Städten Landau in der Pfalz und Landshut.

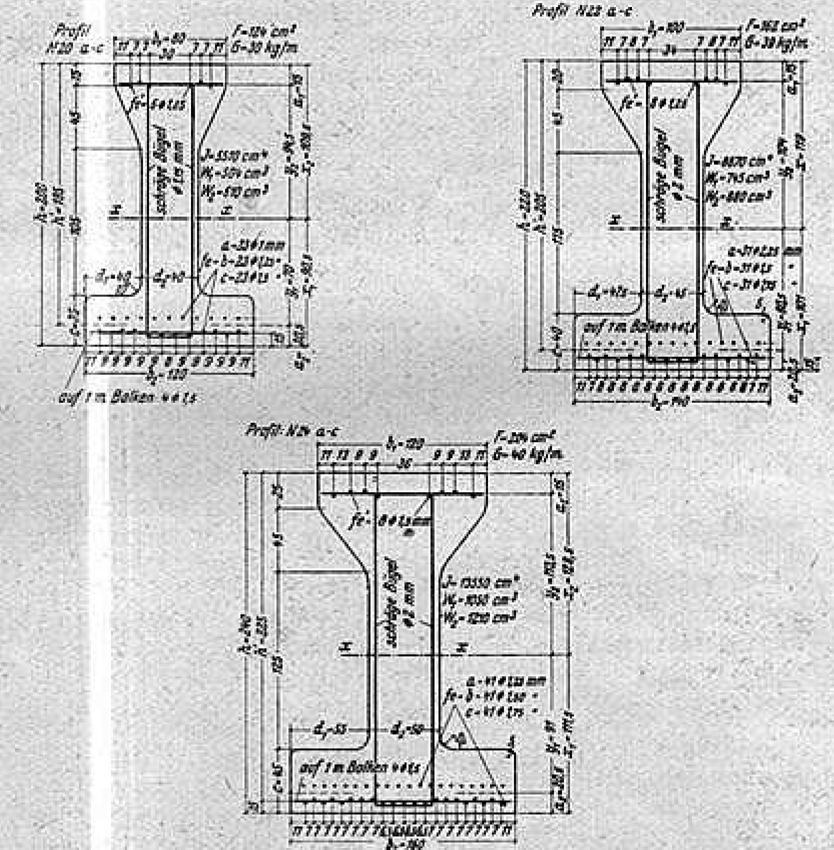
3. Thüringen:
In den Städten Gotha, Königsee (Thür.) und Sonneberg.

4. Bremen:
In der Stadt Bremerhaven.

Zulassung neuer Bauarten

Stahlsaitenbetonträger.

Vorläufige Zulassung vom 9. September 1938 — IV. 2. Nr. 9532/243 —.
Geltungsbereich: Reichsgebiet mit Ausnahme von Österreich und dem Sudetengau.
Geltungsdauer: 30. September 1939.
Zulassungsinhaber: E. Hoyer u. Ko. KG., Berlin-Halensee.
Zugelassen als Balken auf zwei Stützen mit höchstens 6 m Stützweite zur Herstellung von Decken im Hochbau, wenn sie den Abbildungen 1 bis 12 entsprechen; zulässige Nutzlast $\leq$ 275 kg/m².
Dabei ist besonders zu beachten, daß
1. die Träger nur in Werkstätten hergestellt werden dürfen, die vom Reichsarbeitsminister besonders zugelassen sind und die durch ein Materialprüfungsamt oder eine andere vom Reichsarbeitsminister zugelassene Prüfstelle überwacht werden;



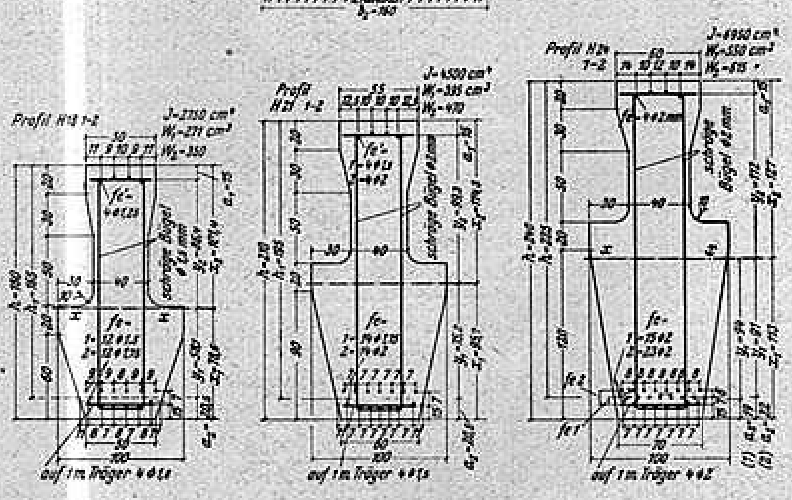


Abb. 1—6 zur Zulassung Stahlsaitenbetonträger.

*) Vgl. „Baugilde", 1938, Heft 35, Seite 1208.

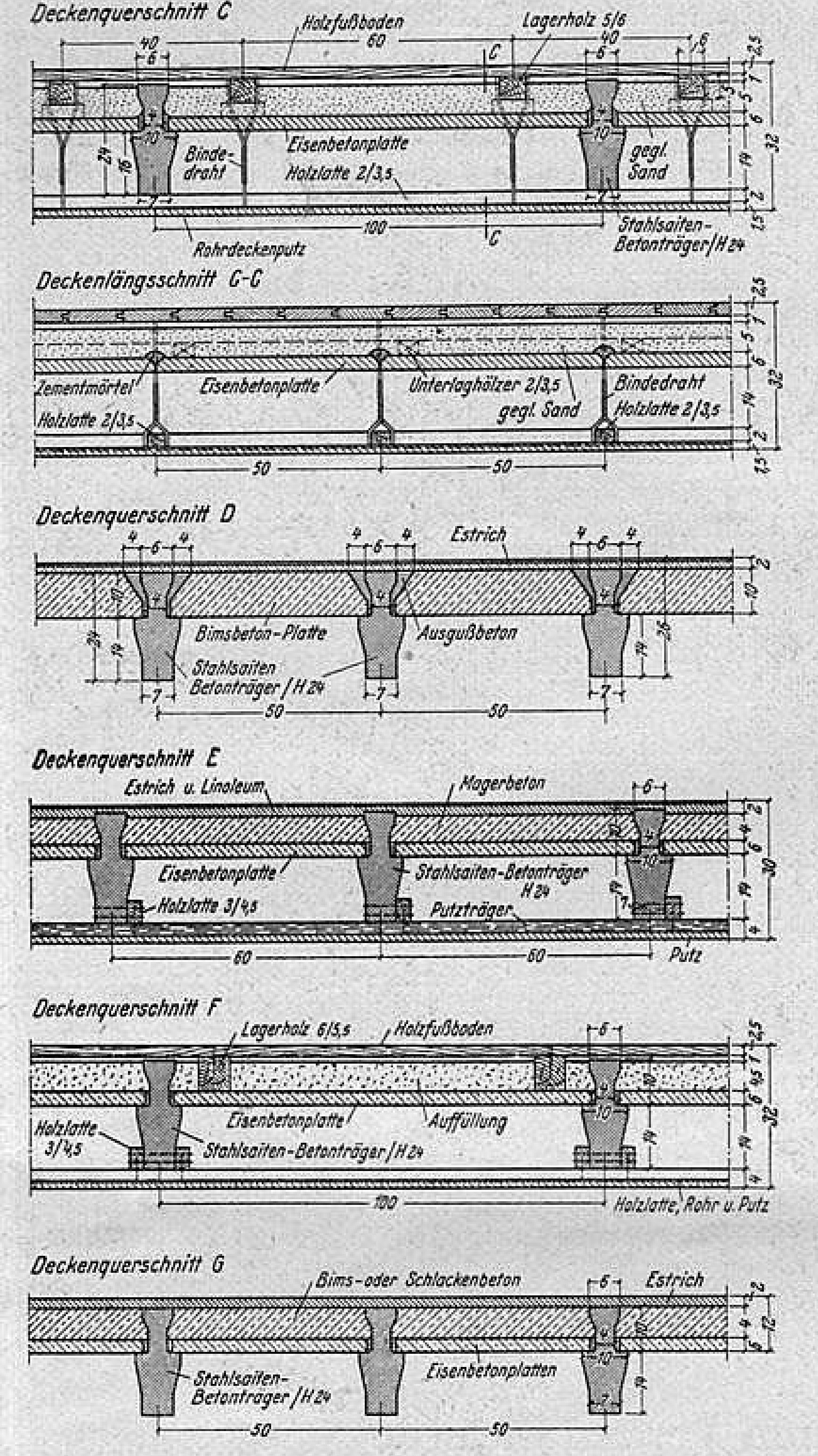


Abb. 7—12 zur Zulassung Stahlsaitenbetonträger.

2. als Bindemittel hochwertiger Zement zu verwenden ist, dessen W_b z. Z. des Lösens der Vorspannung vor Trennung der einzelnen Balken $\geq$ 425 kg/m² und dessen W_{b28} $\geq$ 650 kg/cm² sein muß (festzustellen an verdichteten Würfeln von 20 cm Seitenlänge, vgl. § 7, Ziff. 3, Teil D der Eisenbetonbestimmungen),

3. der Durchmesser der Stahldrähte $\leq$ 2 mm sein muß, die Streckgrenze $\geq$ 24 000 kg/cm², die Bruchfestigkeit $\geq$ 26 000 kg/cm² (als Streckgrenze gilt der Punkt der Spannungsdehnungslinie, der 0,4 vH. bleibende Dehnung aufweist),

4. die Vorspannung 12 000 kg/cm² betragen soll; für den Einfluß des Schwindens und Kriechens ist hierzu bei der Herstellung der Balken ein Zuschlag von 1500 kg/cm² aufzunehmen, sofern der Einfluß nicht rechnerisch nachgewiesen wird,

5. der Lichtabstand zwischen den Drähten $\geq$ 3 mm, die Betondeckung $\geq$ 1 cm sein soll,

6. Aufbiegungen und Endhaken nicht erforderlich sind,

7. der Beton durch Rütteln zu verdichten ist,

8. Beton und Stahlspannungen nach Zustand I zu berechnen sind, wobei das Verhältnis der Elastizitätsmasse von Stahl zu Beton zu 10 aufzunehmen ist,

9. σb zul = 150 kg/cm² ist (Betonzugspannungen im Schwerpunkt der Zugbewehrung sind auch unter der Verkehrslast unzulässig),

10. die Schubkräfte durch zweischnittige Bügel, mindestens in der Dicke der Bewehrungsdrähte, aufzunehmen sind, deren Abstand am Auflager $\leq$ ⅓ der Trägerhöhe ist (wird die nach Zustand I zu berechnende Schubspannung > 18 kg/cm², sind die Abmessungen des Querschnittes zu vergrößern, bis dieser Wert unterschritten bleibt),

11. die Auflagerlänge $\geq$ 25 cm sein muß und die Balken mit den Außenwänden zu verankern sind (schon bei der Herstellung sind hierzu Löcher in den Balken vorzusehen),

12. die Anordnung von Balkenwechseln unzulässig ist,

13. die Träger deutlich und dauerhaft mit Angaben über Bewehrung, Herstellungstag und Herstellungszweck zu versehen sind und die Herstellungswerke dafür verantwortlich sind, daß nur baureife Träger das Werk verlassen,

14. im übrigen für Bemessung und Herstellung der Träger die Eisenbetonbestimmungen gelten.

Verfahren in Baupolizeisachen

Ein vom 14. März 1939 stammender Runderlaß des Preußischen Finanzministers geht u. a. auf die Mitwirkung der Baupolizeibehörden bei der Holzbewirtschaftung ein, worüber folgendes bestimmt wird:

(1) Wenn der Bauträger unwiderruflich auf Zuteilung von Nadelschnittholz-Einkaufsscheinen verzichtet, kann die Baugenehmigung auch ohne Sicherstellung der Holzzuteilung erteilt werden. Es muß jedoch glaubhaft, ggf. durch eidesstattliche Erklärungen, nachgewiesen sein, daß das für diese Bauten benötigte Holz nicht aus den durch die Kontingentierung erfaßten Beständen stammt.

(2) Die Baugenehmigungsbehörden haben in Erweiterung der Vorschrift unter X c 2 des Erlasses vom 4. Januar 1939 den Holzbedarf für bauliche Instandsetzungsarbeiten, Um- und Erweiterungsbauten, zu denen im Einzelfalle mehr als 3 m³ Nadelschnittholz benötigt wird, auch dann zu prüfen, wenn es sich um nicht genehmigungspflichtige Bauausführungen handelt.

Die Mehreinkommensteuer

Aus Anlaß der Verkündung des neuen Finanzplans führte Staatssekretär R e i n h a r d t über die Mehreinkommensteuer folgendes aus:

Um den Ausfall an Steueraufkommen des Reichs auszugleichen, der durch die Verwendung von Steuergutscheinen bei der Entrichtung von Reichssteuern entsteht, wird, solange die Haushaltslage des Reichs es erfordert, eine Mehreinkommensteuer erhoben. Unter Mehreinkommensteuer ist der Betrag zu verstehen, um den das Einkommen einer Person in einem Jahr größer ist als im vorangegangenen Jahr. Die Mehreinkommensteuer wird erstmals für das Kalenderjahr 1939 erhoben (§ 5 NF). Bemessungsgrundlage für die Mehreinkommensteuer ist das Mehreinkommen, das im Vorjahr gegenüber dem vorangegangenen Kalenderjahr erzielt worden ist. Die Mehreinkommensteuer für das Kalenderjahr 1939 wird sich demgemäß nach dem Mehreinkommen bemessen, das in 1938 gegenüber 1937 erzielt worden ist.

Die Mehreinkommensteuer ist eine in ihrer Struktur sehr schwierige Steuer. Es müssen sehr viele Dinge beachtet werden, wenn die Steuer nicht zu groben Härten führen soll. Es darf nicht das Mehreinkommen so ohne weiteres erfaßt werden, sondern es muß sorgfältig bedacht werden, welche Teile des Mehreinkommens aus volkswirtschaftlichen Gründen oder aus Gründen der wirtschaftlichen und der sozialen Gerechtigkeit als Besteuerungsgrundlage ausgeschieden werden müssen. § 7 des Neuen Finanzplans enthält die erste Aufzählung von Mehreinkommensteilen, die durch die Mehreinkommensteuer nicht erfaßt werden sollen. Ist das Jahreseinkommen größer als 2400 Reichsmark, so bleiben in jedem Fall 600 Reichsmark des Mehreinkommens mehreinkommensteuerfrei (§ 7 Ziffer 8 Satz 1 NF).

Personen, deren Jahreseinkommen im Zweitjahr 3000 RM. nicht übersteigt, scheiden von vornherein für die Mehreinkommensteuer aus (§ 7 Ziffer 8 NF).

Jedes Mehr an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bleibt mehreinkommensteuerfrei (§ 7 Ziffer 1 NF).

Auch die Mehrbeträge, die nach einer Tarifordnung oder Besoldungsordnung einem Arbeiter, Angestellten oder Beamten deshalb zugeflossen sind, weil er ein höheres Dienstalter oder infolge Beförderung eine höher bewertete Stellung erreicht hat oder weil die Zahl seiner Famlienmitglieder sich

erhöht hat, werden durch die Mehreinkommensteuer nicht erfaßt (§ 7 Ziffer 5 NF).

Das im Zweitjahr erzielte Mehr an außerordentlichen Einkünften im Sinne des § 34 des Einkommensteuergesetzes bleibt, soweit die Einkünfte nicht zu dem Zweitjahr in Beziehung stehen, ebenfalls mehreinkommensteuerfrei (§ 7 Ziffer 2 NF).

Auch Einkünfte aus Erbschaften, Schenkungen und anderen Vermögensanfällen unterliegen im Zweitjahr nicht der Mehreinkommensteuer (§ 7 Ziffer 3 NF). Zu den anderen Vermögensanfällen gehören insbesondere Aussteuern, Ausstattungen, Lotteriegewinne, Kapitalempfänge auf Grund von Lebensversicherungen, Kapitalabfindungen, die als Entschädigung für Unfälle und Körperverletzungen gezahlt werden, Kapitalabfindungen auf Grund der Reichsversicherung, der Beamtenpensionsgesetze und der Militärversorgung.

Bei gewerblichen Unternehmern unterliegen insbesondere diejenigen Beträge nicht der Mehreinkommensteuer, die der Steuerpflichtige für notwendige Erweiterungen des abnutzbaren betrieblichen Anlagevermögens aufgewendet hat (§ 7 Ziffer 4 NF). Ob notwendige Erweiterungen in diesem Sinn vorliegen, ist vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft zu entscheiden. Es werden insbesondere solche Erweiterungen als notwendig anzuerkennen sein, die durch die Wehrmacht, durch den Beauftragten für den Vierjahresplan oder sonst aus nationalpolitischen Gründen veranlaßt worden sind. Ersatzbeschaffungen und Instandsetzungen kommen als Erweiterungen im Sinne der Vorschrift über die Befreiung von der Mehreinkommensteuer nicht in Betracht.

Auch die Tatsache, daß der gewerbliche Unternehmer im ersten der beiden Vergleichsjahre Bewertungsfreiheit auf Grund von Steuergutscheinen in Anspruch genommen hat, führt zu einer Mehreinkommensteuer selbstverständlich nicht (§ 7 Ziffer 6 NF).

Es bleibt auch derjenige Teil des in Erscheinung tretenden Mehreinkommens mehreinkommensteuerfrei, in dessen Höhe der Steuerpflichtige im zweiten Vergleichsjahr Absetzungen für Abnutzung hätte in Anspruch nehmen können, wenn er nicht in einem der vorangegangenen Jahre Bewertungsfreiheit auf Grund von Steuergutscheinbesitz in Anspruch genommen hätte (§ 7 Ziff. 7 NF).

Es bleibt auch derjenige Betrag mehreinkommensteuerfrei, um den das Einkommen in 1939 sich dadurch erhöht, daß die Steuervergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen, die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer und die Pauschbeträge für Sonderausgaben und Werbungskosten fortfallen (§ 7 Ziffer 9 NF).

Diese Aufzählung mag genügen, um darzutun, wie schwer die Aufgabe der Finanzämter sein wird, die Mehreinkommensteuer durchzuführen. Sie ist eine sehr schwierige Steuer, aber doch für die Steuerpflichtigen erträglicher als eine allgemeine Erhöhung der Einkommensteuer, die unbarmherzig alle Einkommensempfänger, auch diejenigen, die ein Mehreinkommen nicht erzielen, treffen würde. Es wird aus sozialen Gründen noch manche weitere Milderung der Mehreinkommensteuer angeordnet werden müssen, insbesondere für das Übergangsjahr.

Die Mehreinkommensteuer beträgt einheitlich 30 vH. desjenigen Teils des Mehreinkommens, der durch die Mehreinkommensteuer erfaßt wird. Die tatsächliche Mehrbelastung des Mehreinkommens ist jedoch wesentlich niedriger als 30 vH., weil § 10 des Neuen Finanzplans gemäß die Mehreinkommensteuer bei der Ermittlung des Einkommens, das der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer unterliegt, und bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewerbeertrags insoweit, als sie auf den Gewinn aus Gewerbebetrieb entfällt, abzugsfähig ist. Es steht demgemäß dem Betrag der Mehreinkommensteuer ein Weniger an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegenüber.

Die Mehreinkommensteuer wird in der Regel durch Steuerbescheid festgelegt. Sie ist in vier gleichen Teilbeträgen am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember zu entrichten. Der erste Teilbetrag ist am 10. September 1939 fällig (§ 9 NF). Die Mehreinkommensteuer, die auf der Grundlage des Mehreinkommens von 1938 festgesetzt werden wird, wird demgemäß in vier Teilbeträgen am 10. September und 10. Dezember 1939 und am 10. März und 10. Juni 1940 fällig sein.

(Vergl. hierzu den Leitartikel dieses Heftes.)

Kleine Mitteilungen und Veranstaltungen

„Selbstverantwortungsstelle für die Bauwirtschaft"

Der Vorsitzende des „Bauwirtschaftsausschusses Dr. Todt", Dr. Vögler, hat dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft mitgeteilt, daß sich die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie und der Reichsinnungsverband des Baugewerkes darin einig sind, gemeinsam eine „Selbstverantwortungsstelle für die Bauwirtschaft" zu errichten, deren Aufgabe es sein soll, auf die Firmen durch Anregungen, Kontrolle und Beratung einzuwirken, und zwar in bezug auf zweckmäßige Einrichtung der Baustellen; Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen, insbesondere Holz; Feststellung von Stockungen und Verzögerungen in der Bauausführung sowie Abstellung derselben; Überprüfung des zweckmäßigen Arbeitereinsatzes und Baustoffzuteilung auf den Baustellen; sowie alle Fragen, die geeignet sind, die Leistungssteigerung der Bauwirtschaft zu fördern.
Die Schaffung dieser „Selbstverantwortungsstelle für die Bauwirtschaft" soll der erste Schritt sein zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie und dem Reichsinnungsverband des Baugewerkes mit dem Ziele der gemeinsamen Bearbeitung und Lösung der der Bauwirtschaft gestellten Aufgaben. Die Leitung der „Selbstverantwortungsstelle" liegt bei dem „Bauwirtschaftsausschuß Dr. Todt", in dem beide Organisationen sowie der Beauftragte des Generalbevollmächtigten vertreten sind.

Um die Bestrebungen nach Rationalisierung der Baubetriebe wirksam zu gestalten, ist es weiterhin erforderlich u. a. auch Forschungen anzustellen, deren Auswertung den Firmen wichtiges Anschauungsmaterial an Hand geben soll, zum Beispiel:
Untersuchung von Arbeitsvorgängen und Maschinen in bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit; vergleichsweise Untersuchungen immer wiederkehrender Arbeitsvorgänge (Zeitstudien); Studium von Arbeitsvorgängen zwecks Erhöhung des Einsatzes von Maschinen.
Für die Bearbeitung dieser und anderer wissenschaftlicher Aufgaben, sowie für die methodische Auswertung und Verbreitung der Ergebnisse ist die Heranziehung eines wissenschaftlichen Instituts für Bauforschung geplant. Dieses Institut soll auch für die Schulung der Baubetriebsingenieure weitestgehend eingesetzt werden.

Reichsrichtzahlen

Monatsdurchschnitt	Lebenshaltung		Baukosten		Baustoffe	
Januar	125,8	(100)	137,0	(108,9)*	122,2	(97,1)*
Februar	125,7	(100)	137,0	(109,0)*	122,2	(97,3)*

*) bez. auf Lebenskosten = 100.

Weitgehende Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues

Tragbare Mieten, scharfe Unterbindung von Preissteigerungen.

Der Reichsausschuß für das gemeinnützige Wohnungswesen hat sich in einer Sitzung am 25. März 1939 im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Staatssekretär Dauser eingehend mit der Lage des Wohnungsbaues und insbesondere des Arbeiterwohnstättenbaues befaßt. Der Reichsausschuß hält es aus sozial-, staats- und bevölkerungspolitischen Gründen für dringend erforderlich, daß der Arbeiterwohnstättenbau auch im Jahre 1939 neben den sonstigen vordringlichen Reichsaufgaben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und auf breiter Grundlage gefördert wird. Der Reichsausschuß weist daher nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, für die Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues im Jahre 1939 im hinreichenden Ausmaße Arbeitskräfte und Baustoffe sowie Kreditmittel bereitzustellen. Zur Vereinfachung und zur Vereinheitlichung der Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen amtlichen Entscheidungen möglichst nur von einer Stelle getroffen werden.

Die Einkommen- und Lohnverhältnisse breiter Schichten deutscher Volksgenossen machen einen verstärkten Einsatz öffentlicher Mittel zur Herbeiführung tragbarer Mieten und Lasten zur zwingenden Notwendigkeit. Aus diesem Grunde muß auch von allen Auftraggebern gefordert werden, daß sie in keiner Weise einer Preissteigerung Vorschub leisten; sollten trotzdem weitere Preissteigerungen versucht werden, so muß bei Bauten jeder Art rücksichtslos dagegen vorgegangen werden.

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und die Organe der staatlichen Wohnungspolitik sind für die Durchführung des verstärkten Arbeiterwohnstättenbaues im Rahmen dieser Grundsätze und Richtlinien einsatzbereit und gewährleisten als die geborenen Träger und Förderer des Arbeiterwohnstättenbaues die reibungslose Durchführung dieser staatsnotwendigen Reichsaufgabe.

Neuer Leiter des Reichsheimstättenamtes

Die Aktivierung der Wohnungsunternehmungen der DAF. hat eine Vergrößerung des Arbeitsgebietes der vom bisherigen Leiter des Reichsheimstättenamtes, Pg. Ernst von Stuckrad, geleiteten gemeinnützigen Heimstätten-Spar- und Bau-AG. „Gehag" als größte Wohnungsgesellschaft der DAF. im Gefolge. Aus diesem Grunde hat der Vorsitzende des Vorstandes der „Gehag", Pg. von Stuckrad, den Reichsleiter der DAF., Pg. Dr. Robert Ley, gebeten, ihn von der Leitung des Reichsheimstättenamtes zu entbinden. Dr. Robert Ley hat dem Wunsche des Pg. von Stuckrad entsprochen, damit dieser seine Arbeitskraft wieder ausschließlich der „Gehag" zur Verfügung stellen kann und hat dem ausscheidenden Leiter des Reichsheimstättenamtes seinen Dank für den unermüdlichen Einsatz für die Aufgaben der DAF. ausgesprochen.

Zum Leiter des Reichsheimstättenamtes der DAF. ist der Beigeordnete der Stadt Augsburg, Stadtrat Pg. Dr. Steinhauser, mit sofortiger Wirkung ernannt worden.

Die Neugestaltung Münchens

Der Führer hat durch Erlaß vom 21. Dezember 1938 für die Hauptstadt der Bewegung München die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen angeordnet, die zur Anlage und zum Ausbau sowie zur planvollen Gestaltung der Stadt erforderlich sind.

Reichsarbeitsminister Seldte hat nunmehr in Ausführung des Führererlasses eine eingehende Verordnung über die Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung erlassen, die die notwendigen Durchführungsvorschriften für die Anwendung des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte auf die in München geplanten städtebaulichen Maßnahmen bringt. Die Verordnung schließt sich im wesentlichen an die bereits für die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin und der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg getroffenen bewährten Regelungen an.

Mit dem Erlaß der Verordnung sind nunmehr auch die rechtlichen Grundlagen für die bauliche Erneuerung der Hauptstadt der Bewegung nach den Plänen und Zielen des Führers geschaffen.

Anerkennung der in der Ostmark abgelegten Baumeisterprüfungen

Der Reichswirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 6. März 1939, vorbehaltlich einer gesetzlichen Neuregelung des Baumeisterprüfungswesens, die im Lande Österreich abgelegten Baumeisterprüfungen den im Altreich auf Grund der Baumeisterverordnung vom 1. April 1931 abgelegten Baumeisterprüfungen gleichgestellt.

Neue „zweckgebundene" Pfandbriefe

Die „Berliner Börsenzeitung" teilt mit, daß kürzlich einige Genehmigungen für die Ausgabe neuer 4½%iger Pfandbriefe erteilt worden sind. Es handelt sich hier nicht um Emissionen zu Umtauschzwecken, sondern die neuen Pfandbriefe dienen der Beschaffung von Mitteln für Ausleihungen; und zwar sollen die hereinkommenden Mittel ausschließlich für volkswirtschaftlich besonders dringliche Aufgaben verwendet werden, so für den Bau von Arbeiterwohnungen für Vierjahresplanbetriebe, den Wohnungsbau für Angehörige der Wehrmacht und der Rüstungsindustrie und den Ersatzwohnungsbau im Rahmen der Neugestaltung deutscher Städte. Ferner spielt bei der Verwendung dieser Mittel auch der Realkreditbedarf des Sudetenlandes und der Ostmark eine große Rolle.

Die neuen Pfandbriefe werden nicht öffentlich aufgelegt, sondern in dem Maße verkauft werden, in dem die Bereitstellung von Deckungsmaterial gesichert ist. Über die Höhe der genehmigten Beträge ist nichts Gewisses bekannt, schätzungsweise soll es sich um eine Gesamtsumme zwischen 100 und 200 Millionen handeln. Im einzelnen in dem Vernehmen nach der Deutschen Centralbodenkredit A.-G. 4½%ige Reichs-Pfandbriefe im Betrage von 50 Mill. RM. genehmigt worden, von denen indes erst 30 Mill. RM. zum Verkauf freigegeben worden seien. Die Sächsische Bodenkreditanstalt habe die Genehmigung zur Ausgabe von 15 Mill. RM. 4½%iger Pfandbriefe erhalten.

Wettbewerbe

Eutin: HJ.-Heim

Der Einreichungstermin ist auf den 15. Juni 1939, 18 Uhr, verlegt worden.

Tübingen: Friedrich-Silcher-Denkmal

Die Ausschreibung dieses Wettbewerbes ist im vorliegenden Heft auf Seite XXVI des Anzeigenteils veröffentlicht.

Hamburg-Iserbrook: Volksschule

Der mit 14 000 RM. an Preisen ausgestattete Wettbewerb ist für alle Architekten offen, die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Groß-Hamburg haben. Die Ausschreibung ist im Anzeigenteil des vorliegenden Heftes auf Seite XXVI veröffentlicht.

Dresden-Kaditz: Gemeinschaftsanlage

In dem Wettbewerb, dessen Ergebnis bereits in Heft 2 mitgeteilt worden ist, erfuhr der verspätet eingereichte Entwurf von Architekt Hans Richter, Dresden (Mitarbeiter: Architekt Erwin Krause, Dresden) bei der nach Schluß des Preisgerichts vorgenommenen Beurteilung folgende beachtliche Bewertung:

Eine in jeder Hinsicht hervorragende Lösung der Gesamtaufgabe, die sich durch eine groß angelegte, auch bis in Einzelheiten liebevoll durchgearbeitete Behandlung auszeichnet. Besonders glücklich erscheint die Lösung des Entwurfs in bezug auf die gesamte Aufschließung des Geländes und vor allem in der Gestaltung der beiden Platzanlagen. Auch die Lage und Baugestaltung des Kraftwagengebäudes mit dem vorgelagerten Parkplatz verdient volle Anerken-

nung. Ebenso die Aufteilung des Grünstreifens zwischen Gärtnereigrundstück und dem Aufmarschplatz. Auch die allgemeine baukünstlerische Lösung stellt eine reife Arbeit dar. Einen besonderen Vorzug zeigt die Lösung des Gesamtentwurfes auch in der Hinsicht, daß sich auch ohne Ausführung des Schulgebäudes eine einheitliche und geschlossene Gesamtanlage ergibt. Auf Grund dieser hervorragenden Bewertung dieses verspätet eingereichten, sämtliche fristgemäß eingereichten Arbeiten überragenden Entwurfes entschließt sich Herr Bürgermeister Dr. Kluge zum zusätzlichen Ankauf dieses Entwurfes über die festgesetzte Gesamtsumme hinaus, und zwar zu einem höheren Betrage, als er für einen der 4 Ankäufe vorgesehen ist. Das Preisgericht empfiehlt, bei Ausführung der Gesamtaufgabe in erster Linie den Verfasser dieses Entwurfes zu berücksichtigen.

Finkenwärder: Jugendherberge

1. Preis: Architekten Erich Elingius, Gottfried Schramm, Hamburg; 2. Preis: Architekt Kuno Salaw, Hamburg; 3. Preis: Architekten Heinrich Bomhoff, Hermann Schöne, Hamburg; 4. Preis: Architekt Kurt Klingemann, Kiel. Ankäufe: Architekt Erwin Nagel, Hamburg-Bahrenfeld; Arch. Friedrich Richter, Hamburg; Arch. Rich. Strauß, Lüneburg; Dipl.-Ing. Paul Krusche, Hamburg-Harburg. Die Entwürfe werden in der Zeit vom 3. bis 17. April einschließlich in der Aula der Hansischen Hochschule für bildende Künste, Hamburg 24, Lerchenfeld 2, öffentlich ausgestellt.

Zeitz: Platz vor der Klosterkirche

1. Preis: Regierungsbaurat Fritz Schirmer, Halle a. S.; 2. Preis: Architekt L. Hakansson, Halle a. S.; 3. Preis: Architekt Bruno Einax, Zeitz. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt Alfred Koch, Halle a. S.; Regierungsbaurat Georg Bopp, Zeitz.

Kassel: HJ.-Heim

1. Preis: Dipl.-Ing. Werner Hasper, Weimar; 2. Preis: Architekten Catta u. Groth, Kassel; 3. Preis: Dipl.-Ing. Georg Bonnet, Hamburg-Fuhlsbüttel. Angekauft wurden die Arbeiten von Dipl.-Ing. Karl Weyrauch, Kassel; Anton Zinke, Kassel; Theo und Franz Langenberg, Kassel, und von W. Pauli, Berlin.

Buchbesprechungen

Die hier angeführten Bücher können auch durch die Sortimentsabteilung des Baugilde-Verlags, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16, bezogen werden.

„Holzhaltige Leichtbauplatten", Mitteilungen des Fachausschusses für Holzfragen, Heft Nr. 7. Berlin, 1938, 99 Seiten, 67 Abbildungen. Preis RM. 3.—. (3. neubearbeitete Auflage.) VDI-Verlag, Berlin NW 7.

Um die zweckmäßige Verwendung der für die deutsche Rohstoffwirtschaft wichtigen holzhaltigen Leichtbauplatten zu fördern, hatte der Fachausschuß für Holzfragen beim VDI und Deutschen Forstverein im Heft 7 seiner Mitteilungen eine zusammenfassende Darstellung ihrer Eigenschaften und Verwendungseignung gegeben. Bereits vor längerer Zeit waren die beiden ersten Auflagen vergriffen, die dritte Auflage ist jetzt nach Erscheinen des Normenblattes DIN 1101 „Leichtbauplatten aus Holzwolle" neubearbeitet erschienen. Das Heft enthält einen kurzen Abriß über die verschiedenen Arten der Leichtbauplatten und ihre Verwendung, wobei besonders eingehend ihre Eignung für den Wärme- und Schallschutz besprochen wird. Im zweiten Teil des Heftes werden die Versuchsergebnisse mit verschiedenen Plattenarten bekanntgegeben, während der dritte Teil den Herstellungsverfahren vorbehalten ist. Hier hat besonders der Abschnitt über die Herstellung der Faserplatten, die heute eine immer größere Bedeutung gewinnt, eine erhebliche Erweiterung durch umfangreicheren Text und Abbildungen erfahren. Das Heft bringt auch eine Zusammenstellung, die für eine große Zahl von Holzwolleplatten, Pappeplatten, Faserdämmplatten, Hartplatten und Faserstoffzementplatten nähere Angaben über Größe, Dicke, Raumgewicht und geprüfte Wärmeleitzahl enthält.

Der Anstrichgrund. Von Guido Hengst. Verlag D. W. Callwey, München. 233 Seiten mit 109 Abbildungen. Preis: kart. 5,50 RM., in Leinen 6,50 RM.

Das umfangreiche Wissen und die gründlichen Erfahrungen, die Malermeister Hengst, München, in vielen Veröffentlichungen und in seiner praktischen Tätigkeit bewiesen hat, stellt er nunmehr bei der Herausgabe einer Buchreihe über das Berufswissen des Maler- und Lackiererhandwerks zur Verfügung. In dem als 1. Band erschienenen Buche ist der Anstrichgrund behandelt. Wie der Verfasser in der Einleitung richtig bemerkt, hängt das Gelingen eines Anstrichs nicht nur von den verwendeten Werkstoffen ab, sondern in weit größerem Maße von der Beschaffenheit des Untergrundes. Ob Putz, Holz, Metall oder bereits gestrichene Flächen, stets bedarf es einer genauen Prüfung der Beschaffenheit und Eignung des Grundes für die verschiedenen Arten neuer Anstriche. Wer sich über die werkgerechte Behandlung des Untergrundes, die Vorbeugungsmaßnahmen gegen spätere Schäden und die Beseitigung der Mängel unterrichten will, findet in dem Buch ein umfangreiches Material zum Studium und wertvolle Anregungen für die Praxis. Dies gilt nicht nur für den Maler, sondern ebenso sehr für die Baufachwelt, für Bauhandwerker und Architekten. Rühle.

„Wandmalerei." Von Prof. Kurt Wehlte. 206 Seiten mit 62 Abb. Format: Oktav. Preis: Kart. 3,75 RM., in Leinen 4,75 RM. Verlag Otto Maier, Ravensburg.

So wie der Kunstsammler das größte Interesse an der Haltbarkeit von Tafelbildern hat, muß auch dem Architekten bei dekorativen Malereien an Außen- oder Innenflächen die Haltbarkeit derselben von unbedingter Wichtigkeit sein. In seinem Buch „Wandmalerei" hat sich Prof. Wehlte deshalb bemüht nicht nur dem Maler, sondern vor allem auch dem Architekten wertvolle Hinweise praktischer Art zu geben.

Besonders hervorgehoben sei, daß alle interessierenden Techniken wie: Leimfarben, Kasein, Fresco, Tempera und Enkaustik eingehend behandelt wurden. Zum Schlusse folgen noch einige Beispiele für Mosaik und für das in letzter Zeit wieder gern angewandte Sgrafitto. Seidel.

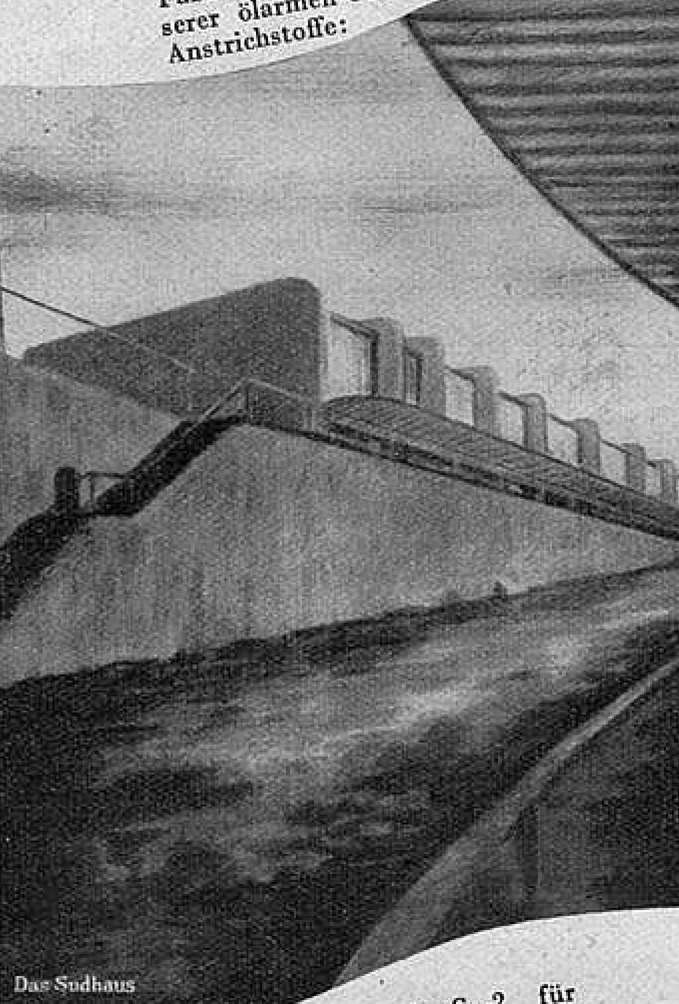
„Frontarbeit der Bauwirtschaft". Schriftenreihe der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Heft 4. Von Dr. Günther Huberti. Otto Elsner, Verlag, Berlin. 1938. 104 Seiten. Preis kart. RM. 4,20.

Ein hochinteressantes Buch mit einem Geleitwort von Dr. E. Vögler, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie. Das vorliegende Buch gibt der Öffentlichkeit manchen wissenswerten Aufschluß über die Probleme und Schwierigkeiten, die der Wandel vom völligen Darniederliegen der Bauwirtschaft vor 1933 zur Voll- und Überbelastung unserer Tage mit sich brachte. Aber auch dem Baufachmann selbst wird hier ein Gesamtüberblick über die bauwirtschaftlichen Leistungen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit, sowie über die Bedingungen, unter denen sich das Bauschaffen vollzieht, gegeben.
Das Buch enthält einzelne Aufsätze von führenden Männern der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie über Organisation der Bauindustrie, Probleme der Vollbeschäftigung, Arbeitspolitik in der Bauwirtschaft und Austauschwerkstoffe im Baugewerbe, über Ausbildungsweise in der Bauindustrie und vieles andere mehr. Die einzelnen Abschnitte werden durch viele gute Photos, Tabellen und graphische Darstellungen veranschaulicht. P.

Dr. Kurt Herberts

Fortschrittliche Anstrichstoffe auf deutscher Rohstoffbasis.

Schützen und schmücken soll der Anstrich. Das mußte auch auf deutscher Rohstoffbasis zu erreichen sein. Aus diesem Zwang zur Umstellung ist ein Fortschritt, ein technischer Gewinn geworden. So entwickelte sich das Fabrikationsprogramm unserer ölarmen und ölfreien Anstrichstoffe:


Das Sudhaus

Farbbinder A-C-2 für tuchmatte Innen- und Außenanstriche von hervorragender Farbwirkung. Glem-Edellackfarben, synthetische Emaillelacke für wirkungsvolle Holz- und Eisenlackierungen. Glem-ölfrei, für strapazierfähige Sockel-Anstriche in Neubauten. Unsere neuesten technischen Veröffentlichungen Nr. 21 und 28 vermitteln Ihnen Anstrichaufbauten, die sich in der Praxis bewährt haben.





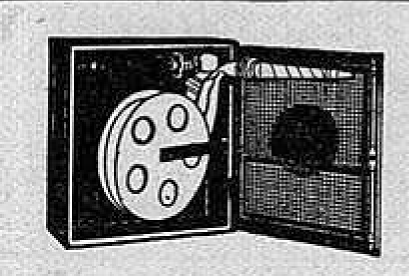
Dr. Kurt Herberts & Co.
Lackfabrik, Wuppertal-Ba.

In allen Wohnungen
GAS KÜHLSCHRÄNKE
Elektrolux

Die Baugilde erscheint am 5., 15. und 25. jeden Monats, Anzeigenschluß 10 Tage vor Erscheinen



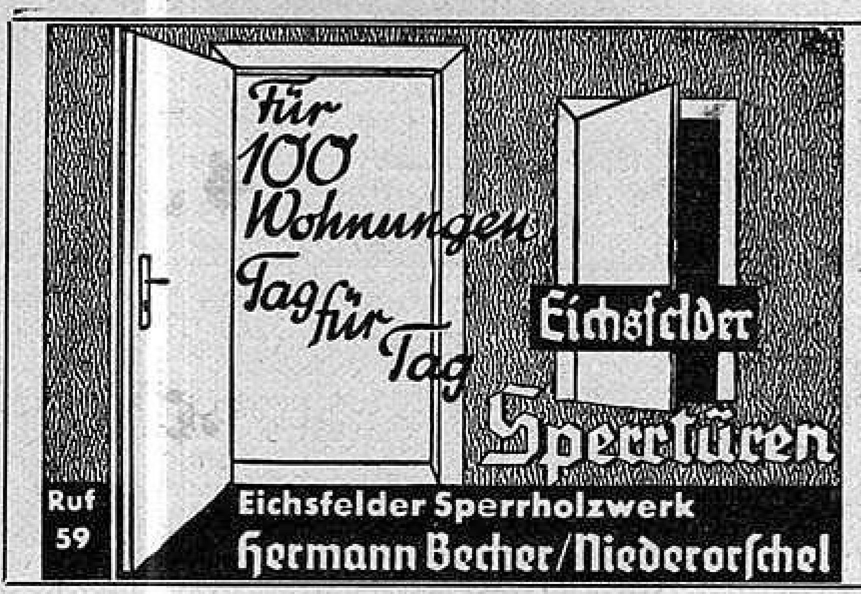




Wenn der Bau unter Dach ist, werden neuzeitliche, zuverlässige Feuerlöscheinrichtungen eingebaut. Man verwendet seit vielen Jahrzehnten dann



Spezialfab. für Feuerlösch-Armaturen und Apparate. Feuer- und Luftschutzausrüstungen.
Frankfurt a. M.- (42) Höchst





Städt. Hauptkrankenhaus Augsburg

Keine Gegengewichte mehr!

Weltschiebefenster System „BRAUN"

gewichtlos
(D.R.P., Ausl. Patente)
und deren Zeichnungen und Beschläge liefert:

KARL BRAUN
Schiebefensterfabrik
AUGSBURG, Ruf-Nr.: 7024

Wettbewerb

Die Gemeinde Ochtrup schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen für Platzgestaltung und Bau von öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Feuerwehrgerätehaus usw.) einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind die in dem Gau Westfalen-Nord und der Stadt Osnabrück ansässigen oder dort geborenen Architekten, die Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sind. An Preisen stehen zur Verfügung:

1. Preis .... 2000 RM.
2. „ .... 1300 „
3. „ .... 900 „

ferner Ankäufe im Gesamtbetrage von 1000 RM., zusammen 5200,— RM.

Preisgericht:

Professor Gustav Wolf, Münster;
Stadtbaurat Poelzig, Münster;
Kreisbaurat Johow, Burgsteinfurt;
Amtsbürgermeister Dr. Linnhoff, Ochtrup;
Fabrikant A. Roß, Ochtrup.

Die Entwürfe sind bis zum 1. Juli, mittags 12 Uhr, bei der Amtsverwaltung Ochtrup einzureichen.
Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen portofreie Einsendung von 10,— RM. durch die Amtsverwaltung in Ochtrup zu beziehen. Dieser Betrag wird bei Ablieferung eines bedingungs- und fristgemäßen Entwurfs dem Verfasser zurückerstattet.
Dieser Wettbewerb entspricht den Anordnungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste.

Ochtrup i. Westf., den 20. März 1939.

Der Amtsbürgermeister:
Dr. Linnhoff.

Mitarbeit an größerem Projekt

sucht Gartenbauinspektor — Gartengestalter, Pg., 33 J., verh., künstlerisch befähigt, sicher im Entwurf, Kalkulation und Disposition, mit umfangreichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Gartenbaues, erfolgreich in Werbung, Verkauf und Verhandlung. — Gewandtes Auftreten, kaufmännisch gebildet. Ausführliche Angebote erbeten an **B. Binswanger, München 19, Voitstraße 8.**

Wir suchen

zum möglichst baldigen Antritt erfahrenen

Architekten

flotter, sauberer Darsteller, für Planungs- und Detailbearbeitung umfangreicher Industrieanlagen, sowie einen

Hochbautechniker

flotter, sauberer Zeichner, für die Anfertigung von Bestandsplänen. Umzugskosten werden vergütet.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Lichtbild und Angabe des frühesten Eintrittstages erbeten unter Kennwort „Bau" an die Firma **Polte, Magdeburg, Poltestr. 65/91,** Schließf. 328.

Der Ausschuß für die Friedrich-Silcher-Ehrung in Tübingen

schreibt unter den im Gau Württemberg-Hohenzollern seit mindestens 6 Monaten ansässigen oder dort geborenen **Bildhauern, Architekten und Gartengestaltern,** die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, einen

WETTBEWERB

aus zur Erlangung von Entwürfen für ein

Friedrich-Silcher-Denkmal mit Feierplatz in Tübingen

Das Preisgericht hat folgende Zusammensetzung:

a) Der Ausschuß für die Friedrich-Silcher-Ehrung: Reichsstatthalter und Gauleiter W. Murr, der Ehren-Protektor; Innen- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid; Kreisleiter Rauschnabel; Der Oberbürgermeister von Tübingen.

b) Die Fachpreisrichter: Prof. Janssen, Stuttgart; Prof. Knecht, München; Dr.-Ing. Schwaderer, Landesleiter der RdbK., Stuttgart; Gartengestalter Aldinger, Stuttgart; Städt. Baurat Haug, Tübingen.

Stellvertretende Preisrichter: Gaugeschäftsführer Baumert, Stuttgart; Direktor Karl Autenrieth; Gaupropagandaleiter Maurer; Der Rektor der Universität Tübingen, Prof. Dr. Hoffmann; Prof. Graevenitz, Stuttgart; Prof. Zeitler, Stuttgart; Architekt Dipl.-Ing. Breitling, Kreisbeauftragter der RdbK., Gartengestalter Valentin, Stuttgart; Gartengestalter Haag, Degerloch.

Vorprüfer: Stadtbaumeister Kollmar, Tübingen.

An Preisen sind ausgesetzt:

ein 1. Preis zu RM. 1000,—
ein 2. Preis zu RM. 750,—
ein 3. Preis zu RM. 500,—
3 Ankäufe zu je RM. 200,—

Die Wettbewerbsunterlagen können vom Städtischen Hochbauamt in Tübingen gegen Einsendung von RM. 3,— bezogen werden.

Diese Gebühr wird denjenigen Bewerbern, die eine den Bedingungen entsprechende Arbeit eingereicht haben, in vollem Betrag zurückerstattet; desgleichen, wenn die angeforderten Unterlagen innerhalb 8 Tagen in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden.

Die Entwürfe sind bis zum **5. Juni 1939** einzureichen.

Tübingen, den 23. März 1939.

Der Ausschuß für die Friedrich-Silcher-Ehrung.

Junger Hochbautechniker

sauberer Zeichner, für Architekturbüro per sofort oder später gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Architekt **Walter Lorenzen, Heide (Holstein),** Rosenstr. 26.

Wir suchen für unser Atelier sofort oder später einen

erfahrenen Hochbautechniker

für Dauerstellung, der alle Arbeiten im Atelier und auf der Baustelle selbständig erledigen kann. Bewerbungen mit Gehaltsforderung, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild an das **Atelier der Architektenfirma Gebr. Ludwigs, Hagen i. Westf.** (gegr. 1907).

Bautechniker, Bauführer

für Krankenhaus - Erweiterungsbau gesucht.

Kurt Oehler, Architekt
Halberstadt, Hohenzollernstr. 47.

WETTBEWERB

für den Bau einer 32klassigen VOLKSSCHULE mit Turnhalle und Sportplatz in Hamburg-Iserbrook.

An Preisen sind ausgesetzt:

1. Preis	RM. 3500,—
2. „	„ 2500,—
3. „	„ 2000,—
4. „	„ 1500,—
3 weitere Preise je RM. 600,—	„ 3000,—
3 Ankäufe „ „ 500,—	„ 1500,—
insgesamt:	RM. 14 000,—

Zugelassen zu diesem Wettbewerb sind reichsdeutsche Architekten, die ihren Wohnsitz seit mindestens 6 Monaten in Groß-Hamburg haben und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind.

Die Wettbewerbsunterlagen werden gegen Zahlung von 5,— RM. bei der Landbezirksverwaltung, Hochbauabteilung, Hamburg, Catharinenkirchhof 1—5, Zimmer 74, an berechtigte Architekten abgegeben.

Die für die Wettbewerbsunterlagen erhobenen Gebühren werden den Bewerbern, die eine Lösung der Wettbewerbsaufgabe eingereicht haben, zurückerstattet.

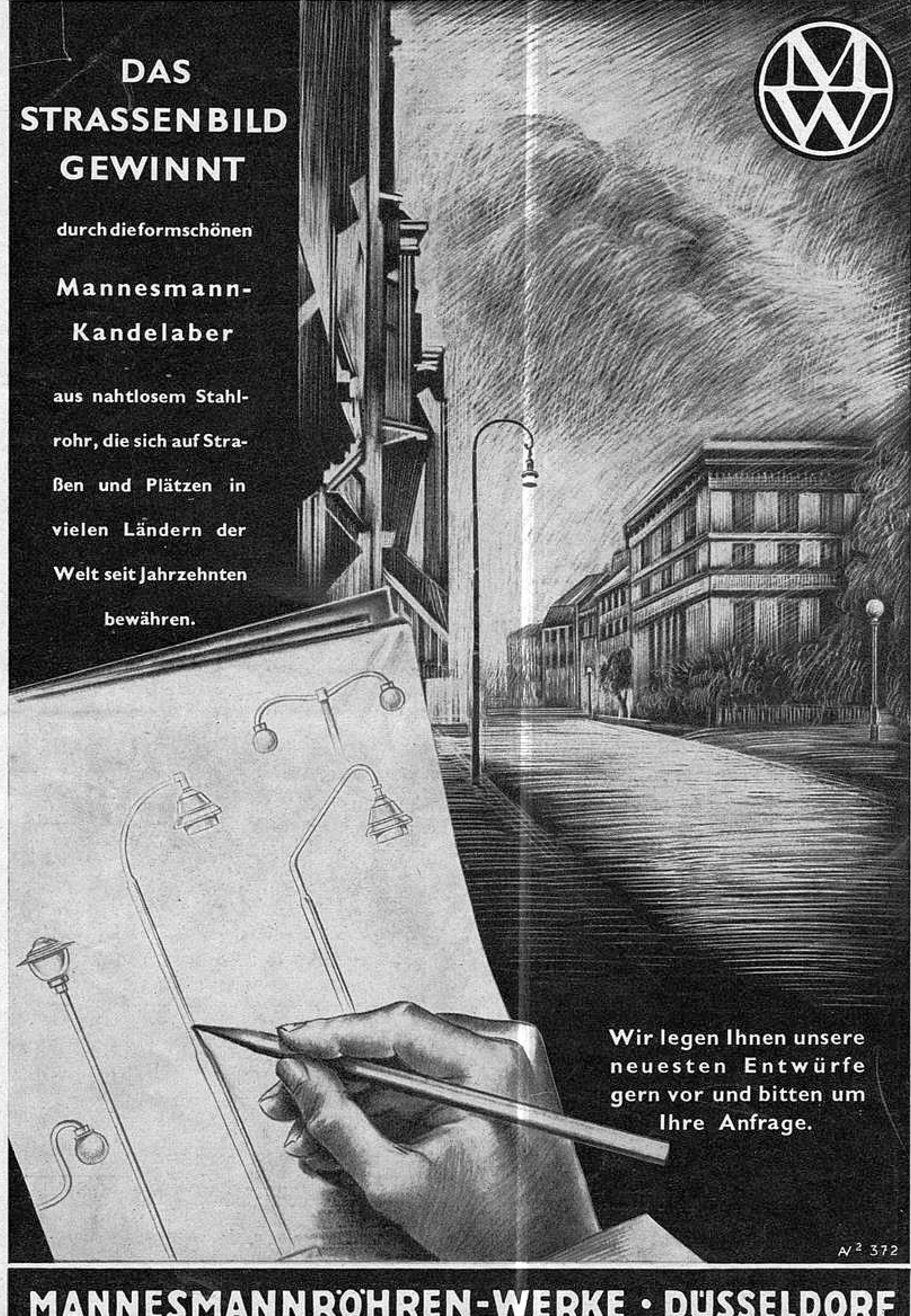
Die Arbeiten sind bis zum

1. Juni 1939, mittags 12 Uhr,

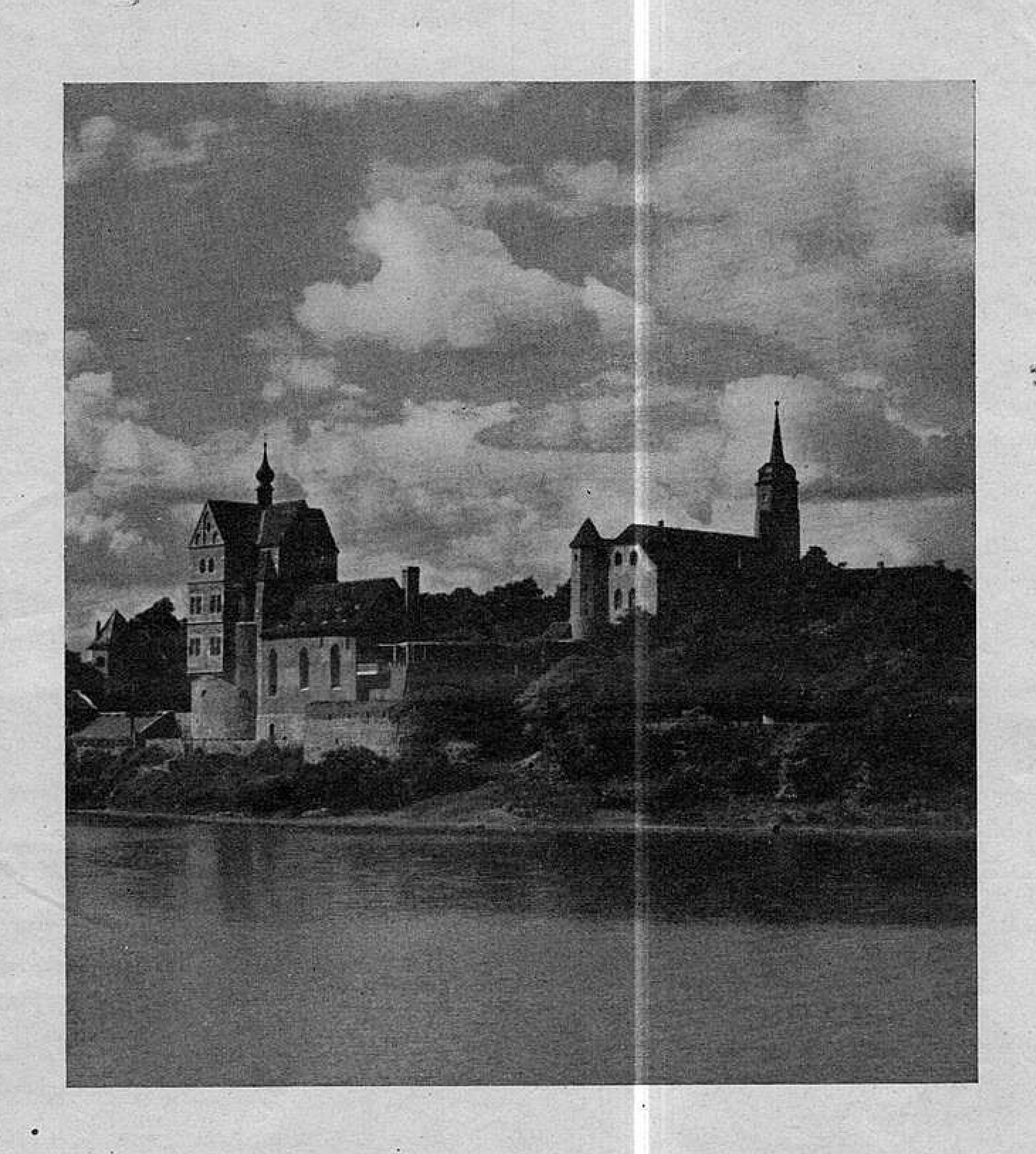
bei der Landbezirksverwaltung, Hochbauabteilung, Hamburg, Catharinenkirchhof 1—5, Zimmer 74, einzuliefern. Durch die Post eingehende Arbeiten müssen bis zum gleichen Zeitpunkt eingeliefert sein; als Nachweis gilt der Poststempel der Begleitkarte.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Verwaltung des Landbezirks
Hochbauabteilung

Hauptschriftleiter: Wolfgang Henze, Berlin-Pankow, Dolomitenstr. 99. Technisches: Dipl.-Ing. H. Rühle, Berlin. (Alle für die Schriftleitung bestimmten Sendungen sind unpersönlich an die Schriftleitung der „Baugilde", Berlin C 2, Magazinstraße 15/16, zu senden.) — Nachdruck bedarf in jedem Falle besonderer Vereinbarung. — Bei unverlangten Zusendungen erfolgt Rücksendung nur, wenn Rückporto beiliegt. — Anzeigenverwaltung: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 39. Telefon: 91 33 44. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Eugen Matthes, Berlin N 65. — DA. I. Vj. 1939: 7133. Pl. 10. — Druck: Wendt & Matthes, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16. — Verlag: Hans Pusch, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16.


DAS
STRASSENBILD
GEWINNT
durch die formschönen
Mannesmann-
Kandelaber
aus nahtlosem Stahl-
rohr, die sich auf Stra-
ßen und Plätzen in
vielen Ländern der
Welt seit Jahrzehnten
bewähren.
Wir legen Ihnen unsere
neuesten Entwürfe
gern vor und bitten um
Ihre Anfrage.
MANNESMANNRÖHREN-WERKE · DÜSSELDORF

BAUGILDE



ZEITSCHRIFT FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN

BAUKUNST ▪ BAUTECHNIK ▪ BAUWIRTSCHAFT

M. JAHRG. 1939

ERLIN, 15. APRIL

HEFT 11


Nicht fett,
sondern mager einstreichen!
Das ist die Hauptregel für das Einstreichen der Tapeten. Halten Sie sich daran und jede Tapete wird tadellos kleben, denn Sie arbeiten ja . . .
...selbstredend mit
SICHEL
KLEISTER
SKT 3


Ein paar Handgriffe –
mehr gehört nicht zur Bedienung. So einfach ist eine neuzeitliche Raumheizung durch
Gasgefeuerte Kessel
Bauart Bamag
Verlangen Sie bitte unsere Druckschriften K 155b und K 168
BAMAG
BAMAG-MEGUIN AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN NW 87


SIEMENS
DELTA
INSTALLATIONS-
MATERIAL
für
feuchte
Räume
K33 42

BAUGILDE

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN — BAUKUNST • BAUTECHNIK • BAUWIRTSCHAFT

21. Jahrg. 15. April 1939 Heft 11

Schriftleitung: Berlin C 2, Magazinstraße 15 16, Fernsprecher: 51 54 36.
Anfragen und Schriftwechsel die Anzeigen betreffend bitten wir an unsere Anzeigenverwaltung Berlin W 15, Lietzenburger Str. 39 Fernsprecher: Sammel-Nummer 91 33 44, Zweigbüro: Düsseldorf, Mintropstraße 22, Fernsprecher: 12 109, zu richten.

INHALTSVERZEICHNIS


GERHOLD

B A U G I L D E

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN — BAUKUNST • BAUTECHNIK • BAUWIRTSCHAFT

Verlag und Schriftleitung: Berlin C 2, Magazinstraße 15 16. Fernsprecher: 51 54 36. Postscheck: Berlin 176 004, Hans Pusch, Berlin. Erscheint dreimal monatlich. Bezugspreis in Deutschland: monatlich RM. 2,20 und 6 Pfg. Zustellgebühr, Einzelheft RM. 0,90; nach dem Ausland: besondere Berechnung. Anzeigen laut Preisliste. Anzeigenverwaltung: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 39, Fernsprecher: Sammelnummer 91 33 44; Zweigbüro: Düsseldorf, Mintropstraße 22, Fernsprecher: 12 109

21. Jahrg. **15. April 1939** **Heft 11**



1889 — ADOLF HITLER — 1939

(Bild: Heinrich Hoffmann, Berlin)

Der Führer als Schöpfer der neuen deutschen Baukunst

Die erhaltenen Wahrzeichen der Baukunst vergangener Epochen sind ursprüngliche und unbestechliche Zeugen der schöpferischen Kraft, des Wesens und Geistes der Völker, die diese Baudenkmäler einst geschaffen haben. Sie sind in die Formen der Architektur gebändigter Machtausdruck, und sie strahlen als gebaute Bekenntnisse hohen kulturellen Wollens ihre Wirkung noch nach Jahrtausenden aus, weil die Kräfte, aus denen sie entstanden sind und aus denen heraus auch wir gestalten, ewige Wirkung haben. Vor diesen historischen Zeugen einer in Stein geformten Gesinnung erkennen wir die Verpflichtung und das Verlangen politisch machtvoller Zeitabschnitte, den Geist, der ihre Taten erfüllte, in monumentalen Bauwerken zu erhalten und kommenden Geschlechtern sichtbar werden zu lassen.

Darum erfüllt auch die deutsche Gegenwart diese geschichtliche Forderung nach einem sinnbildlichen Ausdruck ihres politischen Wollens, nach architektonischer Offenbarung des neuen deutschen Lebensgefühls und nach künstlerischen Symbolen nationalsozialistischen Wesens und deutschen Selbstbewußtseins. Wir wissen, daß fast alle großen Staatsführer auch bedeutende Bauherren waren; aber das deutsche Volk hat das Glück, in seinem Führer nicht nur einen kühnen und weitschauenden Bauherrn zu besitzen, sondern vor allem auch einen genialen Wegbereiter für höchste kulturelle Leistungen, dessen Initiative alle deutschen Baukünstler das große Betätigungsfeld verdanken, auf dessen Gefilden wir heute das Präludium einer der lebendigen nationalsozialistischen Idee entsprechenden Architektur erleben. Ohne die Voraussetzungen, die der Führer auch für die nun so verheißungsvoll in die Zukunft weisende Baugestaltung geschaffen hat, würden wir uns noch immer nach den der Gegenwart geschenkten gewaltigen und großzügigen Aufgaben sehnen, die uns in der Errichtung neuer stolzer Wahrzeichen, den repräsentativen Monumentalbauten des Staates wie in der Schaffung von Aufmarschplätzen, Kundgebungsstätten, HJ.-Heimen, Führerschulen, Ordensburgen, Jugendherbergen, Wehrmachtsbauten usw. zusätzlich zu den sonstigen städtebaulichen Maßnahmen und den anderen eindrucksvollen Neuplanungen, die alle der Gemeinschaft dienen, gestellt sind.

Wie glücklich dürfen wir uns schätzen, diese reiche, rastlose Zeit zu erleben, mitwirken und Diener dieses dynamischen Bauwillens sein zu können.

Noch umgibt uns dort, wo nicht von Grund auf neugestaltet werden kann, ein Konglomerat von ungeordneten Baumassen, willkürlichem Durcheinander und planloser Entwicklung als traurige Zeugen einer nun überwundenen Niedergangszeit, die keine kulturelle Verantwortung besaß. Diese trostlosen Erscheinungen einer profitgierigen Vergangenheit, die das Ergebnis von Eigennutz, Unfähigkeit und Verständnislosigkeit waren, lassen uns so recht begreifen, welchen Wert allein schon jene vom Führer geschaffene Grundlage eines einheitlichen Bauwillens besitzt, die für alle Zukunft solche für das deutsche Volk unwürdigen Zustände ausschließt.

Wir vergessen nicht, daß es auch in den Zeiten baulicher Verwahrlosung manche einsichtsvollen Mahner gab, die sich gegen die hemmungslose bauliche Willkür wandten, und ebenso eine nicht kleine Reihe großer Könner, deren künstlerischer Auffassung man Allgemeingültigkeit gewünscht hätte; aber sie alle mußten warten, bis Adolf Hitlers Idee ihr wertvolles Schöpfertum zu Kristallisationskernen eines gemeinsamen, vom gesamten Volk verstandenen Stilausdrucks werden ließ und zugleich die Sehnsucht aller großen Baumeister erfüllte, ihr Können an Werken beweisen zu dürfen, die nicht an eine nackte Zweckerfüllung, an einen wirtschaftlichen Nutzen gebunden, sondern eine Symbolisierung unseres Lebens und Repräsentanten unseres starken Staatswesens sind.

Schon erheben sich rings im Land klar und kraftvoll erste eindrucksvolle Beispiele neuer deutscher Architektur, deren Formen der Führer mitbestimmte, Formen, die sich durch ihr Bekenntnis zu den zeitlosen klassischen Grundformen auszeichnen, durch die Klarheit ihrer Linien, durch die disziplinierte Grundhaltung und überzeugende Ausgeglichenheit. Sie sind frei von allem falschen Pathos, nicht überfeiert, eher hart und bestimmt, aber Formen mit einem inneren Sinn, entstanden aus einem Kunstgefühl, an dem jedermann teilhaben darf.

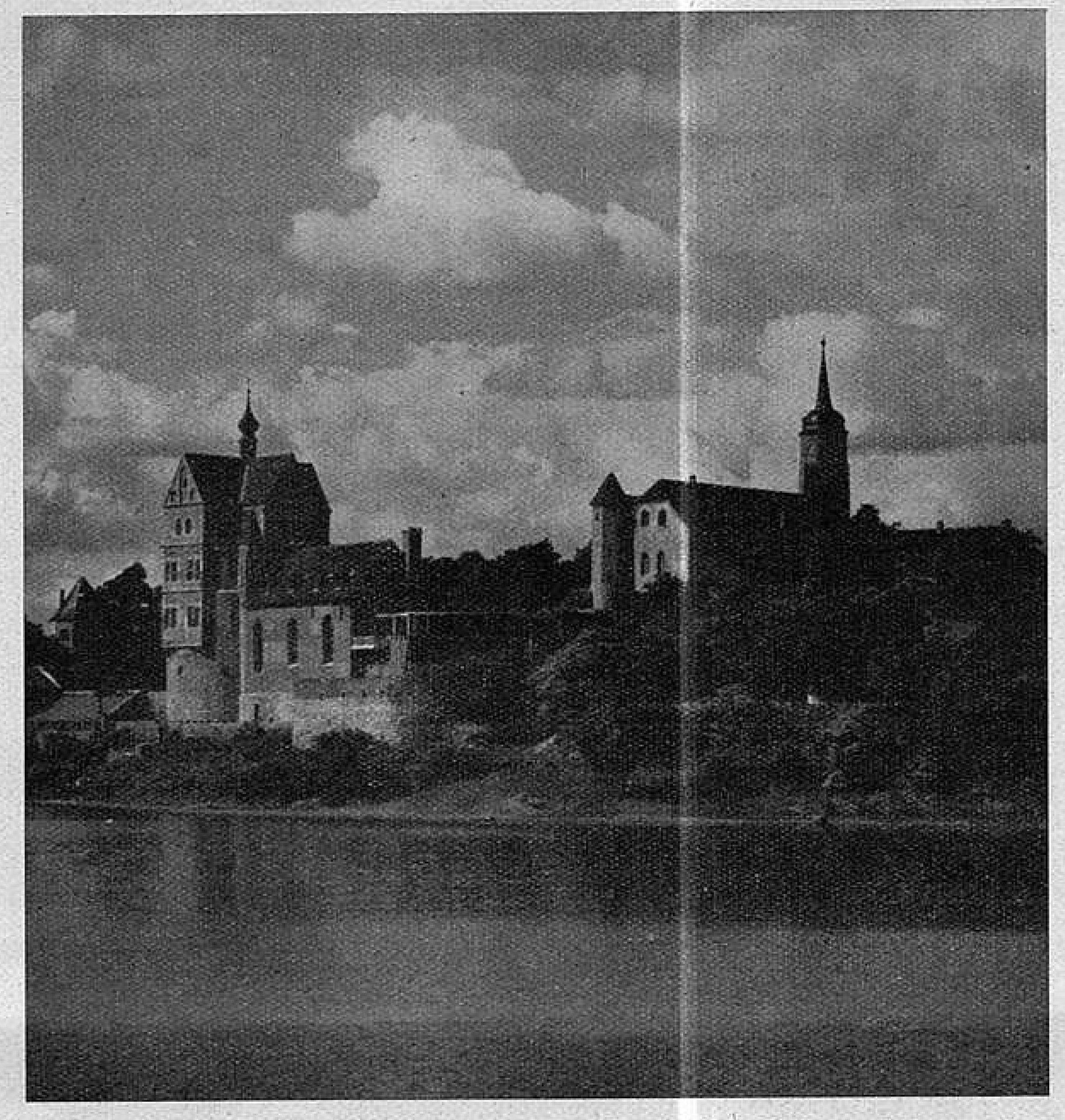
Wir stehen erst am Anfang dieser vom Führer ausgerichteten, artgemäß geprägten und wieder erlebenswerten Architektur, deren Formenwille die Einheit der körperlich-geistigen Harmonie unserer Weltanschauung zu versinnbildlichen strebt und seine endgültige Sprache fnden wird, wenn einmal die ganze Nation von der vertieftem Gemeinschaftsgefühl entspringenden nationalsozialistischen Idee durchdrungen und von der gleichen echten Erlebnisfähigkeit erfüllt sein wird, in die unsere Jugend heute hineinwächst. Aber mögen die neuen Bauten jetzt auch noch nicht alle wesentlichen Züge haben, die einst das Kulturgesicht des aufsteigenden Zeitalters charakterisieren werden, so ahnen und spüren wir doch an dem bereits Vorhandenen schon die auf die Umwelt ausstrahlenden Kräfte, die belebende Wirkung und die mitformende Macht der neuen Architektur.

Wir, die wir jetzt erleben, welcher gewaltiger Leistungen die in der geeinten Volksgemeinschaft gesammelten Kräfte fähig sind, wollen nie vergessen, daß erst der Führer durch seine politische Tat dieses fruchtbare, von der ewigen Seele unseres Volkes kündende Schaffen, das die Entfaltung so vieler Schöpferkräfte zuläßt, ermöglichte. Wir wollen dieses Glück dem Manne, der sein ganzes Fühlen und Denken unserem Volke geweiht hat, durch selbstlose Hingabe an unsere Arbeit und Pflichten danken.

W. Henze.

„Wer ein Volk zum Stolz erziehen will, muß ihm auch sichtbaren Anlaß zum Stolz geben . . . Hätte die Menschheit ihr Dasein nicht durch die großen Kulturschöpfungen veredelt, würde sie überhaupt gar nicht die Leiter gefunden haben, die aus der materiellen Not des primitivsten Daseins hinaufweist zu einer höheren Menschlichkeit. Diese aber führt am Ende zu einer Gesellschaftsordnung, die — indem in ihr die großen Ewigkeitswerte eines Volkes sichtbar und erkannt werden — einen deutlichen Hinweis fühlt zur Pflege des Gemeinschaftslebens und zu der dadurch bedingten Rücksichtnahme auf das Leben der einzelnen . . . Die Kunst muß, um ein solches Ziel zu erreichen, auch wirklich Verkünderin des Erhabenen und Schönen und damit Trägerin des Natürlichen und Gesunden sein. Ist sie dies, dann ist für sie kein Opfer zu groß . . .“

Aus einer Rede des Führers (Kulturtagung 1935)



1 Die Gauschule Schloß Seeburg am Süßen See. Die mittelalterliche Schloß- und Festungsanlage wurde wegen ihrer reizvollen landschaftlichen Lage und wegen ihrer günstigen Verkehrsbeziehungen zum Gaugebiet zur Führerschule ausgebaut.

Die Gauschulungsburgen im Gau Halle-Merseburg

Planung und Bauleitung: Architekten Dr.-Ing. Lübke — Reißner, Halle (Saale)

Von Architekt Willi Wagener, Weißenfels

Von den Gauschulen, die die Partei im Gau Halle-Merseburg in Seeburg im Mansfelder Land, in Wettin an der Saale, in Lützen bei Weißenfels, in Roitzsch bei Bitterfeld, in Bad Kösen an der Saale und in Stolberg im Harz zur Schulung der politischen Leiter, der Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände, der Walter und Warte der DAF. und der Beamten und Lehrer eingerichtet hat, haben die Gauschulungsburgen in Schloß Seeburg und auf Burg Wettin besondere Bedeutung erhalten. Dies gilt für beide Schulen in erster Linie wegen ihrer landschaftlich einzigartigen Lage; für Seeburg ferner, weil es sich hier um die erste Gauschule im Gau Halle-Merseburg handelt, und für Burg Wettin, weil sich dort eine Anlage an geschichtlich bekannter Stelle im burgenreichen Saaletal entwickelt, die durch ihre günstige Lage zur Gaustadt ausgezeichnet ist und in ihrer Form sehr günstige Möglichkeiten für die weitere bauliche Entwicklung bietet. In Seeburg und in Wettin erhalten vorwiegend die Schulungsteilnehmer in den Hauptschulungskursen ihre politische Ausrichtung. Daneben werden laufend Sonderkurse und Sonderveranstaltungen durchgeführt.
Auf beiden Gauschulungsburgen wurde im Jahre 1938 mit einer grundlegenden Umgestaltung begonnen. Der Ausbau in Seeburg konnte fertiggestellt werden. Der weitere Ausbau der Gauschulungsburg Wettin wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Planung und Bauleitung lag in den Händen der Architekten Dr.-Ing. Lübke — Reißner.
Bereits nach den bisherigen Um- und Erweiterungsbauten verfügt der Gau Halle-Merseburg über Schulungsstätten, die in ihrer baulichen Haltung trotz aller Schlichtheit in der Lage sind, die ihnen im Rahmen des Gaugebiets zufallenden Aufgaben im vollen Umfange zu übernehmen. Nach ihrer Bedeutung für die Schulungsaufgaben der Partei sind sie sowohl in der Anordnung der Räume zueinander als auch in ihrem Ausbau im einzelnen in erster Linie zweckentsprechend gestaltet. Sie sollen dabei trotzdem durch die Art ihres Ausbaues den Lehrgangsteilnehmern einen angenehmen Aufenthalt gestatten, der als Ausgleich bei der geleisteten harten Schulungsarbeit erforderlich ist.
Die Aufgaben, die Mitteldeutschland und damit zum großen Teil der Gau Halle-Merseburg im Rahmen des Vierjahresplanes erhalten hat, sind weitgehend bekannt geworden. Mitteldeutschland kann auf die großen Leistungen der Industrie, des Bergbaues und der Landwirtschaft stolz sein. Die Neuschöpfungen und Erzeugnisse des Gaues finden

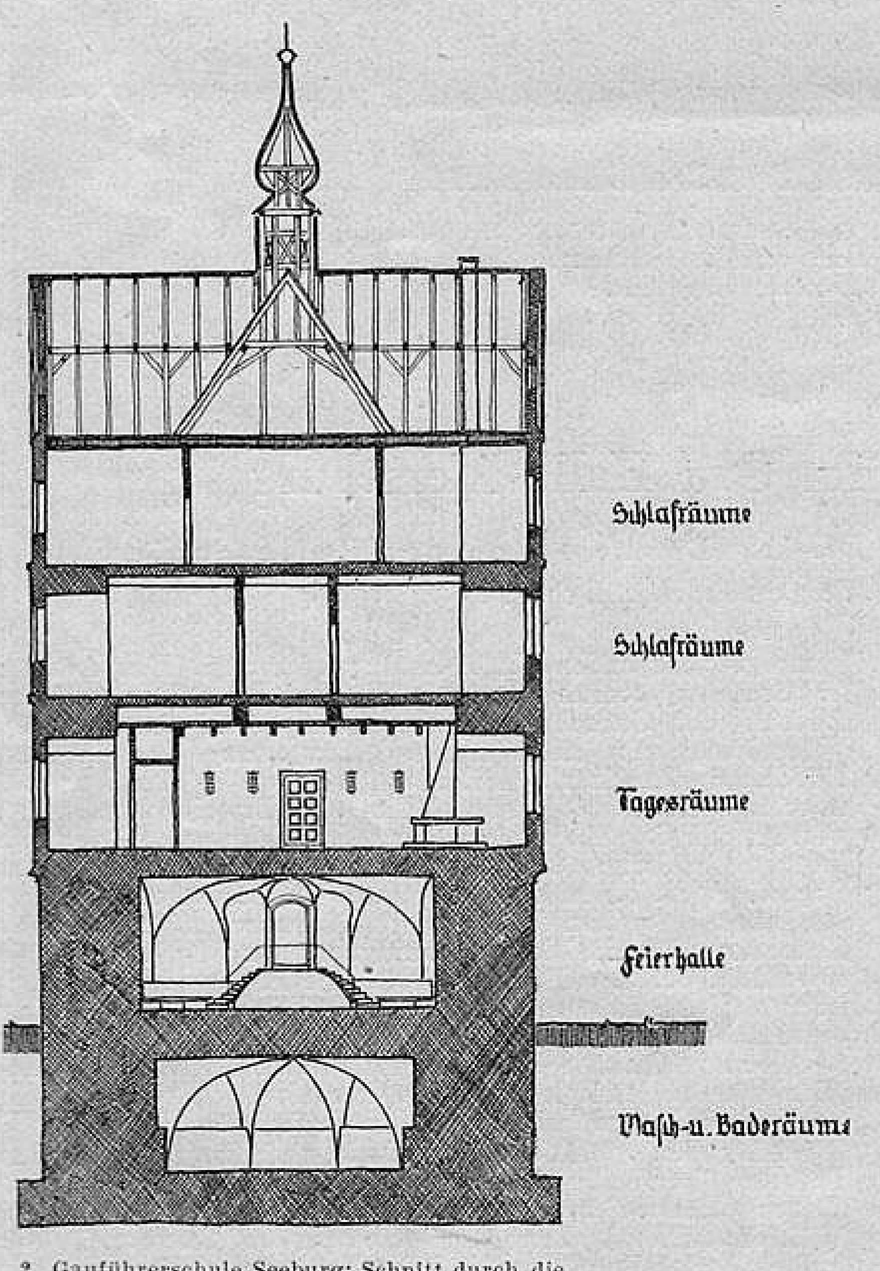
überall die gleiche Bewunderung und Beachtung wie die gewaltigen Arbeitsleistungen, die hier vollbracht werden. Im Gegensatz hierzu steht man der kulturgeschichtlichen Bedeutung des mitteldeutschen Raums und überhaupt der kulturellen Entwicklung häufig kritisch oder gar ablehnend gegenüber. Es muß zugegeben werden, daß die Industriebildung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in zahlreichen Fällen zu Rückschlägen in der kulturellen Entwicklung Anlaß gegeben hat, soweit die Industriebildung im Gegensatz zu den Begriffen „Arbeit, Wohnen, Erholung" stand und ohne jede Rücksichtnahme auf das Stadt- und Landschaftsbild oder die bauliche Entwicklung durchgeführt wurde. Bei der neueren Industriebildung hingegen ist man nach allen Richtungen hin bemüht, die Entwicklung sowohl baulich als auch wirtschaftlich planvoll zu lenken und Mißverhältnisse zwischen Industriebildung, Landschaft, Wohn- und Erholungsflächen zu vermeiden. Es ist zwar nicht möglich, früher begangene Fehler liberalistischer Denkart in kurzer Zeit wieder zu beseitigen. Es ist jedoch bei planvoller Gemeinschaftsarbeit des Landesplaners, Städtebauers und Architekten möglich, die vorhandenen Gegenstände in der Raumgestaltung entsprechend ihrer Eigenart zum Zusammenwirken zu bringen.

Es erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, einmal darauf hinzuweisen, daß die landschaftlichen Schönheiten und die kulturgeschichtliche Bedeutung großer Teile des mitteldeutschen Raums im allgemeinen zu wenig bekannt geworden sind, um heute für die Bedeutung und Eigenart des mitteldeutschen Raums besonders gewürdigt zu werden. Gerade diese Bedeutung muß jedoch einmal herausgestellt werden, weil Mitteldeutschland in kulturgeschichtlicher Bedeutung besonderes Zeugnis abzulegen vermag, und die Herausstellung als Industriegebiet häufig zu einer einseitigen Beurteilung führt. Es sei in baulicher Hinsicht nur die große Zahl der Burgen und Schlösser erwähnt, die sich im Saale- oder Unstruttal hinziehen, oder als alte Wehranlagen über das Land verteilen: Saaleck, Rudelsburg, Schönburg und Goseck, die Schlösser Weißenfels und Merseburg, die Moritzburg, Burg Giebichenstein, Burg Wettin, Friedeburg und Alsleben, im Saaletal; die Burgen Neuenburg, Zscheiplitz, Burgscheidungen, Vitzenburg, Nebra, Wendelstein und Memleben im Unstruttal, und weiter Heldrungen, Falkenstein, die Eckartsburg, die verfallene Reichsburg bei Breitenbach, Schloß Querfurt, Schloß Seeburg, die Rammelsburg, Schloß Stolberg, die Ruinen Konradsburg, Mohrungen und Questenberg, die Ebersburg und Schloß Mansfeld u. a.

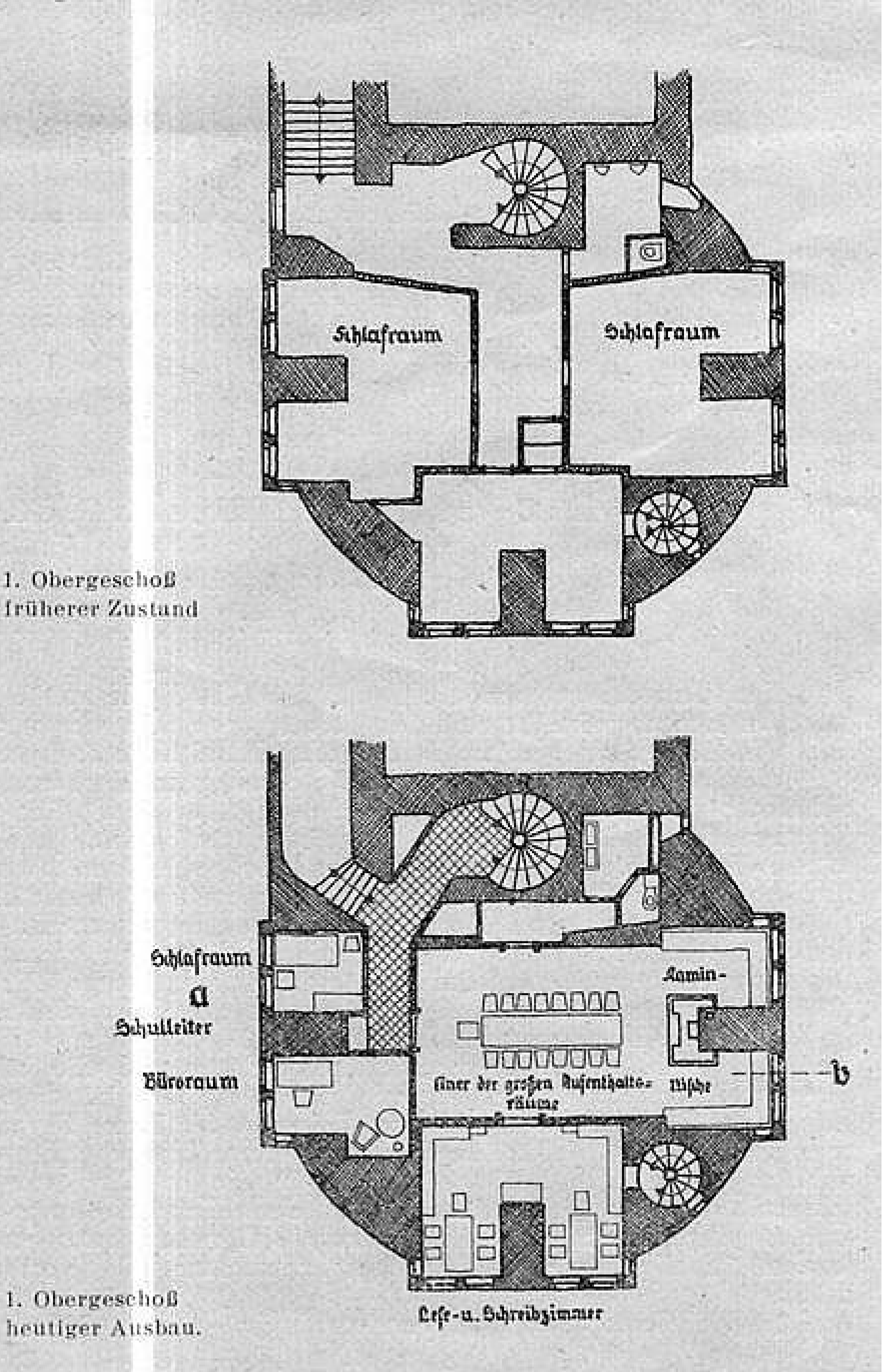
Die kulturgeschichtliche bedeutsame Stellung des mitteldeutschen Raums, die er als früheres altes Grenzland einnimmt, legte es nahe, die Gauschulungsstätten der Partei mit Stätten geschichtlicher Bedeutung in Zusammenhang zu bringen, diese damit für die neuen Aufgaben unserer Zeit nutzbar zu machen und sie hierdurch zu neuem Leben zu erwecken.

Schloß Seeburg im Mansfelder Land, einst Volksburg im Kampf gegen die Franken, sperrte früher den Paß zwischen den beiden großen Mansfelder Seen, dem Salzigen See und dem Süßen See. Infolge des Bergbaues ist der Salzige See heute verschwunden und in landwirtschaftlich hochwertiges Gelände umgewandelt. Die unmittelbare Lage am Süßen See verleiht der Burg jedoch auch heute noch einen besonderen Reiz. Die Burg zerfällt in eine Unter- und eine Oberburg, die durch einen Wehrgang verbunden ist.

Nach dem Ausbau dient die obere Burg zur Aufnahme der Schulungsräume, des Eßsaales, der Küchen- und Wirtschaftsanlagen. Dort liegen ferner die Wohnräume für das Küchen- und Wirtschaftspersonal. Die Unterburg, die sich turmartig aus dem Ufer des Süßen Sees erhebt, eignete sich zur Unterbringung der Wasch- und Schlafräume. Dieser Teil ist bereits kurz nach dem Kriege unter Leitung von Prof. Schulze-Naumburg für andere Zwecke erneuert und umgebaut worden. Für die Bedürfnisse als Gauschulungsburg waren die ausgebauten Räume zu klein. Es mußten

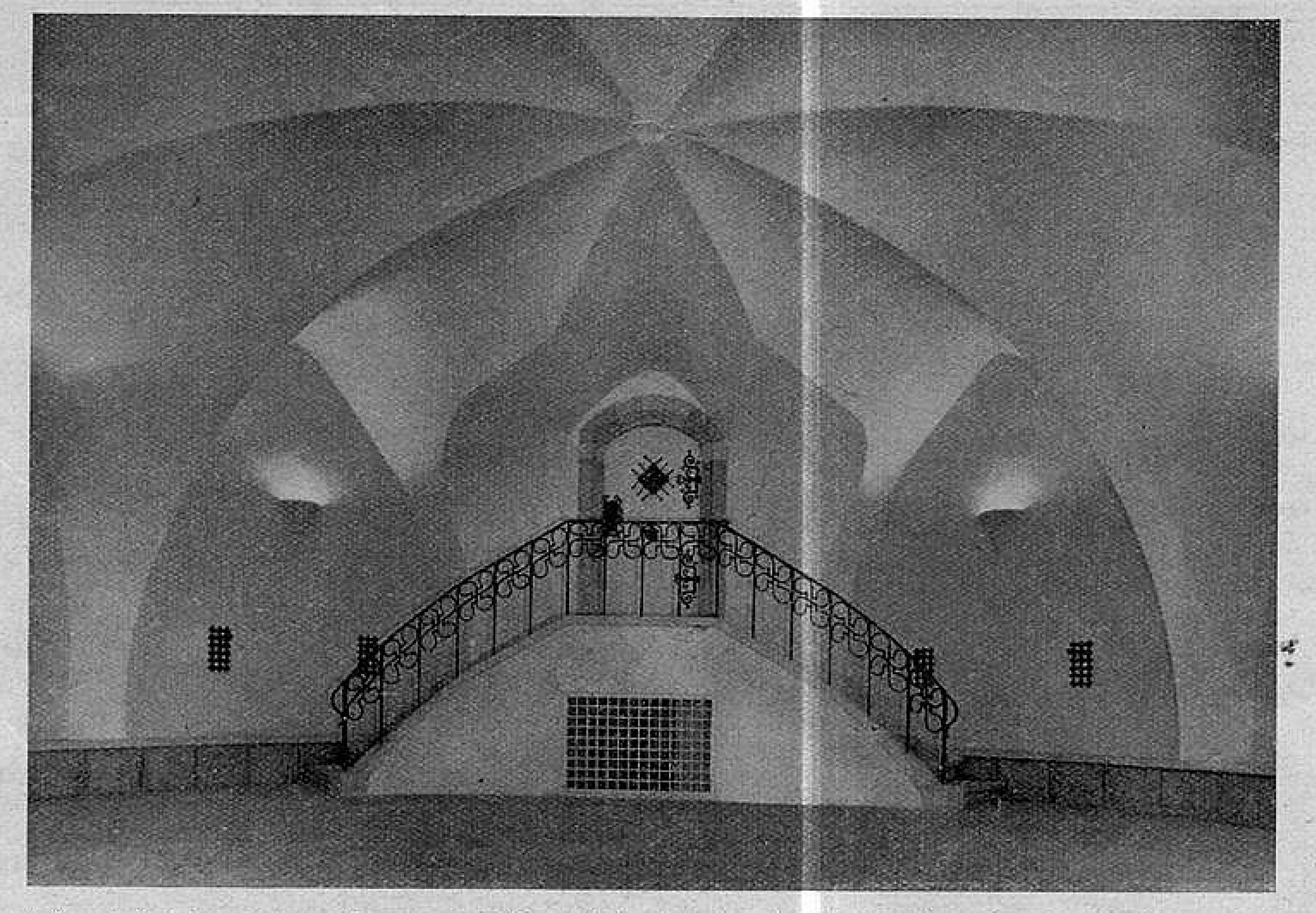


2 Gauführerschule Seeburg; Schnitt durch die turmartige Unterburg (Schnitt a—b).



1. Obergeschoß früherer Zustand

1. Obergeschoß heutiger Ausbau.



3 Gauschulungsburg Seeburg: Eingangs- und Ehrenhalle im Sockelgeschoß der Unterburg. Der alte Gewölberaum, der nur eine einflügelige, unzureichende Treppe besaß und seit Jahrzehnten nicht mehr benutzt wurde, erhielt hellgrauen Plattenbelag neuen Putz, indirekte Beleuchtung zur stärkeren Betonung des Gewölbes und eine zweiflügelige Treppenanlage. Der Gewölbeausschnitt seitlich der Tür ist älteren Ursprunges. Die Halle ist hellfarbig gehalten, um bei festlichen Anlässen den Fahnenschmuck hervortreten zu lassen, für die Fahnenhalter beiderseitig der Beleuchtungskörper dienen.

neue Räume durch Hinzunahme von bisher nicht in Anspruch genommenen oder nicht voll ausgenutzten Geschossen geschaffen werden. Insbesondere waren der Ausbau einer Ehrenhalle im Erdgeschoß sowie die Gestaltung von Gemeinschafts- und Tagesräumen sowie Lese- und Schreibzimmer erforderlich. Auch mußten die notwendigen Räumlichkeiten für den Bürobetrieb und den Schulleiter geschaffen werden. Mit verhältnismäßig geringen konstruktiven Änderungen war es möglich, durch Zusammenlegung stark unterteilter Räume, größere Gemeinschaftsanlagen zu erhalten. Durch Schaffung eines neuen Hauptzuganges zur Gauschule, durch Neuplanung in der Raumanordnung zueinander und durch Kamineinbauten konnte der bauliche Um- und Ausbau unter Wahrung des historischen Äußeren der Gesamtanlage durchgeführt werden. Bereits bei den ersten Planungen und bei den Bauarbeiten wurde auf die Fragen des Denkmalsschutzes besonderer Wert gelegt. Durch rechtzeitige Berücksichtigung dieser Fragen war es möglich, den in einem starken Turmpfeiler hochgeführten Kamin so anzulegen, daß er nicht nur im Dachfirst, sondern auch im richtigen Abstand vom Turmreiter über Dach geführt werden konnte. Das gleiche gilt für den neuen Hauptzugang, für den altes, bisher nicht genutztes schönes Portal gemacht werden konnte. Das Innere wurde in gleicher Weise dem Charakter des Alten in neuer Zweckbestimmung angepaßt.

Die Burg Wettin geht auf die Thüringer und Wariner Zeit zurück. Unter Heinrich I. wurde die Burg Wettin bereits wegen ihrer wichtigen Lage Hauptfeste; sie wurde später Stammburg der Wettiner, die auf den Markgraf Otto von Meißen, der in der Burg Wettin zunächst seinen Stammsitz hatte, zurückgehen. Der erste Ausbau der Burg war bereits vor dem Kriege durch den Thüringisch-Sächsischen Geschichtsverein in Aussicht genommen; er konnte in geringem Umfange von Prof. Bodo Ebhardt durchgeführt werden.

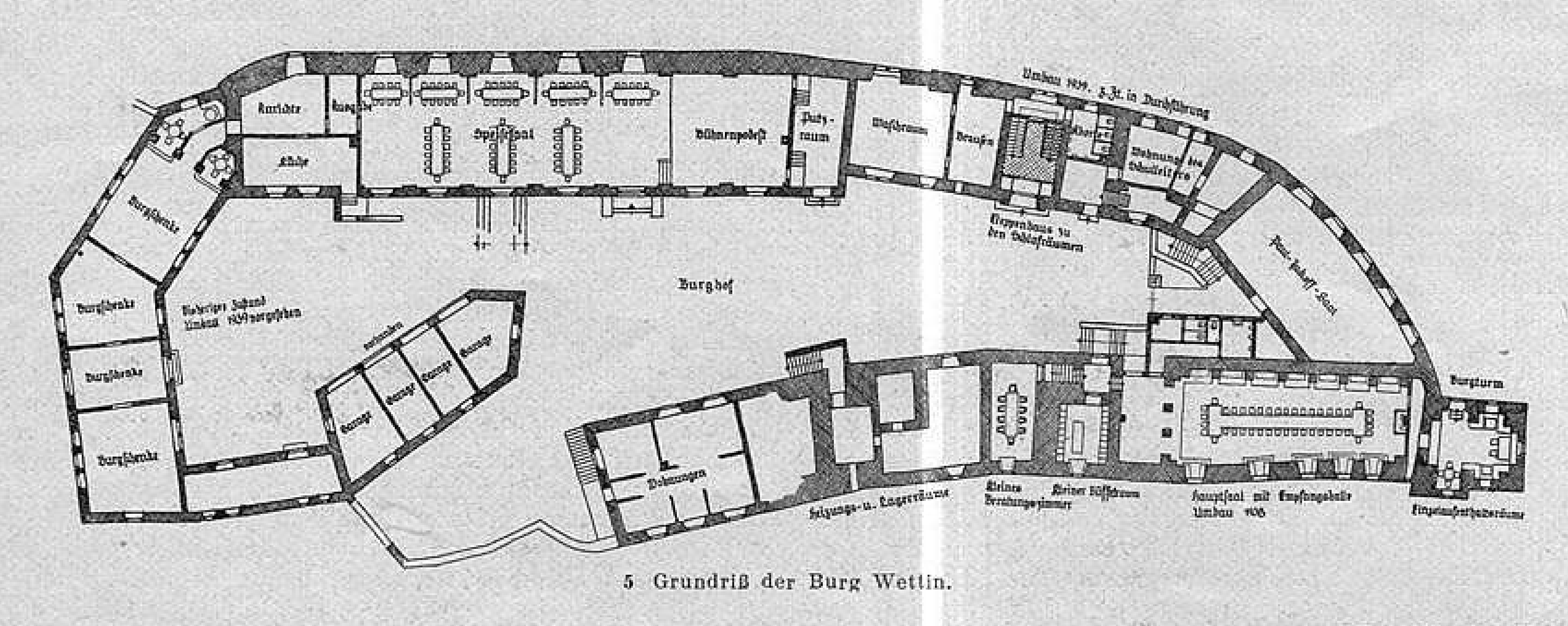
Für die Zwecke als Gauschule waren die vorhandenen Räume, was Art und Ausmaße betraf, nur wenig geeignet. Bereits vor Eröffnung der Schule mußten zahlreiche bauliche Veränderungen durchgeführt werden, deren Planungen von Paul Juckoff-Schkopau, dem Schöpfer der bekannten Führerbüste, stammen, und die die ersten Grundlagen für den Aufbau der Gauschule gaben. Dieser erste Ausbau aus dem Jahre 1934 erstreckte sich in erster Linie auf die Schaffung der erforderlichen Schulungs-, Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräume, einschl. der dazugehörigen Nebenanlagen, sowie auf den Ausbau eines Gemeinschaftssaales im westlichen Burgtrakt.

Nachdem sich im Laufe der Zeit die Gauschule in Wettin zur Hauptschulungsburg herausgebildet hatte, reichten ähnlich wie in Seeburg die vorhandenen Gemeinschaftsräume nicht aus. Es mußten neue Räume mit den dazugehörigen Nebenanlagen ausgebaut werden. So wurde neben zahlreichen kleineren Gemeinschaftsräumen, die jeweils besonderen Zwecken dienen, ein neuer großer Gemeinschaftsraum durch Ausbau des ehemaligen Rittersaales geschaffen. Dieser Saal, der einen wundervollen Blick in das weite Saaletal gestattet, war in seiner bisherigen Form nicht nutzbar. Infolge seiner langgestreckten und ungleich breiten Form hinterließ er ohne bauliche Veränderungen keinen einwandfreien Raumeindruck. Durch Einbau von Sitznischen auf der inneren Längswand wurde ein Gegengewicht zu der sehr ungleichförmig gestalteten und in der Grundrißführung unebenen Fensterwand geschaffen. Eine weitere Besserung in den Raumverhältnissen wurde durch Einbau von 3 Spitzbögen erzielt, die eine Vorhalle von dem

4 Gauschulungsburg Wettin im Saaletal; südwestlicher Teil mit Burgturm.

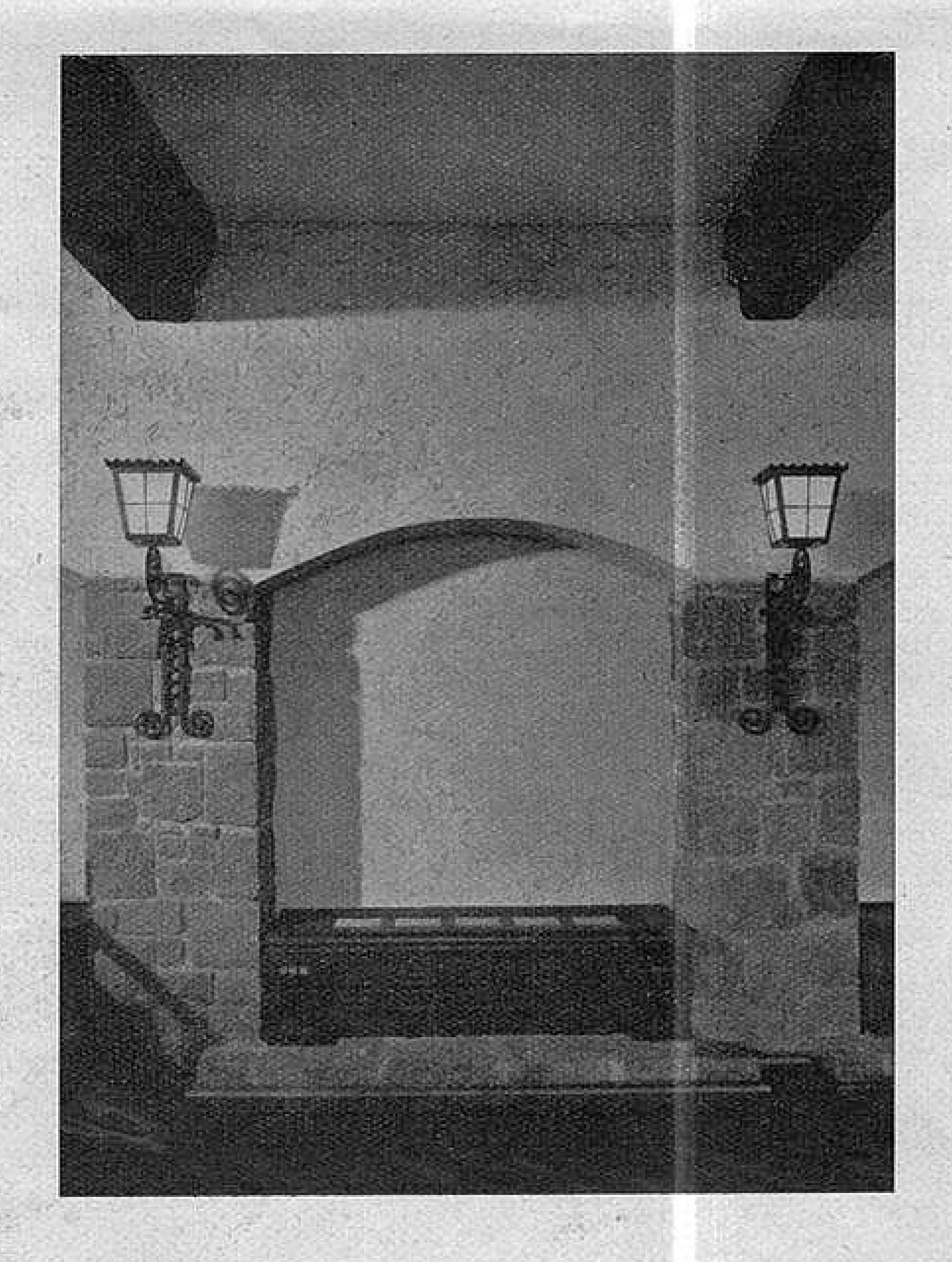
Hauptsaal abtrennen. Die weiteren Gemeinschafts- und Nebenräume sind von der Vorhalle und von dem hinteren Teil des Saales aus zugänglich. Sie sind in verschiedenen Geschossen untergebracht. Durch Anbauten im Innern des Burghofes mußte ferner für die Unterbringung von Wirtschaftsräumen und einer Abortanlage Sorge getragen werden, die bisher in dem westlichen Gebäudeflügel mit den Gemeinschaftsräumen und den Lehrsälen fehlten. Die Nebenanlagen konnten so angeordnet werden, daß sie den langgestreckten Burghof verkürzen, ohne das Gesamtbild irgendwie zu stören. Bei der Durchführung der hierzu erforderlichen Ausschachtungs- und Gründungsarbeiten konnten einige für die vorgeschichtliche Forschung wichtige Feststellungen gemacht werden. Die freigelegten alten Fundamente gehen auf Grund von Scherbenfunden und Eigenarten in den Fugenausbildungen auf das 11. Jahrhundert zurück. Frühere Vermutungen, auf Reste einer Apsis zu stoßen, bestätigen sich allerdings nicht.

Wegen der kulturellen Bedeutung der Gauschulungsburgen wurde Wert darauf gelegt, die gesamten Arbeiten, im Entwurf und in der Ausführung sowohl als auch in der architektonischen Gestaltung und in der konstruktiven Durchbildung in der Hand der gleichen Architekten zu lassen. Auf diese Weise war es möglich, die Inneneinrichtung mit der gesamten Haltung der baulichen Arbeiten in Einklang zu bringen; so war es auch möglich, die handwerkliche Arbeit besonders in den Vordergrund zu stellen. Die architektonische Formgebung ist daher bewußt von einer einfachen Haltung der Räume ausgegangen, die im übrigen auf den Charakter der Burg volle Rücksicht nimmt oder ihn



5 Grundriß der Burg Wettin.

6 Gauschulungsburg Wettin: Einer der Gemeinschaftsräume. Die Wände mußten durch Gewölbe- und Pfeilervorbauten neu gestaltet werden. Auf den Burgcharakter wurde besonders Rücksicht genommen. Die Decke ist alt.



7 Sitzbank, die gleichzeitig Heizkörperverkleidung ist.

(Aufnahmen: Goerlich, Halle a. d. Saale.)

sogar verstärkt. Farbgebung, Putz, Fußböden und Decken halten sich stark zurück, um den Holzarbeiten, den Bänken und dem Gestühl sowie den zahlreichen schmiedeeisernen Arbeiten verstärkte Wirkung zu geben.

Den bisherigen Bauarbeiten, die sich in erster Linie auf den östlichen Teil der Burg erstreckten, müssen nunmehr im nächsten Jahre größere bauliche Veränderungen auch im westlichen und nördlichen Teil der Burg folgen, welche im Zusammenhang mit konstruktiven Maßnahmen ausgeführt werden sollen, die zur Sicherung der Burg und der alten Gründung dringend notwendig werden. Sie sollen sich vor allem auf den Ausbau der Schlafräume, Bade- und Küchenräume, der Schulleiterräume und der Burgschänke erstrecken. Die Pläne hierfür liegen bereits vor.

Stimmt der Baukostenindex noch?

Sieht man sich den amtlichen Index an, den das Statistische Reichsamt über die Bewegung der Baukosten und Baustoffe herausgibt, so kann für das Baujahr 1938 festgestellt werden, daß nach diesem Index die Baukosten nur eine ganz geringe, gegenüber dem Vorjahr unbedeutende Steigerung erfahren haben. Danach sind die Baukosten (Indexziffer 1928/30 = 100) von 77,8 vH. im Januar auf 78,3 vH. im Dezember 1938 gestiegen. Der Jahresdurchschnitt hat sich dementsprechend von 77,1 vH. für das Jahr 1937 auf 77,9 vH. für 1938 gehoben. Auch nach der Indexziffer, die auf den Baukosten vom Jahre 1913 aufgebaut ist, zeigten die Baukosten gleichfalls nur eine geringfügige Steigerung von nämlich 136,0 vH. im Januar auf 136,8 vH. im Dezember 1938. Der Jahresdurchschnitt hat sich gehoben von 134,7 vH. für 1937 auf 136,1 vH. für 1938.

Ähnlich wie bei den Baukosten verlief die Entwicklung bei den Baustoffpreisen. Hier stieg der amtliche Index von 80,9 vH. im Januar auf 81,4 vH. im Dezember und im Jahresdurchschnitt auf 80,9 von 80,4 vH. im Vorjahr. Die im vorletzten Jahr besonders auffallende Steigerung der Holzpreise kam zum Stillstand. Die Ziegelpreise blieben unverändert mit Ausnahme des Berliner Mauersteinmarktes, auf dem die im Januar 1937 festgesetzten Höchstpreise eine kleine Erhöhung erfahren haben. Ebenso blieben unverändert die Preise für Kalksandsteine und im Altreich für Zement. In der Ostmark wurden die Preise für Zement um 10 vH. gesenkt.

Soweit der amtliche Index. Und doch spricht man kein Geheimnis aus, wenn man sagt, daß der Index und die tatsächliche Verteuerung der Bauten sich nicht mehr voll decken. Zunächst ist zu beachten, daß im amtlichen Index nur die Preisveränderungen der Baustoffe und der handwerklichen Leistungen sowie Veränderungen der Tariflöhne erscheinen. Es wirken aber Vorgänge bautenverteuernd, die sich zunächst in der offiziellen Statistik gar nicht erfassen lassen. Selbst wenn man annimmt und annehmen muß, daß sie nur vorübergehend in dieser Stärke wirken und daher der Aufbau einer neuen Indexziffer unangebracht erscheint, so sind doch die unmittelbar praktischen Erfahrungen sehr beachtlich; besonders dann, wenn diese Erfahrungen von einer Stelle gemacht werden, die alle irgendwie vorkommenden Vorgänge auf dem Gebiete der Bauwirtschaft mit besonderer Intensität beobachtet. Hier ist es die Deutsche Bau- und Bodenbank, die aus ihrer Erfahrung heraus in ihrem Bauwirtschaftsbericht eine ganze Reihe von Gründen anführt für die fast allerorts beobachtete Verteuerung der Bauten, die nur zum Teil auf die mit Billigung der amtlichen Stellen gestiegenen Materialpreise zurückzuführen sind. Im wesentlichen wird die Verteuerung der Bauten auf allgemeine Umstände zurückgeführt, wie auf Materialknappheit und Arbeitermangel mit ihren betriebswirtschaftlichen Folgen. Zu den Tariflöhnen wurden Zuschläge verschiedener Art gezahlt. Außerdem hat z. B. die Bezahlung der Feiertage eine Steigerung der Löhne um rd. 1,5 vH. gebracht. Auch die Schlechtwetterregelung bedeutet eine gewisse Verteuerung. Der Arbeitermangel führte zur Leistung von Überstunden, die an vielen Stellen fast zur Regel geworden ist. Für einzelne Wirtschaftsgebiete haben die Reichstreuhänder der Arbeit Anordnungen über Höchstlöhne im Baugewerbe erlassen, weil trotz zahlreicher sonstiger Maßnahmen nicht verhindert werden konnte, daß einzelne Unternehmer auf Grund des Arbeitermangels durch die Zahlung von überhöhten Locklöhnen den Lohnstand gefährdeten. Von den einzelnen Handwerkszweigen müssen Leistungszulagen, und zwar bis zu 15 vH. des Tariflohnes gezahlt werden. Diese Leistungszulagen bedeuten jedoch nicht immer eine eigentliche Lohnsteigerung, wenigstens nicht in den Fällen, in denen sie in einer Firma alten, erprobten Arbeitern gewährt werden.

Dazu kommt noch ein zweites. Die örtlich und zeitlich starke Zusammenballung von Bauaufträgen bedingt die Anfuhr der knapp gewordenen Baustoffe aus weit abgelegenen Produktionsgebieten. Teillieferungen von Baustoffen durch nicht ausgefüllte Fuhren wirken verteuernd. In vielen Bezirken macht die Baustoffverknappung einen rationellen Großeinkauf unmöglich, wodurch Preisnachlässe fortfallen. Auch zwingt die Verknappung wichtiger Baustoffe häufig zur Anwendung andersartiger, dabei vielfach etwas teuerer Bauweisen. Die unpünktliche und stockende Materialanlieferung verzögert allgemein die Fertigstellung der Bauten. Auf manchen Baustellen müssen die Handwerker von Baufirmen zeitweise ohne oder mit geringerer Arbeit, jedoch gegen Bezahlung, durchgehalten werden, um sie nicht für dauernd zu verlieren. Das zeitweise Stilliegen erhöht die allgemeinen Unkosten für die Bauleistung, Baubewachung, sowie das Vorhalten des Rüstzeuges, der Maschinen und Geräte, wie auch für die Bauzinsen. Für das vermehrte Bauen im Winter sind verteuernde Frostschutzmaßnahmen notwendig. Bei öffentlichen Bauten wirken auch die oft kurzen Termine für die Planung und Bauausführung verteuernd. Für Wohnungsbauvorhaben kann man sagen, daß ihre Durchführung infolge der vielen damit verbundenen Reibungen im Durchschnitt drei Monate mehr beansprucht als früher.

Das sind eine ganze Reihe von Faktoren, deren verteuernde Wirkung auf die Bauten nicht zu verkennen ist. Um das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage vor allem auf dem Baustoffmarkte zu beheben, ist die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen erforderlich. Zunächst wird es notwendig sein, die Anforderungen der Auftraggeber gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen, um so durch eine planmäßige Auftragssteuerung die zeitlichen und regionalen Spitzenansprüche auszuschalten und eine bessere Ausnützung auch der Kapazität zu gewährleisten. Reichsbankpräsident Funk hat in seiner Rede zum Neuen Finanzplan sich auch gegen eine ungesunde Entwicklung der Preise ausgesprochen. Es müsse von seiten der Auftraggeber begonnen werden, insbesondere von dem größten Auftraggeber, von der öffentlichen Hand. Es ist leicht erklärlich, daß durch eine planmäßige Auftragssteuerung der Bauvorhaben sich die oben gekennzeichneten Unkostenfaktoren mit ihrer Verteuerung der Bauten dann weitgehend ausschalten lassen.

Dr. J. W.

Landhaus Birkenhof, Goslar; Schaubild. Entwurf: Architekt Dipl.-Ing. Reinhold Schulz, Goslar.

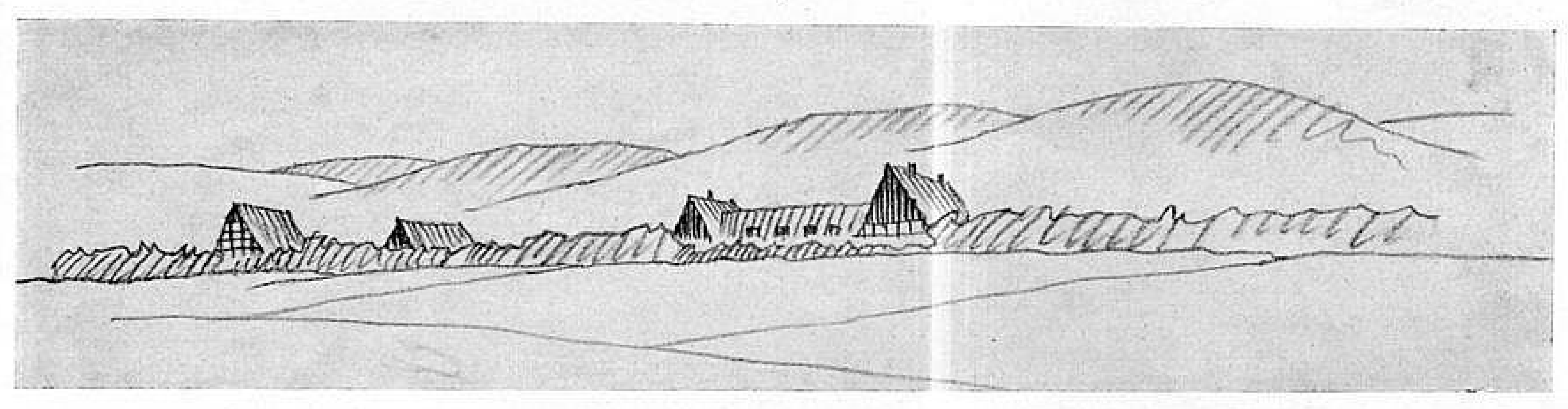
Arbeiten zum Grossen Staatspreis

Der von der Preußischen Akademie der Künste ausgeschriebene Große Staatspreis für Architekten ist in diesem Jahre keinem der Bewerber ungeteilt zugesprochen worden. Dafür wurden die Arbeiten der Architekten Ernst Hegel, Berlin, Reinhold Schulz, Goslar, und Erich Thomas, Berlin, von denen hier einige Entwürfe veröffentlicht sind, mit Prämien ausgezeichnet.

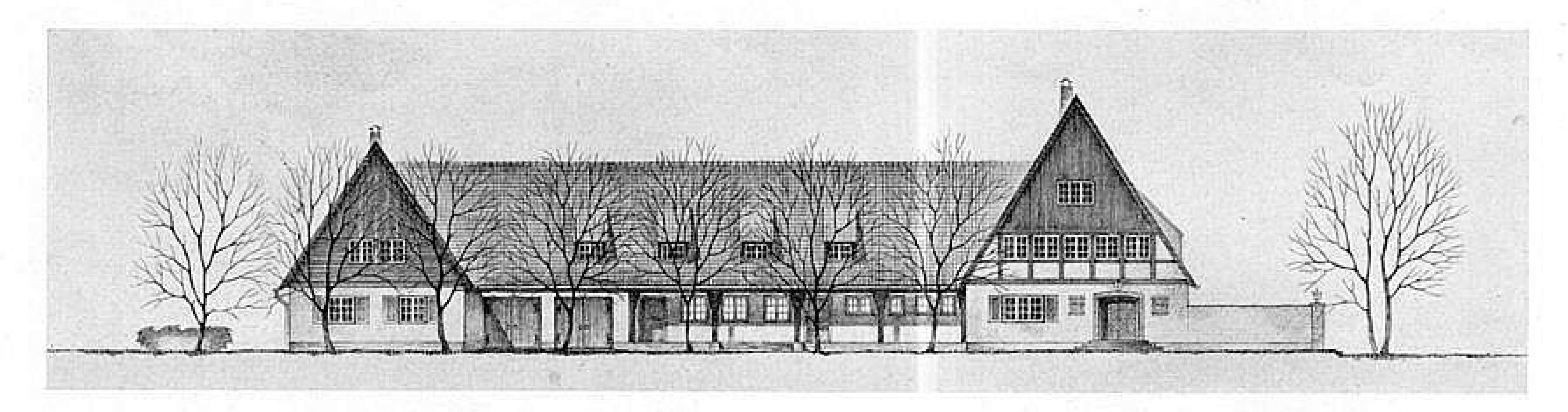
Landhaus Birkenhof bei Goslar.

Wenn man die Reichsbauernstadt Goslar in nord-östlicher Richtung durch die mächtigen Tortürme des „Breiten Tores" verläßt, führt der Weg über eine Landstraße auf einen breiten, sanft ansteigenden Höhenrücken, der nach Süden zu einen einzigartig schönen Blick auf die alte Kaiserstadt freigibt. In nördlicher Richtung verliert sich dieser Höhenrücken langsam fallend in der fernen Ebene und vermittelt so den Eindruck einer unabsehbaren Weiträumigkeit.

Auf der Höhe dieses breiten Rückens erhebt sich, umgeben von Kornfeldern und Viehweiden, ein neu geschaffener Bauernhof, der Birkenhof, mit hohen Fachwerkgiebeln und breit gelagerten schönen Dächern. Hinter dem Hofe breitet sich ein großer junger Park aus mit weiten Wiesen, schönen Birkenalleen und reichen Baumgruppen. Ein freundlicher kleiner Teich, umsäumt von Trauerweiden und Schilf, ladet zum Verweilen ein. Hier unmittelbar am Teiche liegt der Bauplatz für das Wohnhaus des Birkenhofes. Das Gelände verbindet Großzügigkeit und Weiträumigkeit der Landschaft des Vorharzes mit der Intimität eines schönen ländlichen Parkes. Ähnlich wie die großen, schlichten Bauten der Scheune und der Stallungen mußte auch der Baukörper für



Blick nach Süden.



Nordost-Seite des Landhauses Birkenhof, Goslar. M. 1 : 400.

die weite Landschaft klar und einfach gestaltet werden und in seinen Einzelheiten überleiten in die beschauliche Behaglichkeit der Innenräume.

An den bestehenden kleinen Giebelbau, dessen Dachneigung bestimmend für den Hauptbau wurde, schließt der niedrige Wirtschaftsteil und im Winkel hierzu der beherrschende Wohnteil des Neubaues an. In diesem Winkel liegt zwischen Haus und Teich nach Südosten geöffnet der windgeschützte Wohnhof mit einem überdeckten Sitzplatz unmittelbar am Hause, der gegen Regen und Sonne Schutz bieten soll.

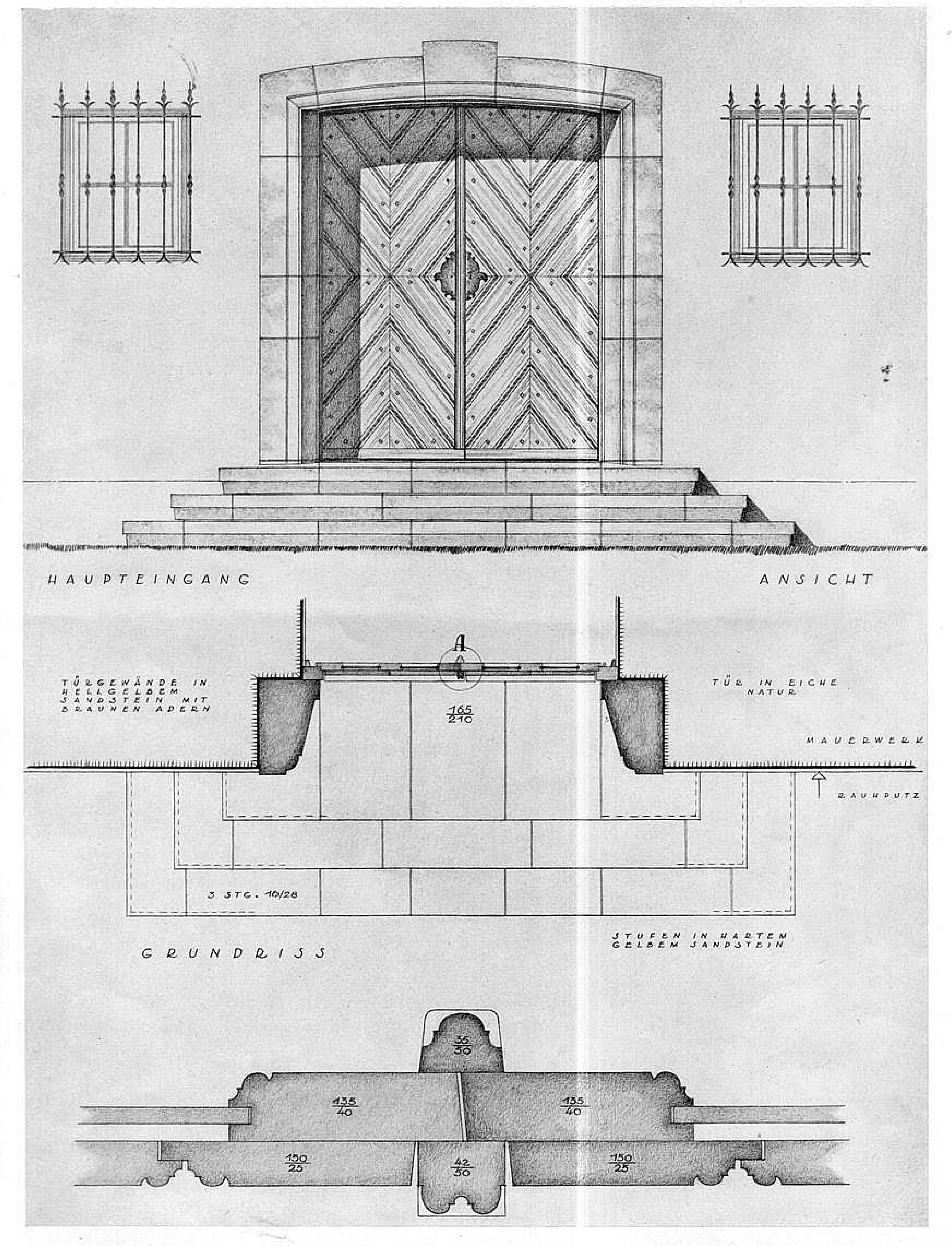
Alle Dächer sind als Satteldächer mit braunen Pfannen auf Schalung mit Isolierpappe nach Harzer Bauart ausgebildet. Die Giebel sind im oberen Teil zum Wetterschutz in Lerchenholz verschalt. Alle sichtbaren Hölzer sind naturfarben lasiert und matt lackiert, die Fenster weiß gestrichen. Die aufgehenden Mauern sind außen rauh verputzt und mit Dykerhoffweiß gebrochen weiß gestrichen.

Das Gewände der Eingangstür ist in Elbsandstein mit feiner bräunlicher Aderung ausgebildet. Alle Beschläge sind in Schmiedeeisen ausgeführt.

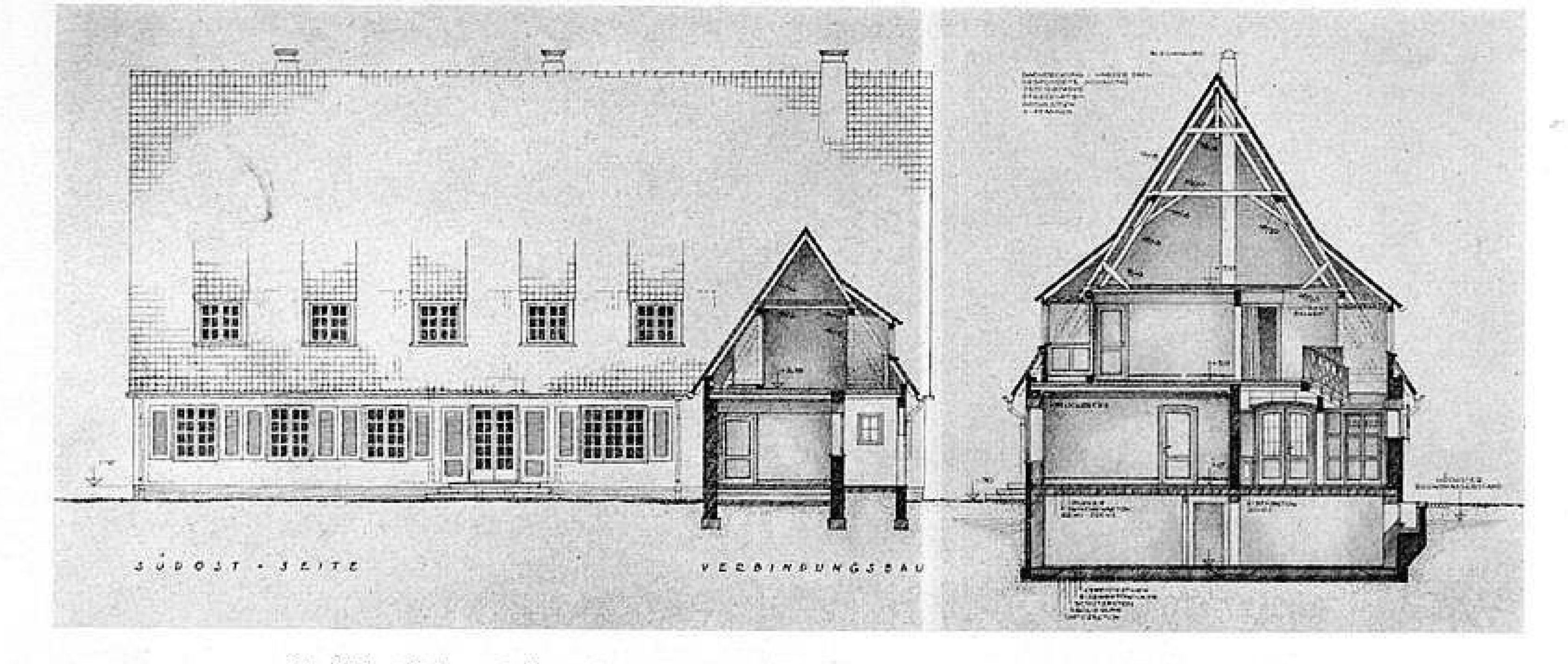
Das Innere des Hauses erhielt nach dem Wunsche des Bauherrn eine reiche Ausstattung durch Deckenvertäfelungen, Wandpaneele und eichene Balkendecken. Die Räume sind trotz ihrer Weite niedrig gehalten (2,70 m hoch) und geben somit einen Eindruck von Geborgenheit und gemütlicher Wohnlichkeit. Im Obergeschoß sind die Schlaf- und Kinderzimmer untergebracht. Jeder Raum hat eingebaute Kleider- und Wäscheschränke erhalten. Der Altbau, der durch den Flur im Dach des Wirtschaftshauses mit dem Neubau in Verbindung steht, soll die Wohnung des Verwalters aufnehmen.

Erdgeschoß-Grundriß 1 : 400.

1 Vorhalle
2 Diele
3 Bücherei
4 Der Herr
5 Wohnraum
6 Gartenzimmer
7 Eßraum
8 Anrichte
9 Küche
10 Vorräte
11 Nebentreppe
12 Nebeneingang
13 Leutestube
14 Waschküche
15 Garage
16 Gedeckter Gang



Haupteingang zum Landhaus Birkenhof: 1 : 30, Einzelheit: 1 : 3. Architekt: Dipl.-Ing. Reinhold Schulz, Goslar.



Die Südost-Seite und Querschnitt durch den Hauptbau des Landhauses Birkenhof. M. 1 : 250.
Entwurf: Architekt Dipl.-Ing. Reinhold Schulz, Goslar.

AUSSENSEITE

GRUNDRISS

SCHNITT

INNENSEITE

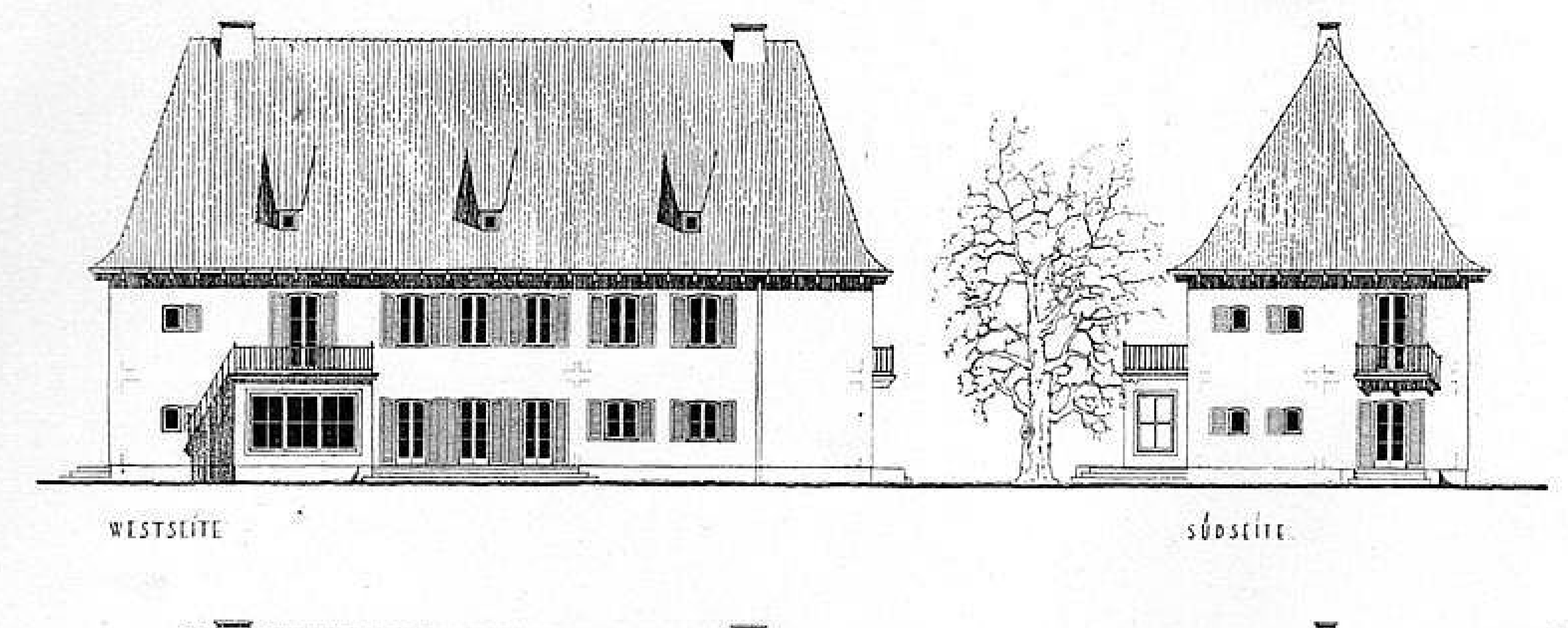
LANDHAUS
BIRKENHOF
GOSLAR

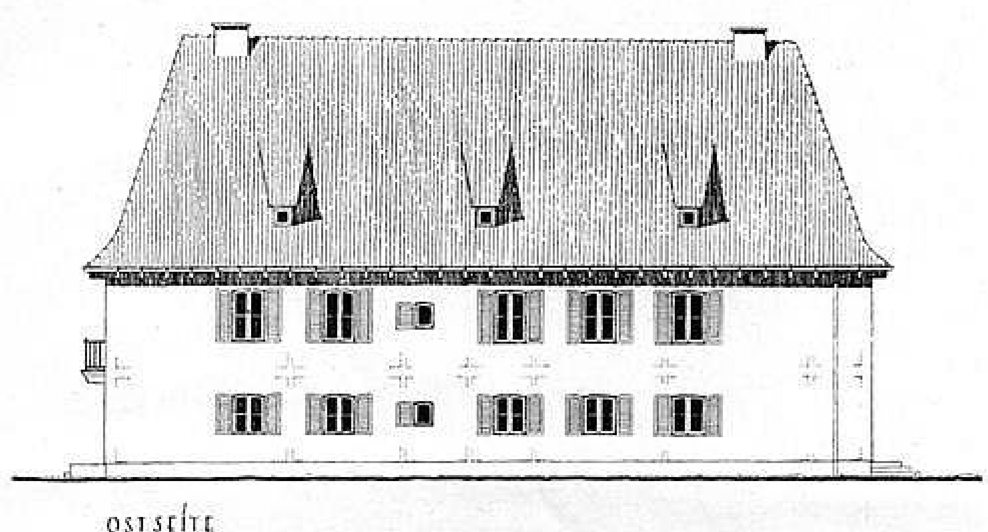
EINZELHEIT
EINES
FENSTERS

M. 1/10, 1/1

DETAIL A 1/1

Fenster 1 : 40, Einzelheiten 1 : 4.





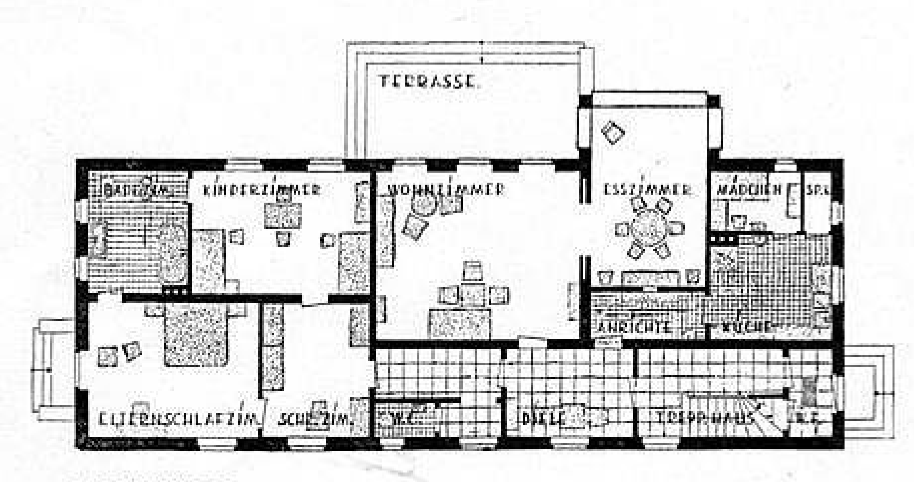


BALKON
TOCHTERZIMMER
WOHNZIMMER
ESSZIMMER
ANRICHTE
KÜCHE
ELTERNSCHLAFZIM.
SCHR. ZIM.
W.C.
DIELE
TREPP. HAUS
SPR.

OBERGESCHOSS

Auf einem schmalen Eckgrundstück in Nord-Süd-lage galt es, ein Zweifamilienwohnhaus zu planen. Da ein Doppelwohnhaus der Himmelsrichtungen wegen auf diesem Bauplatz sehr ungünstig gewesen wäre, wurden die beiden verlangten Wohnungen in Geschossen übereinander geplant. An der Nordseite liegt der gemeinsame Hauseingang mit der Treppe zur oberen Wohnung und zum Dachboden und, vom Windfang aus zugänglich, die Treppe zum Keller. Vom Treppenhaus kommt man in einen gut belichteten Vorraum (Diele), von dem aus der Wohnraum und der Eßraum zu erreichen sind. Der Eßraum wird durch einen vorgebauten Blumenerker erweitert; dem Wohnraum ist eine Terrasse vorgelagert, über die man in den Garten gelangen kann. Durch einen kleinen Stichflur an dem linkerhand Kleiderablage und Toilette liegen, kommt man in den Schrankraum, von dem aus die Schlafräume und der Baderaum zugänglich sind.

Die zweite Wohnung im Obergeschoß gleicht der im Erdgeschoß, nur daß sich über dem Vorbau im Erdgeschoß hier, vom Eßraum aus zugänglich, ein Sitzplatz befindet. Ebenso hat der gegen Süden liegende Schlafraum einen kleinen Austritt erhalten. — Beide Wohnungen erhalten eine sog. Etagenheizung, die von der Küche aus bedient wird. Im Dachgeschoß sind die Waschküche, ein Raum zum Trocknen der Wäsche und ein Roll- und Mangelraum untergebracht, im Kellergeschoß die Vorrats- und Luftschutzräume, als Außenputz ist ein weißer, sehr grober Kellenputz vorgesehen. Das Dach soll mit naturbraunen holländischen Pfannen eingedeckt werden. Das weit vorstehende Balkengesims wird mit Karbolineum dunkelbraun gestrichen. Der Haussockel wird vollfugig gemauert und mit einer Zementbrühe geschlämmt, so daß der Putz um etwa 3 cm vorsteht. Die Fenster und Fensterläden werden hell gestrichen, die Gitter der Austritte und der Haustür erhalten schwarzen Eisenanstrich.



Zweifamilien-Wohnhaus in Zehlendorf. M. 1 : 300, Lageplan 1 : 1500. Entwurf: Dipl.-Architekt Erich Thomas, Berlin.



Haus Dr. T., Luckenwalde; Ansicht von Westen. Architekt: Ernst Hegel, Berlin. (Aufnahme: Hannes Schmitt, Berlin.)

Wohnhäuser von Architekt E. Hegel.

Das Haus Dr. T. ist auf einem kaum günstig zu nennenden Bauplatz errichtet. Das Grundstück liegt mit seiner längsten Seite an der Hauptstraßenfront und ist sehr wenig tief. Das Raumprogramm wurde vom Bauherrn aufgestellt und war im Verhältnis zum Grundstück sehr umfangreich. Im übrigen wurde aber für die Durchgestaltung des Hauses dem Architekten freie Hand gelassen.

Im Erdgeschoß sind der große Wohnraum, das Arbeitszimmer des Hausherrn und die Wirtschaftsräume, Küche usw. untergebracht. Letztere sind mit Garderobe und WC. zu einer Gruppe zusammengefaßt und durch Eingangsflur und Anrichte von Eß- und Wohnraum getrennt.

Das Hauptgewicht im Wohnraum bildet die freistehende Kaminwand aus hellem Travertin mit der davor aufgebauten Sitzgruppe. Hinter der Kaminwand ist der Arbeitsraum des Hausherrn durch die beiden nußbaumfournierten Holzwände abgeteilt, wovon die eine Wand als Schrankwand ausgebildet ist.

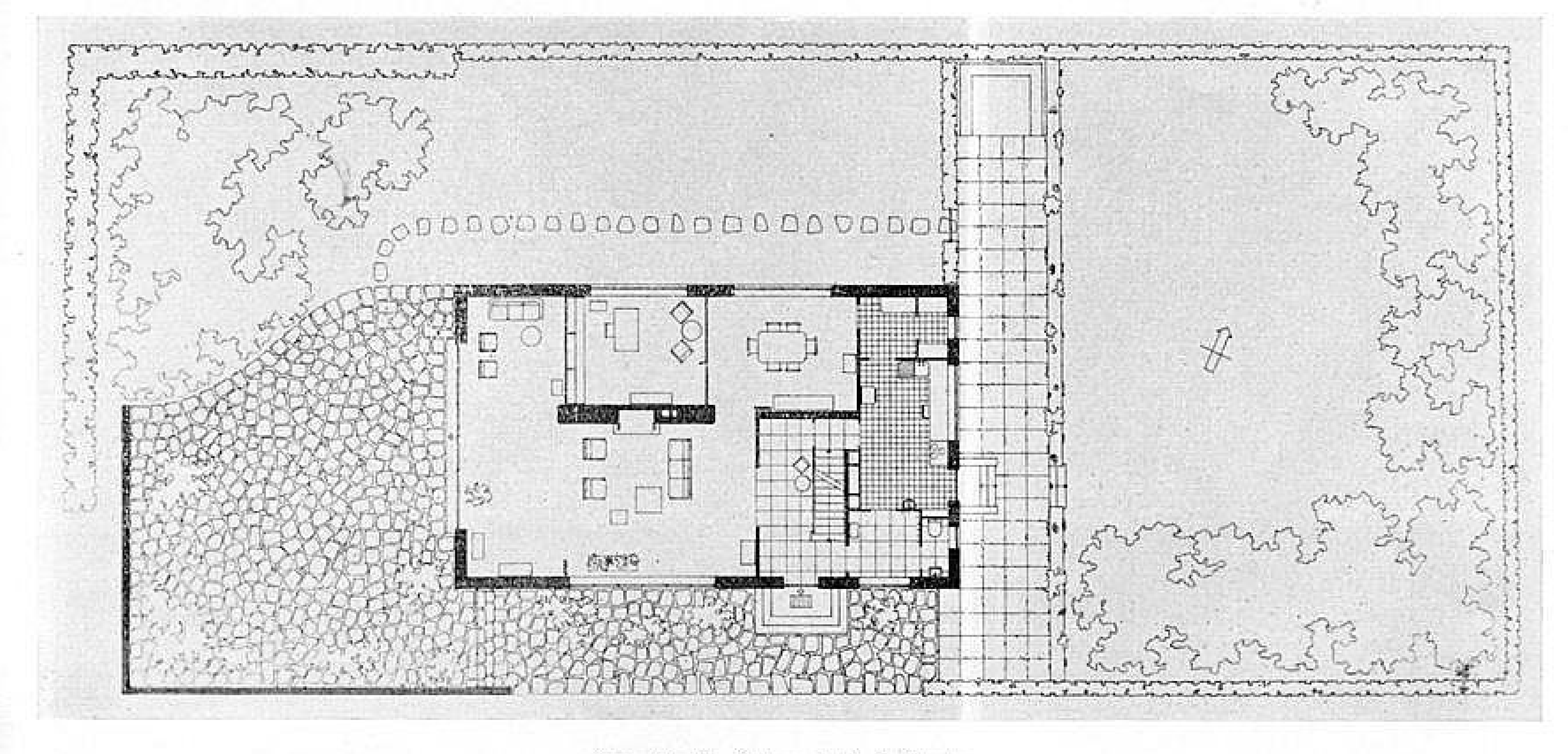
Im Westen öffnet sich der Wohraum mit seinen großen Glastüren nach einem mit Solnhofener Platten belegten Gartenhof. Hier wird der Blick von und nach der Straße durch einen Mauerhaken aus Klinker abgefangen und nach der Gartenseite durch eine Pappelhecke.

Im Nordosten leitet der Wohnraum in den Eßteil über, dessen Fenster nach dem kleinen Garten hinter dem Hause zeigt. Dieser Eßteil wird von dem großen Wohnraum durch einen farbigen Vorhang während der Vorbereitung des Tisches, wenn nötig, abgetrennt.

Nach der Straße, im Süden, ist der Wohnraum durch ein großes Fenster geöffnet.

Im westlichen Teil des Wohnraumes erstreckt sich dieser auf die gesamte Haustiefe und nimmt eine Sitzgruppe auf, von der man einen direkten Blick in den Gartenhof hat. Bei geöffneten Glastüren kommt dieser Sitzplatz im Wohnraum einem überdeckten im Freien gleich. An der Kaminwand kann dieser Teil durch einen Vorhang vom übrigen Wohnraum abgetrennt werden.

Durch Abwechselung im Material, weiße Putzwand, Naturstein und Holz erhält der große Wohnraum eine starke

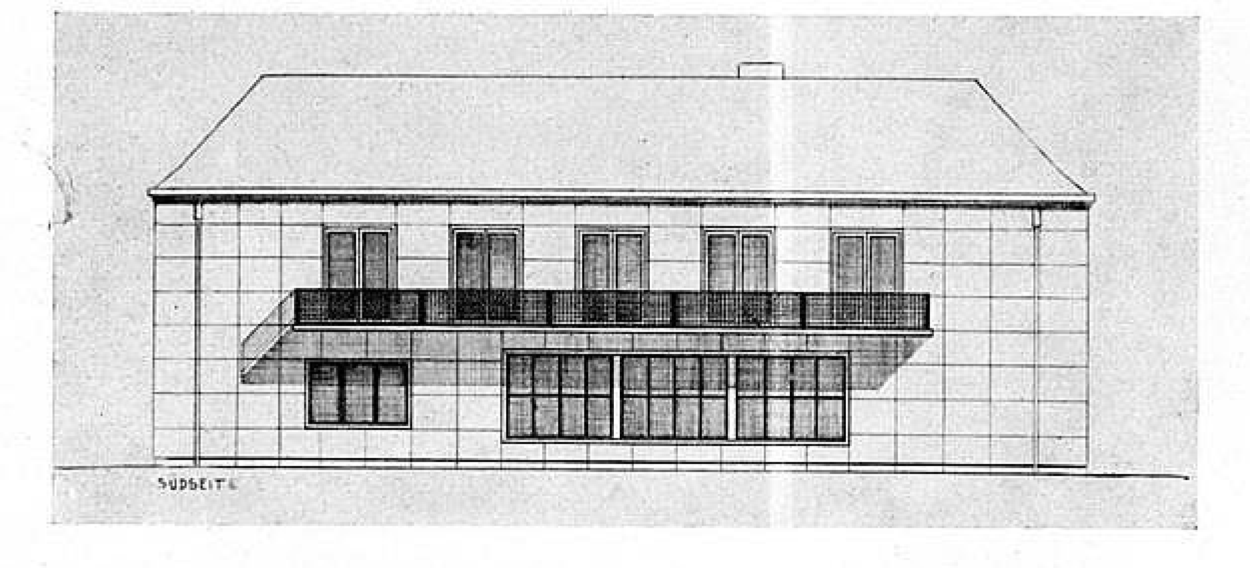


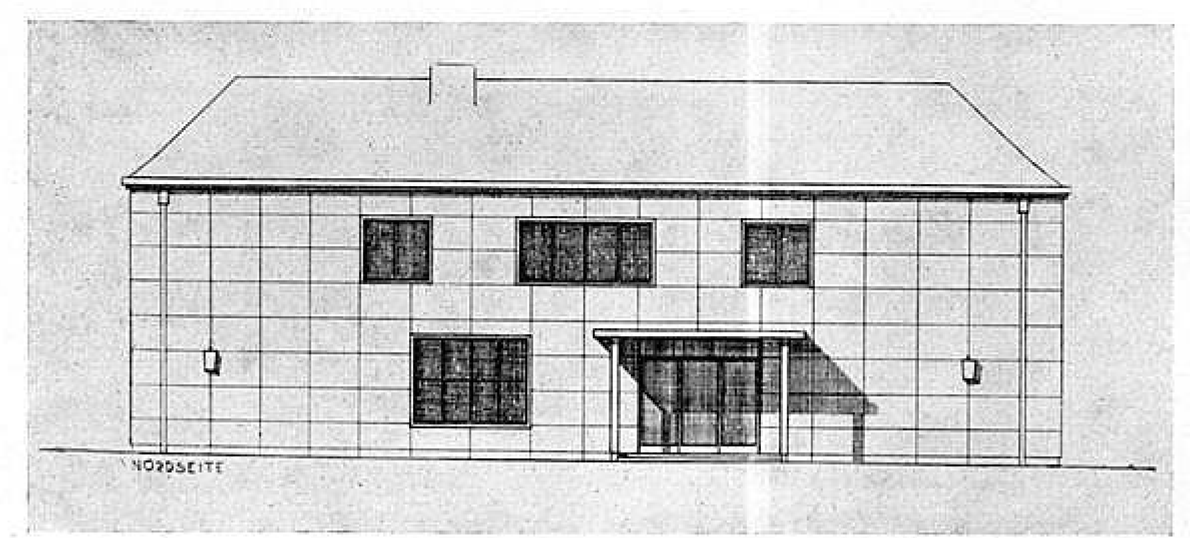
Haus Dr. T., Erdgeschoß mit Garten.

Farbigkeit und Lebendigkeit, durch die großangelegten Vorhänge seine Wärme.
Im Obergeschoß befinden sich die Schlafräume der Eltern, das Eltern-, Bad-, Schlaf- und Spielzimmer der Kinder sowie ein Kinderbad. Außerdem ist ein Wohn- und Schlafraum für den Vater des Hausherrn vorhanden. Im Dachgeschoß sind die Fremdenzimmer und Personalräume untergebracht.

Das Haus ist in hellen Klinkern ausgeführt und mit dunklen S-Pfannen eingedeckt.
Bei dem Entwurf für das Haus K. bestehen ähnliche Grundbedingungen, jedoch ist dieses Haus mit seiner Giebelseite nach der Hauptstraße gerichtet. Das Erdgeschoß ist ebenfalls als freier Grundriß durchgeführt und nimmt im wesentlichen Teil den großen Wohnraum auf. Dieser leitet

Haus Dr. T., Wohnraum mit Südfenster.





Haus K. in Halberstadt. Ansichten.

Architekt: Ernst Hegel, Berlin.

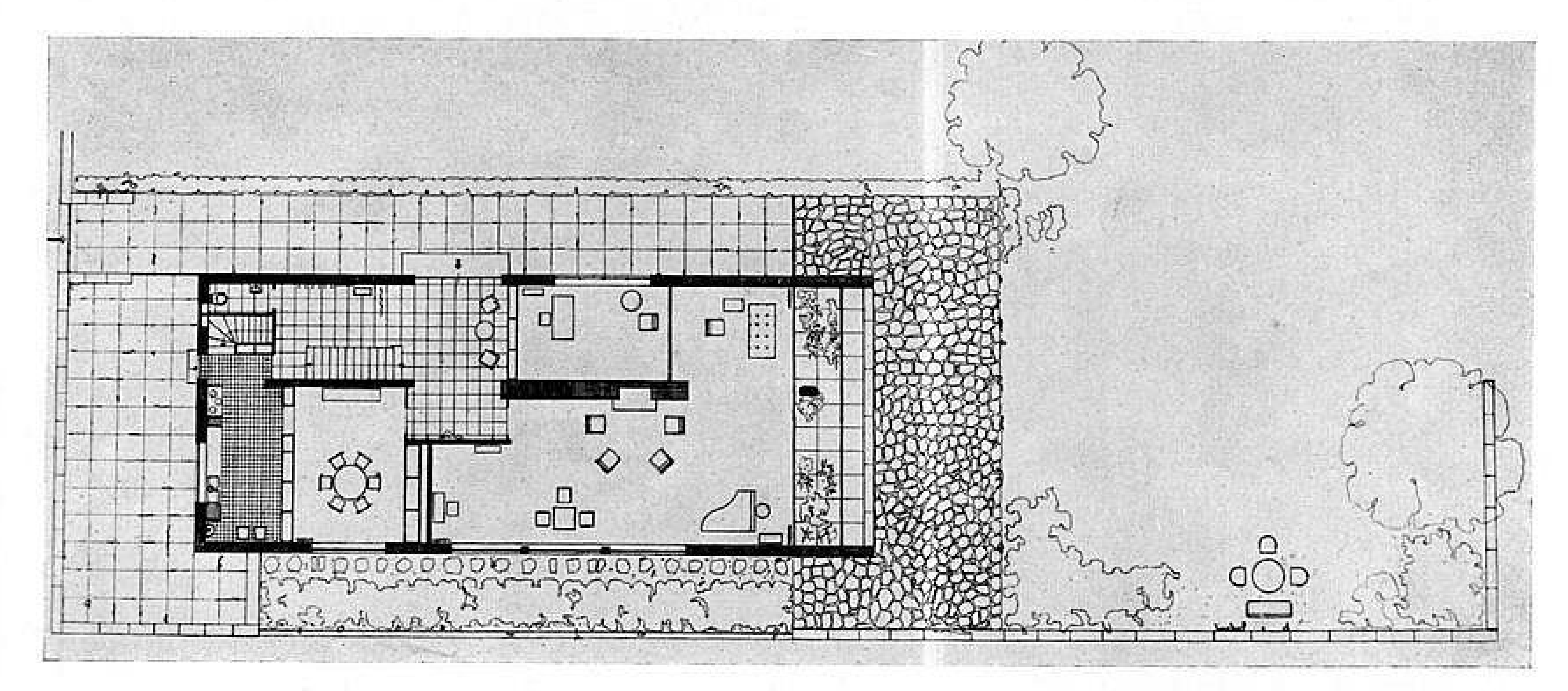
durch den abgetrennten Wintergarten, der durch zwei große Glaswände gebildet wird, in den Gartenhof über. Die Glasscheiben sind zum Versenken vorgesehen, so daß dadurch Wohnraum und Garten zu vereinigen sind.

Im Anschluß an den großen Wohnraum ist der für sich abgeschlossene Eßraum angeordnet, der von der Diele und Anrichte aus zugänglich ist. Die Küche und die dazugehörigen Nebenräume sind anschließend und haben einen vorgelegten Wirtschaftshof.

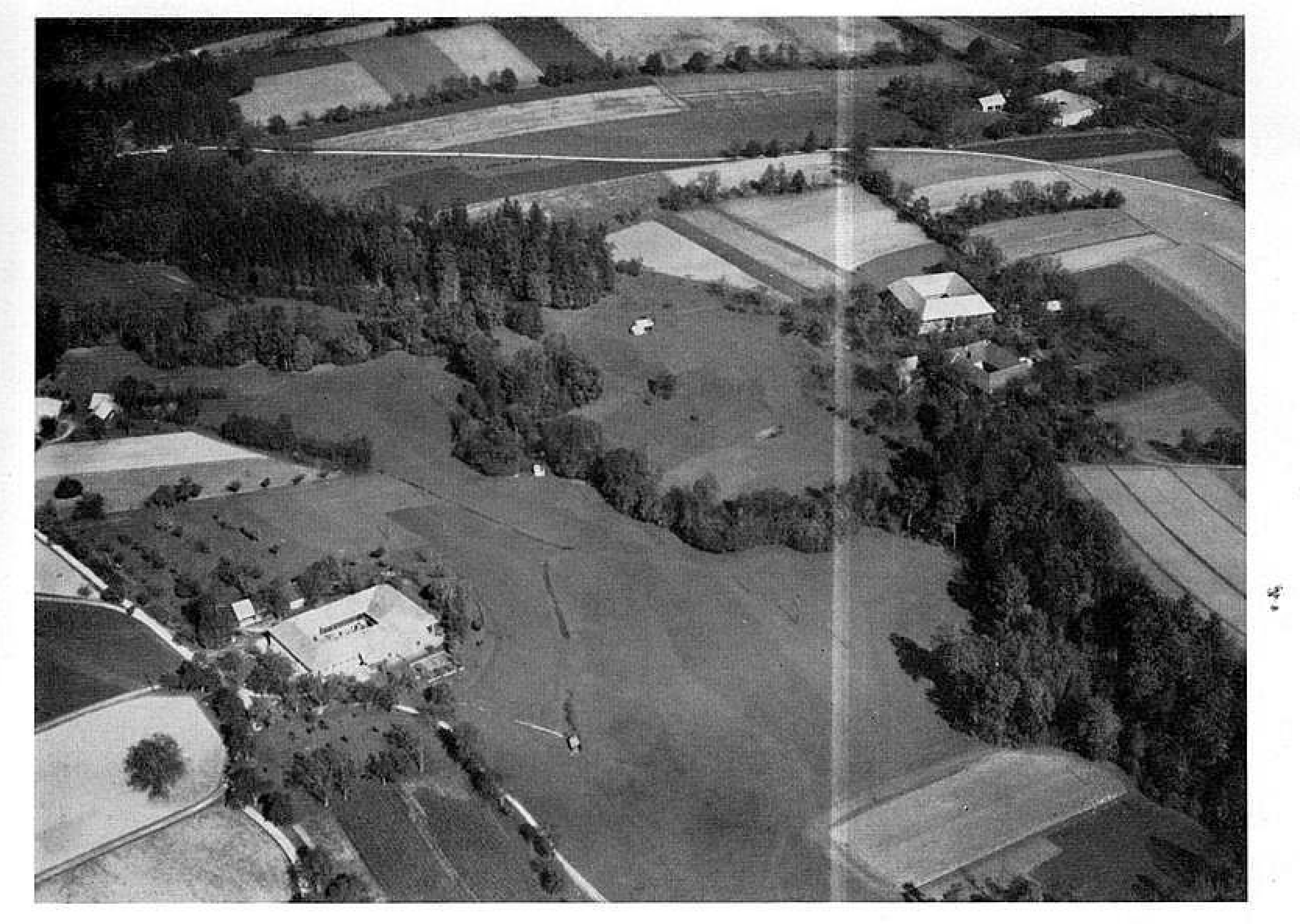
Auf der Nordostseite befindet sich der Eingang des Hauses, der in eine mit Naturstein belegte Halle führt.

Im Obergeschoß befinden sich die Eltern-Schlafräume, die Kinder-, Fremden- und Mädchenzimmer mit den Dusch- und Baderäumen.

Sämtliche Schlafzimmer, außer den Fremdenzimmern, münden auf Balkone, die zum Sonnen dienen und gleichzeitig die großen Fenster im Erdgeschoß vor der Sommersonne schützen. Außer den Schlafräumen befindet sich im Obergeschoß ein großer Arbeitsraum zum Nähen, Bügeln usw. und weiterhin ein kleiner Wohn- und Arbeitsraum für die Dame des Hauses.



Haus K. in Halberstadt. Erdgeschoß.



1 Vierkanthöfe in Oberösterreich aus der Vogelschau. (Aus Zeitschrift „Volk und Reich" Beiheft 3/1932). (Aufnahme: Österreichische Lichtbildstelle, Wien.)

Ein altbairischer Bauernhof

Von Friedrich Hoßfeld.

Die Zimmerleut und Maurer,
Das sind die rechten Laurer,
Eh sie essen, messen, stehn und sich besinnen
Ist schon der ganze Tag von hinnen[1]).

So also hat sich das Treiben der Bauhandwerker dem Auftraggeber schon im 16. Jahrhundert dargestellt. Wenn wir aber heute vor den stattlichen und kunstvollen Werken stehen, welche jene vermeintlichen Tagediebe hinterlassen haben, so müssen wir uns gestehen, daß ihre „Besinnung" doch recht erfreuliche Früchte getragen hat. Als Beispiel solcher Werke sei hier der Bauernhof Gerntal aus dem Weiler Bichl im bayerischen Kreise Traunstein zur Darstellung gebracht. Er ist ein typischer Vertreter einer bestimmten Gehöftform und bestimmter handwerklicher Traditionen. Der Hof liegt nicht in einem Dorfverbande, vielmehr hat sich in dem hier in Frage kommenden Gebiete die wohl sehr alte germanische Siedlungsform des Einzelhofes erhalten. Diese Einzelhöfe bedecken das Land östlich von München, etwa vom Inn bis hinüber zur Enns in der Ostmark. Größere Haufendörfer bildeten sich nur dort, wo das Gelände und die Verkehrsverhältnisse es erforderten. Sonst sitzt jeder Bauer wie ein Herrscher über sein Gebiet inmitten seiner Flur auf einsamem Hof. Wie kleine Burgen stehen diese um einen Viereckhof geschlossen gebauten Gehöfte, nach außen, wenigstens nach der Wetterseite, fast fensterlose Mauern kehrend. Sie werden gern auf eine Anhöhe gesetzt, so daß sie weite Umschau nach allen Seiten gestatten. (Abb. 1.)[2])

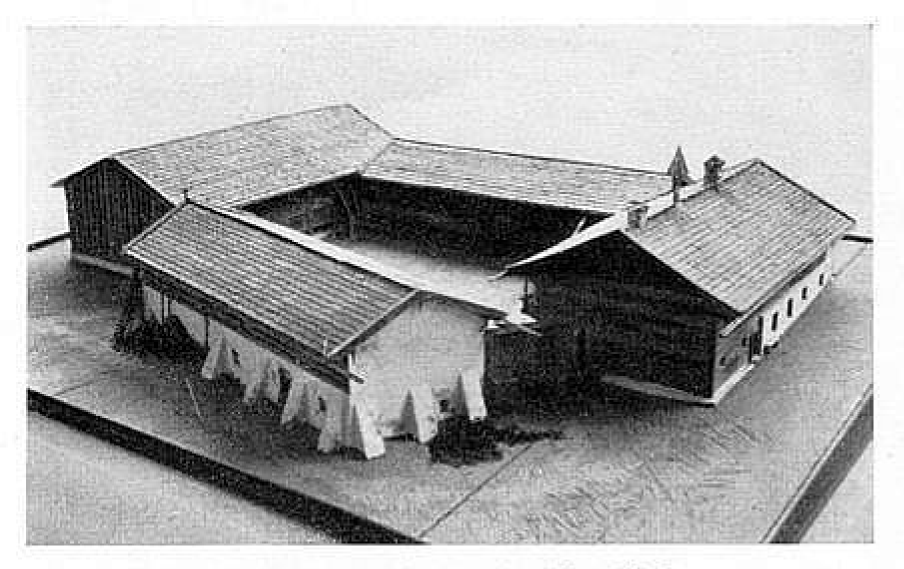
Die Gehöftform des Bichler Hofes nennt Kriechbaum[3]) den Innviertler Vierseithof. Sein Verbreitungsgebiet liegt zu beiden Seiten des Inntales. Es erstreckt sich östlich etwa bis zum Hausruck, südlich bis zum Beginn der Salzburger Alpen, und zwar hier soweit, als der Bereich des Ackerbauern, des „Körndlbauern", in den des reinen Viehzüchters, des „Hörndlbauern" übergeht. Doch betreibt auch der Körndlbauer neben dem Ackerbau noch Weidewirtschaft.

Weiter östlich, in der fruchtbaren Flur des oberösterreichischen „Landls", dem Flußgebiet der Traun und Enns, nimmt das Gehöft eine noch geschlossenere Form an als im Inn-

[1]) Nach Joh. Solerus, Oeconomia ruralis, 1591—1601.

[2]) Mit Genehmigung des Verlags Engelhorn-Stuttgart, Zeitschrift Volk und Reich.

[3]) Dr. Eduard Kriechbaum, „Das Bauernhaus in Oberösterreich", Stuttgart, 1933.



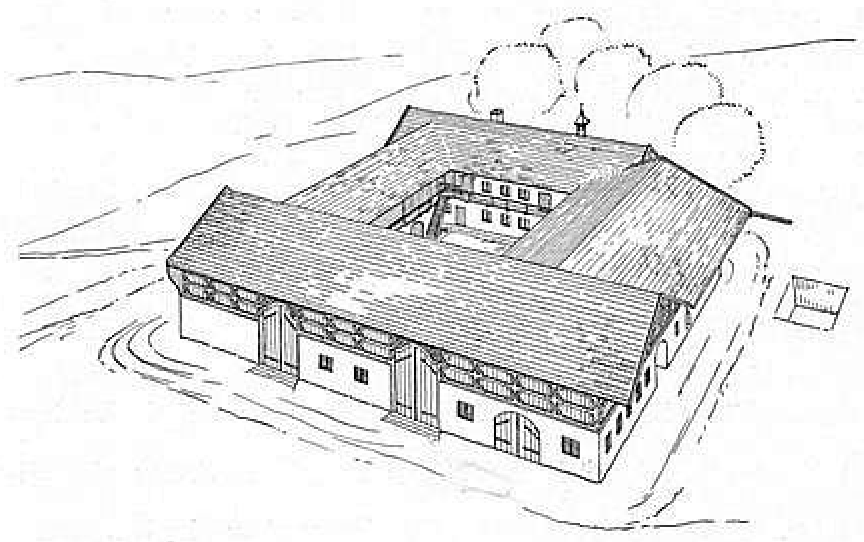
2 Modell eines Innviertler Vierseithofes.

viertel. Dort entsteht der sog. Vierkanthof, den Kriechbaum den „Höhepunkt bäuerlicher Gehöfteformen" nennt. Er ist dadurch charakterisiert, daß die vier den Hof umschließenden Gebäude zu einem vollkommen geschlossenen vierflügligen Block zusammenschmelzen, dessen Dach mit gleich hohem First ringsherum läuft, an den vier Ecken in je einem Grate zusammenstoßend.

Dieser Vierkanthof findet sich schon auf Merianschen Stichen vom Jahre 1649. Trotzdem muß er als eine sehr junge Gehöftform angesprochen werden, deren Vorstufe sich eben in dem Innviertler Vierseithof erhalten hat. Der Vierseithof fügt die vier Flügel lockerer um den Hof herum zusammen und man sieht den einzelnen Trakten an, daß sie aus einer ursprünglich noch loseren Verbindung sich erst allmählich zusammengeschoben haben. Ihre Giebeldächer stehen in keinem Zusammenhang miteinander, haben ungleich hohe Firste und stoßen willkürlich zusammen. (Vergl. Abb. 2 u. 3.) Auch die Wände, besonders die hölzernen, verraten die ursprüngliche getrenntere Lage. Wir sehen auf der Nordseite das Wohnhaus liegen (vergl. Abb. 4 u. 5), das den Pferdestall mit umschließt, auf der Ostseite den Kuhstall, auf der Westseite den Schuppen und Getreidekasten und auf der Südseite, vom Wohnhause möglichst abgerückt, den feuergefährlichen Stadel (Scheune). In älterer Zeit waren diese Gebäude wie gesagt nur locker in Haufenform zusammengestellt[4]).

---

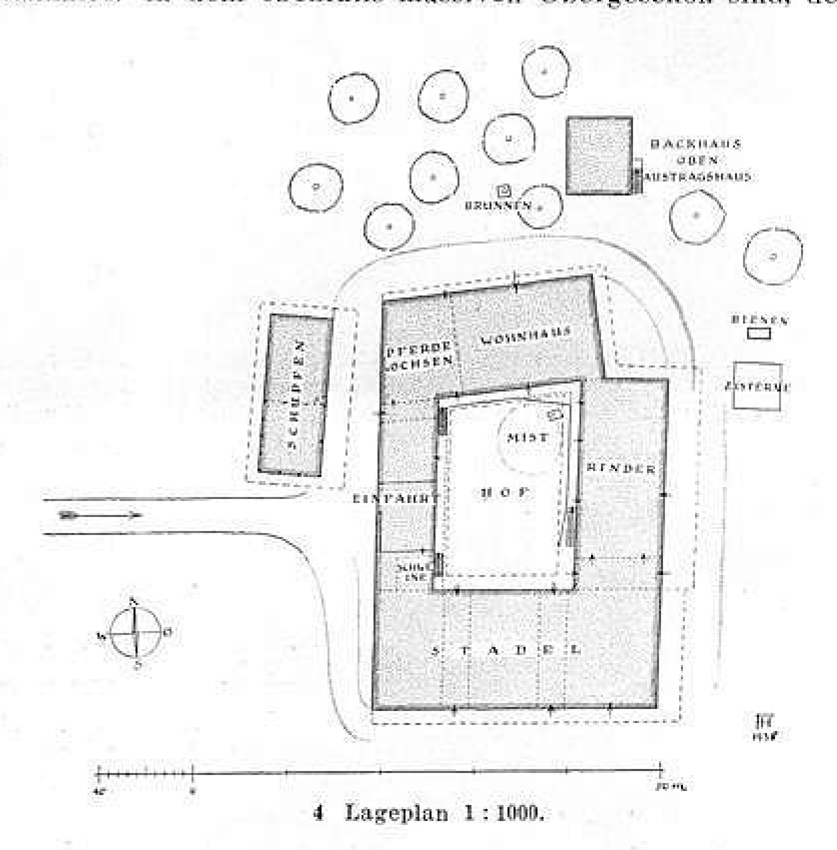
[4]) Als älteste Quelle gibt Kriechbaum das Urbar des herzoglichen Kastens zu Burghausen für den oberen und niederen Weilhart aus dem Jahre 1581 an. In diesem sind 736 herzogliche Güter verzeichnet, von denen nur in 77 Fällen angegeben wird, daß Behausung, Stall und Stadel aneinander gebaut sind. Die Bezeichnungen „hülzern" und „Zimmer" lassen darauf schließen, daß die Mehrzahl Holzbauten waren. Nur einmal wird erwähnt, daß ein Haus vollkommen gemauert war.



3 Hof Gerntal bei Bichl. Beispiel eines Innviertler Vierseithofes.

Dieser Haufenhof hat sich erst allmählich enger geschlossen. Auch der Steinbau hat sich erst spät eingeführt und — besonders im Wohnhaus und in den Ställen — den reinen Holzbau ganz oder doch teilweise verdrängt.

Das Wohnhaus ist im vorliegenden Falle quergeteilt. Der Eingangsflur, „Fletz" oder „Vorhaus" genannt, trennt die Wohnung in zwei Teile. Auf der Innenseite liegt die Stube mit Fenstern nach Süden, also dem Hofe zugekehrt, windgeschützt und warm; neben ihr nach Norden die gewölbte Küche. Der ursprüngliche Herd ist hier durch einen modernen ersetzt worden, ebenso der ehemalige wohl offene Kamin. Doch scheint der eiserne Stubenofen, auf dem auch gekocht werden kann, alt zu sein. Er ist mit einem Wasserbehälter verbunden, dessen Inhalt durch den Ofen ständig erwärmt wird und aus dem vom Fletz aus geschöpft werden kann (Höllhafen). Neben der Küche liegt eine ebenfalls gewölbte Speisekammer. Sie ist unterkellert. Der Keller ist von der Küche aus auf einer mit einer Klapptür abzuschließenden Treppe zu erreichen. Auf der Außenseite (Westseite) des Fletzes liegen zwei Schlafkammern, zwischen ihnen eine gewölbte Milch- und Vorratskammer. In dem ebenfalls massiven Obergeschoß sind, der

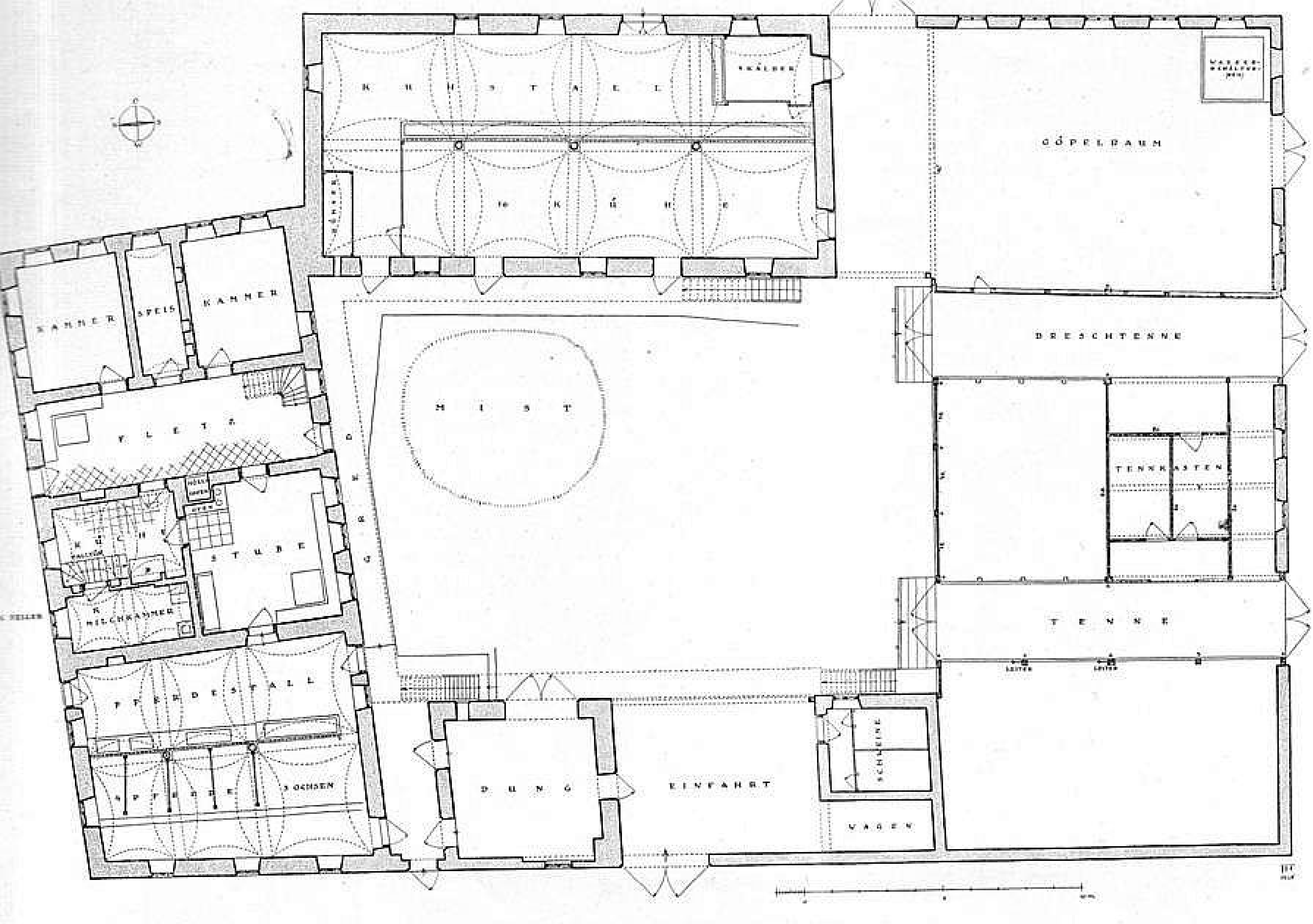


4 Lageplan 1 : 1000.

unteren Einteilung entsprechend, fünf Schlafräume untergebracht. Der Fletz hat zwei Türen, eine nach dem Hof (Süden) und eine auf der Nordseite. Die Hoftür ist die Haupttür, die andere heißt die „hintere Tür".

Von der Stube führt eine direkte Tür in den auf zwei Mittelsäulen mit böhmischen Kappen gewölbten Pferde- und Zugochsenstall. In derselben Weise gewölbt ist der den Ostflügel des Gehöftes bildende Kuhstall. Auch dieser ist massiv. Über beiden Ställen befinden sich hölzerne Obergeschosse mit offenen Dachstühlen, in denen Heu gespeichert wird. In dem Raum über dem Pferdestall steht die Häckselmaschine (Gsodmaschine). Durch ein Loch in der Decke (Gsodloch) wird das fertige Futter in einen Kasten im Stall geschüttet. Vom Kuhstall, und zwar in der wärmsten Ecke, da wo die Süd- und Westsonne hineinscheint, ist durch Lattenwände der Hühnerstall abgetrennt.

Der langgestreckte Stadel (Scheune), die ganze 30 m lange Südseite des Gehöftes einnehmend, ist fast ganz in Holz gebaut. Nur die Außenwände sind im Erdgeschoß gemauert. Sein Dach ist das höchste und mächtigste und beherrscht mit seinen beiden Giebeln die Ost- und Westfront.



5 Hof Gerntal, Erdgeschoß-Grundriß 1 : 250.

Zwei Tennen gehen quer durch das Bauwerk. Die östliche, breitere, ist die Dreschtenne. Beide Tennen haben zwei Tore, eines zum Hof und eines nach außen. Zwischen beiden Tennen liegt ein sauber in Blockbau gezimmerter Speicherraum für gedroschenes, aber noch nicht gesäubertes Getreide, der sog. „Tennkasten" (Tennkastl).
In dem Raum östlich der Dreschtenne war das Göpelwerk untergebracht. Er hat ebenfalls ein Tor zum Hofe sowie eines nach Osten und eines nach Süden. Zwei Türen führen in den Kuhstall.
Das Untergeschoß des Westflügels ist, wie die anderen, massiv. Es enthält die Haupteinfahrt in den Hof von der im Westen in gewisser Entfernung vorbeiführenden Straße her, ferner Raum zum Unterstellen eines Wagens, einen Schweinestall und einen Dungraum. Der Fußgänger betritt den Hof durch eine Tür neben dem Pferdestall, die in einen Gang zwischen diesem und dem Dungraum führt. Der Gang mündet in die „Gred" (s. unten). Das Obergeschoß ist aus Holz (vgl. Abb. 6). Hier sind, wieder in sauberem Blockbau gezimmert, zwei Getreidekästen untergebracht. Der Zugang zu den oberen Räumen erfolgt durch einen ausgekragten Holzgang (Laube), der auf drei Seiten des Hofes herumläuft und durch drei Holztreppen vom Hofe zu erreichen ist. Auch die oberen Wohnräume waren ursprünglich wohl nur durch den Laubengang zugänglich. Der Innentreppe im Fletz sieht man an, daß sie eine spätere Zutat in dieser Gehöftform ist.
Der Misthaufen liegt im wahrsten Sinne des Wortes im Mittelpunkt des ganzen Wirtschaftsbetriebes. Er nimmt mit der Jauchegrube einen großen Teil des Hofes ein, dessen Boden zu diesem Zweck um etwa 1 m tiefer als der Fußboden des Hauses und der Ställe gelegt ist. Dem Verkehr zwischen den verschiedenen Räumen dient ein gepflasterter, etwa 1 m breiter Gang in Fußbodenhöhe des Wohnhauses, der am Wohnhaus und dem Kuhstall entlang führt. Er heißt die „Gred" (wohl von lat. „gradus").

Betrachtet man so die Grundrißeinteilung eines solchen Vierseithofes, so muß man die sinnvolle Ordnung bewundern, nach der dieser Wirtschaftsorganismus gegliedert ist. Alles steht an seinem richtigen Platz und in praktischer Beziehung zueinander. Ein solcher Hof ist wie eine in Zweckhaftigkeit und Form vollendete Hülle des in stetem naturgebundenen Rhythmus sich vollziehenden Wirtschaftsbetriebes und Lebens des Bauern mit seiner Sippe, seinen Knechten und Mägden und seinem Vieh. Die geschlossene Hofform schützt den Innenbetrieb vor den Unbilden des Wetters. Da, wo vor dem Hause gearbeitet werden muß, schützen weitausladende Dachvorsprünge den Arbeitsraum am Hause, ebenso auch den Laubengang und die unter diesem gelegene Gred. Die Bäuerin, die die Küche, die Milchwirtschaft und die Hühnerzucht unter sich hat, hat ihr Arbeitsgebiet räumlich gut zusammengefaßt. Auch das Wasch- und Backhaus, das ebenso wie der Obstgarten außerhalb des Hauses auf der Nordseite liegt, ist nur wenige Schritte von der Küche entfernt gelegen. Mit der Glocke, die in einem offenen Glockenbock über dem First des Wohnhauses hängt, ruft die Bäuerin die arbeitenden Hausgenossen zu den Mahlzeiten. Auf der Westseite des Hofes erhebt sich vor

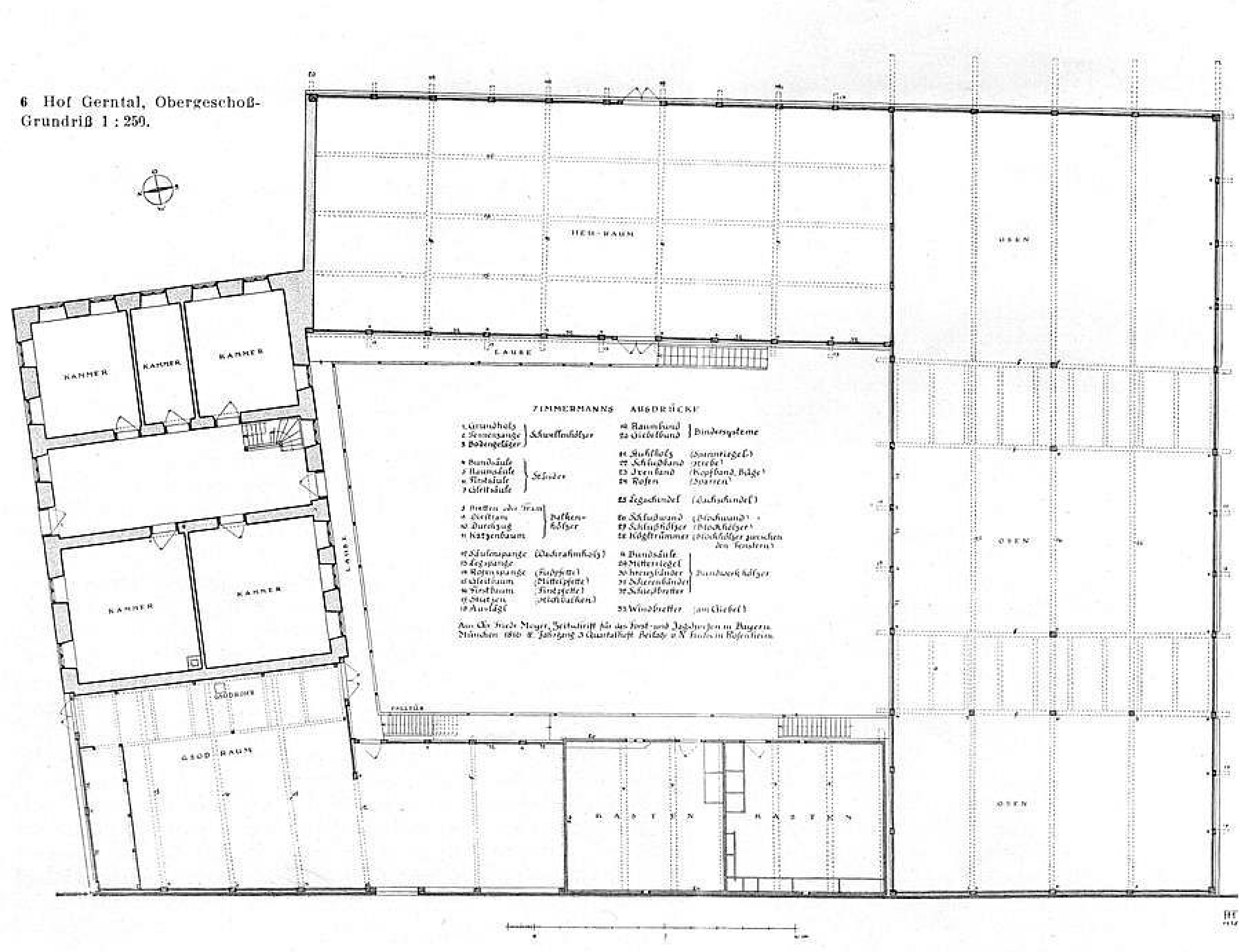
dem Pferdestall, diesen gegen das Wetter schützend, ein Wagen- und Geräteschuppen (Schopf), der auch als Holzlege dient. Außerdem wird Holz an der ganzen Südfront des Stadels gestapelt, wo es gut austrocknen kann. Auf der Ostseite des Gehöftes liegt ein Bienenhaus, daneben eine Zisterne zum Sammeln von Regenwasser, das von der großen Dachfläche des Kuhstalles dort hineingeleitet wird. Ein Brunnen mit Pumpe befindet sich vor der „Hinteren Tür" neben dem Backhaus. Über dem Backhaus liegt die Austragswohnung für die Alten. Ursprünglich war der ganze Hof mit seinen Nebengebäuden wie auch die anderen Höfe seiner Art mit einem Zaun aus Flechtwerk eingehegt. Ein solcher vor 100 Jahren entstandener Hof kann wahrlich noch heute als Muster für ähnlich geartete Betriebe dienen.

Baustoff und Konstruktion.

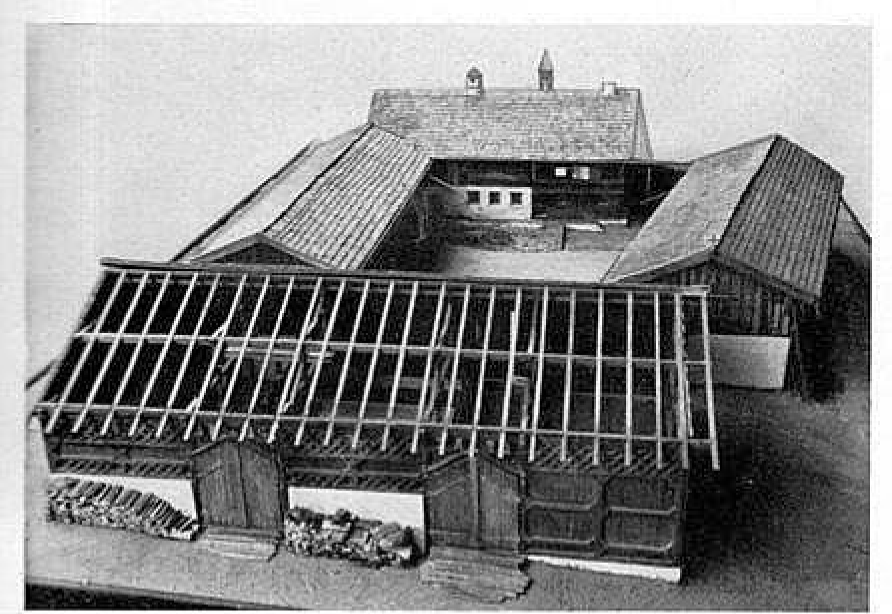
Das Mauerwerk ist durchweg aus Bruchsteinen sehr großen Formates aufgebaut. Es ist der in der Gegend zu findende Nagelfluh, ein hartes, schwärzlichgraues Gestein. Die Fugen sind breit und mit der Außenfläche der Steine bündig mit Weißkalkmörtel ausgestrichen, so daß eine sogenannte „steinsichtige" Putzfläche entsteht. Fenster und Türen sitzen in Bohlenzargen, die vermutlich gleich beim Aufmauern eingesetzt sind. Die Fußböden sind mit Solnhofener Platten belegt oder — in den Wohnräumen — gedielt. Die Decken sind in Küche, Speisekammer und Ställen als böhmische Kappen gewölbt, in den Wohnräumen als verputzte Balkendecken ausgeführt.

Interessanter als die Arbeit des Maurers ist die des Zimmermannes. Das Innviertel zeichnet sich durch eine ganz besondere Zimmermannstechnik aus, die örtlich auf einen nicht allzu weiten Umkreis begrenzt ist und auch zeitlich so nur innerhalb eines halben Jahrhunderts auftritt, das sogenannte Bundwerk. Seine Hauptblütezeit erlebte es in den Jahrzehnten zwischen 1830 und 1860, also zu einer Zeit, in der das Bauhandwerk im allgemeinen bereits infolge der Auflösung der alten Traditionen seinen Rückgang angetreten hatte. Um so bemerkenswerter ist das Auftreten dieseser Bundwerkskunst gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie nimmt zwar alte Zimmermannstradition auf und führt sie weiter (das Bundwerk hat sich wohl aus dem Ständer-Bohlenbau entwickelt), versieht sie jedoch mit einem ganz neuen Einschlag, einem Einschlag, der aus einem gesunden Zusammenwirken von Konstruktion und Formgebung entstand[5]). Das Bundwerk ist ein Fachwerk, dessen Gefache nicht ausgemauert oder ausgefüllt sind. Es ist vielmehr nur verschalt, und zwar so, daß die Verschalung auf der Innenseite sitzt, so daß das Fachwerk außen sichtbar bleibt. Dieses sichtbare Fachwerk ist nun so gestaltet, daß es nicht nur konstruktiv sehr standfeste Wände ergibt, sondern auch formal von besonders prächtiger Wirkung ist. Bei der folgenden Beschreibung des Bundwerkes seien in Klammern

[5]) Vergl. Dr. Rudolf Pfister, alte bayerische Zimmermannskunst am Bauernhaus des Ruperti-Winkels in „Bayerischer Heimatschutz", 1926, I. Halbjahr.



6 Hof Gerntal, Obergeschoß-Grundriß 1 : 250.



7 Modell eines Innviertler Vierseithofhofes. Ansicht von Süden.

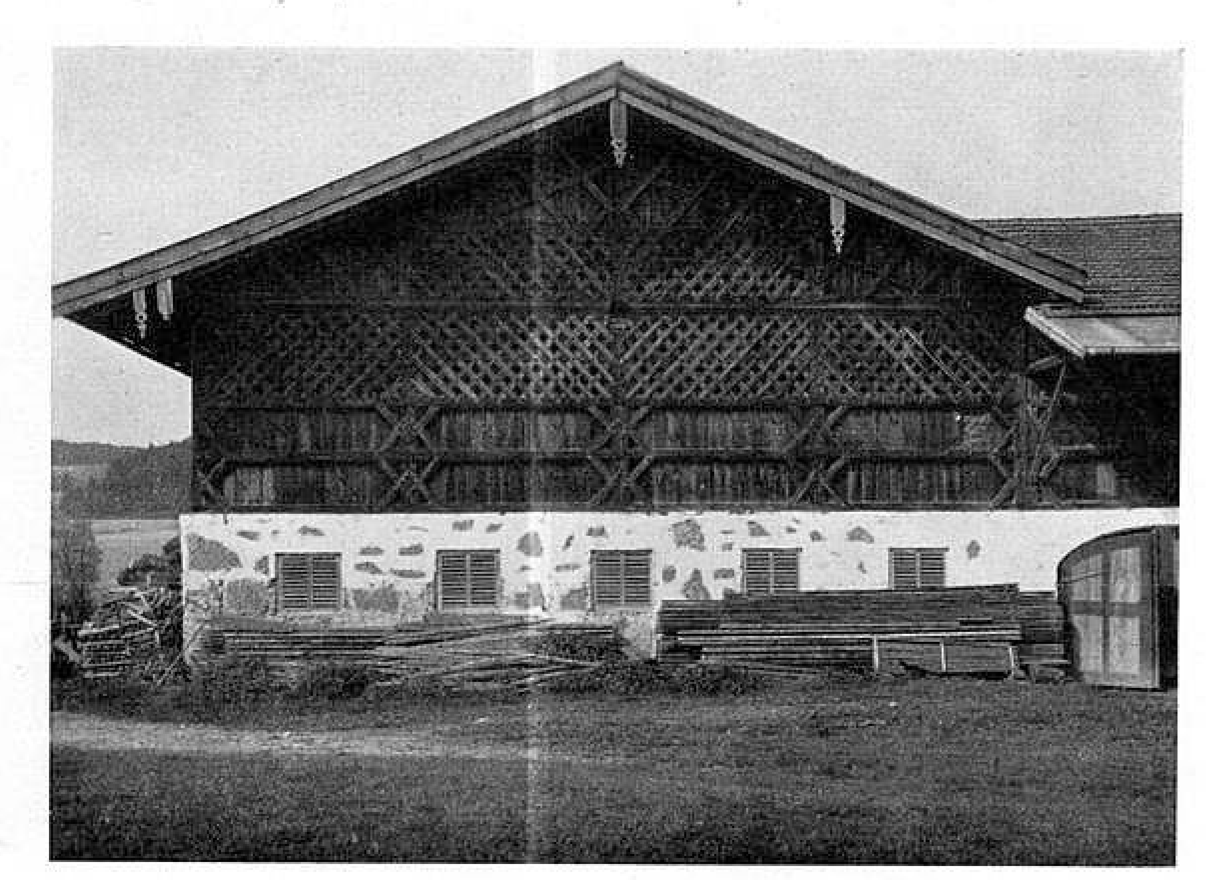
die damals gebräuchlichen Zimmermannsausdrücke neben die heute allgemein üblichen gesetzt. Diese Ausdrücke, die zum Teil in sehr alte Zeiten zurückgehen, illustrieren die Bodenständigkeit dieser Konstruktion[5a]).

Auf dem gemauerten Sockel liegt zunächst ein Schwellholz (Grundholz). Darauf stehen in ziemlich weiten Abständen (2,5—3,5 m) kräftige Ständer (Bundsäulen), die oben durch ein Rahmenholz (Säulenspange) zusammengehalten werden. Das Wort „Spange" für Dachrahmenholz kommt schon in der lex bajuvariorum des 8. Jahrhunderts vor[6]). Dort ist die Rede von „exteriores vero trabes, quas spangas vocamus, eo quod ordinem continent parietum". (Die äußeren Balken, die wir Spangen nennen, die das Gefüge der Wände zusammenhalten.) Zwischen die Bundsäulen sind waagerechte Riegel (Mitterriegel) gesetzt und zwar so, daß die entstehenden Felder meist langgestreckte liegende Rechtecksform erhalten. Mit diesen Riegeln, den Schwellen und Spangen sind die Bundsäulen durch zahlreiche Kopf- und Fußbänder verbunden. Diese Bänder sind ganz regelmäßig und so angeordnet, daß sie sich an den Säulen kreuzförmig überschneiden. Sie heißen je nach der Figur, die sie bilden, „Kreuzbänder" oder „Scherenbänder". Da die Kreuzbänder sich in jedem Riegelfeld übereinander wiederholen, entsteht immer wieder die Figur der aufrecht stehenden Raute, in der eine unbewußte Erinnerung an die entsprechende alte Rune des ewig-sicherneuernden Lebens erhalten geblieben sein mag[7]). Oft sind die Kreuzbänder so eng aneinandergereiht, daß ganze Gitterfelder entstehen. Diese waagerechten Gitterbänder, die besonders gern als oberer Abschluß der Wände oder als Schmuck der Giebel verwendet werden, sind eine besondere Eigentümlichkeit des Bundwerkes.

Die Dächer sind flach geneigt und waren ursprünglich mit sog. Legschindeln gedeckt, die mit Steinen beschwert und so in ihrer Lage gehalten wurden. Die Legschindeldeckung hatte den Vorteil, daß sie vom Bauern selber während der Winterszeit umgedeckt und ausgebessert werden konnte, was etwa alle vier bis fünf Jahre geschehen mußte, um die Schindeln vor dem Verfaulen zu schützen. Heute sind die Schindeln ebenso wie die Strohdeckungen meist durch harte Deckungen (Falzziegel, Eternit, Zinkblech) ersetzt, leider nicht zum Besten des Aussehens der Dächer.

Diese flachen Dächer haben keine Sparren, wenn man unter Sparren ein Holz versteht, das zur Konstruktion eines in sich abgebundenen „Gespärres" erforderlich ist. An Stelle der Sparren treten sogenannte „Rofen", die ohne Verband auf Pfettenhölzer gelegt sind. Sie liegen am First nebeneinander, oft ohne jede gegenseitige Berührung, jedenfalls ohne Rücksicht auf die Binderhölzer und Balken. Es mag dies eine Erinnerung an das alte (keltische) Pfettendach des Urhauses sein (vgl. altoberschwäbisches Haus, Hotzenwaldhaus)[8]).

Da die Bauten fast stets sehr breit (10—15 m) sind, werden die Rofen gern auf fünf Pfetten aufgelegt. Die mittelste ist die Firstpfette (Firstbaum); über den Außenwänden liegt die Fußpfette (Rofenspange), dazwischen je eine Mittelpfette (Gleitbaum). Der Gleitbaum hat wohl seinen Namen davon, daß beim Aufbringen der Rofen diese über die Mittelpfette geschoben wurden, um in ihre richtige Lage gebracht zu werden. Die Fußpfette (Rofenspange) liegt nicht unmittelbar auf der Säulenspange, also dem Dachrahmholz, auf. Dazwischen ist noch eine mittlere Spange, die sogenannte Legspanne gelegt, die also etwa die Stelle einer Mauerlatte vertritt. Es sind also stets am Dachfuße drei Längshölzer übereinander gelegt. Sie sind überkämmt mit dem verdoppelten Binderbalken (Tram). Der untere Balken steht außen soweit vor, daß er noch ein schwächeres Längsholz (Auslägl) tragen kann, das zur Unterstützung der weitausladenden Rofen dient. Diese Dachfußkonstruktion mit den drei übereinandergelegten Spangen und den doppelten



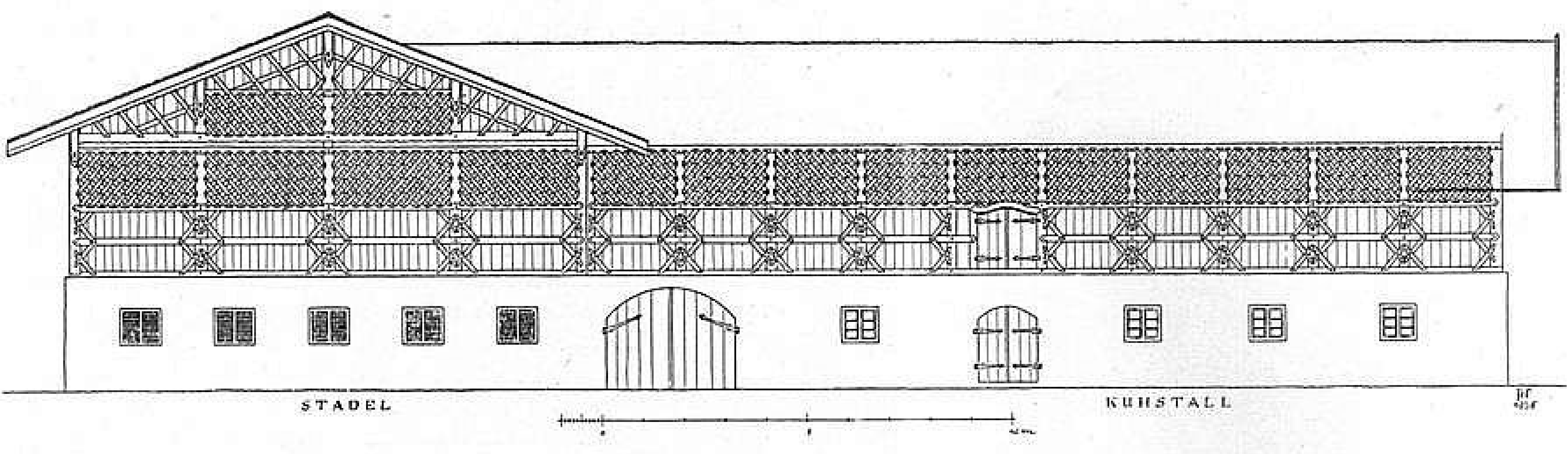
8 Hof Gerntal, Ostseite des Stadels.

5a) Vergl. Dr. Torsten Gebhard in Bayerischen Heften für Volkskunde, XI. Jahrgang 1938/39.

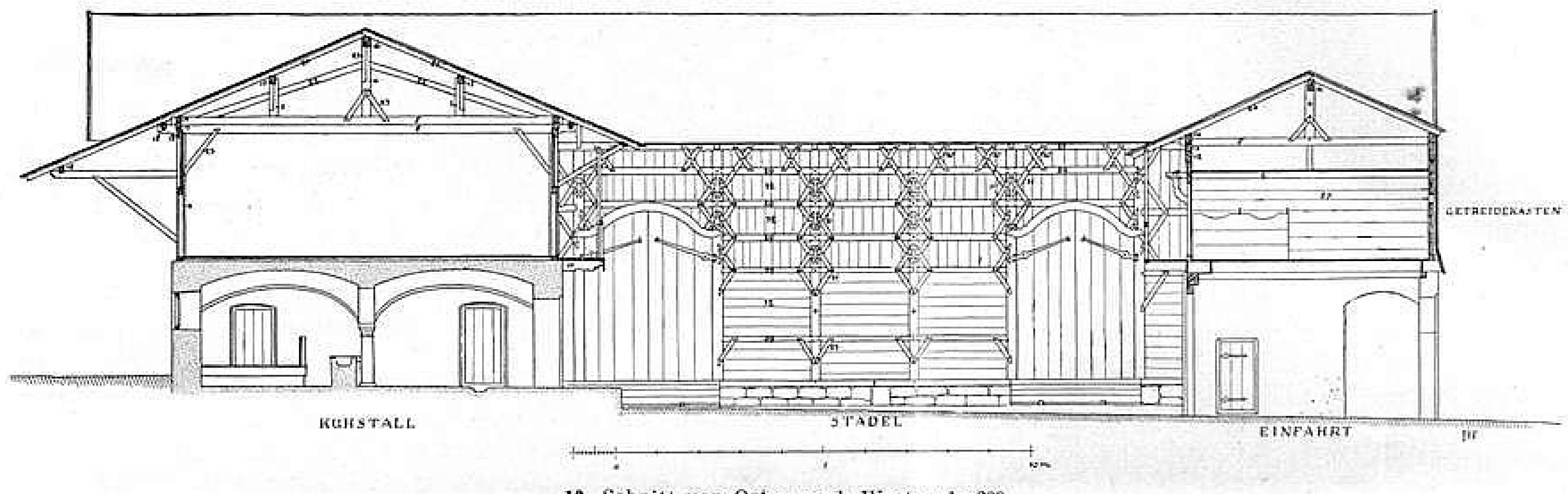
6) Monumenta Germaniae historica legum Tom III pag. 308, 309 X. 5—14. S. auch Otto Gruber, Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser, Karlsruhe, 1926.

7) Karl Theodor Weigel, Sinnbilder in Bayern. Berlin, 1938.

8) S. Gruber a.a.O.



9 Hof Gerntal, Ansicht von Osten 1 : 200.

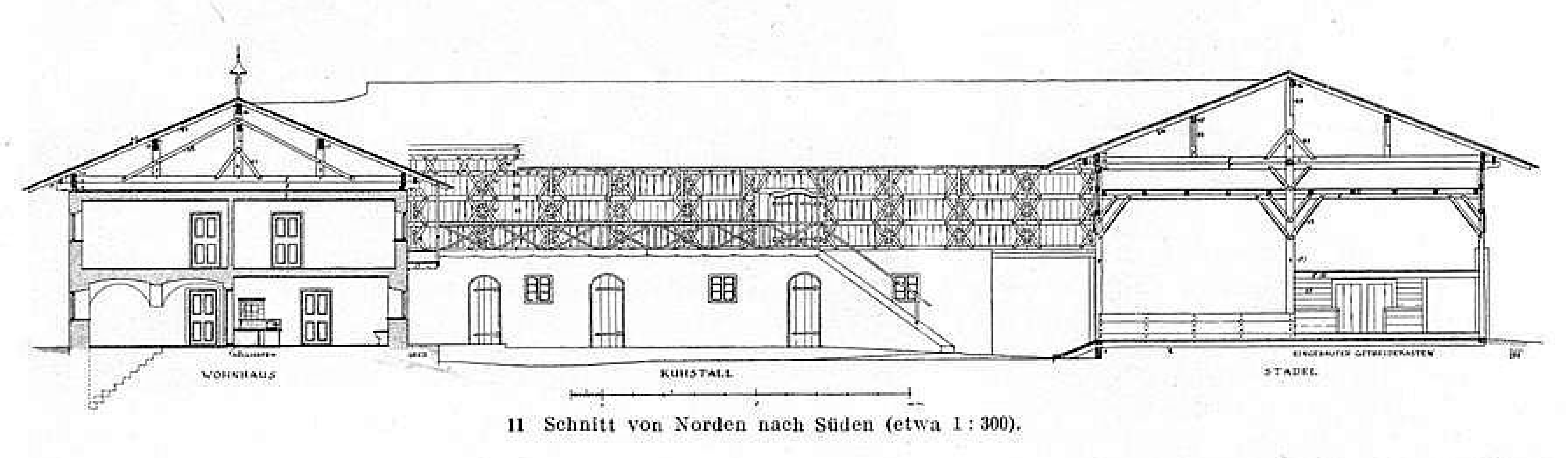


10 Schnitt von Osten nach Westen 1 : 200.

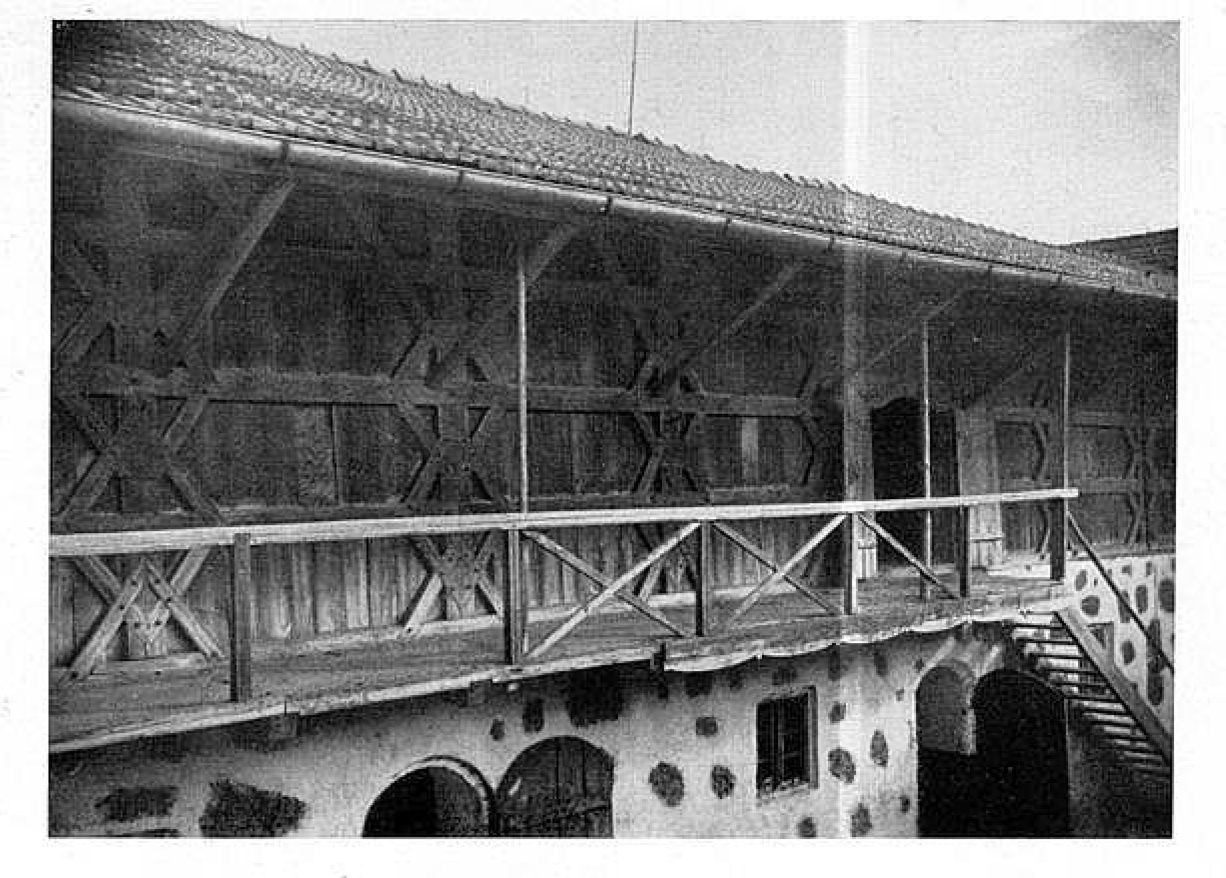
Balken ist so feststehend, daß sie selbst über den gemauerten Wohnäusern zur Anwendung kommt. Die Dachkonstruktion ist dort ganz unabhängig von der Balkendeckenkonstruktion ausgeführt, so daß auf der Lage der Deckenbalken (Dieltram) noch die verdoppelten Binderbalken liegen.

Die Pfetten werden durch Pfosten unterstützt. Unter dem Firstbaum steht die „Firstsäule" (die wohl selten noch, wie in alter Zeit, bis zur Erde hinabreicht), unter den Gleitbäumen, also den Mittelpfetten, die „Gleitsäulen". Säulen, die zur Unterstützung der Firstsäulen in der Mitte des Raumes stehen (z. B. beim Stadel) heißen „Raumsäulen". Unterzüge heißen „Durchzüge". Da, wo die Firstsäule über der Raumsäule steht, liegt zwischen den beiden Balken ein Längsholz, das den Namen „Katzenbaum" trägt. Es kommt vor, daß das Ende dieses Katzenbaumes einen geschnitzten Katzenkopf trägt. Die Säulen sind mit den Pfetten in der Längsrichtung durch Kopfbänder, mit den Balken in der Querrichtung durch Fußbänder verbunden. Diese heißen „Ixenbänder" (wohl soviel wie Achselbänder).

Die Hölzer des Bundwerkes der Wände haben nicht alle die volle Stärke. Nur die Säulen und die Riegel sind Vollhölzer, die Säulen meist noch etwas stärker als die Riegel. Die Kreuz- und Scherenbänder haben nur die halbe Stärke (6—8 cm). Alle Hölzer sind nach außen bündig gelegt, so daß die Differenz auf der Innenseite der Wand zum Austrag kommt. Die senkrechten Schalbretter (Schießbretter) liegen dicht hinter den Kreuzbändern, stoßen also oben und unten gegen die Riegel, die zu diesem Zweck einen Falz oder eine Nut haben, in die die Bretter eingepaßt sind. Die Bretter sind nicht genagelt, können also nach Bedarf herausgenommen werden, um den Raum zu lüften oder zum Auswechseln. Die Säulen sind in die Schwelle (das Grundholz) und die Säulenspange eingezapft. Die Riegel sind an die



11 Schnitt von Norden nach Süden (etwa 1 : 300).



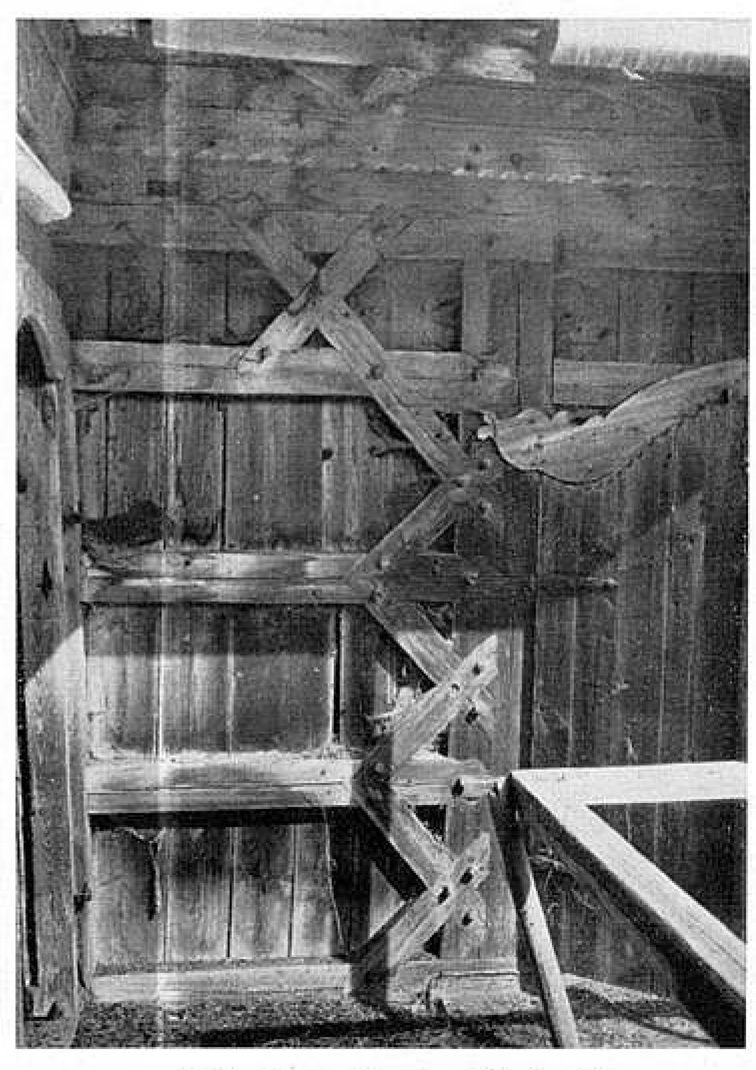
12 Hof Gerntal, Laubengang.

Säulen angeblattet, ebenso die Kreuzbänder. Die Blätter sitzen auf der Außenseite. Sie sind nach dem Prinzip des Schwalbenschwanzes gestaltet, wodurch der Verband beim Schwinden der Hölzer sich fest zusammenpreßt. Die Blätter haben fast immer die Form geschweifter Figuren. Sie bilden eine Hauptzier des Bundwerkes. Alle Holzverbindungen sind mit Holznägeln aus Hartholz genagelt. Die vorstehenden Köpfe der Holznägel sind achtkantig abgefast. Das Bundwerk zeigt also viele Merkmale, die es mit dem alemannischen oder schwäbischen Fachwerk (Beispiel Rathaus in Eßlingen) gemeinsam hat.

Vorstehende Balkenköpfe sind fast immer geschnitzt. Der im Hofe im Obergeschoß herumlaufende Gang ist sehr leicht konstruiert. Die Dielen liegen auf vorgestreckten Konsolen



13 Bundwerk am Stadel.



14 Bundwerk über dem Pferdestall.



15 Hof Gerntal, Geschnitzter Balkenkopf mit Auslägl.
(Sämtliche Aufnahmen außer Bild 1 Dr. T. Gebhard, München.)

(Stutzen), die ins Mauerwerk eingemauert sind. Diese sind wie die Balkenköpfe geschnitzt. Ihre Stirnseiten sind durch geschweifte Längsbretter geschützt. Dünne Pföstchen reichen bis zu den überstehenden Rofen hinauf und bilden den Halt für ein leichtes Geländer aus Lattenhölzern oder Bretterdocken.

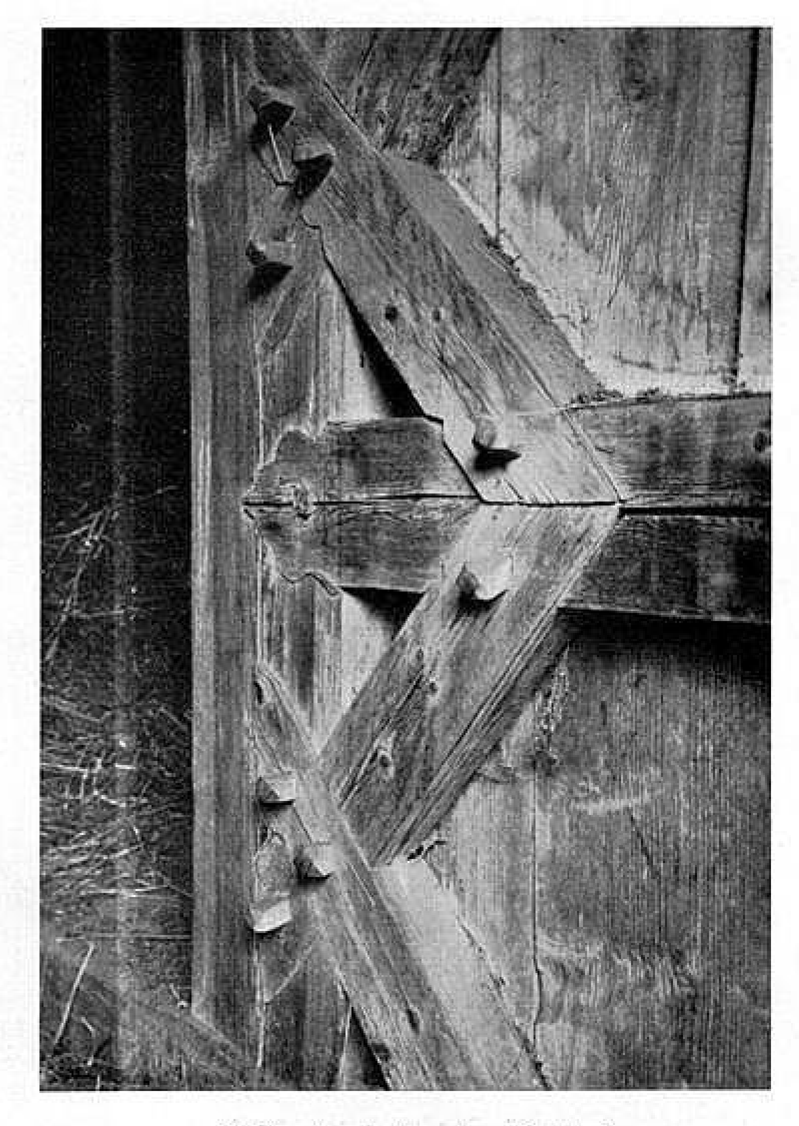
Besonders sorgfältig sind die Getreidekästen gezimmert. Sie bestehen aus 10—11 cm starken Blockwänden (Schlußwänden). Die Blockhölzer (Schlußhölzer) sind sauber aufeinander gearbeitet, damit kein Ungeziefer eindringen kann. Dasselbe gilt von den Bohlen, die Fußboden und Decke bilden. Die Deckenbohlen liegen auf sichtbaren Balken. Die Lagerhölzer der Fußbodendielen in den Tennen heißen „Tennenzangen", sonst „Bodengeläger". Sind in die Blockwände Fenster eingeschnitten, so sind die Öffnungen mit Zargen eingefaßt. Die Blockhölzer zwischen den Fenstern heißen „Kögltrümmer". Der Binder, der den Giebel bildet, heißt „Giebelbund" (im Gegensatz zu den inneren Bindern, den „Raumbunden"). Die Dächer stehen auf der Ostseite weit über. Die Auskragung ruht auf den vorgestreckten Pfetten, deren Stirnseite durch verzierte Stirnbretter geschützt sind. Der Giebel selbst wird durch Windbretter abgeschlossen, die über die Dachdeckung überstehen. Auf der Wetterseite stehen die Dächer nicht über. Die Giebel und die Holzwände sind hier glatt verschalt und mit Schindeln verkleidet. Die Schindelverkleidung zeigt oft Muster durch verschiedene Farbengebung, wobei die Rautenform gern verwendet wird.

Die verzierten Teile (Kapitelle der Pfosten, Türverdachungen, Türen und Tore selbst, Balkone, Windbretter, Pfetten-Freienden, Kopfbänder, Konsolen) sind oft stark farbig bemalt. Am vorliegenden Beispiele haben sich jedoch keine Farbspuren erhalten[9]).

Man hat in diesen prächtigen Werken der Zimmermannskunst wahre Meisterwerke vor sich, die, wie schon gesagt, besonders deshalb zu bewundern sind, weil sie zu einer Zeit entstanden, in der die städtische Baukunst in den Formen des akademischen Kanons zu erstarren begann und ihren Zusammenhang mit dem bodenständigen Handwerk verlor. Dieses konnte sich damals nur in den Gebieten halten, wo noch echte Volkskunst gedeihen konnte. Wir bewundern an ihr die Verbindung des praktisch Zweckmäßigen mit einem ursprünglichen Formtrieb. Die straffe Gliederung der Bundwerkwände mag etwas von der klassizistischen Architektur der Städte angehaucht sein. Ihre Übersetzung aber ins rein Zimmermannsmäßige ist eine Leistung des bäuerlichen Handwerkers. Wie der Zimmermann die Säulen weit voneinander stellt und sie durch die Zusammenfassung der Kreuz- und Scherenbänder betont und bereichert, wie er die Gitterfriese anordnet, das ist beste formale Gestaltung. Wie er dadurch gleichzeitig die Standfestigkeit der großen Baukörper erhöht, das ist beste Vereinigung von Form und Zweck. Und immer arbeitet er ganz aus den Bedingungen des Holzes, seines Materials heraus. Man wird daran erinnert, daß Material von mater, Mutter, kommt.

Die Ausführung des Bundwerkes verlangte von den Zimmerleuten die peinlichste Genauigkeit und sauberste Arbeit. Bei solcher Arbeit mag der alte Zimmermannsvers entstanden sein:

Unser Handwerk fällt uns schwer,
Darum lieben wir es auch so sehr.
Wir lieben es von Herzen,
Es macht uns viele Schmerzen,
Es fällt uns gar so schwer,
Darum lieben wir es auch so sehr!



16 Bundwerk über dem Kuhstall.

[9]) Näheres darüber s. R. Pfister a.a.O.

Hochofenschlacke und ihre Verwendung im Bauwesen

Auszug aus dem auf der „Schlackentagung" in Essen gehaltenen Vortrag von Reg.-Baumstr. a. D. Obering. Kosfeld, Dortmund.

Etwa zwei Drittel der rd. 20 Millionen Tonnen betragenden Jahreserzeugung an Hochofenschlacke unserer Eisen-, Kupfer- und Bleihütten gehen als Baustoffe in die Bauindustrie und das Baugewerbe, teilweise in dem Zustande, wie sie am Hochofen entfallen, teilweise nach Aufbereitung.

Der Rohstoff HO-Schlacke entfällt zwangsläufig beim HO-Schmelzvorgang, braucht also nicht besonders erzeugt oder gehoben zu werden, im Gegenteil, je eher er vom HO fortkommt und im Bau Verwendung findet, um so weniger belastet er die Verkehrseinrichtungen und um so weniger Platz beansprucht er.

Nicht jede Schlacke eignet sich gleichermaßen für jeden Zweck. Wenn ein Kippen auf Halden vorübergehend nicht zu umgehen ist, sollte das nach dem späteren Verwendungszweck, entsprechend den jeweiligen Eigenschaften der Schlacke, geschehen. Die Aufbereitung ist dann nachher einfacher, wirtschaftlicher und vor allem gegen Fehlschläge gesichert.

Wirtschaftlich und technisch günstig ist die Erstellung eines Bauwerkes, wenn man den verschiedenen Baustoffen getrennte Aufgaben zuweist, wie im Gerippebau; er lohnt sich aber nur bei großen Belastungen. Im allgemeinen Wohnungsbau z. B. wird die technische und wirtschaftliche Güte besser erreicht mit Baustoffen, die sowohl genügend tragfähig sind als auch eine raumschließende, dichtende und dämmende Wirkung haben. Leichtbeton erfüllt diese Bedingung in erwünschtem Maße. Wir kommen darauf zurück, müssen uns aber vorher den Einzelheiten zuwenden.
Folgende Schlackenerzeugnisse werden unterschieden:

1. Klotz- und Bettenschlacke, auch in aufbereiteter Form und im Fertigprodukt, Hauptmerkmal ist die hohe Festigkeit bis zu 2500 kg/qcm.
2. Schlackensand, dessen Name schon den Verwendungszweck verrät und der den Ausgangsstoff für die Herstellung der Hüttenzemente liefert.
3. HO-Schlacke, ausgezeichnet durch große Porigkeit und geringes Gewicht. Zerkleinerte Schaumschlacke heißt „Hüttenbims" oder „Kunstbims", Bezeichnungen, deren Zulassung im Januar d. J. reichsgerichtlich bestätigt worden ist. Thermosit heißt das gleichartige und gleichwertige Erzeugnis der Buderus-Eisenwerke.
4. Schlackenwolle, das höchstwertige Produkt aus Schlacke bildet den Übergang vom Bau- zum Ausbau-, Isolier- und Dämmstoff.

Ohne starres Schema und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen die am Bau entstehenden Bedürfnisse und die Möglichkeiten ihrer Befriedigung durch Schlackenprodukte besprochen werden. Soweit Normungen vorliegen, haben sich bereits Behörden, Erzeuger und Verbraucher geeinigt. Das gilt zunächst für Hüttenzemente, dann für Hüttensteine und Hüttenschwemmsteine.

Hüttensteine (früher Schlackensteine genannt) gibt es nach DIN-Blatt 398 in 3 Klassen mit 100, 150 und 250 kg/qcm Festigkeit in Ziegelformat 25 · 12 · 6,5 cm. Besonders in Kellerwänden leisten sie u. a. wegen ihres hellen Aussehens und ihrer glatten scharfkantigen Form gute Dienste und machen Putz und Anstrich überflüssig. Schwerste Maschinenfundamente an Hüttensteinen in Hütten-Zementmörtel vermauert, zeugen von ihren Festigkeiten. Hier wie bei allen Bauteilen aus Hochofenschlacke tritt der Vorteil der mit dem Alter zunehmenden Festigkeit in Erscheinung, was mit den hydraulischen Eigenschaften der Schlacke zu erklären ist. Ebenso gut eingeführt sind Hüttenschwemmsteine (DIN-Blatt 399) hauptsächlich in der Größe 25 · 12 · 9 · 5 cm mit 1,0 Raumgewicht und 20—30 kg/qcm Festigkeit; die Wärmeleitzahl ist $0{,}2 \frac{\text{kcal}}{\text{m.h.C}^\circ}$. Vollfugige Wände aus Hüttensteinen und Hüttenschwemmsteinen von 12 cm Dicke gelten als feuerbeständig, bei 6 cm Dicke als feuerhemmend.

Volkswirtschaftlich von Bedeutung ist, daß weder Hütten- noch Hüttenschwemmsteine für ihre Herstellung Brennstoffe benötigen, beide erhärten entweder an der Luft oder in den kohlensäurehaltigen Abgasen der Gasmaschinen.

Hüttenbimsbeton.

Der Gedanke vom Hüttenschwemmstein zur monolithischen Bauweise, also zum Leichtbeton aus Hüttenbims, überzugehen, ist sehr früh verwirklicht worden. Tausende von Wohnungen sind bereits aus Hüttenbimsbeton hergestellt. Gerühmt wird besonders ihre Wärmehaltung, die etwa 2½mal so günstig ist wie beim Ziegelbau. Selbst angelernte Arbeiter können diese Beton-Leichtbauweise gut und schnell ausführen. Oft verwendete Tafelschalungen erleichtern die Arbeit und bewirken Holzeinsparungen. Im allgemeinen wird Leichtbeton nur geschüttet; mit 120 kg Zement auf 1 cbm loses Haufwerk Hüttenbims werden Festigkeiten über 20 kg/qcm erreicht, geringe Stampfarbeit erhöht die Festigkeit. Putz auf porigem Beton darf nicht zu fett sein, er muß den Schwund- und Dehnungsverhältnissen des Betons Rechnung tragen. Die trockene Anlieferung zur Baustelle verlangt ein Befeuchten des Hüttenbims vor der Verarbeitung, damit dem Mörtel des Betons nicht das Wasser entzogen wird.

Auch im Eisenbetonbau ist Hüttenbims lt. Min.-Erlaß vom 16. Februar 1937 als Zuschlagstoff zugelassen. In diesem Erlaß heißt es: „Der in der Hochofenschlacke geeigneter Zusammensetzung als Kalziumsulfid vorhandene Schwefel ist unschädlich." Ein Angriff auf andere Baustoffe tritt nicht ein.

Das geringe Gewicht, das Freisein von organischen Bestandteilen und die günstige Wärmeleitzahl ($0{,}09 \frac{\text{kcal}}{\text{m.h.C}^\circ}$ beim Korn 0—3 mm und 50° C) machen den losen Hüttenbims als Füllstoff für Decken und Wände geeignet.

Schlackenwolle.

Während wir im Hüttenbims noch einen Baustoff von bestimmter Festigkeit haben, der gleichzeitig als Wärmeschutz dient, ist die Schlackenwolle ein ausgesprochener Dämmstoff gegen Wärme, Kälte und Schall und daher preislich das wertvollste Schlackenerzeugnis. Die überaus vielseitige Verwendbarkeit hat nach 50jähriger Erfahrung die Schlackenwolle im Bau- und Isoliergewerbe unentbehrlich gemacht. Mit einer Wärmeleitzahl von $0{,}027 \frac{\text{kcal}}{\text{m.h.C}^\circ}$ isoliert dieses Erzeugnis etwa 22mal günstiger als Ziegelmauerwerk. Da sie außerdem fäulnissicher, geruchlos, bakterienfrei und feuerbeständig ist, ist die Schlackenwolle viel begehrt und fast kaum noch als Bauwolle, sondern lediglich als Dämmstoff und für sonstige Zwecke (auch in der Hygiene) zu erhalten.

Pflastersteine.

Die Hauptmerkmale der gegossenen Pflastersteine sind ihre gute Form, die gleichmäßige Fugen ermöglicht und damit geräuscharmes Fahren, die Griffigkeit der Oberfläche, Staubfreiheit, schnelle Trockenfähigkeit, geringe Abnutzung und schließlich keine Blendwirkung bei nassem Wetter. Etwa ein Viertel des gesamten Schlackenabsatzes geht als Gleisschotter, Wegebau- und Betonzuschlagstoff in die Bauindustrie. Verwendet werden hierbei nur Schlacken mit geringem Kalkgehalt unter 45% und hohem Kieselsäuregehalt über 29%.

Schon 1911 hat eine Kommission aus Vertretern der beteiligten 6 Ministerien, der Industrie und des Handels drei Richtlinien zur Lieferung und Verwendung von HO-Schlacke als Straßenbaustoff, als Gleisbettungsstoff und als Zuschlagsstoff für Beton und Eisenbeton aufgestellt. Die „Richtlinien über die Beschaffenheit der HO-Schlacke als Straßenbaustoff" werden z. Zt. im Benehmen mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen neu bearbeitet und den Erfahrungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Straßenbaues angepaßt. Wasseraufnahme, Widerstandsfähigkeit gegen Druck und Schlag, ferner Schüttgewicht (über 1250 kg/cbm) sind danach festgelegt. Geteerte HO-Schlacke hat eine große Verbreitung für schwarze Straßendecken gefunden, besonders im Bergsenkungsgebiet ist sie wegen ihrer Elastizität sehr beliebt. Als gleichwertig mit der HO-Schlacke gelten die Mansfeldschen Kupferschlacken, die Bleischlacken der staatlichen Bleihütte (Preuß. Bergwerks- und Hütten-A.-G.) und die als Syntholit bezeichnete bei der

Erzeugung von Phosphorsäure anfallende kristallisierte Kalziumsilikatschmelze der I. G. Farben.

Als Gleisschotter verwandt muß die Schlacke besonders den Schlag der Stopfhacke aushalten können. Die Druckfestigkeit ist nicht so wesentlich, da sie nicht ausgenutzt werden kann. Wichtig ist die Raum- und Wetterbeständigkeit der Schlacke, die in der Bettung keinen Staub und Schlamm bilden darf.

Betonschlacke.

Bei der Kornzusammensetzung der Betonschlacke soll das Korn 0—7 mm mit rd. 60% vertreten sein, der Wasserbedarf ist etwas größer als beim Kiesbeton. Wegen der trockenen Anlieferung von Betonschlacken empfiehlt sich eine Anfeuchtung vor dem Mischprozeß. Für die Betongüte spielt die splitterige Oberfläche der Schlackenkörner eine wichtige Rolle, besonders die Zugfestigkeit wird dadurch erhöht. Mit idealen Kornzusammensetzungen lassen sich wetterfeste dichte Betone von höchster Festigkeit erzielen, deren Oberfläche auch nicht aus Schönheitsrücksichten verdeckt zu werden braucht.

Bei Beanstandungen gegen die HO-Schlacke wird meist die Schwefelfrage angezogen. Die Schlacke enthält Schwefel, aber dieser ist an Kalk gebunden, also unschädlich. Noch bei keiner Reklamation sind Schäden durch Schwefel nachgewiesen worden, der in der verwendeten Schlacke enthalten ist. Interessenten mögen das ausführliche Gutachten von Prof. Burchartz im Archiv für Eisenhüttenwesen 1936 nachlesen. Quarzlampe und Wasserlagerung bieten uns einfache Möglichkeiten, Zerfallschlacke zu erkennen und für Bauzwecke auszuscheiden. Die Gewähr, daß keine Zerfallschlacke abgegeben wird, übernimmt das Lieferwerk.

Mit Recht wirft man dem Beton, auch dem Kiesbeton, vor, daß seine Sichtflächen unschön sind, es fehlt die Farbtönung und der dem Auge wohltuende Fugenschnitt, statt dessen hat er ein häßliches kaltes Aussehen, das meist noch durch Risse, Arbeitsfugen, Sand- und Steinnester sowie Schalungsabdruck verstärkt wird. All diese Mängel sind zu vermeiden, wenn man guten dichten Beton verarbeitet (kein Vorsatzbeton!), die Oberfläche nach dem Ausschalen mit einem feinen, der Betonzusammensetzung entsprechenden Mörtel behandelt und dann die Flächen wenig anschleift, bis das dichte Betongefüge mit den angeschnittenen einzelnen Steinen sichtbar wird. Auch Fugen lassen sich nach dem heutigen Stand der Schleiftechnik ausschleifen oder aussparen. Hier bieten sich noch große Möglichkeiten, die auch das Vorsetzen von Tafeln überflüssig machen. Eine Eisenbetonwand mit versetztem Eisenfachwerk und Klinkerausmauerung entspricht nicht unseren technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen ästhetischen Anforderungen.

Nur auf wenigen Gebieten der Forschung sind die Tore z. Zt. so weit geöffnet, wie auf dem des Betonbaus, für den nur deutsche Rohstoffe verwendet werden. Festigkeit, Elastizität, Schwinden, Kriechen, Wärmeentwicklung beim Abbinden, Verhalten gegen Witterungseinflüsse, Zusammenwirkung mit Eisen, Vorspannung, Stahlsaitenbeton, hochwertige Zemente usw., man braucht nur die Fragen herauszugreifen, um die Entwicklungslinien zu erkennen, auf denen Forschung und Praxis mithelfen können und sollen, die Vielheit der Erscheinungen und ihre Zusammenhänge zu erkennen und teilweise vorhandene Widersprüche zu lösen.

Zementerzeugung aus Hochofenschlacke

Auszug aus dem auf der „Schlackentagung" in Essen am 16. 3. 1939 gehaltenen Vortrag von Professor Dr. phil. Grün, Direktor des Forschungsinstitutes der Hüttenzementindustrie Düsseldorf.

Dem altbekannten Portlandzement traten um die Jahrhundertwende die unter Verwendung von Hochofenschlacke hergestellten Eisenportlandzemente und Hochofenzemente an die Seite. Diese bestehen aus latent hydraulischer, wassergranulierter Hochofenschlacke und Portlandzement und tragen den Sammelnamen „Hüttenzemente", da sie in der Hütteindustrie erzeugt werden.

Die schon Anfang des Jahrhunderts hergestellten Gipsschlackenzemente, welche keinen oder nur geringen Portlandzementanteil, dafür aber große Gipsmengen enthalten, werden neuerdings in Frankreich unter der Bezeichnung „Cilor-Zement" und „Sealithor-Zement" hergestellt.

Die Festigkeit der Hüttenzemente ist gleich der der altbekannten Portlandzemente und sie sind deshalb auch, weil ihre Eigenschaften im allgemeinen mit denjenigen von Portlandzement übereinstimmen, unter dem Sammelnamen „Normenzemente" mit diesem in den deutschen Normen für Zement vereinigt.

Die Schwindung der Hüttenzemente bleibt in geringen Grenzen. Sie haben sich deshalb auch bei probeweisem Verlegen als auch bei Verlegung im großen bei den Reichsautobahnen gut bewährt. Die so hergestellten Straßen liegen eben und rissefrei.

Die Abbindewärme hat erhöhte Bedeutung bei der Errichtung von reinen Betonbauwerken, da eine hohe Abbindewärme besonders bei großen Bauabmessungen leicht zu Spannungserscheinungen führt. Durch Zumahlung von Hochofenschlacke ist es möglich, die Abbindewärme zu senken, ohne die Festigkeit des Bauwerkes zu beeinträchtigen.

Bekanntlich werden in manchen Fällen Betonbauwerke durch Salzwässer, wie z. B. magnesiumsulfithaltiges Meerwasser angegriffen. Eine Erhöhung der Salzwasserbeständigkeit des Betons ist möglich durch recht dichte Verarbeitung und geringen Wasserzusatz sowie durch Heranziehung geeigneter Zemente. Als solche Zemente haben sich die hochofenschlackenhaltigen Zemente bewährt, da sie einerseits verhältnismäßig kalkarm sind und andererseits der aus jedem Portlandzementklinker beim Abbinden frei werdende Kalk von der Hochofenschlacke gebunden wird.

Als Anmachwasser bewähren sich weitaus die meisten Wässer, selbst dann, wenn sie freie Säuren enthalten, und zwar deshalb, weil diese freien Säuren sofort beim Zusatz neutralisiert werden. Die geringen Mengen hierbei zerstörten Zementes spielen gar keine Rolle. Auch Bitumen hat zweifellos auf dem Gebiete der Zusätze eine gewisse Bedeutung.

Die Zuschläge bilden das Gerüst des Betons und sind deshalb besonders wichtig. Ihre Korngrößen sind so zu wählen, daß das Gefüge besonders dicht und stabil wird, denn der Zement spielt lediglich eine Rolle bei der Verkittung. Er muß deshalb in genügenden Mengen herangezogen werden. Ein Mischungsverhältnis mit 15% Zement, also ungefähr 1:6 Gewichtsteilen ist das günstigste für die Ausnutzung der Zemente. Bei höherem Zementzusatz wird zwar der Zement je kg weniger stark ausgenutzt, häufig werden aber dennoch Erfolge erzielt, die im Sinne der Betonverwendung wünschenswert sind, z. B. besonders große Widerstandsfähigkeit oder hohe Zerschmetterungsfestigkeit.

Als natürliche Beimengungen kommen die abschlämmbaren Bestandteile in Frage, deren Gefahr aber häufig überschätzt wird. Weniger wichtig ist der Traß, den man besonders heranzieht, um die Verarbeitbarkeit, d. h, die Geschmeidigkeit des Betons zu erhöhen. Umfangreiche Versuche haben ergeben, daß auch Hochofenzemente den Traßzusatz nicht nur ertragen, sondern auf geringen Traßzusatz ebenso wie Portlandzement gut ansprechen. Der Traß darf aber nicht als Zementersatz gerechnet werden.

Bei der Verarbeitung zu Leichtbeton kann man zunächst vom Zement selber ausgehen, indem man diesen durch Gasentwicklung porös macht. Hier verhalten sich die Normenzemente mit Hochofenschlacke nicht anders als die Portlandzemente. Sie lassen sich auch dann verarbeiten, wenn man zur Erzielung der Leichtigkeit ausgeht von den Zuschlagstoffen, wenn man also Bims heranzieht. An die Seite des altbekannten Naturbimses aus dem Laacher-See-Gebiet ist neuerdings mit bestem Erfolg der Kunstbims aus Hochofenschlacke getreten.

Bei Schwerbeton ist der Wasserzusatz, wenn hohe Festigkeiten erzielt werden sollen, gering zu halten, die Verdichtung aber weit zu treiben, eine Maßnahme, die durch die modernen Rüttelmaschinen ohne weiteres möglich ist.

Tiefe Temperaturen treffen die Hüttenzemente bisweilen etwas stärker als die Portlandzemente infolge deren geringerer Abbindewäre, da der Beton sich nicht selbst aufheizt. Man kann aber dennoch die Zemente ohne weiteres heranziehen, und sogar bei verhältnismäßig tiefen Temperaturen arbeiten, wenn man an die Stelle der häufig üblichen, aber so wenig wirksamen Erhitzung des Anmachwassers die Erhitzung der Zuschlagstoffe setzt.

Die Zementerzeugung aus Hochofenschlacke ist ursprünglich eine Notmaßnahme gewesen zur Beseitigung der Schlacke, aus der man Zement machte, nachdem man ihre hydraulischen Eigenschaften erkannt hatte. Später hat man dann weiter erfahren, daß die hergestellten Zemente besondere Eigenheiten haben. In den Normeneigenschaften sind sie identisch mit den Portlandzementen, und deshalb sind alle drei Zementarten, Portlandzement, Eisenportland- und Hochofenzement in den deutschen Normen für Zement vereinigt. In bezug auf geringe Abbindewärme, und Salzwasserbeständigkeit haben sie aber bestimmt zusätzliche Eigenarten, die sie für besondere Bauwerke geeignet machen, während sie für normale Bauten genau so wie Portlandzement verarbeitet werden können.

Die Normung von Hartbeton

DIN Vornorm E 1100 „Hartbetonbeläge, Hartbetonstoffe".

Auf Anregung der Lonza-Werke, Waldshut, berief der Deutsche Normenausschuß e. V. im Dezember 1936 Vertreter der Behörden und der Prüfanstalten sowie der herstellenden Industrien von Hartbetonstoffen und des verarbeitenden Baugewerbes zu einer Aussprache mit dem Ziel, Richtlinien zu erhalten für die Aufstellung von Normen für Hartbetonstoffe und Hartbetonbeläge. Der in der Gründungssitzung gewählte Ausschuß nahm zu Beginn des Jahres 1937 seine Arbeiten auf. Die rege Mitarbeit der einzelnen Mitglieder, reiches Material der Prüfungsämter, neuere Arbeiten des Instituts für Beton und Eisenbeton der Technischen Hochschule Karlsruhe, Vorschläge für Einführung einer neuen Abnutzungsprüfung mit rollender Stoßbeanspruchung, die Auswertung der Karlsruher Untersuchungen sowie das Ergebnis eingehender Besichtigungen ausgeführter Hartbetonbeläge, die z. T. langer und schwerer Beanspruchung ausgesetzt waren, haben zu der nachstehend veröffentlichten Fassung des Normblattes geführt.

Um dem dringenden Bedürfnis für die Normung von Hartbetonbelägen abzuhelfen, hat der Deutsche Normenausschuß e. V. seine Arbeiten zunächst als vordringlich auf die Normung der Hartbetonbeläge abgestellt, um anschließend die Hartbetonstoffe als solche in ihren Eigenschaften festzulegen. Unter die Bestimmungen des Normblattes fallen nach der gegebenen Begriffserklärung nur solche Hartbetonbeläge, die hinsichtlich ihrer Bewährung mindestens Beläge aus gutem Rheinsandmörtel, für die man zweckmäßig die Bezeichnung „Estrich" wählen sollte, übertreffen. Hartbetonbeläge sind entweder fugenlose Beläge mit entsprechender Unterteilung durch Dehnungsfugen oder aus Fertigstücken zusammengesetzte Beläge. In allen Fällen muß zu ihrer Herstellung durchmischter Zementmörtel verwendet werden. Als Bindemittel soll nur Normenzement benutzt werden und als Zuschlagstoff nur geeignete natürliche und künstliche Stoffe, die für sich allein oder in Gemischen angeliefert werden. Für die Bewährung des Hartbetonbelages ist die Beschaffenheit des Tragbetons und der Ausgleichschicht neben sachgemäßer Ausführung der Hartbetonschicht selbst von ausschlaggebender Bedeutung. Aus diesem Grunde wurden für die Ausführung des Unterbodens Richtlinien aufgestellt und die Mindestgehalte an Zement für die Gemische zur Herstellung des Tragbetons und der Augsgleichschicht festgelegt. Die aufgestellten Mindestforderungen bestehen in der Festlegung einer gewissen Tritt- und Gleitsicherheit, eines bestimmten höchst zulässigen Wertes für die Abnutzung und in der Aufstellung von Mindestwerten für die Dicke der auszuführenden Belagschicht. Je nach der Art der Beanspruchung eines Fußbodens, d. h. ob Fußgänger- oder Fahrverkehr oder Werkstättenverkehr vorherrschen, wird der Tritt- und Gleitsicherheit oder der Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung oder der rein statischen Festigkeit der Vorzug gegeben werden müssen.

Die Klasseneinteilung in Abschnitt IV stellt eine auf Grund mühevoller Arbeit gewonnene Lösung dar, die geeignet ist, dem Verbraucher eine Richtlinie zu sein für die Wahl des entsprechenden Hartbetonbelages, und sie ist für ihn eine Sicherung und für den Ausführenden eine Verpflichtung, mindestens die gewünschten bzw. geforderten Eigenschaften im fertigen Belag zu erhalten. In dieser Klasseneinteilung, die gleichzeitig die Anforderungen enthält, ist der Abnutzungswert nach DIN DVM 2108 (Abnutzung durch Schleifen) aufgenommen. Das Normblatt soll zunächst als Vornorm herausgebracht werden, weil noch keine abschließenden Erkenntnisse über die Möglichkeit bestehen, nach einem neuen, in Erprobung befindlichen Verfahren Beläge zu beurteilen, die bis zu einem gewissen Grade bei stoßweiser Beanspruchung sich bewährt haben, obwohl bei der Prüfung auf Abnutzung durch Schleifen die Abschleifziffer nach diesem Verfahren dies nicht deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Prüfbestimmungen und Prüfverfahren sind so eingerichtet und abgestellt, daß in Anlehnung an sie bei der Bauüberwachung eine Nachprüfung möglich erscheint. Wenn das Normblatt auch nicht die Forderungen aufstellt, daß die Bauüberwachungsprüfung in allen Fällen durchzuführen ist, so wäre es zu begrüßen, wenn besonders in der ersten Zeit von dieser Prüfung reichlich Gebrauch gemacht werden würde, damit der Deutsche Normenausschuß für spätere Überarbeitung in den Besitz von möglichst umfangreichem Erfahrungsmaterial gelangt. Der Ausschuß würde es vor allen Dingen begrüßen, wenn Auftraggeber und Behörden, die reiche Erfahrung bei der Vergebung, der Ausführung und der Bewährung von Belägen besitzen, eingehend ihre Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen des Normblattes einreichen würden. Bevorzugt dürfte die Frage der Mindestdicke zu behandeln sein, sowie die Frage, ob die bisher vorgesehenen Eigenschaften hinsichtlich Biegezugfestigkeit, Druckfestigkeit und Abnutzung für die Beurteilung der Beläge ausreichen, und ob es überhaupt noch notwendig erscheint, die Schlagfestigkeitsprüfung aufzunehmen und neben dem Schleifverfahren ein neues Abnutzungsverfahren zu erproben.

Die Ausführungen bittet der Deutsche Normenausschuß e. V., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40, in doppelter Ausfertigung bis zum 1. Mai 1939 einzureichen.

Der Normenentwurf hat folgenden Wortlaut:

9. März 1939

Noch nicht endgültig!		DIN
Hartbetonbeläge	Hartbetonstoffe	Vornorm Entwurf 1 E 1100

I. Begriff.

Hartbetonbeläge sind fugenlose oder aus Fertigstücken zusammengesetzte Beläge aus zementgebundenem, durchmischten Mörtel, der unter Verwendung von Hartbetonstoffen hergestellt ist. Die Hartbetonbeläge müssen hinsichtlich des Verschleißwiderstandes (Druck, Schlag, Abnutzung) mindestens Beläge aus gutem Rheinsandmörtel übertreffen. Als Hartbetonstoffe dienen alle geeigneten natürlichen und künstlichen Stoffe, wie Hartgestein, künstliche Schmelzen und Metalle für sich allein oder in Gemischen untereinander. Als Bindemittel ist nur Normenzement zu verwenden. Werden aus besonderen Gründen dem Mörtel hydrauliche Zusatzstoffe beigemischt, dürfen sie nicht als Bindemittel gerechnet werden. Zusatzstoffe zur leichteren Verarbeitung des Mörtels, zur Förderung des Erhärtens, zum Färben usw. dürfen verwendet werden. Beläge, Hartbetonstoffe usw. müssen den unten gestellten Anforderungen genügen.

II. Ausführung.

A. Fußböden für Innenräume, offene Hallen oder Freiflächen sind in der Regel herzustellen aus: Tragbeton — Ausgleichschicht — und Hartbetonbelag. Dehnungsfugen sind mit Rücksicht auf die durch Temperaturschwankungen und sonstige Kräfte hervorgerufenen Ausdehnungen grundsätzlich alle 5 bis etwa 6 m nach jeder

Richtung hin, und zwar durchgehend durch Ausgleichschicht und Hartbetonbelag, anzuordnen. Im Tragbeton sind je nach seiner Aufgabe Scheinfugen und durchgehende Fugen anzuordnen; ihre Lage muß mit der der Fugen im Hartbetonbelag und in der Ausgleichschicht übereinstimmen.

1. Tragbeton.

Der Tragbeton als die eigentliche Unterlage des Bodens ist verschieden auszuführen, je nachdem er auf dem Erdreich aufliegt — im Freien bzw. in Gebäuden vorhanden ist — oder als freitragende Konstruktion vorliegt. Liegt der Tragbeton auf dem Erdreich auf, so soll er mindestens 10 cm dick sein. Sicherungen gegen Aufsteigen von Feuchtigkeit und Abfrieren der Beläge sind gegebenenfalls zu treffen. Nicht bewehrter Tragbeton muß mindestens 200 kg Zement in 1 cbm Beton enthalten. Die Abmessungen und der Zementgehalt des Tragbetons bei einer freitragenden Konstruktion werden durch die Erfordernisse an die Standfestigkeit bestimmt. Für Zuschlagstoffe und Eisenbetontragteile gelten die in den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton (DIN 1045) geforderten Bedingungen.

2. Ausgleichschicht.

Die Ausgleichschicht ist notwendig, um Unebenheiten in der Tragbeton-Oberseite auszugleichen und die Eigenschaften, hervorgerufen durch den verschieden hohen Zementgehalt der einzelnen Schichten, auszugleichen. Die Ausgleichschicht ist aus erdfeuchtem Mörtel mindestens 2 cm dick auf den schon abgebundenen oder teilweise abgebundenen Tragbeton aufzubringen, nachdem er vorher gut aufgerauht, gereinigt und durchnäßt worden ist, wobei das Aufbringen einer reinen Zementschlämme vermieden werden soll. Die Ausgleichschicht wird über Lehren abgezogen verdichtet. Wenn konstruktive Zwangsmaßnahmen dazu führen, geringe Höhen zu haben, oder besondere Bauausführungen vorliegen, kann die Ausgleichschicht wegfallen. Die an die Ausgleichschicht gestellten Forderungen müssen dann vom Tragbeton erfüllt werden. In diesem Sonderfall ist der Hartbetonbelag mit dem Tragbeton frisch auf frisch zu verarbeiten.

Der Mörtel der Ausgleichschicht muß mindestens 400 kg Zement je Kubikmeter enthalten (für den Zuschlagstoff vgl. Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton DIN 1045).

3. Hartbetonbelag.

Der Hartbetonbelag ist je nach Art der Beanspruchung, der Art der Hartbetonstoffe und der Art der Herstellung in verschiedener Mindestdicke auszuführen.

a) Art der Beanspruchung.

Als Beanspruchung werden unterschieden: leichte Belastung: normaler Fußgängerverkehr, Fahrverkehr mit weicher Bereifung bis 3 t; mittlere Belastung: verstärkter Fußgängerverkehr, Fahrverkehr mit Eisenbereifung bis 2 t, Fahrverkehr mit weicher Bereifung über 3 t; schwere Belastung: Massenfußgängerverkehr, Fahrverkehr mit Eisenbereifung über 2 t. Tritt- und Gleitsicherheit müssen gewährleistet sein.

b) Art der Hartbetonstoffe.

Um die festgelegten Bedingungen zu erreichen, müssen für die Herstellung des Hartbetonbelages die entsprechenden Hartbetonstoffe Verwendung finden. Zuschlagstoffe, die nicht Hartbetonstoffe sind, dürfen als Zusatz zum Mörtel nicht verwendet werden[1]). Der Zusatz von geeigneten Zementfarben ist möglich. An Stelle von Zementfarben kann Gemisch aus zerkleinertem, farbigem Naturgestein verwendet werden.

c) Art der Herstellung des Hartbetonbelages.

Zur Herstellung des Hartbetonbelages ist die gleiche Zementart, die für die Ausgleichschicht verwendet wurde, zu verarbeiten. Der Zementgehalt ist entsprechend den Angaben der Lieferfirmen für Hartbetonstoffe zu wählen. Für den Hartbeton sollen im allgemeinen auf einen Sack (50 kg) Zement nicht mehr als 80 Ltr. Hartbetonstoffe zugegeben werden. Der Mörtel soll zweckmäßig so breiig sein, daß bei Wasserentzug durch den Mörtel der Ausgleichschicht der Zement noch hinreichend Wasser zum Abbinden und Erhärten hat. Er wird auf die rauhe, noch frische Ausgleichschicht frisch auf frisch aufgebracht. Sind bei größeren Flächen Dehnungfugen anzuordnen, so müssen sie durch den Hartbetonbelag und die Ausgleichschicht hindurchgehen und im Unterbeton nach II. A. ausgebildet werden.

d) Dicke des Hartbetonbelages.

Die Dicke des Hartbetonbelages soll in der Regel etwa 10 mm betragen. Für besonders hoch beanspruchte Böden können Sonderdicken für den Belag vereinbart werden. Die einzuhaltenden Mindestdicken ergeben sich aus der Zahlentafel unter IV. Für bestimmte Verwendungszwecke kann die Tritt- und Gleitsicherheit des Hartbetonbelages gegenüber anderen Beanspruchungen von ausschlaggebender, überragender Bedeutung sein. In diesem Sonderfall kann das Maß für die Mindestdicke auf 3 mm herabgesetzt werden, vorausgesetzt, daß sichere Gewähr für sorgfältige Ausführung gemäß Ziffer c) vorhanden ist (vgl. IV).

4. Nachbehandlung.

Der Hartbetonbelag ist zu verdichten und ohne Pudern abzureiben und von Hand oder maschinell abzuziehen oder zu glätten; gegebenenfalls ist leichtes Punktieren durch eine Walze vorzunehmen. Der Belag ist mindestens 7 Tage feucht und möglichst abgedeckt zu halten und damit vor zu schnellem Austrocknen und vor Zugluft zu schützen.

B. Belagplatten sollen in den in DIN 485 „Bedingungen für die Lieferung und Prüfung von Bürgersteigplatten aus Beton" aufgeführten Größen und Dicken hergestellt werden. Kleinere Platten, als in DIN 485 angegeben, sind für Sonderfälle zugelassen, jedoch müssen auch hier die in DIN 485 festgelegten Bedingungen für die Abweichungen eingehalten werden. Die Dicke der Belagschicht von Fertigstücken kann jeweils um 2 mm der in Abschnitt IV festgesetzten Werte unterschritten werden. Ausgenommen hiervon sind die 3 und 4 mm dicken Beläge, von denen hauptsächlich Tritt- und Gleitsicherheit verlangt wird. Auch fabrikmäßig hergestellte Treppenstufen, Podestplatten und Gehwegplatten können mit einem Hartbetonbelag versehen werden. Für die Ausführung der Nutzschicht und Tragschicht dieser Werkstücke gelten ebenfalls die unter II. A. festgelegten Bestimmungen.

(Schluß folgt.)

[1]) Vereinbarungen über die Lieferung von Hartbetonstoffen und die Art und Bezeichnung ihrer Verpackung werden noch getroffen, sobald Anforderungen und Güte der Hartbetonstoffe festgelegt sind.

Fragen aus dem Leserkreis

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen allgemeinen Interesses soll zunächst unsern Lesern überlassen bleiben. Wir bitten um sachlich abgefaßte Einsendungen, die angemessen honoriert werden. Bloße Hinweise oder Anpreisungen bestimmter Erzeugnisse finden keine Aufnahme.

Nr. 369: Veräußerung von Entwürfen an einen Dritten.

Frage: Der Architekt A. war im Frühjahr 1937 vom Bauherren B. mit der Planung und Gesamtbauleitung des Neubaues einer Gastwirtschaft beauftragt worden. Ein schriftlicher Vertrag wurde nicht abgeschlossen. Das baupolizeiliche genehmigte Projekt wurde jedoch wegen finanzieller Schwierigkeiten des B. nicht ausgeführt. Eine Abrechnung zwischen A. und B. fand nicht statt. Nach dem inzwischen erfolgten Tode des B. kam sein Anwesen nebst Inventar zur Versteigerung. Es wurde von C. ersteigert. Die Erben des B. verständigten A., der nicht mehr am Ort wohnte, nicht von der Versteigerung. C. ließ nun, ohne A. vorher zu verständigen, den von B. geplanten Bau nach den von A. gefertigten Plänen, die in seine Hände gelangt waren, errichten. Der Bau ist — abgesehen von Änderungen in der Innenausführung — planmäßig errichtet. Als A. von dem Verhalten des C. Kenntnis erhielt, machte er sein Eigentumsrecht an den Plänen geltend und verlangte die Teilgebühren für Vorentwurf, Entwurf und Bau-

vorlagen. C. lehnte die Forderung jedoch ab, sandte die Zeichnungen aber zurück und erklärte, er habe das Anwesen und damit die Pläne usw. ersteigert. A. hätte im Versteigerungsverfahren seine Ansprüche anmelden müssen. Die Pläne seien im übrigen für ihn wertlos, da die Innenausführung nach vollständig anderen als den im Plan zum Ausdruck gekommenen Gesichtspunkten erfolgt sei.
Ist die Forderung des A. berechtigt?

*

Nr. 369: Veräußerung von Entwürfen an einen Dritten.

Antwort: Durch den von B. an A. erteilten Auftrag zur Planung und Bauleitung sind zwischen A. und B. Rechtsbeziehungen entstanden, die den Vorschriften des Dienstvertrags (§ 611 f. BGB.) unterliegen. In diese Rechtsbeziehungen sind die Erben des B. als seine Rechtsnachfolger eingetreten. A. hatte gegen den B. bei Nichtausführung des Projekts einen Anspruch auf Teilgebühren. Diese Verpflichtung ist auf die Erben übergegangen. A. könnte die Teilgebühren also auch von den Erben des B. fordern, da seine Ansprüche noch nicht verjährt sind (Verjährungsfrist 2 Jahre, beginnend mit dem Schluß des Kalenderjahres der Auftragserteilung). Der Auftraggeber des Architekten oder dessen Erben sind nicht befugt, die Entwürfe an einen Dritten zu veräußern, es sei denn, daß der Architekt dazu sein ausdrückliches Einverständnis gegeben hat. Eine ohne Einverständnis des Architekten erfolgte Veräußerung macht den Auftraggeber ersatzpflichtig. Ungeachtet dieser Ansprüche gegen den Bauherrn hat der Architekt gegen den erwerbenden Dritten, der ohne seine Einwilligung einen Bau nach den erworbenen Entwürfen, Plänen usw. ausführt, einen Schadensersatzanspruch nach dem Kunstschutzgesetz vom 9. Januar 1907. Danach hat der Architekt als Urheber der Pläne die ausschließliche Befugnis zur Vervielfältigung. Unter Vervielfältigung fällt auch das Nachbauen der Entwürfe. Baut also der die Pläne erwerbende Dritte die Entwürfe nach, so ist sein Handeln gesetzwidrig („unbefugt"), wenn er nicht die Einwilligung des Architekten dazu hat. Handelt er aber ohne die Zustimmung des Architekten, so hat dieser einen Schadensersatzanspruch gegen den Dritten. Voraussetzung ist schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) des Erwerbers. Fahrlässigkeit ist jedoch auch dann gegeben, wenn der Dritterwerber es unterließ, sich zu vergewissern, ob die Einwilligung des Urhebers gegeben war. Der Schadensersatzanspruch besteht nicht etwa nur gegen den Dritterwerber, sondern gegebenenfalls auch gegen die zur Vornahme des Bauens beauftragte Baufirma usw. Da hier ein Erwerb der Entwürfe durch C. mit Zustimmung des A. nicht stattgefunden hat, handelte C. unbefugt. C. hat die Pläne nicht etwa „mit ersteigert". Auch bei der Zwangsversteigerung eines Grundstücks werden nicht etwa Neubaupläne, die das Grundstück betreffen und durch den bisherigen Besitzer dem Ersteigerer ausgehändigt worden sind, mit der Rechtskraft des Zuschlags Eigentum des Erstehers. Die Urheberrechte sind höchstpersönliche Rechte und können auf diesem Wege ohne Zustimmung des Urhebers nicht erworben werden.
Der Urheber hat einen Herausgabeanspruch hinsichtlich der Entwürfe usw. und einen Schadensersatzanspruch, der den Vermögensverlust, den entgangenen Gewinn und eine angemessene Vergütung — also nicht etwa nur Anspruch auf Teilgebühren — umfaßt. Voraussetzung ist aber immer, daß ein „Nachbauen der Entwürfe" vorliegt. Dies ist aber nach dem Sachverhalt der Fall. Wenn in der Innenausführung (Raumaufteilung usw.) Änderungen gemacht sind, so ändert das am Vorliegen eines Nachbauens nichts. Entscheidend ist, daß der Gesamtcharakter des Baues den Entwürfen nachgearbeitet ist. A. hat also hier einen wie vorstehend näher bezeichneten Schadensersatzanspruch gegen C., der einer Verjährungsfrist von 3 Jahren beginnend mit der Vollendung des nachgebauten Bauwerks unterliegt. Auf den vom Gesetz neben dem Schadensersatz gewährten Strafschutz braucht in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen zu werden. Von der Geltendmachung dieses Schadensersatzanspruchs gegen C. bleibt natürlich der Anspruch auf Teilgebühren gegen die Erben unberührt.

Merkblatt über baulichen Holzschutz gegen Fäulnis

Anfang August 1938 hatte der Reichsarbeitsminister im Anschluß an seine Verordnung über baupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen vom 30. Juni 1937 im Einvernehmen mit dem Reichsforstmeister ein Merkblatt über die Verwendung von Holz im Hochbau herausgegeben. Nunmehr ist auch das in diesem Merkblatt angekündigte Merkblatt über baulichen Holzschutz gegen Fäulnis erschienen. Es wendet sich an Bauherren, Architekten, Bauausführende, Baupolizeibehörden sowie überhaupt an jeden, der Bauten ausführt oder an der Erhaltung von Bauwerken beteiligt ist:

Es ist veranlaßt, daß auch die Fachminister und der Reichsschatzmeister der NSDAP. die ihnen nachgeordneten Dienststellen, die mit der Planung oder Ausführung von Bauten beauftragt sind, anweisen, das vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsforstmeister herausgegebene Merkblatt zu beachten.

Der Rohstoff Holz ist einer der wertvollsten Baustoffe für die deutsche Wirtschaft. Es besteht daher die dringende Verpflichtung, diesen Baustoff vor Verderb, namentlich durch den Angriff holzzerstörender Pilze zu schützen. Die durch die Tätigkeit der holzzerstörenden Pilze hervorgerufene Fäulnis wird ermöglicht und begünstigt durch Feuchtigkeit, Wärme und mangelnde Luftbewegung.

Die kurzen Lieferfristen für fast alle Bauaufträge lassen in der Regel keine Möglichkeit, das Holz so lange und sorgfältig zu lagern, daß es lufttrocken eingebaut werden kann. Nicht genügend ausgetrocknetes Holz ist aber stets der Fäulnisgefahr ausgesetzt. In Neubauten tritt meist der Kellerschwamm (Coniophora cerebella), in alten Gebäuden der echte Hausschwamm (Merulis domesticus-Merulius lacrimans) auf. Um derartige Schwammschäden zu verhüten, sind nachstehende Hinweise zu beachten:

A. Bauliche Schutzmaßnahmen.

1. Das Mauerwerk ist gegen aufsteigende Feuchtigkeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu schützen. Die Umfassungswände des Kellergeschosses sollen zwei waagerechte Isolierschichten (über Kellerfußboden und unter Kellerdecke) und außen wasserabweisende Schutzbehandlung erhalten. Bei Zwischenwänden kann in geeigneten Fällen eine Isolierschicht über Kellerfußboden als ausreichend angesehen werden.
2. Bei nicht unterkellerten Fußböden sind die Lagerhölzer des Fußbodens in trockenem Lehm, trockener Schlacke oder trockenem Sand auf einer mit Schutzanstrich versehenen Unterschicht aus Beton (Magerbeton 1 : 10 bis 1 : 12) zu verlegen. Die sorgfältige Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit gemäß Abs. 1 ist zu beachten. Die Lagerhölzer sind allseitig, die Fußbodenbretter unterseitig mit einem Schutzmittel zu schützen (Näheres hierüber siehe Teil B Chemische Holzschutzmaßnahmen).
3. Die Balkenköpfe der Geschoßdecken sind trocken zu vermauern. Hierbei ist darauf zu achten, daß nicht zu dünnwandige Stellen in der äußeren Umfassung Kondenswasserbildung begünstigen. Um Kondenswasserbildung zu vermeiden, ist zwischen Balkenkopf und dem äußeren Mauerteil eine Dämmplatte einzubauen, die gemeinsam mit diesem Mauerteil der Wärmehaltung der jeweiligen gesamten Mauerdicke entspricht. Die Mauerwerksschicht, auf die die Balkenlage kommt, ist zweckmäßigerweise als Streckerschicht (Binder) herzustellen; übermäßiger Mörtelauftrag ist zu vermeiden und als Unterlage für die Balken ein Streifen Isolier- oder Dachpappe zu verwenden.
4. Die Stak-(Einschub-)Bretter sind vor dem Einbringen sorgfältig von Borke zu säubern.
5. Jeder Füllstoff für die Ausfüllung der Balkenfache muß trocken sein, bevor die Fußbodenbretter aufgebracht werden. Ein guter Füllstoff ist trockener Lehm. Sowohl unmittelbar vor dem Einbringen des Füllstoffes wie unmittelbar vor dem Verlegen des Fußbodens sind Kalkreste,

Bauschutt, Holz-, Stroh-, Papier- und sonstige Abfälle sorgfältig zu entfernen.

6. Während des Bauvorganges ist auf eine gute Austrocknung der Holzbalkendecke zu achten.

7. Zur weiteren Austrocknung und dauernden Trockenhaltung ist für einen guten Luftaustausch in der Decke zu sorgen. Zu diesem Zweck wird empfohlen, den Wandputz nicht bis zum Fußboden herunterzuziehen, sondern ihn etwa 1 cm über demselben enden zu lassen. Die Scheuerleisten sollen in Balkenfeldmitte mit Ausschnitten versehen werden. Ferner dürfen die Fußbodenbretter nicht dicht an die Wand anstoßen, damit die Belüftung auch an der Längsseite der Balken wirksam wird.

8. Linoleum oder sonst dicht abschließende Bodenbelege dürfen auf Holzunterlage erst nach genügender Austrocknung (etwa 2 Jahre) aufgebracht werden.

B. Chemische Schutzmaßnahmen.

9. Mit Holzschutzmitteln müssen geschützt werden:

a) bei nicht unterkellerten Räumen die Lagerhölzer allseitig, die Fußbodenbretter unterseitig,

b) bei Decken sämtliche mit dem Mauerwerk in Berührung kommende Holzteile, insbesondere die Balkenköpfe allseitig,

c) bei Decken unter Küchen und Bädern sämtliche Holzteile,

d) bei Einbau waldfrischen Holzes sämtliche Holzteile,

e) bei Verwendung im Freien sämtliche Holzteile, die durch Fäulnis zerstört werden können,

f) bei Wiederverwendung von Holz aus Altbauten sämtliche Holzteile.

10. Das sogenannte Vorhalteholz (Schalungen und Rüstungen) ist zur Gewährleistung einer oftmaligen Wiederverwendung nach Möglichkeit ebenfalls zu schützen.

11. Für die Schutzbehandlung sind Holzschutzmittel zu verwenden, deren pilzwidrige Wirksamkeit durch Versuche an einer vom Reichsarbeitsministerium anerkannten Stelle festgestellt worden ist. Bei Verwendung des Holzes im Freien sollen die Holzschutzmittel außerdem schwer auslaugbar sein. Im übrigen dürfen die Mittel keine nachteiligen Eigenschaften haben.

12. Im allgemeinen wird für die Behandlung des Bauholzes der Oberflächenanstrich in Frage kommen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die vorgeschriebene Menge des Schutzmittels aufgebracht und die vorgeschriebene Zahl Anstriche genau eingehalten wird. Besonders sorgfältig sind die Hirnflächen zu behandeln. Bei sehr feuchtem Holz dürfen ölige Mittel nicht angewandt werden; sie sollen auch nicht an Regentagen im Freien verstrichen werden.

13. Ein tieferes Eindringen der Schutzmittel in das Holz wird beim Tauch-Verfahren erzielt. Kommt sehr feuchtes Holz zur Verarbeitung, so sind nur Salzlösungen für die Tränkung geeignet.

14. Mit wäßrigen Lösungen behandeltes Holz muß vor dem Einbau ausreichend getrocknet sein, damit die mit der Lösung etwas eingesogene Feuchtigkeit wieder entweichen ist.

15. Müssen geschützte Hölzer nachträglich noch bearbeitet werden, so sind die neuen Schnittflächen unbedingt mit dem Schutzmittel nachzustreichen.

Vereinheitlichung der Baustoffzuteilung

Die Liste der Kontingentträger.

Die bisherigen Baustoffkontingentierungen sind nacheinander entstanden und nicht völlig gleichmäßig aufgebaut worden. Infolgedessen fehlte für die Bauherren eine einheitliche Ausrichtung der verschiedenen Kontingente. Da die Bauträger ihre Verhandlungen mit den verschiedensten Kontingentstellen führen mußten, konnte es vorkommen, daß für ein bestimmtes Bauvorhaben zwar zur rechten Zeit Eisen und Zement zur Verfügung standen, das notwendige Bauholz jedoch fehlte oder umgekehrt. Das führte zu Unzuträglichkeiten in der Bauwirtschaft und hatte eine Verminderung der an sich möglichen Bauleistung und des Bauvolumens zur Folge. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, hat der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft nunmehr einheitliche Kontingentträger für die verschiedenen Bedarfsdeckungsarten und gleichzeitig für alle kontingentierten Baustoffe festgelegt. Diese Kontingentträger teilen zukünftig einheitlich und gleichzeitig den gesamten Baustoffbedarf für Hoch- und Tiefbauvorhaben (Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Neubaubedarf) zu. Der Bauherr hat also die von ihm benötigten Baustoffe künftig nur noch bei einer Stelle anzufordern und nur eine Stelle hat ihm die Baustoffe zuzuteilen. Die neue Einheitsliste der Baustoffkontingentträger sieht folgendermaßen aus, wobei Kontingent, Verwalter und Abgrenzung nebeneinandergestellt sind:

I. NSDAP.: Reichs-Zentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplans, München 33, für Bauten der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

II. Oberkommando der Wehrmacht: Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 63—65, für Wehrmachtsbauten einschl. Bauten der Zivilen Luftfahrt und des Reichsarbeitsführers.

III. Reichsstelle für Wirtschaftsausbau: Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Berlin W 9, Saarlandstraße 128, für Bauten, die ausdrücklich in die Gesamtplanung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau aufgenommen sind. Einschl. Deutsche Erd- und Steinwerke.

IV. Bergbau: Reichswirtschaftsminister, Hauptabteilung II Bg., Berlin W 8, Behrenstraße 43, für Betriebsbauten der Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Bergbau.

V. Eisenschaffende Industrie: Reichswirtschaftsminister, Hauptabteilung II EM 2, Berlin W 8, Behrenstr. 43, für Betriebsbauten der Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie. (Ohne Reichswerke Hermann Göring.)

VI. Reichsgruppe Energiewirtschaft: Reichswirtschaftsminister, Hauptabteilung II En., Berlin W 8, Behrenstr. 43, für Bauten der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Für die Abgrenzung im einzelnen sind die von der Reichsgruppe Energiewirtschaft herausgegebenen Richtlinien (Ausgabe Juli 1938) zu beachten.

VII. Reichswerke „Hermann Göring". Reichswerke AG. für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring", Berlin W 8, Behrenstr. 39a, für Bauten der Reichswerke in Braunschweig und Linz.

VIII. Volkswagenwerk: Volkswagenwerk GmbH., Zentrale Berlin, Berlin-Grunewald, Taubertstr. 4, für Bau des Volkswagenwerkes Fallersleben und der Stadt des KdF.-Wagens.

IX. Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin W 8, Wilhelmstr. 72, für Bauten für besondere landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Bedarfszwecke, wie z. B. Getreidesilos, Fabriken zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Beregnungsanlagen, Stallbauten, Meliorationen usw.

X. Reichsverkehrsminister. Deutsche Reichsbahn: Reichsverkehrsminister, Eisenbahnabteilungen, Berlin W 8, Voßstr. 35, für Betriebsbauten der Deutschen Reichsbahn einschl. Anschlußgleise außerhalb der Werksgelände, soweit sie durch die Deutsche Reichsbahn befahren werden.

XI. Reichsverkehrsminister. Reichswasserstraßenverwaltung: Reichsverkehrsminister, Berlin W 8, Wilhelmstr. 80, Reichswasserstraßen einschl. Hafenbauten der Länder und Gemeinden.

XII. Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen: Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Berlin W 8, Pariser Platz 3, für Reichsautobahnen, Reichsstraßen, Landstraßen 1. und 2. Ordnung, einschließlich Ortsdurchfahrten.

XIII. Reichspostminister: Reichspostminister, Berlin W 66, Leipziger Straße 15, für Betriebsbauten der Deutschen Reichspost.

XIV. Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen: Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen, Berlin W 62, Wichmannstr. 19, für Bauten der Mitglieder der Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen, einschl. Anschlußgleise, die durch diese Mitglieder befahren werden.

XV. Reichsarbeitsminister: Reichsarbeitsminister, Hauptabteilung V, Berlin SW 11, Saarlandstr. 96, für Wohnungs- und Siedlungsbau, gewerbliche und industrielle Bauten, gemeindliche Hoch- und Tiefbauten, soweit nicht andere Kontingentträger zuständig sind. Bei Eisen nur für anmeldepflichtige Bauvorhaben, Anträge in jedem Fall an das für die Baustelle zuständige Arbeitsamt.

XVI. Deutsche Arbeitsfront (Wohnungs- und Siedlungsbau): Deutsche Arbeitsfront, Der Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174/177, für Wohnungs- und Siedlungsbauten, soweit sie ausdrücklich in der Gesamtplanung der Deutschen Arbeitsfront aufgenommen sind.

XVII. Neugestaltung deutscher Städte: Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Berlin W 8, Pariser Platz 4, für Neubauten der Städte Berlin, München, Nürnberg, Hamburg, Linz.

XVIII. Öffentliche Bauten des Reichs (einschließlich Reichsführer SS, Polizei) und der Länder: Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft, Berlin W 8, Pariser Platz 3, für Hoch- und Tiefbauten, soweit sie nach Finanzierung und Zweckbestimmung als unmittelbare Reichs- und Länderbauten anzusehen sind.

XIX. Ausbau von Gaustädten: Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft, Berlin W 8, Pariser Platz 3, für Bauten in Gaustädten, deren Ausbau durch Erlaß des Führers angeordnet ist.

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Einsparung von Nadelschnittholz

4. Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft.
Um dem bestehenden Mangel an Eisen abzuhelfen, sind von Verwaltungs- und Parteidienststellen in den vergangenen Monaten die verschiedensten Maßnahmen zur vermehrten Schrottgewinnung getroffen worden. Diese Maßnahmen sind nach wie vor notwendig. Da inzwischen aber das Holz, und zwar vor allem das für Bauzwecke bestimmte Nadelschnittholz, ebenfalls sehr knapp geworden ist, muß von Fall zu Fall darauf geachtet werden, daß die getroffenen Maßnahmen nicht zu einem erhöhten Verbrauch an kontingentiertem Nadelschnittholz führen. So ist es z. B. zur Zeit nicht vertretbar, daß die zur Schrottgewinnung abzubrechenden Türen, Hoftore, Zäune usw. durch Schnittholzbauweisen ersetzt werden.
Dr. Todt hat deshalb in einer 4. Anordnung bestimmt, daß die im Zuge der Schrottgewinnung zum Abbruch kommenden Eisenteile nicht durch Konstruktionen aus Nadelschnittholz ersetzt werden dürfen. Alle über den Einsatz von Holz für Bauzwecke entscheidenden Stellen haben hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen

sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker im Lande Österreich.
Im „Reichsarbeitsblatt" vom 5. April 1939 sind die Durchführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers vom 15. März 1939 zu der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 17. August 1938 und der Ersten Durchführungsverordnung vom 30. November 1938 veröffentlicht worden (IVa 6 Nr. 2970 Ö 10/39). Darin wird hinsichtlich des Verfahrens u. a. folgendes bestimmt:
Die für die Bekämpfung der Landflucht dringend notwendige Maßnahme ist mit größtem Nachdruck und planmäßig durchzuführen. Die zuständigen Stellen des Reichsnährstandes und gegebenenfalls des Reichstreuhänders der Arbeit werden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diejenigen Bauern und Landwirte vorgehen, die sich ihrer Verpflichtung zur Unterbringung ihrer Gefolgschaft in einwandfreien Wohnungen entziehen. Einem Wunsche des Reichsforstmeisters entsprechend ist die Ansiedlung von Waldarbeitern besonders zu fördern.

Die Werbung muß, um das Anlaufen der Maßnahme zu sichern, besonders wirkungsvoll gestaltet werden. Die unteren Verwaltungsbehörden (in den Landkreisen die Landräte, in den Stadtkreisen die Oberbürgermeister, im Gebiete der Stadt Wien der Bürgermeister) haben bei der Durchführung der Maßnahme weitgehend mitzuwirken.
Die Errichtung von Eigenheimen für Waldarbeiter öffentlich-rechtlicher Forstbetriebe ist im engen Einvernehmen mit den zuständigen Forstdienststellen durchzuführen. Diese sind auch zu hören, wenn eine Veräußerungs- oder Teilungsgenehmigung erteilt oder das Ankaufsrecht durch das Reich geltend gemacht werden soll.

Zur Finanzierung wird u. a. auf folgendes hingewiesen:
Für die Grundstücks- und Baukosten sind in den den Durchführungsvorschriften beigegebenen Finanzierungsbeispielen Durchschnittssätze eingesetzt, die zum Teil überschritten, in einer Reihe von Gebieten aber auch unterschritten werden dürfen. Um zu verhindern, daß in Gebieten mit niedrigen Grundstücks- und Baukosten die Preise durch die Finanzierungsbeispiele hochgetrieben werden, ersucht der Reichsarbeitsminister die Landesbauernschaften und die Heimstätten zu veranlassen, daß sie in den Werbeheften usw. keine Zahlen über die Gesamtkosten, mit denen hier gerechnet ist, bringen.

Bei der Werbung und Durchführung der Maßnahme ist auf die in den nachstehenden Verordnungen zugelassenen Steuererleichterungen besonders hingewiesen:

a) Verordnung über eine Steuerermäßigung beim Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen für ländliche Arbeiter vom 3. Juli 1937 — Reichsgesetzblatt I S. 762 — GBl. f. d. L. Ö. Nr. 699/1938 — (Ermäßigung der Einkommen- oder Umsatzsteuer um 100 RM. je Heuerlings- oder Werkwohnung);
b) Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938 — Reichsgesetzblatt I S. 835 — GBl. f. d. L. Ö. Nr. 249/1938, Nr. 323/1938, Nr. 425/1938 — § 13 (Abschreibung von Aufwendungen für den Bau von Landarbeiter- oder Heuerlingswohnungen bei der Ermittlung des Gewinns für die Einkommensteuer);
c) Erste Durchführungsverordnung, § 14 und 15.

Die Abschreibung der Aufwendungen für die Arbeiterwohnungen gemäß Verordnung vom 7. Juli 1938 bringt den buchführenden Bauern und Landwirten eine wesentlich größere Vergünstigung als die Steuerermäßigung von 100 RM. nach der Verordnung vom 3. Juli 1937. Zu den eigenen Aufwendungen, die vom Gewinn abgesetzt werden können, gehören auch die geliehenen Mittel (Landesrentenbankdarlehen).

In der Ersten Durchführungsverordnung, § 14, sind die Durchführungsbehörden, die von ihnen beauftragten nachgeordneten Behörden, die Landesrentenbank oder die Verfahrensträger ermächtigt, Bescheinigungen über die Befreiung von Steuern sowie von Stempel- und Rechtsgebühren abzugeben. Im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bestimmt der Reichsarbeitsminister, daß Bescheinigungen hinsichtlich der Befreiung von der Urkunden-, Grunderwerbs- und Wertzuwachssteuer sowie von Gerichtskosten, Stempel- und

Rechtsgebühren nur von den unteren Verwaltungsbehörden, von der Umsatzsteuer nur von den Verfahrensträgern abzugeben sind.
Die „Deutsche Reichsbahn" hat mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Maßnahme eine Frachtermäßigung (Nr. A 7) von 20% zugebilligt. Sie wird bei Aufgabe in Wagenladungen für die Beförderung aller Güter gewährt, die unmittelbar als Baustoffe für Arbeiten zum Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker im Sinne der für das Altreich geltenden Verordnung vom 10. März 1937 (RGBl. I S. 292 — GBl. f. d. L. Ö. Nr. 374/1938) und der ergänzenden Bestimmungen, soweit Mittel des Reichs oder der Landesrentenbank zur Verfügung gestellt sind, verwendet werden. Mit der Deutschen Reichsbahn besteht darüber Übereinstimmung, daß die Verordnung vom 17. August 1938 als Ergänzung der Verordnung vom 10. März 1937 anzusehen ist. Die Bestimmungen über die Frachtermäßigung sind in Nr. 28 des Tarif- und Verkehrsanzeigers I vom 24. März 1938 veröffentlicht.
Von der Zuweisung bestimmter Kontingente an Reichsmitteln und Landesrentenbankdarlehen wird abgesehen. Bewilligungsbescheide und Auszahlungsanordnungen können von den Durchführungsbehörden in dem erforderlichen Umfange erteilt werden. Über die Verbuchung der Reichs- und Landesrentenbankmittel ergeht ein besonderer Erlaß.

Kleine Mitteilungen und Veranstaltungen

Neue Deutsche Norm:

DIN 4063 „Hinweisschilder, Luftschutz.

Nach langen Vorarbeiten ist vom Hauptausschuß zur Normung der Hinweisschilder beim Deutschen Normenausschuß die Norm DIN 4063 „Hinweisschilder, Luftschutz" herausgegeben*) worden.

Die Norm ist vom Reichsluftfahrtminister genehmigt und anerkannt worden, die Einführung durch den Reichsarbeitsminister steht bevor.

Im einzelnen enthält das Normblatt Angaben über die zulässigen Schildgrößen, Abmessungen der Streifen und des Pfeiles sowie der Schrifthöhe und der Befestigungslöcher. Ferner sind die Farben angegeben, in denen die Hinweisschilder hergestellt werden müssen. Des weiteren enthält es wichtige Angaben über die unter Verwendung von Leuchtfarben hergestellten Hinweisschilder. Schließlich ist eine Reihe von Beispielen für Aufschriften festgelegt worden. Hierdurch ist erreicht, daß im ganzen Reich einheitlich für die Bezeichnung von Luftschutzräumen die gleichen Aufschriften gewählt werden.

Zur Aufhebung der Hypothekensperre

Auf einer kürzlich durchgeführten wirtschaftspolitischen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank in Berlin befaßte sich der Reichswirtschaftsminister Dr. Funk u. a. auch eingehend mit der Finanzierung des Wohnungsbaues und der Gemeindeinstitute. Er führte wörtlich folgendes aus:
„Im Herbst des vergangenen Jahres war es notwendig, die Finanzierung des Wohnungsbaues vorübergehend zu drosseln. Es erging daher der sogenannte Hypothekensperrerlaß. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Förderung des Wohnungsbaues hat mich veranlaßt, den Sperrerlaß aufzuheben und wieder in erweitertem Umfange dem Wohnungsbau Kapital zur Verfügung zu stellen. Auch die Pfandbriefinstitute sind wieder in angemessenem Umfange eingeschaltet worden. Es ist selbstverständlich, daß das Kapital bevorzugt für die Bauten zur Verfügung zu stehen hat, die als vordringlich anzusehen sind. Hierzu rechnen Bauten, die mit der Landesverteidigung, dem Vierjahresplan oder dem Landarbeiter-Wohnungsbau im Zusammenhang stehen, sowie solche Wohnungsbauten, die im Rahmen der Neugestaltung deutscher Städte erforderlich werden. Darüber hinaus ist jedoch auch die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues, insbesondere der Kleinsiedlungen und der Volkswohnungen, allgemein für zulässig erklärt worden.
Das Kommunalkreditverbot wird eine Lockerung erfahren, die die Sparkassen in die Lage versetzen wird, den Gemeinden wieder Kassenkredit zu geben. Die regionalen kommunalen Kasseninstitute erhalten die Möglichkeit, Gemeinden und kommunale Versorgungsbetriebe in gewissem Umfang mit Emissionskredit zu versehen. Hierdurch wird auch die Verbundenheit der Kommunalkreditinstitute mit den Gemeinden in geschäftlicher Beziehung wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden."

*) Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68.

Kurz-Statistik über Großdeutschland

Das Statistische Reichsamt gibt soeben eine erste kurze Gesamtübersicht über den Stand des Großdeutschen Reichs nach Übernahme des Protektorats und nach der Wiedervereinigung mit dem Memelland. Das Gebiet des Reichs vergrößert sich durch das Protektorat Böhmen und Mähren um eine Fläche von 48 947 qkm mit 6 795 000 Einwohnern. Durch die Heimkehr des Memellandes sind 2848 qkm deutsches Land mit 153 000 Einwohnern wieder mit dem Reich vereinigt worden. Nach vorläufigen Berechnungen umfaßt also das Gebiet des Großdeutschen Reichs gegenwärtig rd. 635 000 qkm mit rd. 86,2 Millionen Einwohnern. Von dem Protektorat umfaßt Böhmen 32 167 qkm und hat 4 473 000 Einwohner. Mähren hat ein Gebiet von 16 780 qkm und 2 321 000 Einwohner. Die Siedlungsdichte ist in Böhmen und Mähren mit 139 Einwohnern je Quadratkilometer etwas geringer als im alten Reichsgebiet (140), aber höher als im Reich einschließlich Österreich und Sudetenland (131). Der natürliche Zuwachs der Bevölkerung ist seit 1930 ständig zurückgegangen, am stärksten in Böhmen. 1930 kamen auf 1000 Einwohner des Protektorats 19,4 lebendgeborene Kinder, 1937 14,4. Städte mit über 100 000 Einwohnern sind nach dem Gebietsstand von 1935 Prag (928 000), Brünn (284 000), Mährisch-Ostrau (128 000) und Pilsen (117 000). Insgesamt ist der Anteil der von Land- und Forstwirtschaft und Fischerei lebenden Bevölkerung mit 28% etwa so groß wie in Österreich, aber erheblich höher als im alten Reichsgebiet (21%) und im Sudetenland (22%). Von industriellen Rohstoffen sind im Protektorat vor allem Steinkohle und Eisenerz vorhanden. Die Gesamtfläche des 1919 vom Reich losgerissenen und nun wieder mit dem Reich vereinigten Memellandes beträgt 2848 qkm, von denen 414 qkm auf Binnengewässer entfallen. Die Landfläche von 2434 qkm entspricht etwa der Fläche des Landes Anhalt. Gegenwärtig dürfte sich die Bevölkerungszahl auf rd. 153 000 Personen belaufen. Im Verhältnis zum Reich ist die Bevölkerungsdichte außerordentlich gering; es kommen auf 1 qkm rd. 54 Personen gegenüber 136 Personen im Reich jetzigen Gebietsumfanges. Das Memelland ist ein landwirtschaftlich bestimmtes Gebiet. Die wenigen industriellen Unternehmungen, die zumeist der Holz-, Zellulose- und Papierindustrie angehören, sind in der Hauptsache auf die Stadt Memel beschränkt. („Deutscher Reichsanzeiger.")

Reichsheimstättenamt der DAF.

Das Reichsheimstättenamt der DAF. hat seine Diensträume nach Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgische Straße 58—61, 1. Stock, verlegt. Telephon: 86 73 61.

100-Jahr-Feier der Staatsbauschule Plauen

Anfang Oktober 1940 begeht die Staatsbauschule Plauen i. V. ihre 100-Jahr-Feier. Für den 5. und 6. Oktober 1940 sind Begrüßungs- und Wiedersehensfeier, Gefallenenehrung, Festakt im Rathaus, Jubiläumsausstellung, Eröffnung eines Laboratoriums für Baustoffuntersuchung und Materialprüfung, sowie Besichtigungen bzw. Ausflüge vorgesehen. Um die früheren Studierenden laufend über die geplante Feier unterrichten zu können, ergeht die Aufforderung zur Meldung der Anschriften.

Neue Reichstarifbestimmungen für das Baugewerbe

Die Reichstarifordnung für das Baugewerbe ist am 15. April d. J. im Reichsarbeitsblatt in neuer Fassung veröffentlicht worden*). Der Sachbearbeiter beim Sondertreuhänder für das Baugewerbe, Regierungsrat Witting, hat die Neufassung der Tarifordnung mit eingehenden Erläuterungen versehen und in einer Einleitung zu den wichtigen Neuerungen Stellung genommen.

Gleichzeitig wird eine Reichssondertarifordnung für die Bauvorhaben der öffentlichen Hand veröffentlicht. In ihr sind die Bestimmungen enthalten, die bisher in einer großen Zahl bezirklicher Sondertarifordnungen enthalten waren, über Wegegeld, Trennungsgeld und Unterkunft, ferner die Bestimmungen der bisherigen Wochenendheimfahrtsregelung. Durch diese Tarifordnung werden die alten bezirklichen Sondertarifordnungen sowie die alte Wochenendheimfahrtsregelung außer Kraft gesetzt.

Berlin: Architekten- und Baufach-Tagung

Die Zentrale für Gas- und Wasserverwendung e. V., Berlin W 30, führt im Zusammenwirken mit der Landesleitung der „Reichskammer der bildenden Künste" beim Landeskulturwalter Gau Berlin eine Architekten- und Baufach-Tagung am Donnerstag, dem 27. April 1939, ab 9.30 Uhr, in der Kroll-Oper, Berlin, durch. Aufgabe der Tagung soll sein, die in der Vortragsfolge aufgeführten baugestalterischen und bautechnischen Fragen unter den heute geltenden Gesichtspunkten zu behandeln, an ausgeführten Bauten zu prüfen und hierüber in zwangloser Form einen Meinungsaustausch zu ermöglichen.

Vortragsfolge:

9.30 Uhr: Eröffnung und Begrüßung.
9.45 Uhr: „Die neue Stadt." Staatssekretär Prof. Dipl.-Ing. Gottfried Feder, Berlin.
10.30 Uhr: „Der Einfluß neuer Überlegungen und neuer Werkstoffe in der Hausversorgungstechnik auf die Bauplanung." Prof. Dr.-Ing. Hans Spiegel, Düsseldorf.
11.15 Uhr: „Die Wärmeversorgung in der Bausumme." Dipl.-Ing. Willi Hennicke, Berlin.
11.45 Uhr: „Die Grundrißgestaltung von Kleinwohnungen unter Berücksichtigung der wasserhygienischen Erfordernisse." Obering. Botho Pohl, Berlin.

Nach dem Mittagsessen werden u. a. Wohnbauten, der größte Omnibusbahnhof Europas, Versorgungsanlagen Reichssportfeld und Deutschlandhalle, eine Gemeinschaftswaschküche und die Herstellung moderner Gaskühlschränke besichtigt.

Karlsruhe: „Gautagung der Technik"

Das Amt für Technik der NSDAP., Gau Baden, führt in Gemeinschaft mit der Gauwaltung des NS.-Bundes Deutscher Technik vom 5.—7. Mai die „Gautagung der Technik 1939" in Karlsruhe durch.

In den einzelnen Fachtagungen werden als Ergänzung der weltanschaulichen Erziehung der Partei, dem Ingenieur von der techno-politischen Seite die Probleme des Volkes nahegebracht und die Marschrichtung für die Zukunft gezeigt.

Wettbewerbe

Remscheid: Wilhelm-Rees-Preis

Nachdem die bauliche Entwicklung im Bergischen Lande in den letzten Jahrzehnten Wege gegangen ist, die sich von den heimischen Bauweisen unter Verwendung heimischer Materialien entfernt hat, erweist es sich mit Rücksicht auf die Erhaltung des typisch bergischen Landschaftsbildes als notwendig, die Frage zu lösen, wie mit den heute zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich günstigen Materialien eine Hausform zu gestalten ist, die sich in den Rahmen des Bergischen Landes gut einpaßt.

Durch den Wilhelm-Rees-Preis der Stadt Remscheid für das Jahr 1939 werden nun alle Architekten des Bergischen Landes aufgerufen, an der Lösung dieser vordringlichen Aufgaben durch ihre Entwürfe und Bauten mitzuarbeiten. Es ist den Bewerbern überlassen, ein städtisches Einfamilienhaus, ein Siedlungshaus oder ein Reihenhaus zu wählen. Auch bereits ausgeführte Bauten können eingereicht werden. Es ist der Sinn des Preisausschreibens, das bauliche und das städtebauliche Problem für das Bergische Land an einem typischen Einzelfall grundsätzlich zu lösen.

Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle Architekten, die im Bergischen Lande mit Einschluß von Düsseldorf geboren sind oder dort drei Jahre ansässig sind. Die Bewerber müssen Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste oder beamtete Architekten sein.

Der Preis beträgt für jede der drei zur Wahl gestellten Hausformen 1000 Reichsmark.

Dem Preisgericht gehören an der Landeskulturwalter, der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, der Kreisleiter, der Oberbürgermeister, Museumsdirektor Dr. Rees und ein Ratsherr. Ersatzpreisrichter sind Architekt Hanns Hübbers (Düsseldorf) und Hans A. Voß (Mettmann).

Die Arbeiten sind bis zum 15. September 1939 an das Städtische Museum Remscheid-Hasten, Cleffstraße 2/4, einzureichen. Die Preisverteilung erfolgt in der Gaukulturwoche im Oktober 1939. Die Wettbewerbsunterlagen sind kostenlos durch das Städtische Museum Remscheid zu beziehen.

Schleswig-Holstein: Arbeiterwohnstätten

Landschaftsgebiet I: 1. Preis: Dipl.-Ing. Erich Wiemken, Stuttgart-N.; 2. Preis: Dipl.-Ing. Rudolf Sack, Podejuch bei Stettin, mit Dipl.-Ingenieur H. Schaub, Stettin; 2. Preis: Lothar Kreitz, Hamburg; 3. Preis: Hans Petersen, Kiel; 3. Preis: Wolfgang Mörschel, Aachen; Ankäufe: Johannes Rademacher, z. Zt. Weimar; Walter Sommer, Hörnum (Sylt); Theodor Sohm, Bochum; Lothar Kreitz, Hamburg; Bernhard Schulz, Leipzig; Bruno Trubert, Krefeld; Karl Schmidt, Ulm a. d. Donau.

Landschaftsgebiet II: 1. Preis: Dipl.-Ing. Erich Wiemken; 2. Preis: Wolfgang Mörschel, Aachen; 3. Preis: Albert Meyer, Bremen. Ankäufe: Wilhelm Busacker, Hamburg-Groß-Flottbeck; Dipl.-Ing. Gerhard Sattelmayer, Stuttgart; Alfred Großmann, Berlin-Charlottenburg.

Landschaftsgebiet III: 1. Preis: Dipl.-Ing. Hans Busch, Stuttgart; 2. Preis: Dipl.-Ing. Erich Wiemken; 3. Preis: Walter Sommer, Hörnum; Ankäufe: Julius Vahle, Langenbielau; Albert Meyer, Bremen; Lothar Kreitz, Hamburg.

Landschaftsgebiet IV: 1. Preis: Dipl.-Ing. Erich Wiemken; 2. Preis: Dipl.-Ingenieur Rudolf Sack mit Dipl.-Ingenieur H. Schaub; 3. Preis: Dipl.-Ingenieur Hans Oerter, Kiel; Ankäufe: Alwin Mähln, Hamburg; Alfred Großmann, Berlin-Charlottenburg.

Landschaftsgebiet V: 1. Preis: Dipl.-Ing. Ernst Wagner, Bad Nauheim; 2. Preis: Christian Kempf, Königsberg-Quednau; 3. Preis: Architekt Intorp, Essen; Ankäufe: Bernhard Schulz, Leipzig; Rudolf Sack mit H. Schaub; Gerhard Sattelmayer, Stuttgart.

Die eingegangenen Entwürfe sind bis zum 20. April 1939 im Schloß Kiel, Burgstraße, täglich von 10—17 Uhr öffentlich ausgestellt.

Würzburg-Grombühl: HJ.-Stammheim

1. Preis: Architekt Lauer, Würzburg, zusammen mit Regierungsbaurat Frank, Würzburg; 2. Preis: Architekt Eydel, Würzburg; 3. Preis: Architekt Sepp Schmitt, München-Gauting; 4. Preis: Stadtbaumeister G. Greiner, zusammen mit Bauinspektor H. Klute, Würzburg; 1. Ankauf: Baureferendar Hans Koch, Würzburg; 2. Ankauf: Dipl.-Ing. Riesenberger, Würzburg.

Weidenau: Kreisberufsschule

Zu der in Heft 9 veröffentlichten Wettbewerbsentscheidung ist nachzutragen, daß ursprünglich der erste Preis dem Entwurf von Architekt Paul Hofmann, Dortmund, zuerkannt worden war. Da der Genannte zu diesem Zeitpunkt der Reichskammer d.b.K. noch nicht angehörte und somit nicht die geforderten Bedingungen erfüllte, konnte ihm der erste Peis jedoch nicht zugesprochen werden.

*) Verlag Otto Elsner, Berlin SW 68, Oranienstr. 140/142; Einzelpreis: RM. 0,35.

Buchbesprechungen

Die hier angeführten Bücher können auch durch die Sortimentsabteilung des Baugilde-Verlags, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16, bezogen werden.

Uferstraßen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Von Karl Lembke. 280 S. mit 147 Abb. und 39 Plänen. Karl-Wachholz-Verlag, Neumünster i. Holst., 1938.

Den Einfluß des Wassers auf die Gestaltung menschlicher Siedlungen aufzuzeigen, ist eine in vieler Hinsicht lohnende und ertragreiche Aufgabe. Der Verfasser hat es unternommen, in einem räumlich und zeitlich begrenztem Gebiet, das ihm aus seiner langjährigen Tätigkeit als Kommunalbaubeamter besonders ans Herz gewachsen war, die Ufergestaltung in ihrer geschichtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheit und ihre künstlerische Erscheinungsform zu untersuchen.

Lembke beschränkt seine Arbeit geographisch auf den Umfang der heutigen Provinz Schleswig-Holstein zuzüglich der Hanse-Städte Hamburg und Lübeck, zeitlich bis etwa 1850. In diesem Rahmen schildert er die Ufergestaltung in einer großen Reihe von Städten und Dörfern des betrachteten Gebietes. Und tatsächlich bietet dieses Land mit seinen langgestreckten Küsten, seinen großen und berühmten Handelsstädten, seinen idyllischen Binnenseen und seinen Flüssen und Strömen eine solche Fülle verschiedener Erscheinungsformen, daß die Arbeit besonders ertragreich ausfallen mußte.

Lembke unterscheidet bei der Untersuchung:

1. die sogenannten Schiffsbrücken, d. h. die in erster Linie dem Handelsverkehr und der Schiffahrt dienenden Uferstraßen,
2. die Uferwohnstraßen, d. h. die Uferstraßen, die in erster Linie Wohnzwecken dienen und
3. die Uferwege, Uferpromenaden und Gestadestraßen, die in der Hauptsache der Erholung dienen und die nur im geringen Maße mit Gebäuden besetzt sind; hier tritt an die Stelle der „Steinernen Wasserfront" die „Grüne Wasserfront".

Die Besprechung dieser dritten Gattung hebt die Arbeit über das engere Gebiet des eigentlichen Städtebaues hinaus in das der Landschaftsgestaltung und Landesplanung.

Bei seinen Einzeluntersuchungen geht der Verfasser ein auf die Fragen der eigentlichen Ufergestaltung, die Straßengestaltung, die Bebauung des Ufers und die Gartengestaltung längs der Ufer. An mustergültigen Beispielen werden auch Details, vor allem Gestaltung der Böschungen, Ufermauern, Geländer und der Baumbepflanzung besprochen. Die Erweiterung der Uferstraßen zu Uferplätzen wird an zahlreichen Beispielen dargelegt. Die Pläne zeigen vielfach nach Art einer Innenraumdarstellung in Verbindung von Grundriß der Gesamtanlage und Aufriß der verschiedenen Wasserfronten die Gestaltung der einzelnen Anlagen. So gelingt es dem Verfasser, dem Leser ein eindringliches Bild der städtebaulichen Schönheiten der Nordmark zu geben; er legt aber auch dar, wo und aus welchen Gründen eine Zerstörung dieser Punkte eingetreten ist. Die Industrialisierung des Landes, die angeblichen Erfordernisse der Dampfschiffahrt und des Eisenbahnverkehrs haben in vielen Städten und zwar gerade in den wirtschaftlich blühendsten zu einer Zerstörung der Ufergestaltung geführt, die auf das höchste zu bedauern ist. Auch wo die alte Bebauung noch erhalten ist, zerstören vielfach Gleisanlagen, Kohlenschuppen, Lagerschuppen u. a. häßliche Zweckbauten das ehemalige Bild. Nur an den kleineren und wirtschaftlich stillstehenden Plätzen ist die ursprüngliche Anlage in ihrer ganzen Schönheit erhalten geblieben. Lembke weist in eindringlichster Weise auf die Verpflichtung gerade des heutigen Deutschlands hin, die überkommenen Schönheiten zu erhalten, zu wahren und, soweit möglich, wieder herzustellen und in Zukunft eine Ufergestaltung zu sichern, die unseres Volkes und seiner Kultur würdig ist.

Das Buch bietet nicht nur dem Schleswig-Holsteinischen Heimatfreund, dem Architekten und Städtebauer, dem Garten- und Landschaftsgestalter hohen Genuß und große Anregung. Es sollte auch in die Hände der Bauingenieure kommen und deren Verantwortung für eine einwandfreie Gestaltung ihrer dem Verkehr dienenden Bauten wecken, die bei den Reichsautobahnen in vorbildlicher Weise erreicht worden ist. Weiterhin wird jedermann das Buch mit großem Genuß in die Hände nehmen, dem eine Erhaltung der deutschen Kulturlandschaft am Herzen liegt.

Luckenbach.

Sitzmöbel aus 6 Jahrhunderten. Herausgegeben von Herbert Hoffmann. 423 Abb. von Stühlen, Sesseln, Bänken und Sofas aus Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Schweiz und Skandinavien. Format 23,5×30 cm. Preis: Leinen 24,— RM. Verlag von J. Hoffmann, Stuttgart, 1939.

In der Ausstattung der bekannten Bauformen-Bibliothek des Verlages J. Hoffmann wurden hier aus dieser Sammlung über 400 Sitzmöbel zu einer Bildfolge zusammengestellt, die eine ausgezeichnete Ergänzung etwa der Schneck'schen Bücher bedeutet. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Auswahl getroffen, die bewußt auf die überreich dekorierten Prunkstücke der Museen zugunsten der klar entwickelten Gebrauchsform verzichtet. Die Erfahrung spielt bei der Gestaltung des Sitzmöbels eine bedeutendere Rolle wie die Erfindung — in richtiger Erkenntnis sind daher dem Standortverzeichnis die Hauptmaße der einzelnen Stücke beigefügt, was die ausschließliche Lichtbildwiedergabe vervollständigt und die Brauchbarkeit des begrüßenswerten Buches abrundet.

Dr. v. F.

„Handwerk und Kultur". Von Ferdinand Schramm, Reichshandwerksmeister. 56 Seiten. Verlag Karl Zeleny & Co., München, Berlin.

Dem Handwerk seine wahre Bedeutung zurückzugeben und ihm die gebührende Stelle in der Volksgemeinschaft einzuräumen, ist Aufgabe dieser Schrift. Sie beginnt mit einer Klärung der wichtigsten Begriffe. Sie werden gemeinhin gebraucht, ohne sich über die Tiefe ihrer Bedeutung Rechenschaft abzulegen. Auf die Fragen „Was liegt im Worte Handwerk?" — „Was ist Kultur?" wird erschöpfend Aufklärung gegeben, und die Bedeutung der Kunst im Volke findet die ihr angemessene Würdigung. Diese Grundlagen erhalten ihre eigentliche Auswirkung erst in der Volksgemeinschaft; denn „die großen Kulturleistungen der Menschheit waren zu allen Zeiten die Höchstleistungen des Gemeinschaftslebens". Reichshandwerksmeister Schramm erläutert ferner die Entstehung der Gemeinschaft und die Stellung des einzelnen in ihr. Er kommt schließlich zur Darstellung der drei Hauptgruppen: Bauer, Krieger und Handwerker, die er die drei rassisch gebundenen Veranlagungen des deutschen Menschen nennt. Hieraus wird erkennbar, wie das Handwerk aufzufassen ist und welche hohen Anforderungen an den Handwerker gestellt werden. Dies darzustellen ist weitere Aufgabe der Schrift. Nach den Worten des Reichshandwerksmeisters trifft jeder Schnitt durch die Entwicklung unseres Volkes „das Gemeinschaftsleben des Handwerks als wesentlichen Bestandteil der bürgerlichen Ordnung."

Alle großen Werte des Volkes wachsen aus der Gemeinschaft und haben nur Sinn, wenn sie in der Gemeinschaft wirken. Aus großen idealen Gesichtspunkten ist diese Schrift geschrieben, so wird sie auch ihre Wirkung in allen dem Handwerk nahestehenden Kreisen nicht verfehlen.

Riedrich.

Statik. Von Karl Zillich. 83 Textabbildungen. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, 1939. Preis: Steif. geb. 3,40 RM.

Bei der Bearbeitung der 11. Auflage des Zillich'schen Werkes durch Baurat Stiegler ist die bisherige Darstellung, die sich in 10 Auflagen bewährt hat, beibehalten worden. Nach den Beanspruchungen auf Zug, Druck und Abscherung werden die Biegungsfälle eingehend besprochen. Im Schlußkapitel wird die Knickfestigkeit nach den neuen Bestimmungen behandelt. Zahlreiche Tabellen erhöhen den Wert des leicht faßlichen Werkes, das jedem empfohlen werden kann, der sich über die elementare Statik unterrichten oder seine Kenntnisse auffrischen will.



BUCA KLINKERWERKE BUCHWÄLDCHEN BEI CALAU NL.
NACHF. CARL HOFMANN & CO, KOMMANDIT-GES.
BRIEFANSCHRIFT: BUCA KLINKERWERKE CALAU NL.





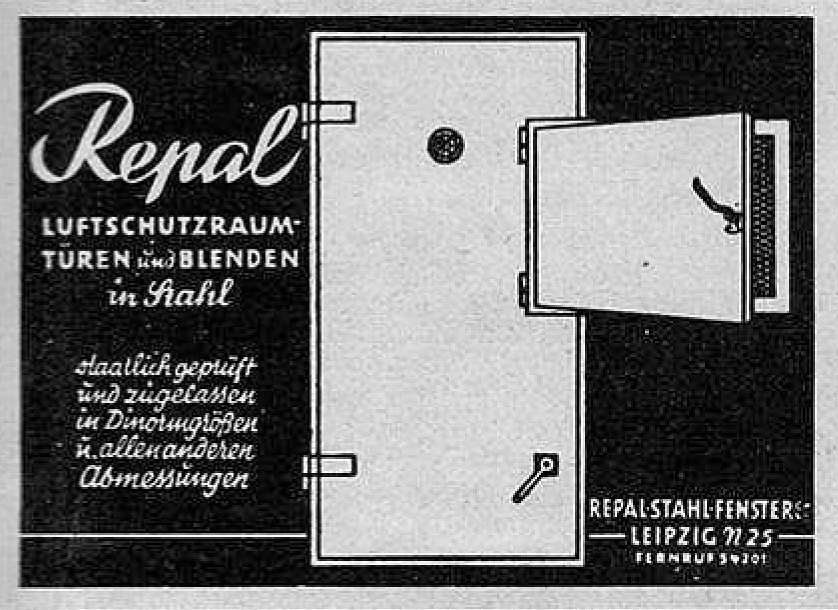
Flohr - AUFZÜGE 38000 Ausführungen
Flohr - FAHRTREPPEN
Flohr - KRANE

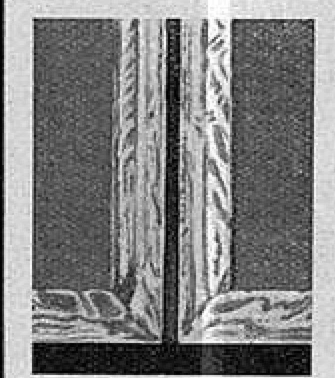






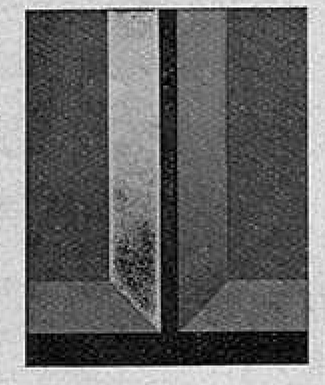




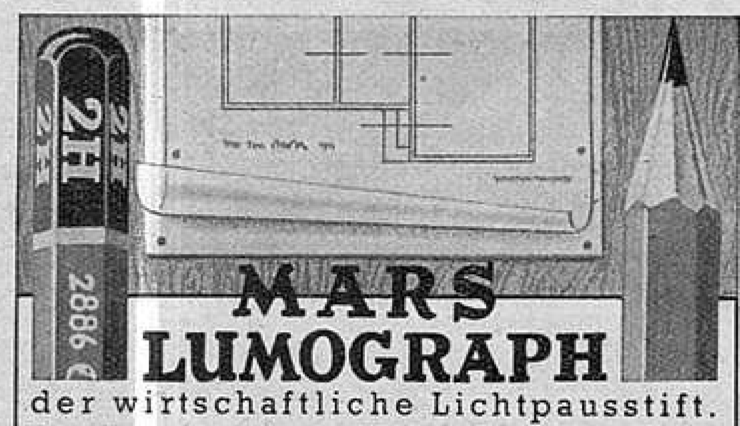


← nicht so
sondern so →

mit Stopstara
D.R.P., der
Stahlfensterkitt







Hochbautechniker

flotter Zeichner und erfahren im Veranschlagen, in angenehme Stellung für bald oder auch später gesucht.

Architekt C. Schuhmacher, Gießen (Hessen), Roonstraße 33.

Jüngerer Architekt

Baumeister oder Dipl.-Ing. zur Mitarbeit an interessanten Bauaufgaben in privatem und öffentlichem Auftrag für sofort gesucht. Dauerstellung. Nur tüchtige, fleißige Interessenten wollen Bewerbung mit Zeugnissen, Lichtbild und Angaben der Ausbildung, seitherigen Tätigkeit und Gehaltsanspruch richten an **Dipl.-Ing. Wolf Irion, Architekt, Elbing, Nürnberger Str. 39.** Tel. 4190.

Büro in der Reichshauptstadt mit hervorragenden Aufgaben sucht

Architekten — Hochbautechniker

für Entwurfsbearbeitung, Baustellenzeichnungen und Detail.

Vergütung nach Leistung — Verg.-Gr. III-V. TO. A.; außerdem Überstundenvergütung und Baustellenzulage, Zureisekosten, Trennungsentschädigung für Verheiratete, Umzugskosten und Reisekostenbeihilfe nach den bestehenden Bestimmungen. Bei Bewährung langjährige Beschäftigung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sofort erbeten an **Staatliche Bauleitung für Sonderaufgaben, Berlin SW 68, Charlottenstraße 96.**

Wettbewerbe

für den Bau einer Volksschule und einer Feuerwache in Osnabrück.

Zur Erlangung von Entwürfen zu einer 16klassigen Volksschule und einer Feuerwache schreibt die Stadt Osnabrück zwei Wettbewerbe aus. Zugelassen zum Wettbewerb für die Volksschule sind alle freischaffenden und angestellten Architekten der Gaue Weser-Ems und Hannover-Süd, welche seit mindestens 6 Monaten daselbst wohnen und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind; ferner die beamteten und bei Behörden angestellten Architekten der genannten Gaue im Rahmen der Anordnung des Präsidenten der R.K.d.b.K.

An Preisen stehen zur Verfügung:
ein 1. Preis von 4000 RM. ein 3. Preis von 2000 RM.
ein 2. Preis von 3000 RM. ein 4. Preis von 1000 RM.
zus. 10 000 RM.;
ferner 2 Ankäufe von 750 RM. und 500 RM.,
zusammen: 11 250 RM.

Preisrichter sind:
Oberbürgermeister Dr. Gaertner, Osnabrück, Kreisleiter Münzer, Osnabrück, Stadtschulrat Dr. Oberbeckmann, Osnabrück, Stadtbaurat Bleckmann, Osnabrück, Prof. Elkart, Hannover, Prof. Scotland, Bremen.

Stellvertreter:
Bürgermeister Dr. Windgassen, Osnabrück, Oberregierungs- und Baurat Dr. Wege, Osnabrück, Architekt Sandeck, Oldenburg.

Vorprüfer: Stadtbaudirektor Kurz, Osnabrück.

Zum Wettbewerb für die Feuerwache sind zugelassen alle freischaffenden und angestellten Architekten des Regierungsbezirks Osnabrück, soweit sie daselbst seit mindestens 6 Monaten ansässig und Mitglieder der R.K.d.b.K. sind; desgl. die dort beamteten und bei Behörden angestellten Architekten im Rahmen der Anordnung des Präsidenten der R.K.d.b.K.

An Preisen sind ausgesetzt:
ein 1. Preis von 1700 RM. ein 3. Preis von 750 RM.
ein 2. Preis von 1200 RM. ein 4. Preis von 600 RM.
zusammen: 4250 RM.;
ferner 2 Ankäufe von 400 und 350 RM., zus. 5000 RM.

Preisrichter sind:
Oberbürgermeister Dr. Gaertner, Osnabrück, Kreisleiter Münzer, Osnabrück, Stadtbaurat Bleckmann, Osnabrück, Prof. Elkart, Hannover, Branddirektor Dipl.-Ing. Schmidt, Hannover, Architekt Kröger, Hannover, Architekt Fricke, Oldenburg.

Stellvertreter:
Oberregierungs- und Baurat Dr. Wege, Osnabrück, Oberbrandingenieur Mitsdörffer, Osnabrück, Architekt Heim, Emden.

Vorprüfer: Stadtbaudirektor Kurz, Osnabrück.

Die Entwürfe für die Schule sind bis 15. Juli, mittags 12 Uhr, für die Feuerwache bis 1. Juni, mittags 12 Uhr, beim Stadtbauamt Osnabrück abzuliefern oder bei der Post aufzugeben.

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen portofreie Einsendung von 5,— RM. für die Schule, von 2,— RM. für die Feuerwache durch das Stadtbauamt zu beziehen. Diese Beträge werden bei Ablieferung von bedingungs- und fristgemäßen Entwürfen zurückerstattet.

Die beiden Wettbewerbe entsprechen den Anordnungen des Präsidenten der R.K.d.b.K.

Der Oberbürgermeister.
Bleckmann.

Hauptschriftleiter: Wolfgang Henze, Berlin-Pankow, Dolomitenstr. 99. Technisches: Dipl.-Ing. H. Rühle, Berlin. (Alle für die Schriftleitung bestimmten Sendungen sind unpersönlich an die Schriftleitung der „Baugilde", Berlin C 2, Magazinstraße 15/16, zu senden.) — Nachdruck bedarf in jedem Falle besonderer Vereinbarung. — Bei unverlangten Zusendungen erfolgt Rücksendung nur, wenn Rückporto beiliegt. — Anzeigenverwaltung: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 39. Telefon: 91 33 44. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Eugen Matthes, Berlin N 65. — DA. I. Vj. 1939: 7133. Pl. 10. — Druck: Wendt & Matthes, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16. — Verlag: Hans Pusch, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16.

Der Ausschuß für die Friedrich-Silcher-Ehrung in Tübingen

schreibt unter den im Gau Württemberg-Hohenzollern seit mindestens 6 Monaten ansässigen oder dort geborenen **Bildhauern, Architekten und Gartengestaltern,** die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, einen

WETTBEWERB

aus zur Erlangung von Entwürfen für ein

Friedrich-Silcher-Denkmal mit Feierplatz in Tübingen

Das Preisgericht hat folgende Zusammensetzung:

a) Der Ausschuß für die Friedrich-Silcher-Ehrung: Reichsstatthalter und Gauleiter W. Murr, der Ehren-Protektor; Innen- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid; Kreisleiter Rauschnabel; Der Oberbürgermeister von Tübingen.

b) Die Fachpreisrichter: Prof. Janssen, Stuttgart; Prof. Knecht, München; Dr.-Ing. Schwaderer, Landesleiter der RdbK., Stuttgart; Gartengestalter Aldinger, Stuttgart; Städt. Baurat Haug, Tübingen.

Stellvertretende Preisrichter: Gaugeschäftsführer Baumert, Stuttgart; Direktor Karl Autenrieth; Gaupropagandaleiter Maurer; Der Rektor der Universität Tübingen, Prof. Dr. Hoffmann; Prof. Graevenitz, Stuttgart; Prof. Zeitler, Stuttgart; Architekt Dipl.-Ing. Breitling, Kreisbeauftragter der RdbK., Gartengestalter Valentin, Stuttgart; Gartengestalter Haag, Degerloch.

Vorprüfer: Stadtbaumeister Kollmar, Tübingen.

An Preisen sind ausgesetzt:
- ein 1. Preis zu RM. 1000,—
- ein 2. Preis zu RM. 750,—
- ein 3. Preis zu RM. 500,—
- 3 Ankäufe zu je RM. 200,—

Die Wettbewerbsunterlagen können vom Städtischen Hochbauamt in Tübingen gegen Einsendung von RM. 3,— bezogen werden.

Diese Gebühr wird denjenigen Bewerbern, die eine den Bedingungen entsprechende Arbeit eingereicht haben, in vollem Betrag zurückerstattet; desgleichen, wenn die angeforderten Unterlagen innerhalb 8 Tagen in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden.

Die Entwürfe sind bis zum **5. Juni 1939** einzureichen.

Tübingen, den 23. März 1939.

Der Ausschuß für die Friedrich-Silcher-Ehrung.

Zum baldigen Eintritt werden für mehrjährige Tätigkeit gesucht

a) für das Hochbauamt - Bauleitung Das Deutsche Stadion - der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg:

1 Architekt (Kennziffer 51),
sicher und selbständig in Detail, zeichnerisch sehr gewandt, mit großer praktischer Erfahrung und künstlerischer Befähigung,

2 Architekten (Kennziffer 52),
für die Detailbearbeitung nach gegebenen Entwürfen, mit zeichnerischer Befähigung und praktischer Erfahrung,

1 Bauingenieur (Kennziffer 53),
als selbständiger Leiter des gesamten Gleisbaues, der Materialverteilung und des Rangierdienstes,

1 Bauabrechnungstechniker — Baumeister — (Kennziffer 54),
sicher und erfahren im Abrechnungswesen und in der Kalkulation,

2 erfahrene Bauführer, vorwiegend für Hochbau (Kennziffer 55),
für die Baustellen, mit großer Praxis,

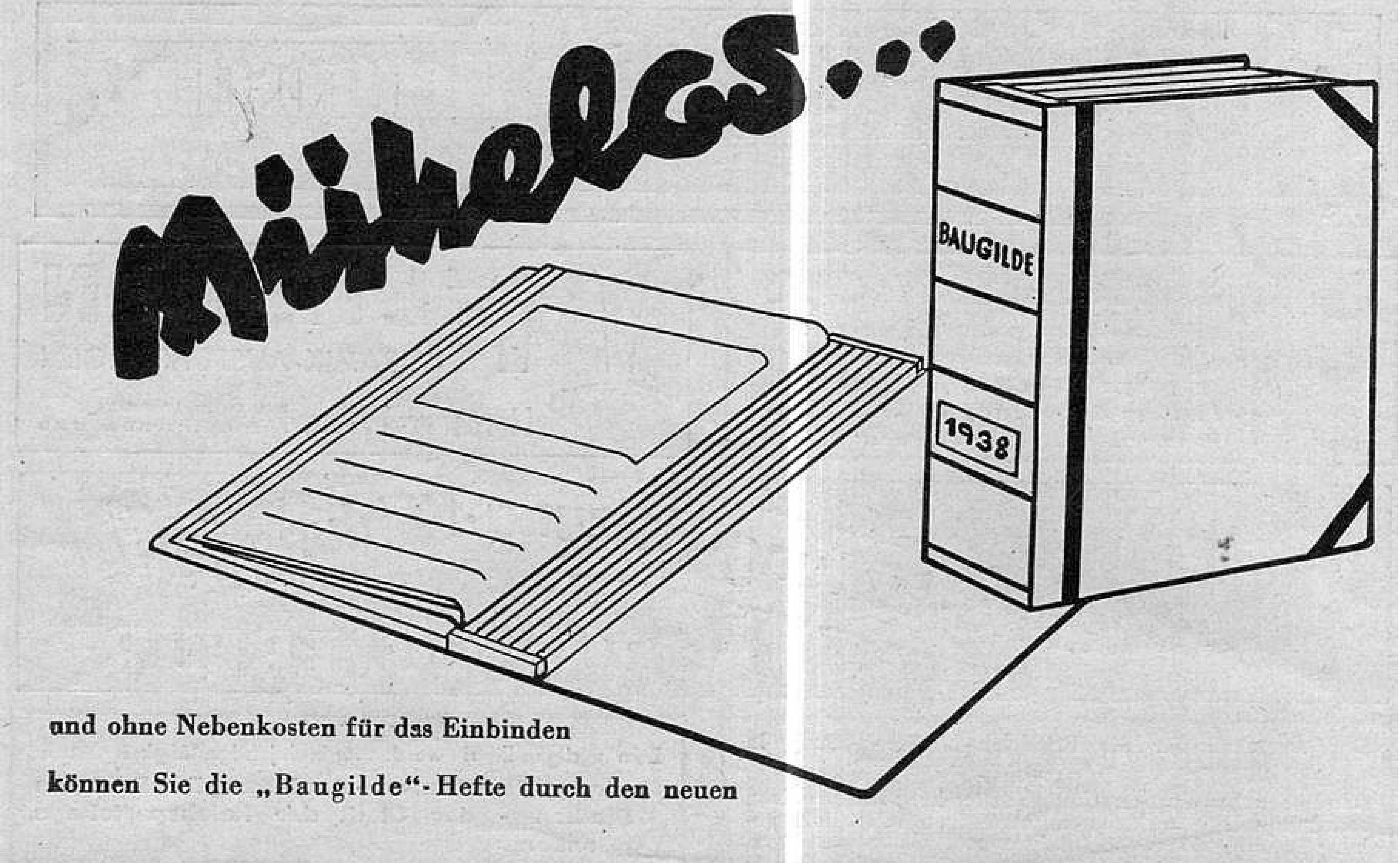
1 Techniker (Kennziffer 56),
zeichnerisch gewandt, mit guter Baupraxis,

b) für den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg, Bauleitung Das Deutsche Stadion:

1 Maschinenmeister (Kennziffer 57),
gelernter Schlosser, mit reichen Erfahrungen in Baumaschinen, Lokomotiven, Dieselmotoren, ferner im Gleisbau und Fahrbetrieb.

Anstellung im Angestelltenverhältnis nach den einschlägigen Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst.
Bewerbungen, belegt mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, Lichtbild, bei den Stellen zu a) außerdem mit zeichnerischen Unterlagen in Briefformat, werden unter Angabe der einschlägigen Kennziffer, der Gehaltsansprüche und des frühesten Dienstantritts umgehend erbeten an den

Oberbürgermeister der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg,
Personalamt.



und ohne Nebenkosten für das Einbinden

können Sie die „Baugilde“-Hefte durch den neuen

„Baugilde“-*Stab-Einband*

zu einem Jahresband gestalten.

- Ein Handgriff genügt, um die einzelnen Hefte zu einem Buch und übersichtlichen Nachschlagewerk zu ordnen.
- Leicht und bequem lassen sich die einzelnen Hefte in den „Baugilde“-Stab-Einband einfügen; sie sitzen fest und sind trotzdem beliebig auswechselbar.
- Warten Sie künftig nicht mehr, bis ein Jahrgang Ihrer Zeitschrift komplett vorliegt; denn Sie können den „Baugilde“-Stab-Einband schon nach Erscheinen des ersten Heftes im neuen Jahr anwenden. Das bedeutet in der Aufbewahrung wesentliche Schonung der Hefte.
- Gediegen in Ausstattung und Material ist der „Baugilde“-Stab-Einband eine Zierde für jede Fachbibliothek.
- Niedrig im Preis und trotzdem in bester Ausführung ist der neue „Baugilde“-Stab-Einband lieferbar.

Der Bibliotheks-Ganzleinen-Einband mit Titel-Prägung in Gold, Metallkantenschoner, Jahresschild und Stabmechanik für einen Jahrgang (36 „Baugilde“-Hefte) kostet trotz der verbesserten Ausführung nur 3,90
zuzüglich 60 Pf. für Porto und Verpackung.

Zu beziehen ist der Stab-Einband durch den Baugilde-Verlag, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16.

Verpackung und Porto werden bei Vorauszahlung auf Postscheckkonto Hans Pusch, Berlin Nr. 1760 04 nicht besonders berechnet.

BAUGILDE

Gefolgschafts-Hau
Heller
Nürting



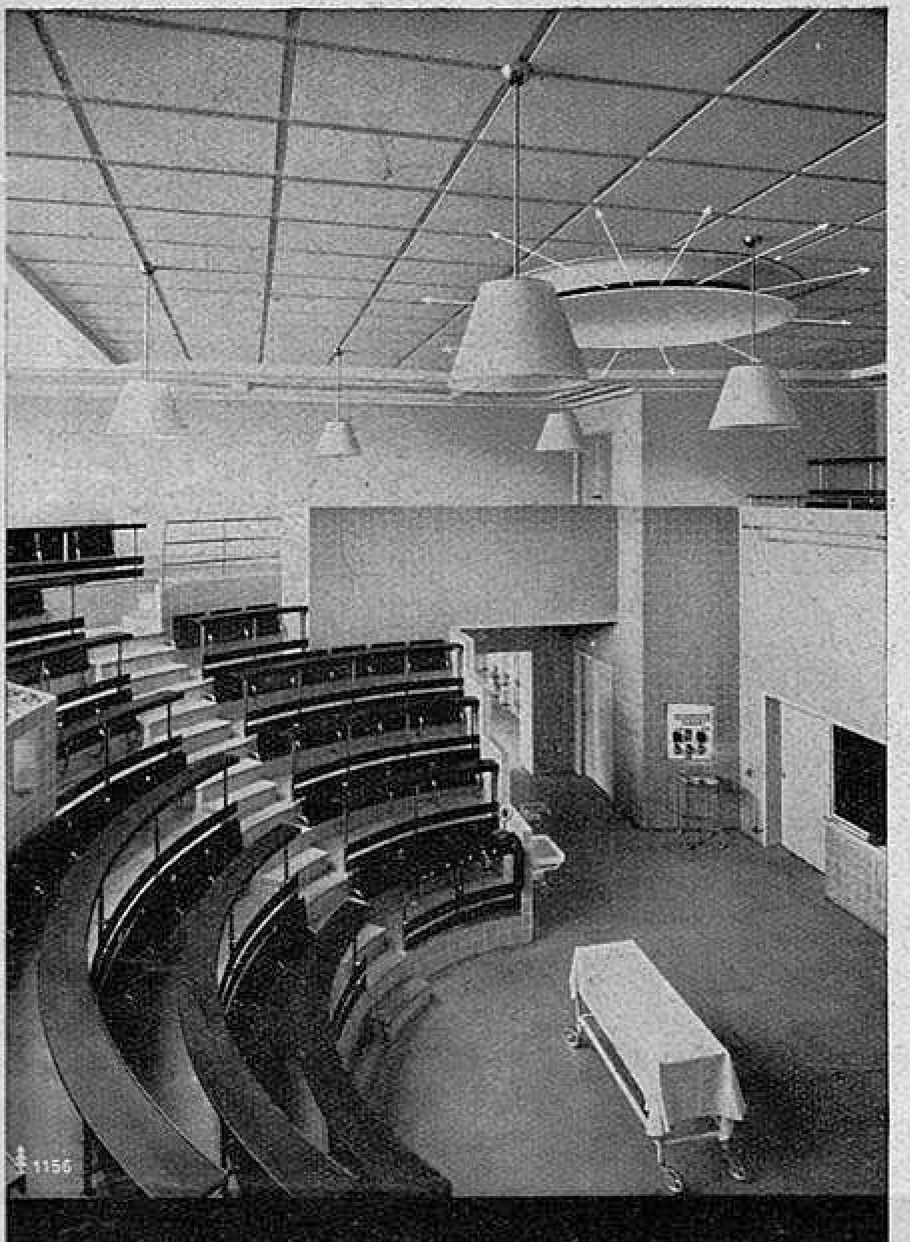
ZEITSCHRIFT FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN

BAUKUNST ▪ BAUTECHNIK ▪ BAUWIRTSCHAFT

1. JAHRG. 1939

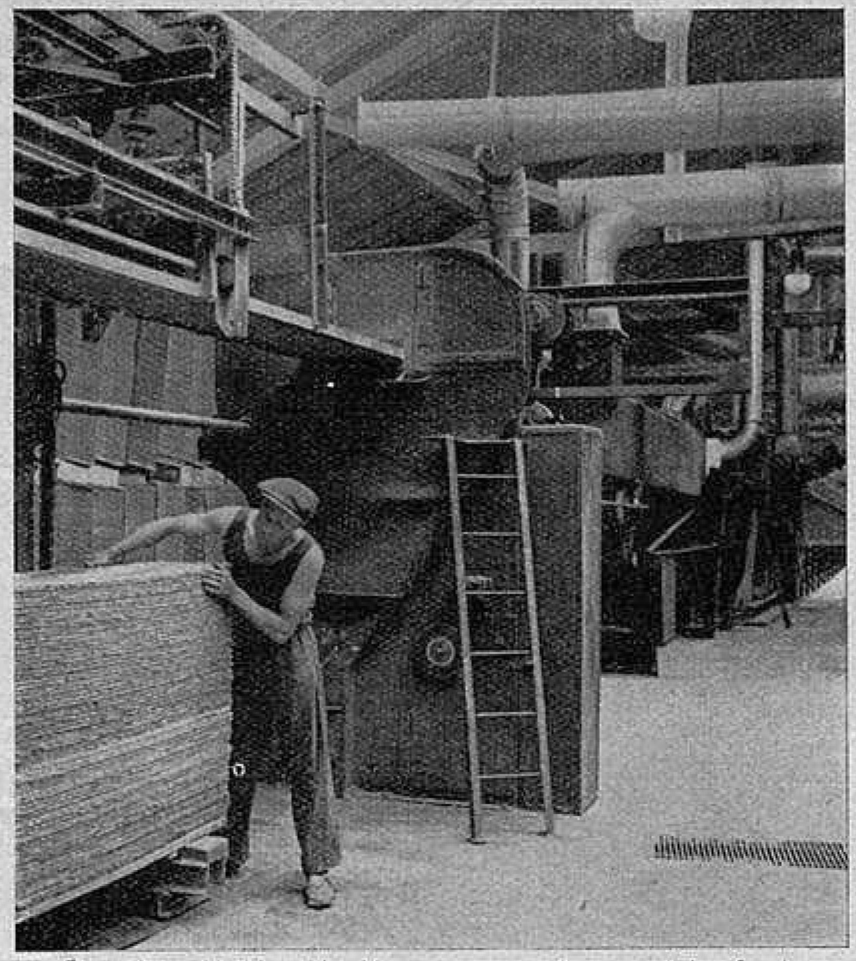
HEFT 12

ERLIN, 25. APRIL





1877 1937
60 JAHRE



Eines der zahlreichen Maschinenaggregate mit automatischer Stapler. Bis zu 70 m lang ist eine solche Bandformmaschine.







BAUGILDE

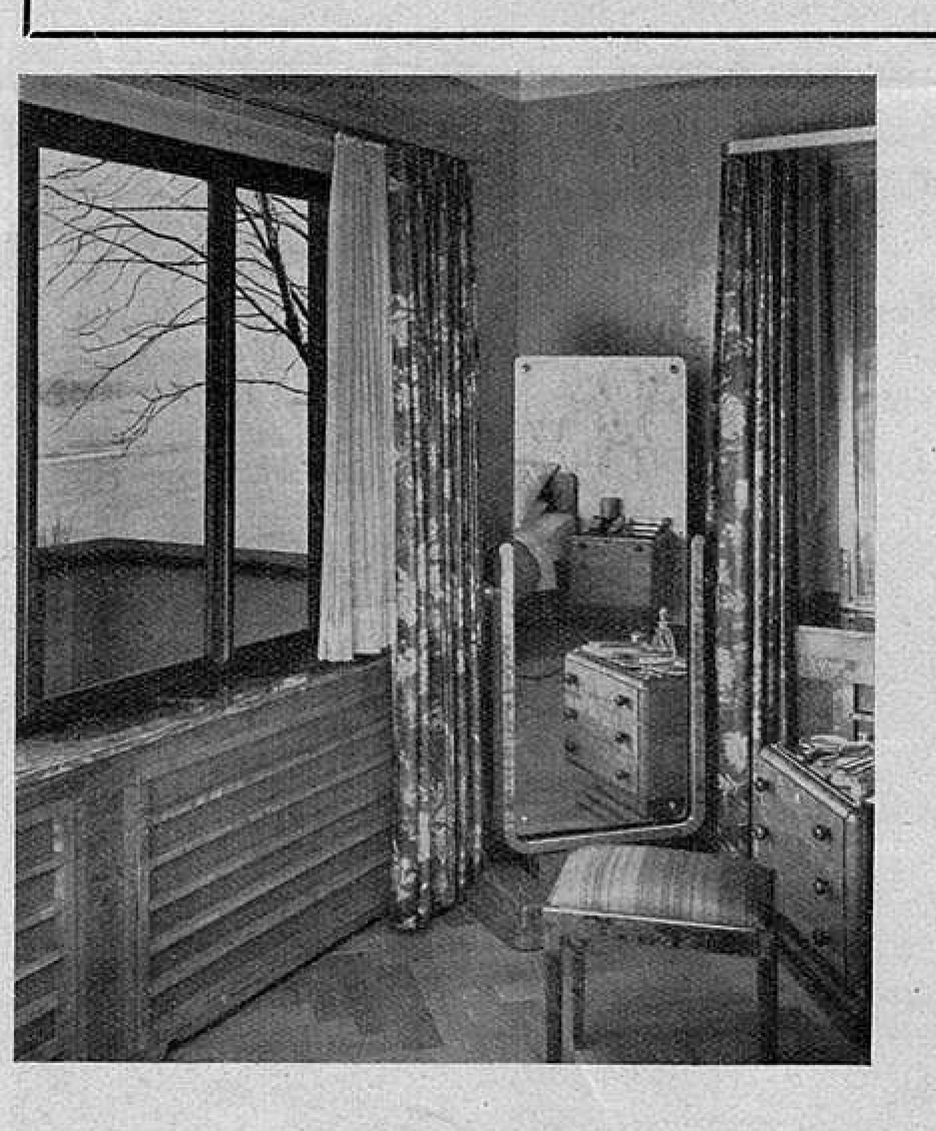
ZEITSCHRIFT

FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN — BAUKUNST • BAUTECHNIK • BAUWIRTSCHAFT

21. Jahrg. 25. April 1939 Heft 12

Schriftleitung: Berlin C 2, Magazinstraße 15 16, Fernsprecher: 51 54 36.
Anfragen und Schriftwechsel die Anzeigen betreffend bitten wir an unsere Anzeigenverwaltung Berlin W 15, Lietzenburger Str. 39 Fernsprecher: Sammel-Nummer 91 33 44, Zweigbüro: Düsseldorf, Mintropstraße 22, Fernsprecher: 12 109, zu richten.

INHALTSVERZEICHNIS



B A U G I L D E

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHITEKTEN — BAUKUNST • BAUTECHNIK • BAUWIRTSCHAFT

Verlag und Schriftleitung: Berlin C 2, Magazinstraße 15 16. Fernsprecher: 51 54 36. Postscheck: Berlin 176 004, Hans Pusch, Berlin. Erscheint dreimal monatlich. Bezugspreis in Deutschland: monatlich RM. 2,20 und 6 Pfg. Zustellgebühr, Einzelheft RM. 0,90; nach dem Ausland: besondere Berechnung. Anzeigen laut Preisliste. Anzeigenverwaltung: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 39, Fernsprecher: Sammelnummer 91 33 44; Zweigbüro: Düsseldorf, Mintropstraße 22, Fernsprecher: 12 109

21. Jahrg. 25. April 1939 Heft 12

Was muss der Architekt beim Abschluss einer Architekten-Haftpflichtversicherung beachten?

Von Subdirektor G. Steppeling, Köln.

Die Artikelreihe „Der Architekt und das Zivilrecht" von Dr. Gaber (Baugilde 1938 S. 449—452, 515—520, 647—648, 677—680, 717—718) sowie „Architekten - Haftpflichtversicherung" von Dr. Toop (Baugilde 1939, S. 33—36) beweisen wiederum eindringlich die unbedingte Notwendigkeit für den freischaffenden Architekten, sich durch Abschluß einer Haftpflichtversicherung gegen die erheblichen Haftpflichtgefahren seines Berufes zu schützen. Während in diesen Artikeln die Frage von der juristischen Seite behandelt wurde, sollen die folgenden Ausführungen sich mit den versicherungstechnischen Fragen befassen.

Eine Klärung dieser Frage dürfte auch aus dem Grunde von besonderem Interesse sein, weil ja auf die Notwendigkeit dieser Versicherung auch von maßgebenden Stellen immer wieder hingewiesen wird.

Wer als Versicherungsfachmann beruflich viel in Architektenkreisen tätig ist, muß feststellen, daß ganz besonders in diesem Berufe die Abneigung gegen den Abschluß einer Haftpflichtversicherung leider noch sehr groß ist. Nach meinen langjährigen praktischen Erfahrungen scheint das in erster Linie folgende zwei Gründe zu haben:

1. Ein recht erheblicher Teil der Architektenschaft vertritt den Standpunkt, daß er nicht haftbar zu machen sei, weil ihm keine Fehler unterlaufen oder weil er etwaige Schäden immer auf die Unternehmer abwälzen könne. Daß diese Ansicht natürlich unhaltbar und außerdem auch sehr gefährlich für den betreffenden Architekten sein kann und muß, geht aus den Ausführungen von Dr. Gaber und Dr. Toop wohl unzweideutig hervor und kann außerdem jederzeit durch die ständig vorkommenden Haftpflichtfälle aus Architektenkreisen widerlegt werden.
2. Ein anderer, beachtenswerter, Einwand ist der, daß bei einem wirklich vorkommenden Schaden ein Eintreten der Haftpflichtversicherung doch nicht in Frage komme, weil dann die Fälle ausgeschlossen seien, die vorliegen.

Es ist daher notwendig, sich zunächst mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB.) zu befassen, die allen Haftpflichtversicherungen zugrundeliegen und die Paragraphen herauszunehmen, die für die Architekten-Haftpflichtversicherung eine besondere Bedeutung haben. Befassen wir uns zunächst einmal mit dem

§ 1. Gegenstand der Versicherung.
„Die Gesellschaft gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, daß er wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschäden) zur Folge hatte, für diese Folgen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird."

§ 3. „Der Versicherungsschutz kann durch besondere Vereinbarung ausgedehnt werden auf die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden, die weder durch Personenschaden noch durch Sachschaden entstanden ist..."

Hierzu einige Erläuterungen:

Über den Begriff des Eintritts des Schadensereignisses hat sich Dr. Toop bereits geäußert. Seine Auslegung gilt aber nur, wenn keine besonderen Vereinbarungen über diesen Begriff getroffen wurden. Diese Bestimmung des § 1, 1 der AVB. wird aber häufig durch Sonderbedingungen abgeändert, und zwar entweder dahingehend, daß Schäden, deren Ursprung vor Beginn der Versicherung liegen, nicht unter den Versicherungsschutz fallen, wohl dagegen solche Schäden, die zwar erst nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses, innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist, gemeldet werden, deren Ursache aber noch in die Versicherungszeit fällt; oder aber es werden auch Schadensansprüche eingeschlossen, deren Ursachen vor Beginn der Versicherungszeit liegen, aber bei Beginn derselben noch nicht bekannt waren und es fallen dann die Ansprüche fort, die nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses zur Anmeldung kommen, auch wenn der Verstoß in die Versicherungszeit fällt. — Der ersten Möglichkeit ist zweifellos der Vorzug zu geben, denn es steht jedem Architekten frei, sich rechtzeitig Versicherungsschutz zu beschaffen, während er andererseits gezwungen sein würde, eine bestehende Versicherung, auch wenn sie sonst für ihn nicht mehr in Frage kommt (z. B. bei Aufgabe des Berufes oder der Selbständigkeit) beizubehalten und dafür Prämie zu zahlen, weil er innerhalb der teilweise ja recht langen Verjährungsfrist möglicherweise noch für Schäden herangezogen werden kann, deren Ursachen in die Versicherungszeit fallen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der rechtzeitige Abschluß einer Haftpflichtversicherung schon aus dem Grunde sehr wichtig ist, weil ja auch die Vorarbeiten für Bauten (Planungen, Ausschreibungen, statische Berechnungen usw.) vom Versicherungsschutz erfaßt werden müssen, da ja auch bereits darin Fehler entstehen können.

In seinen Ausführungen über „Architekten-Haftpflichtversicherung" befaßt sich Dr. Toop mit den Begriffen des Personen- und Sachschadens im § 1 Ziffer 1 der AVB., nicht

dagegen mit dem wesentlichen Begriff des „Vermögensschadens" in Ziffer 3.

Nun spielen aber in der Praxis diese „Vermögensschäden" bei der Architekten-Haftung eine ganz besondere Rolle. Sie fallen jedoch nicht unter den Versicherungsschutz, wenn sie nicht ausdrücklich beantragt und durch besondere Klausel und Zahlung der entsprechenden Zusatzprämie, ausdrücklich eingeschlossen werden. In Ziffer 3 des § 1 der AVB. heißt es ja ausdrücklich, daß die Versicherung ausgedehnt werden kann auf Vermögensschädigung, die weder durch Personennoch durch Sachschäden entstanden sind. Derartige Fälle kommen aber beim Architekten sehr häufig vor und bilden sogar einen wesentlichen Teil der gesamten Architekten-Haftpflichtschäden. Einige wenige Beispiele derartiger Schadensmöglichkeiten werden das sofort beweisen:

Der Architekt übersieht die Anordnung oder den Einbau von Isolierungen, die dann nachträglich unter oft erheblichen Mehrkosten eingebaut werden müssen. Für diese Mehrkosten ist er haftbar.

Eine Treppe wird falsch angelegt oder die Höhe des Treppenabsatzes irrtümlich falsch berechnet oder angegeben. Die nachträgliche Abänderung ist ebenfalls mit Mehrkosten, u. U. auch Mietausfall- und Entschädigungen usw. verbunden.

Ein Bau oder ein Teil eines solchen entspricht nach Fertigstellung nicht den Vereinbarungen mit dem Bauherrn und den von diesem genehmigten Plänen, oder weicht gegenüber den von der Baupolizei genehmigten Plänen ab, so daß nachträgliche Änderung verlangt wird, für deren Mehrkosten der Architekt ebenfalls haftet.

Durch ein Versehen des Büros des Architekten, oder auch durch ihn selbst, wird eine Masse falsch bestellt und u. U. besonders angefertigt. Sie kann später nur mit Verlust veräußert oder sogar überhaupt nicht mehr verwandt werden. Oder es wird eine Masse zu wenig bestellt, die Nachbestellung ist aber nur zu höheren Preisen möglich. Für diesen Mehrpreis kann der Architekt herangezogen werden.

Diese Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen, denn sie bilden immer wieder die Ursachen von Architekten-Haftpflichtschäden. Stets handelt es sich in derartigen Fällen — in denen ja weder Personen verletzt, noch Sachen beschädigt werden — um „Vermögensschäden". Von der Haftpflichtversicherung werden sie nur dann erfaßt, wenn „Vermögensschäden" besonders eingeschlossen sind. Zur Klarstellung und um Mißverständnisse über den Umfang des Versicherungsschutzes bei „Vermögensschäden" zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß von der Vermögensschäden-Versicherung folgende Risiken ausgeschlossen bleiben und nicht zu versichern sind:

„Vermögensschäden, die auf bewußt gesetz- oder vorschriftswidriges Handeln zurückzuführen sind, bei Vermittlung oder Empfehlung von Geldgeschäften,

welche durch Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Veruntreuung, durch Abhandenkommen von Geld, Wertpapieren und Wertsachen oder Verstöße beim Zahlungsakt entstehen,

welche durch Überschreiten von Vor- und Kostenanschlägen und Krediten oder Nichteinhaltung vereinbarter Lieferungsfristen entstehen,

aus Taxationen (unrichtiger Taxen usw.)

und schließlich solche Vermögensschäden, die vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden, auch im Falle eines ausländischen Vollstreckungsurteils im Sinne des § 722 ZPO."

Ferner wird bei der Vermögensschadenversicherung infolge ihres außerordentlich schweren Risikos durchweg eine Selbstbeteiligung von 20% an jedem Schadensfall bedingt.

Da natürlich jedem Architekten leicht einmal ein Versehen unterlaufen kann, wie es aus den vorgenannten Beispielen sich ergibt, ist ein Hafptpflichtversicherungsschutz ohne Vermögensschäden bereits reichlich unvollkommen und es soll beim Abschluß einer Haftpflichtversicherung darauf geachtet werden, daß tunlichst auch Vermögensschäden eingeschlossen werden.

Eine weitere sehr wesentliche Einschränkung des Versicherungsschutzes wird durch den § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bedingt, deren für den Architekten u. a. in Frage kommenden Ziffern wie folgt lauten:

§ 4. Ausschlüsse:

I. „Falls im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf:

. . . . .

5.) Haftpflichtansprüche aus Sachschaden, welcher entsteht durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß u. dgl.), ferner durch Abwässer, Schwammbildung, Senkungen von Grundstücken (auch eines darauf errichteten Werkes oder eines Teiles eines solchen) durch Erdrutschungen, Erschütterungen infolge Rammarbeiten, ..."

6.) Haftpflichtansprüche wegen Schäden
   a) an fremden Sachen, welche sich in Benutzung, Gewahrsam oder Obhut des Versicherungsnehmers, seiner Angestellten, Arbeiter, Bediensteten, Bevollmächtigten oder Beauftragten befunden haben oder bezüglich welcher der Versicherungsnehmer zur Zeit der Beschädigung die Gefahr trug;
   b) an Sachen aus Anlaß ihrer Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen, bei unbeweglichen Sachen wegen Schäden an dem Teil, der Gegenstand der Arbeit bzw. Tätigkeit war, oder an einem nahe mit ihm zusammenhängenden Teile der unbeweglichen Sache. Die Bestimmung unter a) findet auch in diesen Fällen Anwendung.

II. „Ausgeschlossen von der Versicherung bleiben:

. . . . . .

5.) Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die an den vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrage oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen infolge einer in der Herstellung oder Lieferung liegenden Ursache entstehen . . . . ."

Aus diesen Ausschlußbestimmungen ergibt sich, daß nur bei Zugrundelegung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, ohne Sonderabmachungen, fast alle Sachschäden von der Versicherung ausgeschlossen sind, für die der Architekt in erster Linie zu haften hat.

Die vorgenannten Bestimmungen des § 4 I, 6 und II, 5 bedeuten nichts anderes, als daß durch sie alle Sachschäden ausgeschlossen gelten, die an den im Auftrage der Bauherren vom Architekten erstellten Bauwerken vorkommen können. Praktisch wäre also ein solcher Versicherter nur gedeckt für Personenschäden und bei Sachschäden nur für solche Schäden, die an Sachen entstehen können, die mit den im Auftrage der Bauherren errichteten Bauten nichts zu tun haben.

Natürlich denken wohl die wenigsten Architekten beim Abschluß einer Haftpflichtversicherung daran, sich nur gegen diese Risiken zu versichern, sondern sie sind zweifellos der Meinung, auch für Schäden versichert zu sein, für die sie auch von ihren Bauherren usw. herangezogen werden können.

Auch die Ausschlüsse des § 4 I, 5 erfassen einen weiteren erheblichen Teil der Schäden, für die der Architekt u. U. haftbar zu machen ist.

Bestehende Haftpflichtversicherungen, in denen durch keinerlei Sonderklausel oder Vereinbarung die vorstehenden Ausschlußbestimmungen des § 4 der AVB. gemildert werden, haben daher nur einen sehr bedingten Wert und müssen in Schadensfällen zu Enttäuschungen führen.

Daher sind eine Reihe Versicherungsgesellschaften dazu übergegangen, diese Ausschlußbestimmungen durch Sonderbedingungen zu mildern und zu ergänzen. Es sei aber — da sich diese Ausführungen ja damit zu befassen haben, was der Architekt beim Abschluß einer Haftpflichtversicherung beachten muß — gleich darauf hingewiesen, daß auch diese Sonderbedingungen in den meisten Fällen noch sehr unvollkommen sind. Nachstehend die Üblichsten dieser Sonderbedingungen mit Erläuterungen über ihre Bedeutung:

Im Versicherungsschein oder in den Antragsformularen sind — bei den einzelnen Gesellschaften verschieden — u. a. folgende Klauseln zu finden:

A.) „Schäden an den Bauobjekten sind eingeschlossen, vorausgesetzt, daß der Versicherungsnehmer nicht selbst die Ausführung des Baues übernommen hat.
Die Haftpflicht für Sachschäden durch Senkungen von Grundstücken, Erdrutschungen sowie Erschütterungen durch Rammarbeiten ist eingeschlossen, siehe jedoch § 4 I, 6 und II, 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sachschäden durch Unterfahrungen sind ausgeschlossen."

Da diese Bedingung häufig zu finden ist, bedarf sie besonderer Beachtung. Durch den ersten Absatz dieser

Klausel werden also wohl Schäden an den Bauobjekten eingeschlossen. Hierdurch werden aber m. E. die durch den § 4 I, 5 der AVB. ausgeschlossenen Risiken (Feuchtigkeit, Schwammschäden usw.) nicht eingeschlossen, da sonst ausdrücklich darauf hingewiesen sein müßte, wie es z. B. im zweiten Absatz der vorstehenden Klausel bezüglich der Senkungsschäden an fremden, benachbarten Grundstücken geschieht. Dieser Einschluß von Senkungsschäden usw. bezieht sich also nur auf fremde, benachbarte Grundstücke, während — da ja ausdrücklich auf die Aufrechterhaltung der Ausschlüsse aus § 4 I, 6 und II, 5 hingewiesen wird — derartige Schäden an den Bauten der Bauherren ausgeschlossen bleiben, da der Architekt ja zur Zeit des Schadensursprunges für diese die Gefahr trug.

Eine weitere sehr gebräuchliche Sonderklausel lautet:

B. „Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht
   a) wegen Schäden an den im Auftrage des Versicherungsnehmers hergestellten Gebäudeteilen, gelieferten Arbeiten und Materialien (abweichend von § 4 II Ziffer 5 der AVB.).“
   b) wegen Schäden, die dadurch verursacht werden, daß an benachbarten, fremden Grundstücken eine Senkung oder Rutschung entsteht (abweichend von § 4 I Ziffer 5 der AVB.).

Durch diese Klausel bleiben m. E. ebenfalls die durch § 4 I, 5 der AVB. ausgeschlossenen Risiken (Feuchtigkeit, Schwamm usw.) ausgeschlossen, wenn sie nicht durch eine weitere Sonderbedingung eingeschlossen werden. Auch diese Klausel schließt z. B. Senkungen und Rutschungen nur an benachbarten, fremden Grundstücken ein, nicht aber an denjenigen der Bauherren.

Schließlich sei auch noch eine Sonderbedingung erwähnt, die allein — ohne weitere zusätzliche Bedingungen — ebenfalls unvollkommen ist:

C. „Die Versicherung erstreckt sich Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf die gesetzliche Haftung als Architekt (Lieferung von Bauplänen und dergleichen und Überwachung ihrer Ausführung). Abweichend von § 4 II, 5 der AVB. im übrigen aber nach Maßgabe derselben, sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden mitversichert, die lediglich infolge von Mängeln (Konstruktionsfehlern) in den vom Versicherungsnehmer gelieferten Bauplänen und Zeichnungen an den betreffenden Bauwerken selbst entstehen, sofern die letzteren durch fremde Unternehmer (nicht durch den Versicherungsnehmer selbst) ausgeführt werden.“

Diese Klausel allein ist schon aus dem Grunde unvollständig, weil sie lediglich zum Teil den § 4 II, 5 nicht aber die Ausschlüsse aus § 4 I, 5 und 6 aufhebt.

Es gibt neben diesen gebräuchlichsten Klauseln noch verschiedene andere Sonderbedingungen, die sich jedoch hauptsächlich nur im Wortlaut etwas unterscheiden, durch die aber der Versicherungsschutz an sich nicht erweitert wird.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich nun die Hauptfrage, welche Sonderbedingung eine Architekten-Haftpflichtversicherung enthalten muß, wenn sie einen klaren Versicherungsschutz gegen die dem Architekten obliegende Berufshaftpflicht bieten soll und ob eine derartige umfassende Versicherung möglich ist. Ein solcher Versicherungsschutz ist zweifellos gegeben — und wird auch von einzelnen Gesellschaften übernommen —, wenn beispielsweise neben der vorgenannten Sonderklausel B oder C folgende Sonderbedingung ebenfalls im Versicherungsschein enthalten ist:

D. Die Versicherung erstreckt sich ferner:
   1. auf die gesetzliche Haftpflicht des Architekten insbesondere wegen der durch fehlerhafte Baupläne, statische und Massenberechnungen oder durch mangelhafte Bauaufsicht und dergl. (auch durch Abwässer aller Art, durch allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit, Schwammbildung oder Trockenfäule, Einwirkung von Niederschlägen, Rauch, Ruß) oder durch Senkung von Grundstücken, Erdrutschungen oder Erschütterungen durch Ramm-, Stemm-, Abbruch- und Unterfangungsarbeiten oder Unterführungen oder dergl. verursachten Beschädigungen von Bauten (Neu- oder Umbauten),
   2. auf die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an den im Auftrage des Bauherrn hergestellten Gebäudeteilen, gelieferten Arbeiten und Materialien (abweichend von § 4 I Ziffer 6 der AVB.),
   3. auf die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden, die dadurch verursacht werden, daß an fremden Grundstücken oder Bauwerken eine Senkung, Rutschung oder sonstige Bewegung entsteht (abweichend von § 4 I Ziffer 5 der AVB.).

   Für die vorgenannten Punkte 1—3 ist aber Voraussetzung, daß der Versicherungsnehmer nicht selbst die Ausführung des Baues bzw. der Bauarbeiten auf eigene Rechnung übernommen hat.“

Durch eine derartige Klausel werden tatsächlich alle die Risiken in die Versicherung eingeschlossen, die der Architekt für eine Haftpflicht benötigt. Sie umreißt klar und eindeutig den Umfang des Versicherungsschutzes und kann daher nie zu Streitigkeiten bei Schadensfällen führen.

Zusammenfassend sei daher zu der Frage, was der Architekt beim Abschluß einer Haftpflichtversicherung beachten muß, nochmals auf folgende Punkte hingewiesen:

I. Der Versicherungsschutz soll sich erstrecken auf Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden.
II. Die Ausschlußbestimmungen des § 4 I, 5 u. 6 sowie II, 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen müssen durch Sonderbedingungen gemildert bzw. aufgehoben werden.
III. Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung muß rechtzeitig erfolgen, damit möglichst auch die Vorarbeiten für Bauvorhaben vom Versicherungsschutz erfaßt werden.
IV. Die Ausführungen dieses Artikels verstehen sich nur für die Haftpflichtversicherung für selbständige, planende und bauleitende Architekten, nicht aber für Unternehmertätigkeit.

Bei seinen Erwägungen, ob nun eine Haftpflichtversicherung für ihn notwendig ist oder nicht, darf der Architekt niemals davon ausgehen, ob sich die Prämienausgabe auch „lohnt“, d. h. ob auch wohl einmal ein ersatzpflichtiger Schadensfall eintreten kann. Das läßt sich niemals vorher sagen und ist erst recht nicht der Sinn und Zweck einer Haftpflichtversicherung — ja sie wäre überhaupt nicht möglich, wenn jeder Versicherte seine Prämie oder ein Vielfaches derselben aus Schadenszahlungen durch seine Versicherungs-Gesellschaft zurück bekäme. Haftpflichtversicherung bedeutet nichts anderes als Gefahrengemeinschaft in der vorher niemand weiß, wer einmal durch einen ihn betreffenden Schadensfall die Hilfe dieser Gemeinschaft in Anspruch nehmen muß. Wer glaubt, ohne diese Hilfe auskommen zu können, läuft Gefahr, eines Tages durch einen in seiner ganzen Praxis nur einmal vorgekommenen Fehler wirtschaftlich ruiniert zu werden, denn die Gerichte handhaben die Haftpflicht-Paragraphen streng und unerbittlich. Ist ein solcher Architekt nicht versichert und kann infolgedessen den durch ihn verursachten Schaden nicht wieder gut machen, wird besonders ein etwaiges Strafverfahren für ihn noch ungünstiger verlaufen, weil erschwerend wirkt, daß er es verabsäumt hat, sich gegen derartige Schäden, die auch dem Besten, Zuverlässigsten und Erfahrendsten einmal zustoßen können, zu versichern.

Bedenken muß der Architekt auch, daß er u. a. auch gegenüber den Sozialversicherungsträgern wie Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. haftet, wenn durch sein Verschulden ein Mitglied dieser Kassen verletzt oder gar getötet wird.

Aufgabe der Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht ist aber nicht allein, anfallende Schäden, die durch Verschulden des versicherten Architekten entstanden sind, zu erledigen, sondern sie hat — und das ist von erheblicher Bedeutung — auch unberechtigte Haftpflichtansprüche auf ihre Kosten abzuwehren. Welcher Architekt will aber behaupten, daß Ansprüche Dritter aus seiner beruflichen Tätigkeit gegen ihn unmöglich seien? — Muß nicht jeder damit rechnen, daß auch an ihm einmal Ersatzansprüche — ganz gleich ob berechtigte oder unberechtigte — gestellt werden können? Tritt erst ein solcher Fall an ihn heran, dann erkennt er den Wert einer umfassenden Haftpflichtversicherung, die ihm nun den „Versicherungsschutz“ gewähren muß und ihn auch gewährt.

Sie hat nun den Schaden zu bearbeiten und ihn entweder anzuerkennen oder abzuwehren. Mit welchen Kosten u. U. eine derartige Abwehr bereits verbunden sein kann, wird jeder Architekt wissen, wenn er nur bedenkt, welche Beträge allein für Sachverständigen-Gutachten zu zahlen sind.

Schließlich sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Architekt auch für Fehler seiner Angestellten (gleichgültig ob Bauführer, Techniker, Zeichner, Kontoristen oder Lehrlinge) haftet wie für eigene Fehler. Wenn er wirklich glaubt, in seinen Arbeiten unbedingt sicher zu sein — und

wer kann das? — so besteht für ihn doch ständig die Gefahr, aus einem Fehler seiner Angestellten haftbar gemacht zu werden!
Bestreitet nun ein Architekt, für einen vorgekommenen Schaden haftbar zu sein, dann hat er in den meisten Fällen von sich aus den Beweis dafür zu erbringen, daß er tatsächlich unschuldig ist. Das ist aber ganz besonders in seinem Berufe außerordentlich schwer. Es sei hierzu auch nochmals auf die diesbezüglichen Ausführungen von Dr. Gaber und Dr. Toop in den eingangs erwähnten Artikeln in der Baugilde verwiesen.

Der haftpflichtversicherte Architekt wird in jedem Falle einen viel stärkeren Rückhalt bei der Vertretung seiner Rechte haben, als der Unversicherte. Einer mit den Sonderheiten des Architektenberufes vertrauten Gesellschaft wird es — auch ohne Prozesse — in den meisten Fällen schnell gelingen, den Fall zu klären und eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden.
Voraussetzung dafür ist natürlich, daß der Versicherungsschutz für den jeweiligen Schaden gegeben, d. h. daß die Haftpflichtversicherung unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen abgeschlossen ist.

Die Normung von Hartbeton

DIN Vornorm E 1100 „Hartbetonbeläge, Hartbetonstoffe". (Schluß aus Heft 11)

III. Eigenschaften.

A. Hartbetonbeläge.

Der zur Herstellung der Beläge verwendete Mörtel muß zweckmäßig zusammengesetzt und nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeführt sein. Aus solchem Mörtel hergestellte Beläge werden verschleißfest sein, d. h. hohe Druck- und Schlagfestigkeit sowie hohen Abnutzungswiderstand haben. Je nach der Höhe der Beanspruchung und den Eigenschaften der Beläge werden 3 Klassen unterschieden. Die Mörtel müssen eine der Abnutzbarkeit entsprechende Druck- und Biegezugfestigkeit aufweisen, wetterfest und möglichst rißsicher sein sowie rauh bleiben.

B. Zusatzstoffe und Hartbetonstoffe

dürfen keine Bestandteile enthalten, die auf das Abbinden und Erhärten des Zements und den Bestand des Hartbetonbelages ungünstig einzuwirken vermögen. Als geeignete Hartbetonstoffe sind solche von hoher Druckfestigkeit, hohem Widerstand gegen Zertrümmern, zweckmäßiger Kornform und günstiger Kornzusammensetzung anzusprechen. Die Bindemittel müssen den Bestimmungen der Norm DIN 1164 „Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement" entsprechen.

IV. Klasseneinteilung fertiger Hartbetonbeläge.

Beanspruchung	Art der Belastung	Güteklasse	Anforderungen[2]: Dicke mindestens mm	Biegezugfestigkeit mindestens kg/cm²	Druckfestigkeit mindestens kg/cm²	Abnutzung[3]) höchstens cm³
Leicht	Normaler Fußgängerverkehr, Fahrverkehr mit weicher Bereifung bis 3 t	L	10	75	750	8,0
			7	75	750	4,0
			4	100	1000	2,5
			3[4])	(100)[5])	(1000)[5])	1,4
Mittel	Verstärkter Fußgängerverkehr, Fahrverkehr m. Eisenbereifung bis 2 t, Fahrverkehr mit weicher Bereifung über 3 t	M	10	75	750	4,0
			8	100	1000	2,5
			6	100	1000	1,4
Schwer	Massenfußgängerverkehr, Fahrverkehr mit Eisenbereifung über 2 t	S	15	100	1000	4,0
			10	100	1000	2,5
			8	100	1000	1,4

2) Über die nachstehend angeführten Eigenschaften hinaus wurde die Feststellung der Schlagfestigkeit von Hartbetonmörteln bei der Bauüberwachungsprüfung gewünscht. Von der Aufnahme dieser Prüfung ist Abstand genommen, weil allerdings nicht einheitlich die Ansicht vertreten wurde, daß die Ergebnisse dieser Prüfung im allgemeinen gleichlaufend mit der Druckfestigkeit sind.

3) Der Abnutzungswert, ermittelt nach DIN DVM 2108 (Schleifverlust), gibt nicht in allen Fällen nach Ansicht eines Teiles der Ausschußmitglieder einen zuverlässigen Vergleich aller Beläge untereinander und auch keine zuverlässige Beurteilung des Belages hinsichtlich seines praktischen Verhaltens wenn diese Beläge stoßweise rollende Belastungen erfahren. Die Aufstellung eines neuen Verfahrens, das die Beanspruchung auf dem Versuchswege besser erkennen läßt und der Praxis nahekommen soll, ist in Bearbeitung. Sobald das Verfahren erprobt vorliegt, wird die Ergänzung des Normblattes vorgenommen.

4) Vgl. II A 3 d) 3. Satz.

5) Diese Werte gelten nur als Richtzahlen für die Bauüberwachung.

V. Prüfbestimmungen und Prüfverfahren.

A. Hartbetonbeläge.

Probenahme.
Die zur Prüfung erforderlichen Versuchsstücke werden aus größeren Plattenstücken, die aus Belägen zu entnehmen sind, herausgearbeitet. Dabei ist zu beachten, daß das Gefüge der Hartbetonbeläge unbeschädigt bleibt. Es sind mindestens an drei verschiedenen Stellen Plattenstücke von der Größe und Menge zu entnehmen, daß sich aus ihnen die für die Prüfungen unter V. A. 1—3 erforderlichen Prüfkörper herstellen lassen.

1. Abnutzbarkeit.
Aus den Probeplatten werden mindestens drei quadratische plattenförmige Stücke von 7,1 cm Kantenlänge herausgearbeitet. Die Abnutzung ist in Anlehnung an DIN DVM 2108 „Prüfverfahren für natürliche Steine, Abnutzung durch Schleifen" zu ermitteln.

2. Biegezugfestigkeit.
Aus den Probeplatten sind mindestens sechs Versuchsstücke herauszuarbeiten. Ihre Probeform ist das Prisma, dessen Abmessungen sich nach der Dicke des Belages richten. Wird die Dicke der Nutzschicht eines Hartbetonbelages mit d bezeichnet, so betragen die Abmessungen der Versuchsstücke 12 d (Länge), 2 d (Breite) und d (Dicke). Die Versuchsstücke sind trocken zu prüfen, die Oberseite der Nutzschicht liegt bei der Prüfung in der Zugzone, die Stützweite des Versuchsstückes ist 10 d. Lagerung und Übertragung der Last auf das Versuchsstück sind beweglich einzurichten. Die Belastung geschieht durch Einzellast längs der Mitte. Die Biegezugfestigkeit ist das Mittel aus den Ergebnissen von sechs Versuchen.

3. Druckfestigkeit.
Die Druckfestigkeit des Hartbetonbelages wird bestimmt an den bei der Biegezugprüfung anfallenden Reststücken durch Stempeldruckprüfung. Auf die Oberseite der Reststücke werden quadratische Druckplatten, Seitenlänge = d gelegt und so lange belastet, bis Zerstörung eintritt. Die Bruchspannung bei der höchstgetragenen Last gilt als Druckfestigkeit. Das Mittel aus sechs Versuchen ist maßgebend.

B. Zuschlagstoffe.

Die Zuschlagstoffe sollen zunächst für sich allein auf Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmern bei ruhender und stoßweiser Beanspruchung in Anlehnung an DIN DVM 2109 „Prüfverfahren für natürliche Gesteine, Widerstandsfähigkeit von Steinschlag und Schotter gegen Beanspruchung durch Schlag und Druck" geprüft werden. Korngröße, Probemenge, Höhe der Beanspruchung und Auswertung müßten nach Durchführung von Versuchen festgelegt werden.
Die Prüfung der Zuschlagstoffe an Probekörpern aus einem noch festzulegenden Normenmörtel hätte sich zu erstrecken auf die Ermittlung der Abnutzbarkeit, Druck- und Biegezugfestigkeit.
Über Mischungsverhältnis und Steife des Mörtels, Zusammensetzung und Körnung der Zuschlagstoffe und Herstellung und Lagerung der Prüfkörper sind Vereinbarungen zu treffen.

C. Bindemittel

nach den jeweiligen Normen (Festlegung der Forderungen für den auszuwählenden Normenzement).

VI. Bauüberwachung.

Die Bauüberwachungsprüfung hat, sofern sie gefordert wird, den Nachweis zu erbringen, daß die vor der Ausführung an einer Eignungsprüfung ermittelten Ergebnisse oder die geforderten Güteziffern erreicht werden. Der Nachweis ist zu erbringen durch Prüfung von auf der Baustelle aus baumäßig gemischtem Mörtel hergestellten Versuchskörpern. Die Prüfung hat sich zu erstrecken auf die Ermittlung der Abnutzung, Biegezugfestigkeit und Druckfestigkeit des Hartbetonmörtels.
Aus dem baumäßig hergestellten Mörtelgemisch sind für jede Prüfung drei 4 cm dicke quadratische Platten von 7,1 cm Kantenlänge herzustellen, nach 24 Stunden zu entformen, bis zum 7. Tage unter feuchten Tüchern und von da ab bis zum 28. Tage an der Luft unter gleichen Bedingungen wie der hergestellte Hartbetonbelag zu lagern. Die Platten werden auf Abnutzung nach DIN DVM 2108 „Prüfverfahren für natürliche Steine, Abnutzung durch Schleifen", die Prismen auf Biegezugfestigkeit und die hierbei anfallenden Reststücke auf Druckfestigkeit nach DIN 1165 „Einrichtungen für die Herstellung und Prüfung von Prismen 4. 4. 16 cm aus weich angemachtem Mörtel" geprüft.

Die Prüfung ist bei Beginn einer Ausführung und sobald Änderungen in der Bauausführung oder Nachbehandlung eintreten, vorzunehmen.

Die bei der Bauüberwachungsprüfung ermittelten Güteziffern dürfen für die Abnutzung um 20% höher, als unter IV. gefordert, liegen und für die Biegezugfestigkeit und die Druckfestigkeit die in IV. festgelegten Werte bis zu 40% unterschreiten.

Der Meter schon 1794 in Mecklenburg angewandt

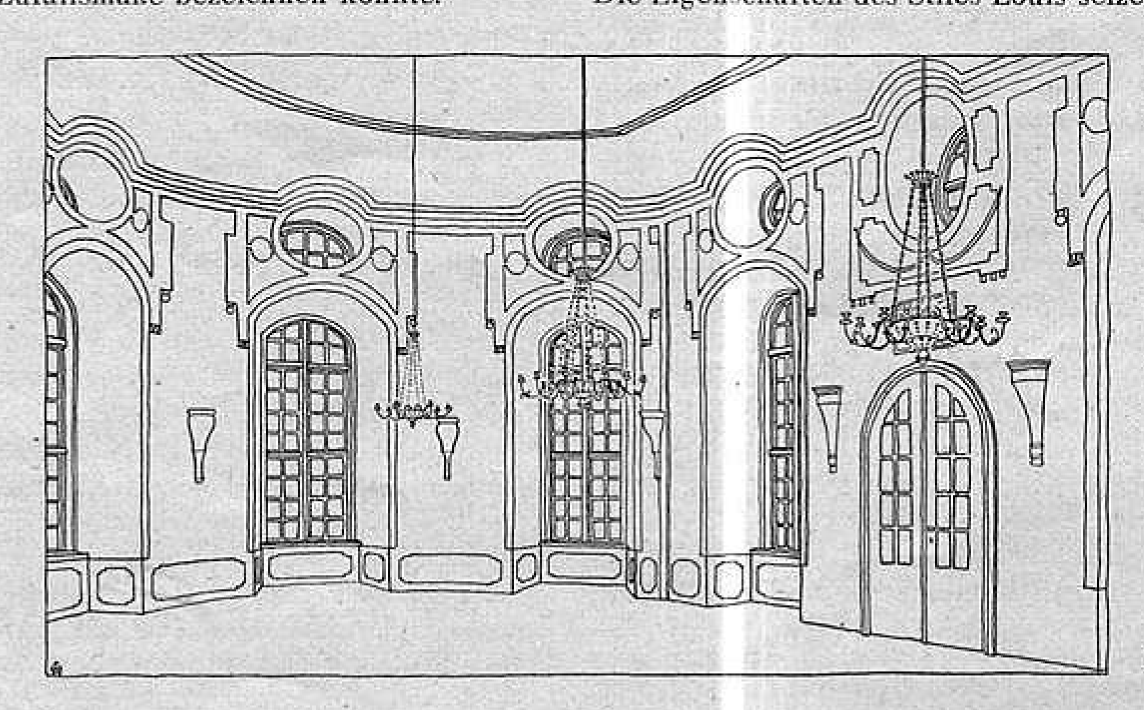
Von Dipl.-Ing. Otto Grisebach, Braunschweig.

Beim Aufmaß des „Saales" auf dem Gute Trollenhagen in Mecklenburg stellte es sich heraus, daß das metrische Maßsystem bei seiner Planung benutzt worden ist. Diese Tatsache ist insofern beachtlich, als die Erbauung zu einer Zeit erfolgte, da dieses Maß in Deutschland noch unbekannt war.
Bei einer großen Anzahl von Grundriß- und Höhenmaßen handelt es sich um reine Meterwerte, wobei Abweichungen unter 2½ vH. unberücksichtigt blieben.
Der Saal ist im Louis seize-Stil erbaut worden. Sein Grundriß besteht in einem Rechteck, dem 2 Segmentkreisbögen an den kurzen Seiten angefügt sind. Die geraden Seiten, die an den Ansatzpunkten der Rundungen durch je eine Putzleiste begrenzt werden, sind genau 10.00 m lang. Der äußere Abstand der Fensterachsen an der Rundung beträgt 4.50 m, der innere Abstand der Türachsen 3,00 m. Die innere Aufteilung der Rundung in Fensteröffnungen und Pfeiler erfolgte in 2,00 m Abständen. Die lichte Höhe zwischen der Brüstung des großen Fensters und dem Scheitel des darüberliegenden kleineren Ovalfensters beträgt 5,00 m. Das Stuckgesims unterhalb der Decken-Voute liegt mit seiner Oberkante 6.00 über Fußbodenoberkante. Die lichte Höhe der drei Türöffnungen in der westlichen Rundung beträgt 3 00 m. Die 12 Wandkonsolen (je eine auf jedem Wandfeld zwischen den Fenstern bzw. Türen) sind 1 00 m hoch.
Soweit die Maße, die bei dem Aufmaß durch reine Meterzahlen ohne weiteres in die Augen springen. Aber es lassen sich auch noch bei vielen Details. wie z. B. Sprossenteilung der Fenster. Türfüllungen usw., Teilwerte des Meters feststellen, die hier jedoch nicht berücksichtigt werden sollen, da man sie auch als Zufallsmaße bezeichnen könnte.

Aus dieser Eindeutigkeit der Meterwerte kann man den Überlegungen nachgehen, welche bei der Planung vom Architekten angestellt worden sind. Jedenfalls ist er von der 10 m langen Rechteckseite ausgegangene. Die Mittelpunkte der Segmentkreisbögen M_1 und M_2 hat er ungefähr in die Fensterachsen der geraden Seite gelegt. (M_1 genau, M_2 etwas verschoben, dafür liegt die M_2 entsprechende Fensterachse genau 2.00 m von dem Ansatz der Rundung entfernt, während der Abstand der M_1 entsprechenden Achse 1 86 m von der Rundung beträgt.) Die Fensterachsen der östlichen Rundung hat er von außen, die Türachsen der westlichen Rundung hat er von innen eingestellt. Dementsprechend sind auch die 4,00 m Abstände von den Achsen der Rundung zu den Achsen der Geraden einmal außen und einmal innen angeordnet.

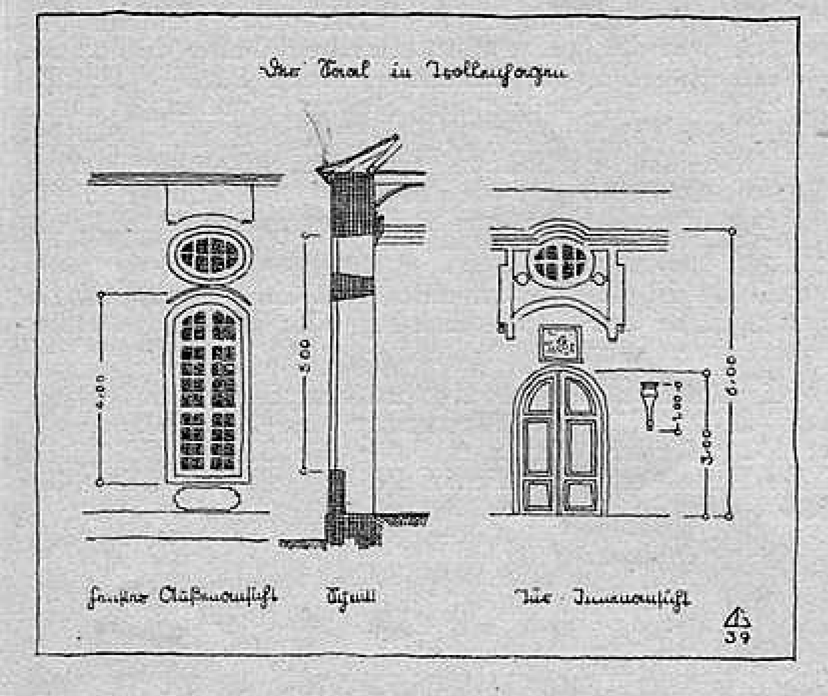
Über die Entstehung des Saales ist folgendes bekannt: Das Gut Trollenhagen war in der Zeit von 1768—1806 in der Hand des Herrn Georg Christoph von Röpert, der einer Freimaurerloge angehörte, dessen Mitglied auch Herzog Adolph Friedrich IV. (Dörchläuchting 1752—1794) war, in dessen Auftrag Herr von Röpert den Saal als Logen-Festsaal erbauen ließ. Demnach muß der Saal schon vor 1794 entstanden sein.

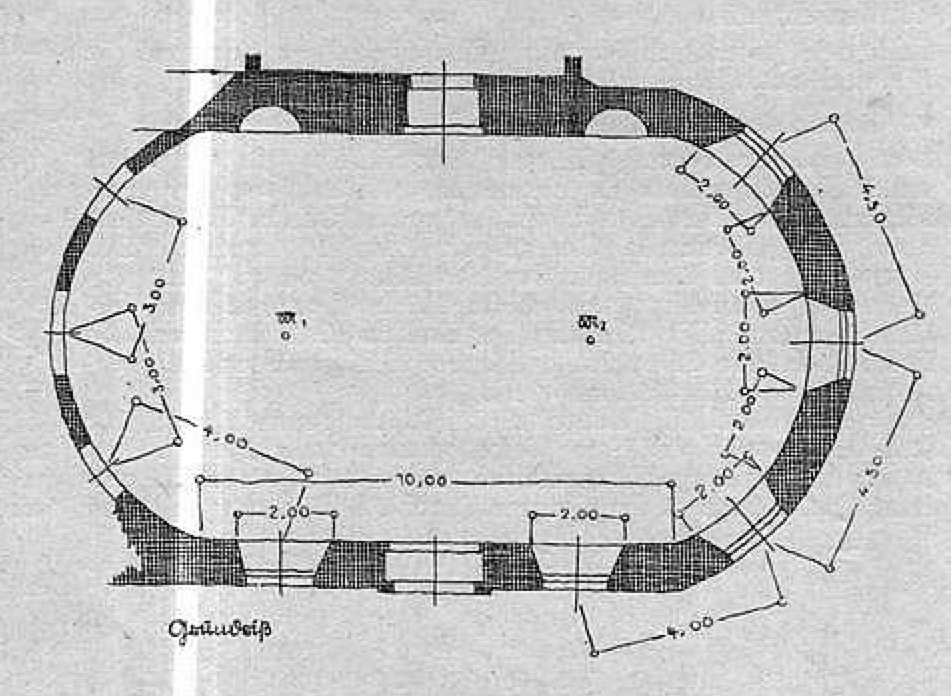
Es lassen sich nun noch Vermutungen darüber anstellen, auf welche Weise diese Anwendung des Meters zustande gekommen ist. Vielleicht ist es ein durch die französische Revolution vertriebener Künstler gewesen, dem auf Grund der internationalen Logenbeziehungen hier Gelegenheit gegeben worden ist, ein Bauwerk in französischem Stil unter Zugrundelegung dieses neuen Maßes zu errichten.
Die Eigenschaften des Stiles Louis seize's (1774—1793): „klare



Der Saal des Gutes Trollenhagen.

Zeichnungen: Verfasser.





Anlage, edle Maßverhältnisse und Symmetrie unter Verwendung antiker Schmuckelemente" treten hier deutlich in Erscheinung. Dazu läßt sich an Hand von alten Gutskarten die damalige Neuanlage des Parkes feststellen, die sich in Anlehnung an französische Vorbilder dieser Stilepoche durch rechtwinklig sich schneidende Wege in symmetrischer Anordnung zu dem Saal auszeichnet. Reste dieser Parkanlage sind in Form von Buchenhecken heute noch erhalten.

Von der Festsetzung des Meters sei hier noch einiges erwähnt. Im Jahre 1789 stellten verschiedene französische Städte wie Paris, Lyon u. a. bei der Konstituierenden Versammlung den Antrag, die Uneinheitlichkeit der örtlich verschiedenen Maße durch Einführung eines allgemeingültigen Maßes zu beheben. Am 6. Mai 1790 wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, dem Antrag stattzugeben, und eine Kommission von Wissenschaftlern wurde eingesetzt, die ein neues Maß ausarbeiten sollte. Die Kommission, deren Berichterstatter ein gewisser Trallis war, führte eine Reihe von Gradmessungen auf einem Meridian aus und errechnete den 40 000 000. Teil des Erdumfanges, dem sie die Bezeichnung „metre" gab. Trallis trug dann dieses Ergebnis der Nationalversammlung vor, die das neue Maß am 30. März 1791 gesetzlich in Frankreich einführte. Andere europäische Staaten folgten nach. Italien 1803, die Niederlande 1821, der Norddeutsche Bund nahm das Metermaß erst 1868 an.

Diese hier angeführten Tatsachen lassen nun folgenden Schluß zu: Der Saal kann nur in den Jahren 1791—1794 gebaut sein (in der Zeit von der Erfindung des Meters bis zum Tode Adolph Friedrichs IV., in dessen Auftrag er gebaut wurde). Er dürfte demnach eins der ersten, vielleicht aber auch das erste Gebäude in Deutschland sein, dem das Metermaß bei seiner Planung zugrunde lag.

Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Siedlungen

Von Landgerichtsrat Dr. Werner Ehrenforth, Reichsarbeitsministerium.

Schon bisher waren in den bis jetzt gültigen Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 17. Oktober 1934 (§ 35) die in anderen Gesetzen und Verordnungen außerhalb des Umsatzsteuergesetzes aufgeführten für das Siedlungswesen gültigen Befreiungsvorschriften (vgl. § 29 des RSG. § 20 der dritten Notverordnung vom 6. Oktober 1931, IV. Teil Kap. II usw.) zusammengefaßt und insoweit neu geregelt, als lediglich die Umsätze der Siedlungsunternehmen, der Ausgeber von Heimstätten, der Träger der Siedlungsverfahren usw. und die Umsätze an diese Stellen steuerfrei waren. Dagegen waren hiernach die Umsätze anderer Unternehmer unmittelbar an die Siedler steuerpflichtig.

Während die Steuerfreiheit im letzteren Falle hinsichtlich der Umsätze an die Landarbeiter im Rahmen des Heuerlingswohnungs-, Werkwohnungs- und Eigenheimbau schon durch die VO. vom 10. März 1937 eingeführt worden war, ist nunmehr, wie noch näher ausgeführt werden wird, auch für Eigensiedler bei der Kleinsiedlung Befreiung von der Umsatzsteuer im Wege des Vergütungsverfahrens vorgesehen. Im übrigen ist aber an der grundsätzlichen Regelung, wonach nur Umsätze der oben genannnten Stellen und die Umsätze an diese Stellen umsatzsteuervergünstigt sind, festgehalten.

Umsatzsteuerfrei sind nunmehr nach § 44 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. Dezember 1938 folgende Umsätze:

1. Der Siedlungsunternehmungen zur Durchführung von Siedlungsverfahren nach dem Reichssiedlungsgesetz i. d. F. des Ges. vom 7. Juni 1923,
2. der Ausgeber der Heimstätten zur Begründung und Vergrößerung von Heimstätten nach dem RHG. i. d. F. vom 25. November 1937,
3. der Träger der Arbeiten zur Durchführung der Kleinsiedlung nach § 20 Kap. II (landwirtschaftliche Siedlungen, vorstädt. Kleinsiedlungen, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose) vierter Teil der 3. Notverordnung vom 6. Oktober 1931,
4. der Träger der Arbeiten zur Bereitstellung von Kleingärten nach der Verordnung vom 23. Dezember 1931/15. Januar 1937,
5. der Verfahrensträger zur Durchführung der Arbeiten zur beschleunigten Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker nach der Verordnung vom 10. März 1937.

Endlich sind auch steuerfrei die Umsätze der Deutschen Siedlungsbank und der Preußischen Landesrentenbank.

Die Steuerfreiheit der Umsätze der unter 1—5 genannten Stellen ist, wie die Durchführungsbestimmungen besagen, ohne weiteres gegeben. Die Steuerfreiheit für die Umsätze an diese Stellen kann jedoch nur im Wege eines besonderen Vergütungsverfahrens in Anspruch genommen werden, und zwar in folgender Weise: Zum Ausgleich der Umsatzsteuer, die auf den Umsätzen anderer Unternehmer an die unter 1—5 genannten Stellen ruht, wird diesen Stellen auf Antrag ein Betrag vergütet, der dieser Umsatzsteuer entspricht. Hierbei muß aber jeder der folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

Die Umsätze müssen erstens zur Durchführung der oben genannten Verfahren und Arbeiten dienen; der Antragsteller hat zweitens durch Bescheinigung der anderen Unternehmer auf ihren Rechnungen nachzuweisen, daß und zu welchem Steuersatz die Umsätze steuerpflichtig sind.

Die Vergütung wird auf Antrag gewährt, und zwar auf der Grundlage der Entgelte, welche die Vergütungsberechtigten für steuerpflichtige Lieferungen oder sonstige Leistungen zur Durchführung der oben genannten Verfahren und Arbeiten entrichtet haben. Der Antrag ist binnen einer Anschlußfrist von 6 Monaten nach Ablauf des Monats zu stellen, in dem das Entgelt entrichtet worden ist. Soweit es sich darum handelt, ob und zu welchem Steuersatz die Lieferungen und sonstigen Leistungen steuerpflichtig gewesen sind, sind die Bescheinigungen der leistenden Unternehmer auf den Rechnungen maßgebend.

Im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens ist es sehr bedeutsam, daß das Finanzamt dem Antrag unverzüglich zu entsprechen hat, wenn damit eine Versicherung der dafür zuständigen Stelle verbunden ist, daß die Umsätze, auf die sich der Antrag erstreckt, zur Durchführung der genannten Verfahren dienen. Diese Versicherung ist, wenn bei den durch Reichsdarlehen und (oder) Reichsbürgschaft geförderten Kleinsiedlungen nicht gemeinnützige privatrechtliche Unternehmen als Träger auftreten, von der Bewilligungsbehörde abzugeben. Bei Kleinsiedlungen, die durch Anerkennung gefördert werden, hat die Abgabe der Versicherung in jedem Fall durch die Bewilligungsbehörde (Anerkennungsbehörde) zu erfolgen.

Bei der Kleinsiedlung ergaben sich nach der bisherigen Praxis gewisse Zweifelsfragen darüber, wer als Träger des Verfahrens im Sinne der bisherigen Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz anzuerkennen war. Diese Zweifelsfragen dürften nunmehr durch den Erlaß des RdF. vom 20. Januar 1939 (RStBl. 1939 Nr. 9, S. 137 ff.) geklärt sein. Der Erlaß stellt fest, daß bei den durch Reichsdarlehen und (oder) Reichsbürgschaften geförderten Kleinsiedlungen jede Stelle, welche als Träger nach den KSB. vom 14. September 1937 in Frage kommt, auch als Träger im Sinne des § 44 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz anzusehen ist. Damit sind sowohl die sogenannten geborenen Träger (Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) als auch die übrigen als unmittelbare Träger allgemein zugelassenen gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen, wie auch die mittelbaren Träger, auf welche die Trägerschaft von dem unmittelbaren Träger übertragen ist, als umsatzsteuerbefreite bzw. vergütungsberechtigte Siedlungsträger anerkannt.

A n e r k a n n t e K l e i n s i e d l u n g e n. Die Umsatzsteuervergünstigung soll aber nicht nur auf die durch Reichsdarlehen und (oder) Reichsbürgschaft geförderten Kleinsiedlungen beschränkt bleiben, sondern auch den sogenannten „anerkannten" Kleinsiedlungen, d. h. solchen Siedlungsvorhaben zugute kommen, für welche Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaft nicht in Anspruch genommen werden, welche aber nach der Art ihrer Ausführung als Kleinsiedlung anzusehen sind und als solche durch besonderen Anerkennungsbescheid anerkannt sind. Aus dem Grundsatz heraus, daß nur bei Einschaltung eines Trägers die Gewähr dafür gegeben ist, daß die Umsatzsteuervergünstigung auch tatsächlich dem Siedler zugute kommt, werden die anerkannten Kleinsiedlungen nur dann steuerbegünstigt, wenn ein Träger eingeschaltet ist. Als Träger kommen, wie der Erlaß vom 20. Januar 1939 besagt, in erster Reihe die sogenannten geborenen Träger und gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen in Betracht. Soweit aber andere Unternehmen, z. B. Industrieunternehmen oder Baufirmen als Träger bei nur anerkannten Kleinsiedlungen auftreten, ist dem RFM. von der Steuerbehörde zu berichten und die Stellungnahme der Bewilligungsbehörde (Anerkennungsbehörde) vorzulegen.

Beim Kleingartenwesen sind Träger des Verfahrens die Gemeinden und Gemeindeverbände. Wegen der Verfahrensträger zur Durchführung des Landarbeiterwohnungsbaues vgl. § 5 Abs. 3 der DVO. vom 27. 1. 1938 (RGBl. I, S. 107).

E i g e n s i e d l e r. Obwohl grundsätzlich die Umsatzsteuerfreiheit in Form der Vergütung nur für Umsätze an die Siedlungsträger gewährt wird, ist schon bisher beim Bau von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen auf Grund der VO. vom 10. März 1937 Umsatzsteuerfreiheit gewährt, wenn die Umsätze nicht an den Verfahrensträger, sondern unmittelbar an den Bauherrn erfolgen. Die Eigensiedler, d. h. die Kleinsiedler, welche im Zeitpunkt der Beantragung eines Reichsdarlehens oder einer Reichsbürgschaft bereits Eigentümer eines Siedlungsgrundstücks sind, nahmen bisher, da sie als Bauherren rechtlich stets unmittelbare Empfänger der zur Durchführung des Baues der Kleinsiedlerstelle erforderlichen Lieferungen und Leistungen sind, auch wenn sie von einem Träger betreut werden, nach der Rechtsprechung des RFH. und nach § 35 der bisherigen Durchführungsbestimmungen nicht an der Umsatzsteuervergünstigung teil. Nachdem nunmehr das Vergütungsverfahren eingeführt worden ist, waren die Bedenken gegen die Steuerfreiheit der Eigensiedler, nämlich daß die Vergünstigung nicht dem Eigensiedler unmittelbar zugute kam, behoben. Deshalb hat der RFM. in dem Erlaß vom 20. Januar 1939 sich bis auf weiteres damit einverstanden erklärt, daß auch die Umsatzsteuer, die auf den Umsätzen an die Eigensiedler beruht, dem Träger vergütet wird, soweit die Eigensiedlungen durch Verfahrensträger im Namen und für Rechnung des Siedlers durchgeführt werden. Das gleiche gilt bei der Begründung und Vergrößerung von Reichsheimstätten für die Umsatzsteuer, die auf den Umsätzen an die Heimstätter beruht, wenn der Bau von dem Ausgeber betreut wird. Die Vergütung ist in diesem Falle dem Ausgeber zu gewähren.

Damit sind die Eigensiedler nunmehr sowohl hinsichtlich der Grunderwerbsteuer wie auch der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuß der nach § 20 der dritten Notverordnung vierter Teil Kap. II für sie vorgesehenen Steuervergünstigung gekommen. Bekanntlich bestand hinsichtlich der Grunderwerbsteuer bis zum Erlaß des RAM. vom 18. Juli 1938 (RABl. Nr. 24/1938, S. 1. 280 ff.) für die Eigensiedler kaum die Möglichkeit, von der Grunderwerbsteuerfreiheit Gebrauch zu machen, da der Eigensiedler, wenn er schon vor Stellung des Antrags auf Reichsdarlehen und (oder) Reichsbürgschaft das Grundstück erworben hatte, die Grunderwerbsteuer auch schon im Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Reichsdarlehen und (oder) Reichsbürgschaft entrichtet sein mußte und eine nachträgliche Erstattung der Steuer nicht in Frage kommt. Wie durch den genannten Erlaß vom 18. Juli 1938 nunmehr klargelegt wurde, kann der Eigensiedler aber dann in den

Genuß der Grunderwerbsteuerfreiheit gelangen, wenn er vor Erwerb des Siedlungsgrundstücks für sein Vorhaben die Anerkennung als Kleinsiedlungsvorhaben gem. Nr. 43 ff. der KSB. vom 14. September 1937 nachgesucht und sich auf Grund der Anerkennung sodann die Versicherung von der Anerkennungsbehörde geben läßt, daß das Grundstück zur Durchführung einer Kleinsiedlung erworben wird. Aber auch dann, wenn der Kleinsiedler schon vor der Anerkennung als Kleinsiedlung das Grundstück erworben hat, kann er, vorausgesetzt, daß er noch nicht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist und auch die einjährige Frist nach § 3 Abs. 1 noch nicht abgelaufen ist und hiernach die Grunderwerbsteuer noch nicht fällig geworden ist, die zur Steuerbefreiung erforderliche Versicherung der Anerkennungsbehörde erhalten, um auf diese Weise noch in den Genuß der Steuerfreiheit zu gelangen.

Sicherung des Architektenhonorars

Von Rechtsanwalt Dr. Grüttner, Köln

Aufsichtsratsvorsitzender der Kölner Bauhandwerksgenossenschaft.

Schon früh erkannte der Gesetzgeber die Notwendigkeit, die mit der Durchführung eines Bauvorhabens befaßten Personenkreise wegen ihrer Forderungen am Bau selbst zu sichern. Dieser Erkenntnis verdankt die Bauhandwerkerhypothek des § 648 BGB. ihre Entstehung.

„Der Unternehmer eines Bauwerks oder eines einzelnen Teils eines Bauwerks kann für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Grundstücke des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen."

Der Architekt ist nicht als Unternehmer eines Bauwerks anzusehen, sofern er nur die architektonische Bearbeitung, Oberleitung und Bauführung übernommen hat. Der Schutz des § 648 BGB. steht ihm also nicht zu. Diese Feststellung wird durch die einschlägige Rechtsprechung immer wieder bestätigt. Es besteht wenig Anlaß, sich über diese Auslassung des Gesetzgebers besondere Gedanken zu machen, denn die Praxis zeigt, daß mit einer Sicherungshypothek meist nicht viel anzufangen ist. Durch die moderne Beleihungspraxis, die den Wert des Grundstücks in hohem Maße erfaßt, ist die Sicherungshypothek vielfach nur noch als Druckmittel für böswillige Bauherren, nicht aber als wirkliche Sicherung anzusehen.

Die Notwendigkeit, die Gebührenforderung des Architekten zu sichern, besteht jedoch nach wie vor. Die Fälle, in denen die aus der Beleihung des Bauwerks stammenden Gelder das einzige Vermögen des Bauherrn ausmachen, sind nicht selten. Darüber, daß dem Architekten in jeder Hinsicht das Recht zusteht, an diesem Beleihungsaufkommen durch Berücksichtigung seiner Honorarforderung in erster Linie beteiligt zu sein, kann nicht ernstlich gestritten werden. Besonders deutlich tritt dies in den Fällen zutage, in denen ein Unternehmer die schlüsselfertige Herstellung für den Bauherrn übernimmt und sich von diesem seine ganzen Darlehensansprüche gegen die Kreditinstitute abtreten läßt. Hier wird auf Grund der Pläne und Ausführungszeichnungen des Architekten gebaut, der im übrigen aber lediglich darauf hoffen kann, daß seine Ansprüche irgendwie erfüllt werden.

Durch seine Arbeiten und Unterlagen wird die Beleihung außerdem meist erst ermöglicht und gesichert, ohne daß ihm selbst an dieser irgendein Recht zustünde.

Im Einzelfall erfolgt nun die Sicherung der Honorarforderung mit Hilfe des Gerichts. Es ist jedoch wenig wünschenswert, daß der Architekt als Vertrauensperson des Bauherrn und als Künstler stets gerichtliches Vorgehen in den Vordergrund seiner Überlegungen stellen soll. Im übrigen sind die gerichtlichen Hilfsmittel nicht einmal in jedem Falle gegeben. Eine einstweilige Verfügung verlangt die Glaubhaftmachung einer Gefährdung durch eidesstattliche Versicherung. Bloße Mittellosigkeit eines Bauherrn ist aber als „Grund der Gefährdung" nicht einmal anerkannt. Am wirksamsten ist die einstweilige Verfügung, durch die ein Bauwerk stillgelegt wird. Diese steht dem Architekten zu, wenn er glaubhaft macht, daß nach seinen Plänen weitergebaut wird, obwohl er mangels Zahlung deren Benutzung als Urheber verboten hat.

Die nach heutigem Recht gegebenen Sicherungen können nach alledem nicht befriedigen. Solange aber der Architekt darauf angewiesen ist, im Einzelfall die ihm notwendig erscheinende Vereinbarung zur Sicherung seiner Belange zu treffen, wird sein Verhalten befremden und ihm abträglich sein. Es erscheint daher ein einheitliches Verhalten aller Architekten angebracht. Die Verwirklichung dieses Zieles ist heute einfacher denn je. Die berufsständische Einigung der Architekten, die schon die Gebührenordnung und den Einheits-Architektenvertrag durchsetzte, wird entweder die ausdrücklich gesetzliche Regelung oder aber die Einführung einheitlicher Abmachungen zur Sicherung durchsetzen können. Nach diesen muß in allen Fällen, in denen mit fremden Geldern gebaut wird, die Sicherung an diesen fremden Geldern von Anfang an erfolgen. Es ist z. B. durchaus möglich, dem Architekten eine Anweisung auf dieses Geld zu geben, die von der Bank bzw. dem Kredit-Institut bestätigt wird. Bis zu dieser einheitlichen Regelung jedoch wird man sich dadurch wirksam helfen können, daß dem Einheits-Architektenvertrag eingefügt oder auf besonderem Blatt beigefügt wird:

Der Bauherr hat auf Grund des Vertrages vom .... von .... ein Baudarlehen zu bekommen. Er weist .... an, hiervon RM. .... unmittelbar an den Architekten in den Hundertsätzen des § 15 Architektengebührenordnung zu überweisen, sobald dieser die Fertigstellung der Teilleistungen anzeigt.

Gleiches wird hierdurch über die durch Einholung eines Zwischenkredits entstehenden Forderungen des Bauherrn vereinbart.

Diese vom Bauherrn unterschriebene Erklärung ist dem Kreditinstitut zuzusenden. Nach § 784 BGB. wird dieses dem Architekten gegenüber unmittelbar zur Zahlung verpflichtet, wenn es die Anweisung „annimmt". Insofern ist die Rechtslage anders als bei der Zession, die eine Mitwirkung des Kreditinstituts nicht voraussetzt, sondern durch die bloße Mitteilung voll wirksam wird. Da jedoch die Zession in vielen Darlehensverträgen ausgeschlossen ist, dieser Ausschluß nach § 399 BGB. Unwirksamkeit der Zessionsabrede bedeutet, kommt dieser nur wenig Bedeutung zu.



HJ.-Heim Gräfentonna, Gebiet Thüringen, Giebelseite. Entwurf: Dipl.-Architekt Eugen Hayer, Weimar.

Das Klein-Heim der Hitler-Jugend als Bollwerk gegen die Landflucht

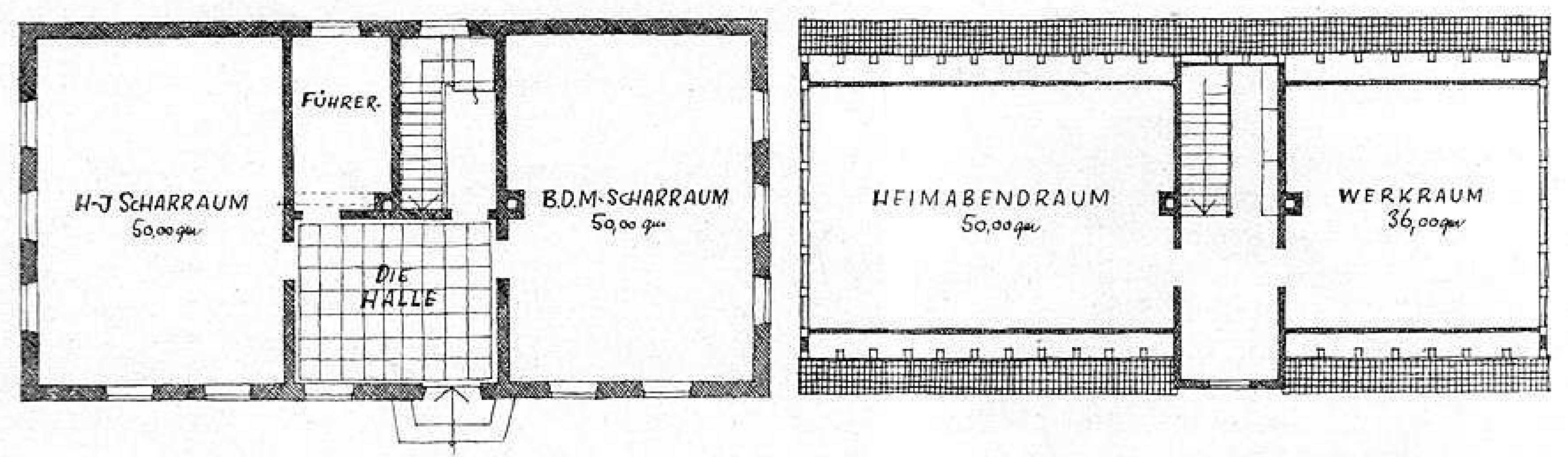
Von Fritz Abt, Referent in der Reichsjugendführung

Die Landflucht ist nicht allein eine soziale Frage, sondern darüber hinaus eine Sache der Erziehung der deutschen Jugend im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung. Durch die kürzlich erlassenen Durchführungsverordnungen zu dem Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936, wurde der Dienst in der Jugend Adolf Hitlers als Ehrendienstpflicht des deutschen Volkes neben Wehrmacht und Arbeitsdienst gestellt. Eine hohe Verantwortung ist der Jugend damit für die Zukunft unseres Volkes übertragen worden.

Mit dem Erziehungsauftrag ersteht gleichzeitig die Frage nach den Erziehungsbauten. Seit zwei Jahren ist der Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung zusammen mit den deutschen Gemeinden an der Arbeit und errichtet in kleinen und kleinsten Orten die „Heime der Hitler-Jugend", die nicht allein den Forderungen der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Schönheit in ihrer Gestaltung entsprechen. Über 600 Heime sind bereits erbaut worden, und es kann mit Freude festgestellt werden, daß diese Heime in der Mehrzahl in Landgemeinden durch die freiwillige Gemeinschaftsarbeit der Landbevölkerung entstanden sind. Diese Klein-Heime mit ihren zwei bis drei Scharräumen, einem Führerzimmer sowie einer schönen Eingangshalle, deren Gestaltung in besonderer Weise durch eine überlegte Auswahl handwerklich überarbeiteter Materialien vorgenommen wird, bilden heute bereits nach einem Wort von Professor Speer die „Schmuckstücke unserer Dörfer". Gekrönt wurde der Einsatz der nationalsozialistischen Bürgermeister bei der HJ.-Heimbeschaffung durch das Reichsgesetz zur Förderung der HJ.-Heimbeschaffung, das am 30. Januar 1939 vom Führer erlassen wurde. Die Gemeinden sind durch dieses Gesetz nunmehr verpflichtet, die Errichtung und

HJ.-Heim Gräfentonna. Entwurf: Diplom-Architekt Eugen Hayer, Weimar.

Unterhaltung der HJ.-Heime zu übernehmen. Insbesondere aber wendet sich dieses Gesetz an die Landkreise und Landgemeinden. In Zukunft werden durch die Landkreise jährlich Rücklagen für die Heimbeschaffung angesammelt und dann den Gemeinden als Beihilfe zur Bestreitung der Baukosten gewährt. Durch diese gesetzliche Regelung wird der Heimbau auf dem Lande aufs neue vorwärts getrieben. Die Jungen und Mädel, die in ihrem Dienst und in ihrer Freizeit in den Scharräumen der Jugend sind, die in ihrer Gestaltung von der Frische und Freude sprechen, die der Jugend eigen ist, werden diese Räume zu dem kulturellen Mittelpunkt ihres jungen, gesunden Lebens werden lassen. Durch die vom Reichsjugendführer am Anfang dieses Jahres gegebene Parole „Heim aufs Land!", wurde dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung eine weitere neue Bauaufgabe zuteil. Der Landdienst der Hitler-Jugend, in dem jährlich Zehntausende von Jungen und Mädeln eingesetzt werden, wird nunmehr Landdienstheime erhalten, die eine würdige Unterbringung dieser einsatzfrohen Jungen und Mädel bedeuten werden. In erster Linie werden diese Heime zusammen mit den Klein-Heimen in den Dörfern geplant, so daß dann auch räumlich die Jugend des Landdienstes mit der Dorfjugend zusammenkommt. Ein Scharraum des Klein-Heimes ist gleichzeitig der Tagesraum der Landdienstjugend. Schlafräume, Putzräume und vor allen Dingen Dusch- und Waschräume werden das

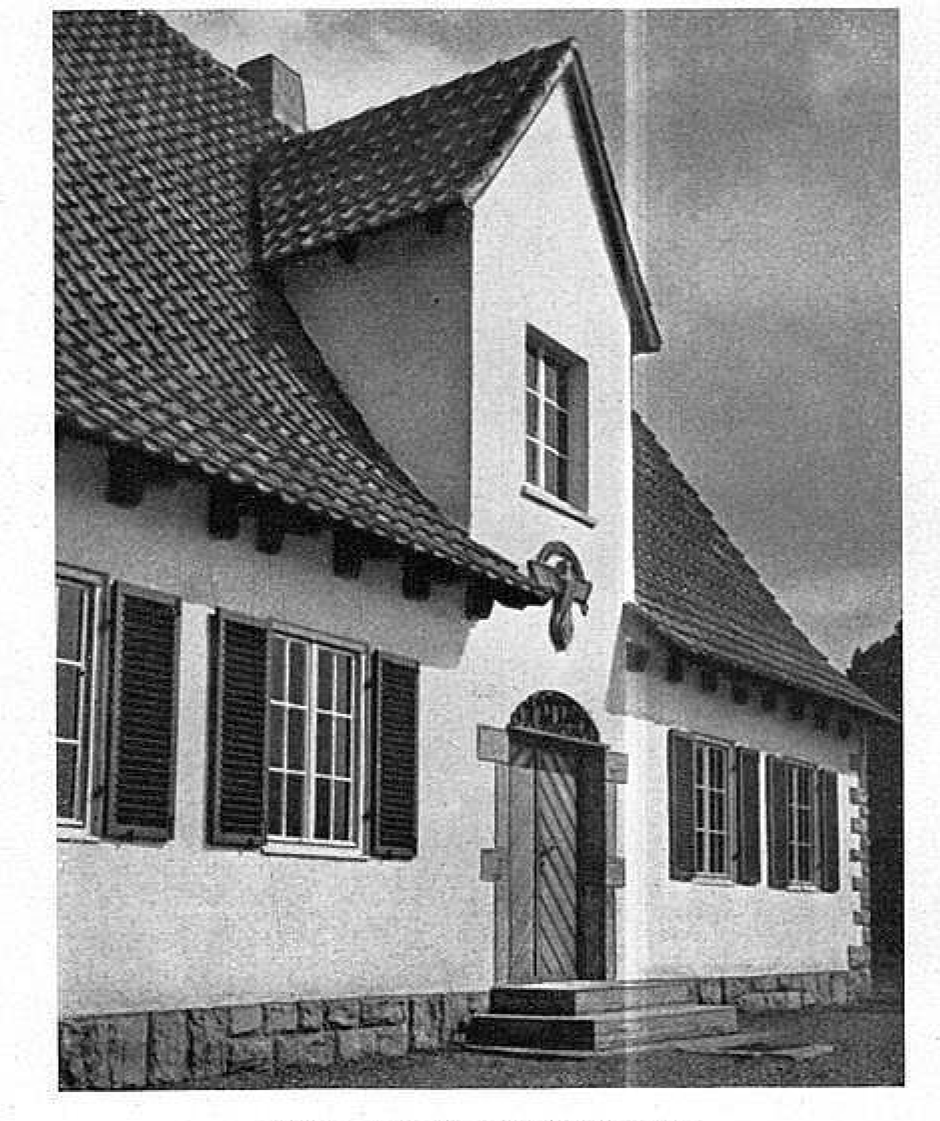


Grundrisse vom Erdgeschoß und Dachgeschoß 1 : 200.

Raumprogramm des Landdienstheimes bestimmen. Als ein vorbildliches Beispiel, wie ein Klein-Heim in seiner landschaftsgebundenen Bauweise auch als Bau der Bewegung gestaltet wurde, wird in diesem Heft das Heim der Hitler-Jugend in Gräfentonna, das von dem Gebietsarchitekten Dipl.-Arch. Hayer entworfen wurde, gezeigt.

Gräfentonna, eine Gemeinde von 1907 Einwohnern, erbaute dieses Zweischarraumheim, das außerdem ein Führerzimmer, einen Werkraum und einen Kameradschaftsraum enthält, für die Hitler-Jugend der Gemeinde. Weithin sichtbar leuchtet das verputzte Backsteinwerk mit seinem Fachwerk und fügt sich in das Bild der Landschaft, in das es hineingestellt wurde, organisch ein. Die Eingangshalle, die mit Solnhofener Platten belegt ist und eine sichtbare Holzbalkendecke aufweist, nimmt die Fahnen der Bewegung und der Jugend der örtlichen Ortsgruppe der NSDAP. in würdiger Weise auf.

Auch dieses Heim wird den Mädeln und Jungen der Landgemeinde Gräfentonna, wie die vielen Hunderte von Heimen, die in den nächsten Jahren entstehen werden, die Kraftquelle eines frohen und verantwortungsbewußten Lebens sein und ein Bollwerk gegen allen Kitsch, der ja allzu oft verlockend angepriesen wird.

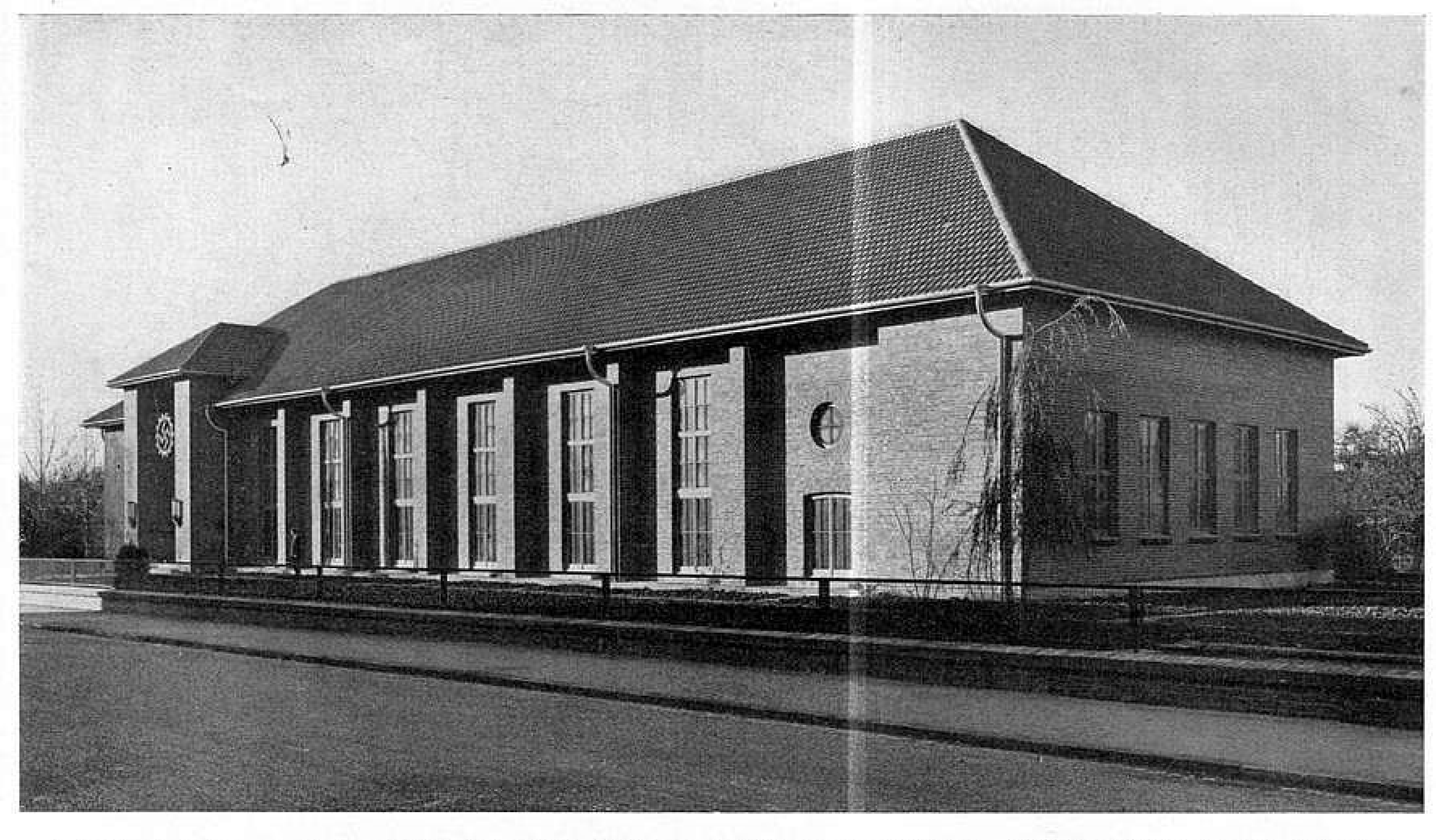


Eingang zum HJ.-Heim Gräfentonna.

Die Eingangshalle des HJ.-Heims.

Scharraum der Jungen im HJ.-Heim Gräfentonna. Entwurf: Diplom-Architekt Eugen Hayer, Weimar.

Scharraum der Mädel im HJ.-Heim Gräfentonna.



1 Gefolgschaftshaus der Maschinenfabrik Gebr. Heller, Nürtingen. Ansicht von der Liststraße. Architekt: Karl G. Bangert, Nürtingen.

Gefolgschaftshaus einer Maschinenfabrik

Architekt: Karl G. Bangert, Nürtingen.

Das hier abgebildete Gefolgschaftshaus der Maschinenfabrik Gebrüder Heller in Nürtingen zeigt im Grundriß eine klare Aufteilung in drei Raumgruppen, deren erste die eigentlichen Gefolgschaftsräume: Haupt- und Nebensaal, Halle mit kaltem Büfett und die Toiletten umfaßt. Die zweite Raumgruppe besteht aus den Küchenbetriebsräumen, dem Vorratsraum und dem Büro des Küchenmeisters. Die dritte Raumgruppe setzt sich aus dem Zimmer der Betriebsobleute (gleichzeitig Bibliothek), einem Gästezimmer, dem Personalaufenthaltsraum und den Toiletten für diese Räume zusammen. Über dieser Raumgruppe befindet sich im Obergeschoß die Küchenmeisterwohnung.

Der Eingangshalle geben die warmgetönten Plattenwände, die schweren Holzunterzüge mit den eingeschnittenen Kernsprüchen, die vom „Hohen Lied der Arbeit" künden, und der lebendig wirkende Bodenbelag aus Solnhofener Platten mit den lustigen roten Ziegelstreifen eine besonders ansprechende Note.

Der Saal, mit der Eingangshalle durch breite Flügeltüren verbunden, dient als Speisesaal und zugleich als Feststätte für die Feiern der Gefolgschaft. Hohe Fenster mit getönter Verglasung lassen warmes Licht hereinfluten und geben im Sommer einen hübschen Blick auf die Grünflächen und den Blumenschmuck der Gartenanlagen.

Für besondere Zwecke läßt sich eine Teilung dieses Saales durch eine Falttür-Anlage vornehmen. Bei Betriebsfeiern und dergl. wird der kleine Saal als Bühne benutzt. Alle dazu notwendigen Einrichtungen — die Bühnenvorhänge, verschiedenfarbige Rampenbeleuchtung, Bühnenscheinwerfer, Spielflächenleuchten usw. — sind verdeckt eingebaut; das Bühnenpodium ist beweglich. Im Normalzustand erinnert dieser kleine Saal in nichts mehr an eine Spielbühne. Bodenluken gestatten eine rasche Beförderung von Tischen, Stühlen und dergl. in das Untergeschoßmagazin.

Der Saal hat eichenen Riemenboden und Holztäfelung mit rauhem Kalkputz darüber. Speiseausgabe und Eingänge sind mit keramischen Platten belegt. Der Putz wurde im Naturton belassen, die Holzdecke ebenfalls. Die Beheizung des Saales erfolgt mit Warmluft, die der übrigen Räume mit Niederdruckdampf. Im Saal ist eine Lüftungsanlage eingebaut. Lautsprecher im Saal wie überhaupt in allen Aufenthaltsräumen, Tonfilmapparatur, Uhren- und Signalanlage, Lichtverdunkiung u. dergl. vervollständigen die technischen Einrichtungen.

Wie der Saal, so sind auch die übrigen zum Aufenthalt bestimmten Räume in Farbe und Material auf eine warme freundliche Wirkung abgestimmt. Holz wurde in reichem Maße für die Verkleidung von Decken und Wänden verwendet. Die Gestaltung bequemer Sitzmöbel und gute Formung aller übrigen Möbel erfolgte mit besonderer Sorgfalt.

Die Küchenanlage wurde unter dem Gesichtspunkt gestaltet, daß die Essen-Ausgabe an die Gefolgschaft in kürzester Zeit möglich ist. Die Kücheneinrichtung ist nach dem neuesten Stand der Technik ausgeführt und für elektrischen Betrieb, zusätzlich auch teilweise für Dampfbetrieb eingerichtet. Zahlreiche Küchenmaschinen, eine automatische Geschirrwaschanlage, elektrisch beheizte Wärmeschränke erleichtern die Arbeit dabei wesentlich.

Eine wirksame, zugfrei arbeitende Entlüftungsanlage sorgt für rasche Abfuhr der im Küchenbetrieb auftretenden Dünste. Alle Küchenräume sind in blendendem Weiß gehalten und zeigen das erfreuliche Bild einer aufs höchste gesteigerten Sauberkeit. Die Fenster erhielten helle Verglasung, damit dem Küchenpersonal der schöne Blick auf die grüne Natur erhalten bleibt.

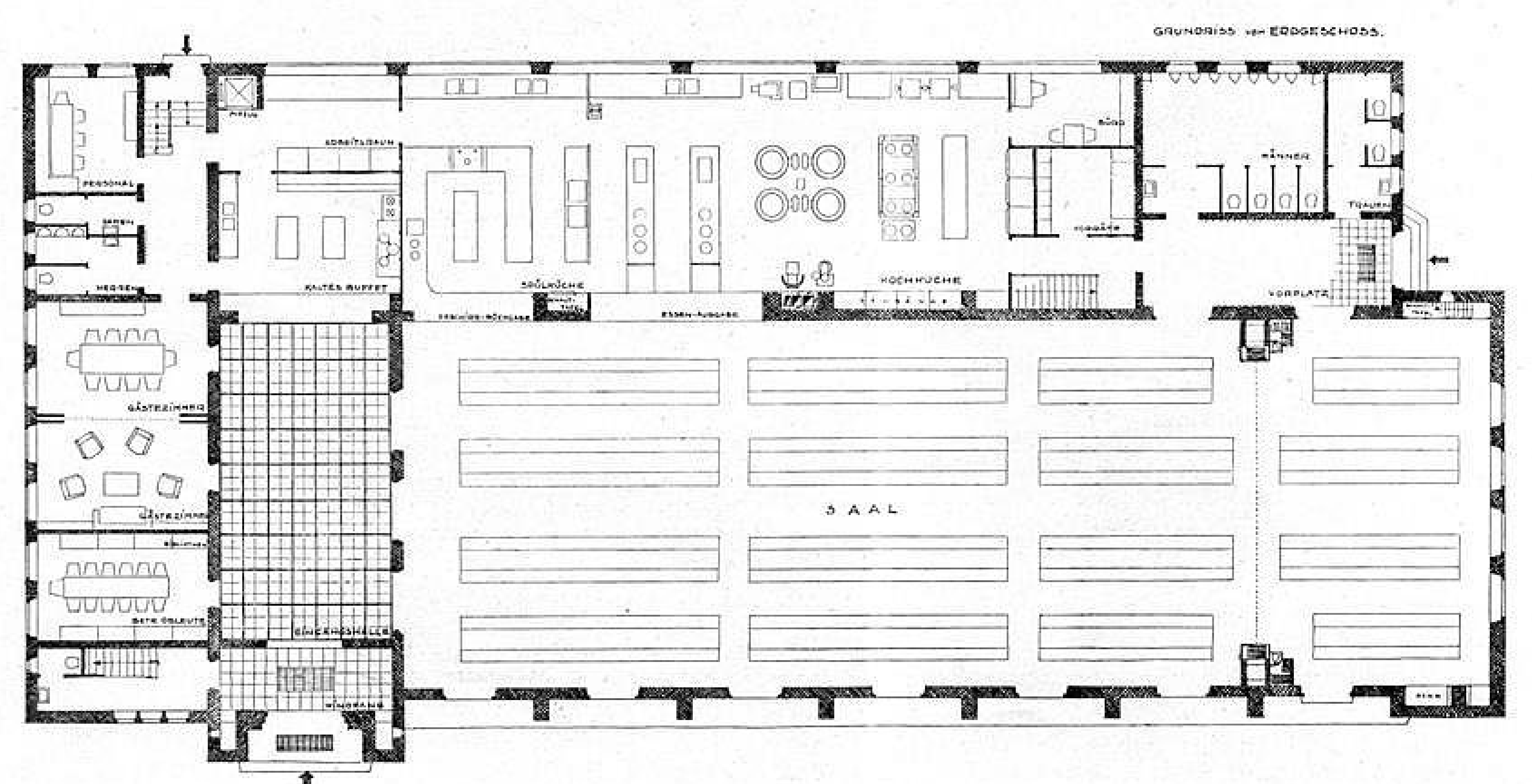
Unter den Küchenräumen sind im Untergeschoß die Kühlanlagen für Fleisch und Getränke, Vorratsräume, Kartoffel-

2 Die Eingangshalle des Gefolgschaftshauses.

wasch- und Schälraum, Garderoben mit Bad für das Küchenpersonal, die Heizung mit Apparateraum, Umkleideräume für Bühnenkünstler, Stuhllager usw. untergebracht. Ein elektrischer Warenaufzug verbindet die Vorratsräume mit der Küche.

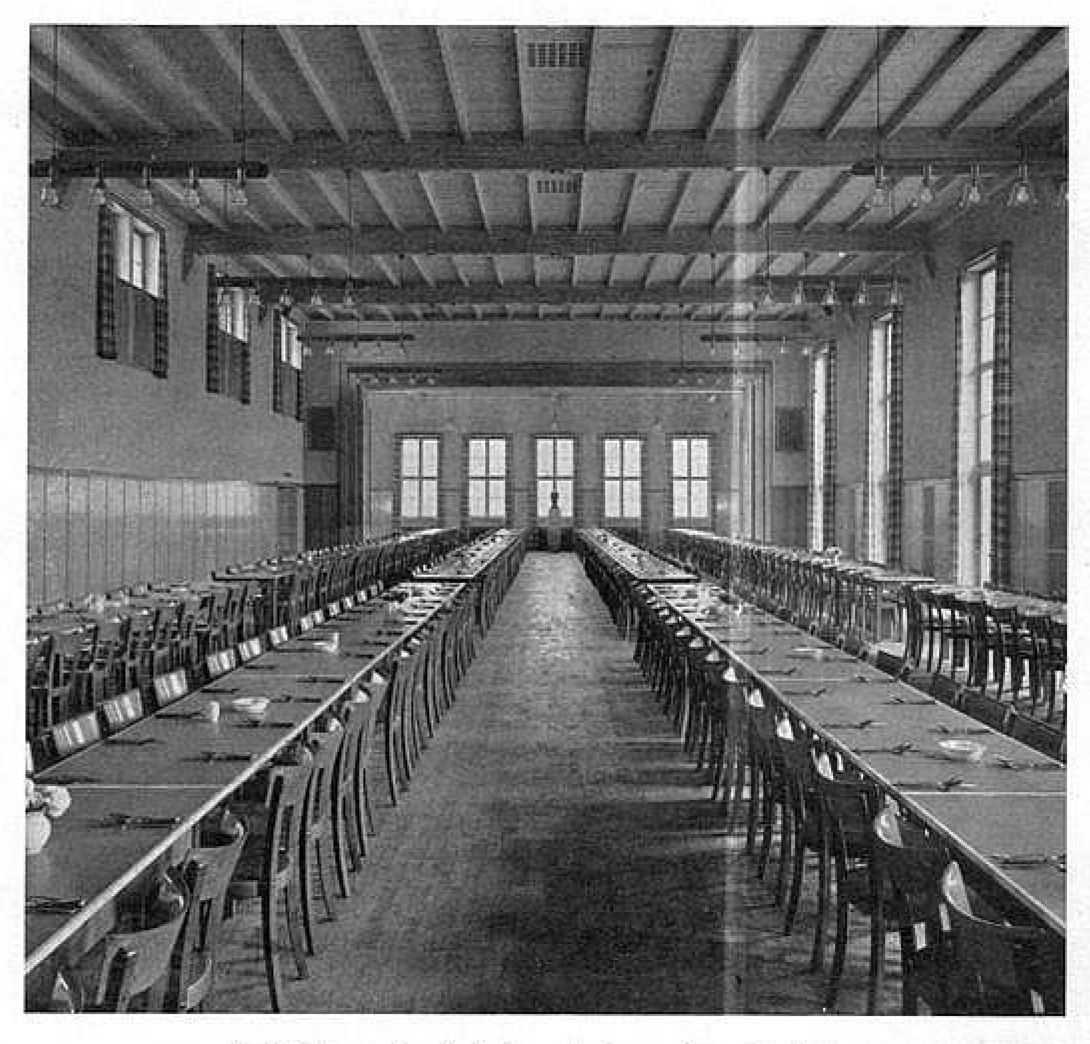
An konstruktiven Einzelheiten sei erwähnt, daß über Saal und Küche Holzbinder System „Kübler" Verwendung fanden. Die Saaldecke wurde besonders leicht konstruiert, sie besteht aus einer oberen und unteren Schalung mit einer isolierenden Zwischenschicht von Schlackenwolle. Sämtliches Holzwerk am Bau wurde feuersicher imprägniert.

Im Äußeren wurde der Bau als Klinkerbau mit hellen Fugen ausgeführt. Die das Gebäude umgebende Grünanlage mit zahlreichen Ruhebänken, den Sitzlauben und einer Brunnenanlage rundet das Gesamtbild zu einem vollen und warm tönenden Akkord.



3 Erdgeschoß-Grundriß 1 : 300.

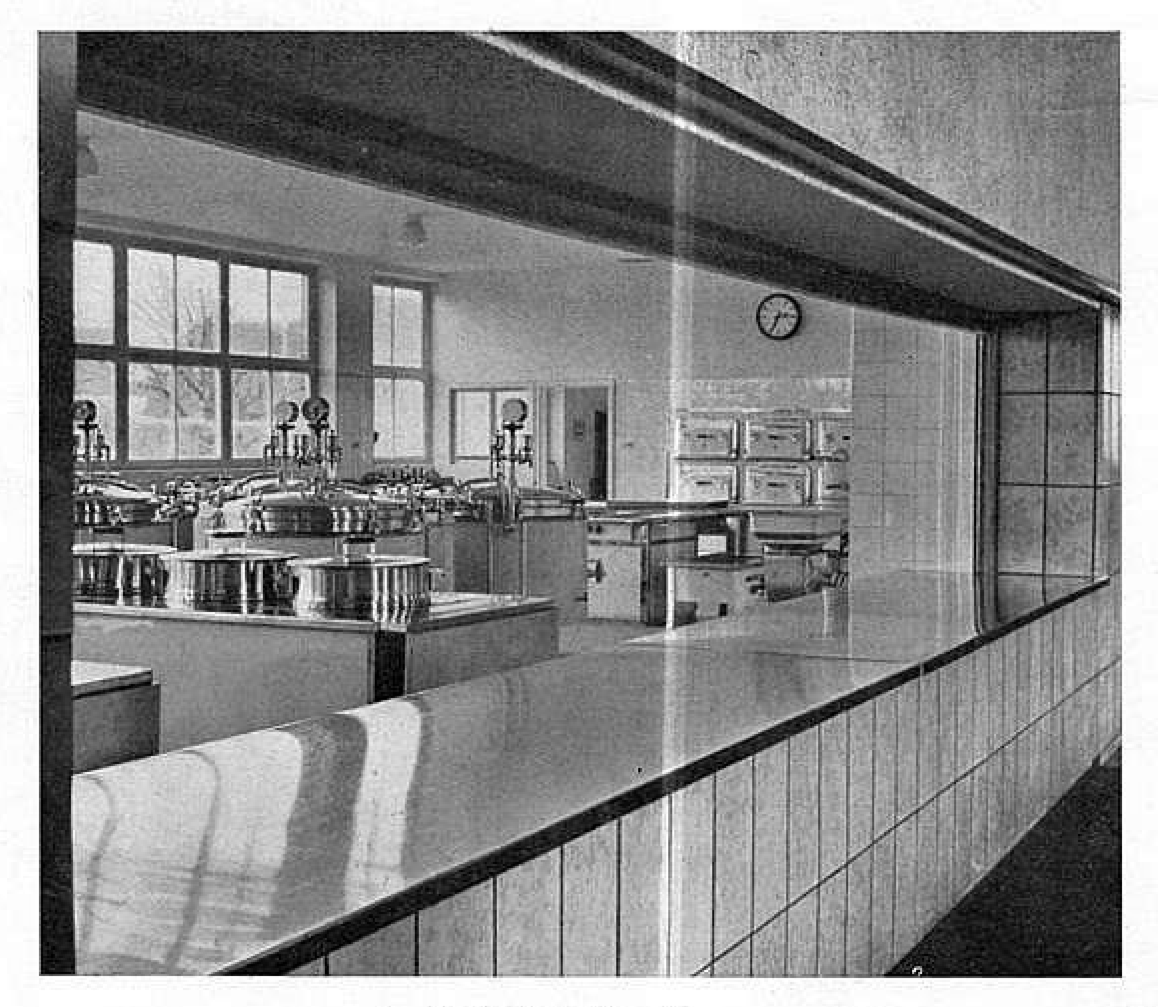
4 Der Saal mit Blick zur Galerie.



5 Blick von der Galerie nach der anderen Saalseite.

6 Fensterseite der Kochküche des Gefolgschaftshauses.

(Aufnahmen zu Abb. 1, 2, 4 und 6: Dr. O. Lossen, Stuttgart, zu Abb. 5 und 7: B. Holtmann, Stuttgart.)



7 Die Essen-Ausgabe.

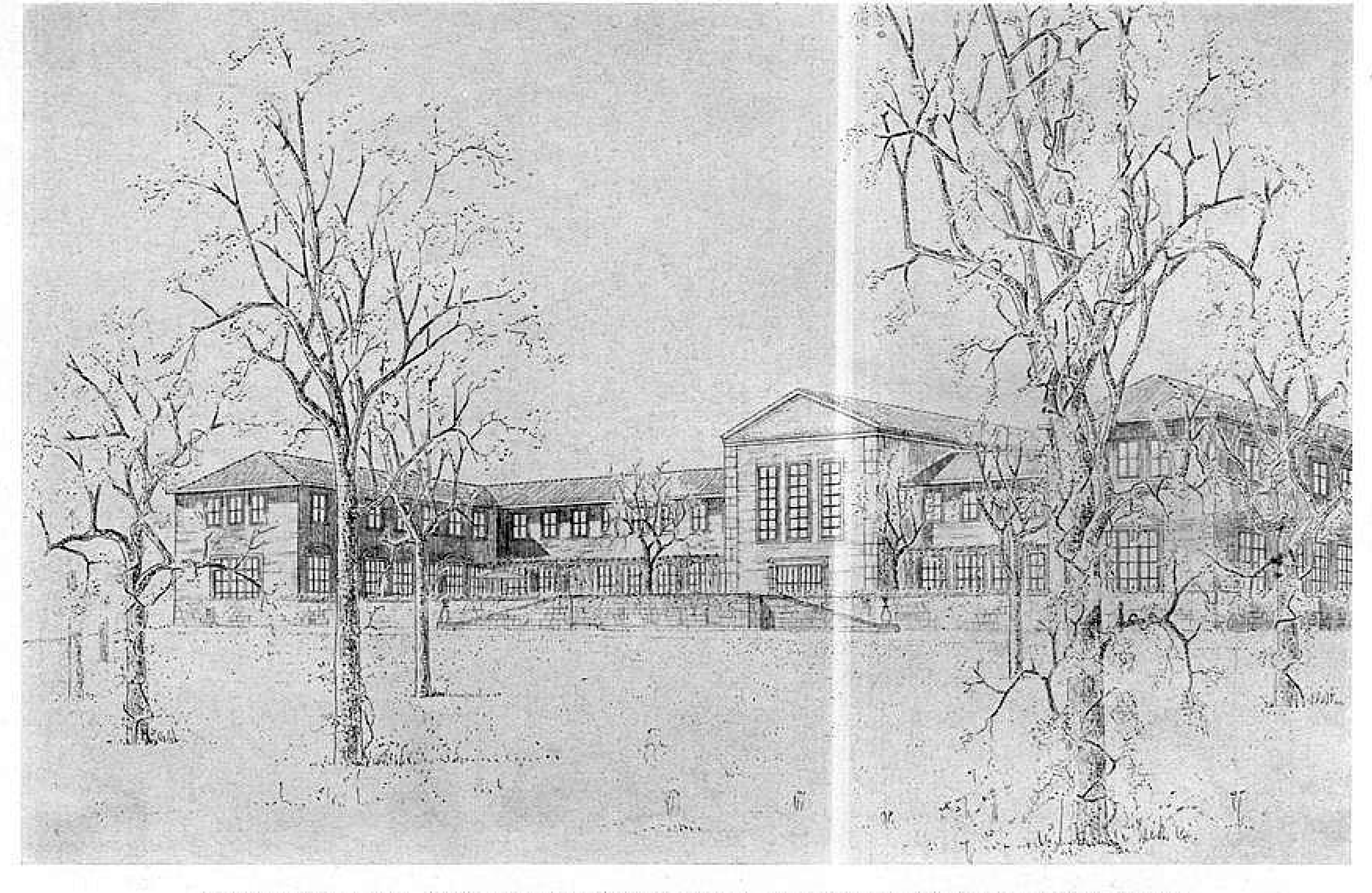


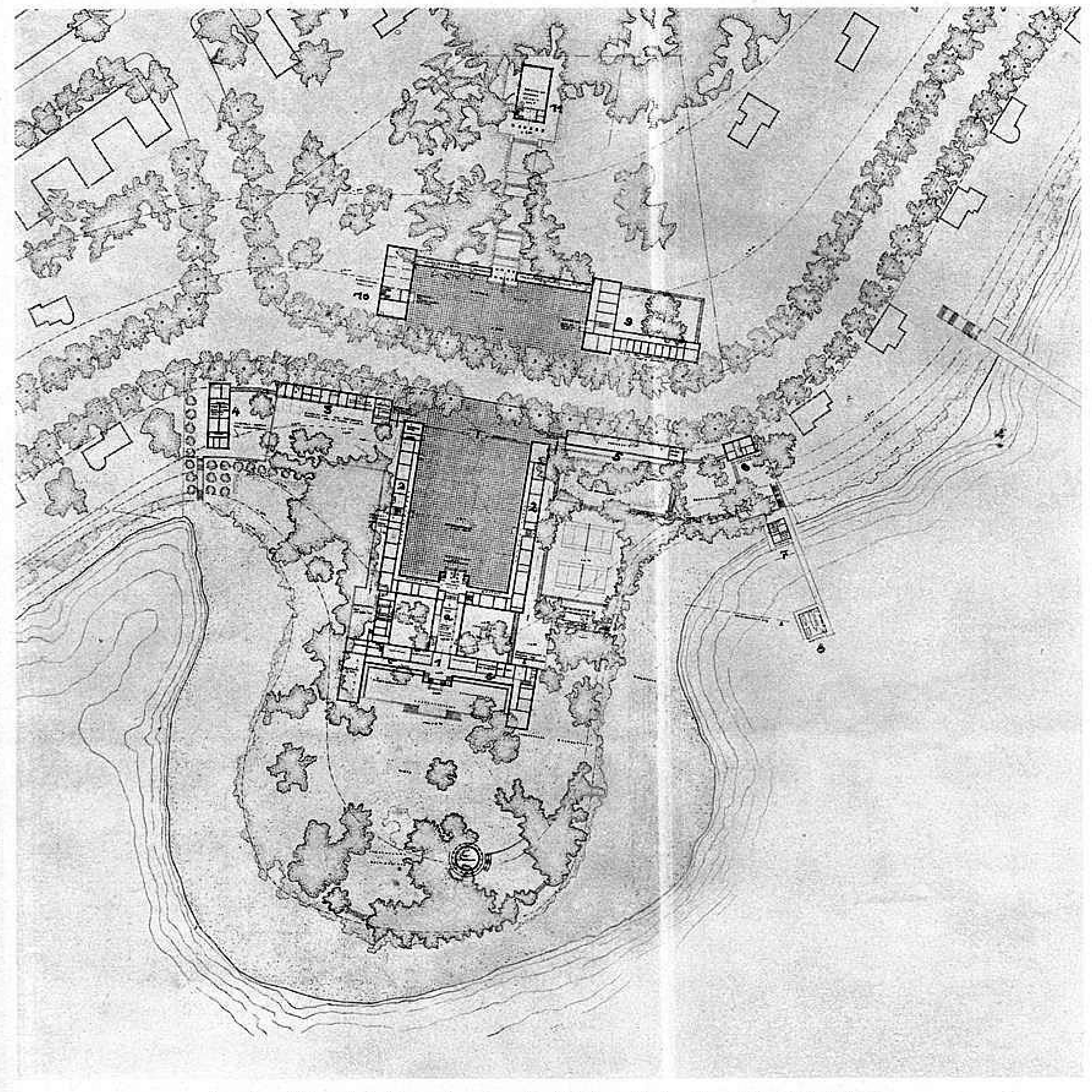
Schaubild der Südseite. Entwurf: Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Günther Marschall, Berlin-Frohnau.

Entwurf für eine Deutsche Botschaft

Schinkel-Wettbewerb 1939

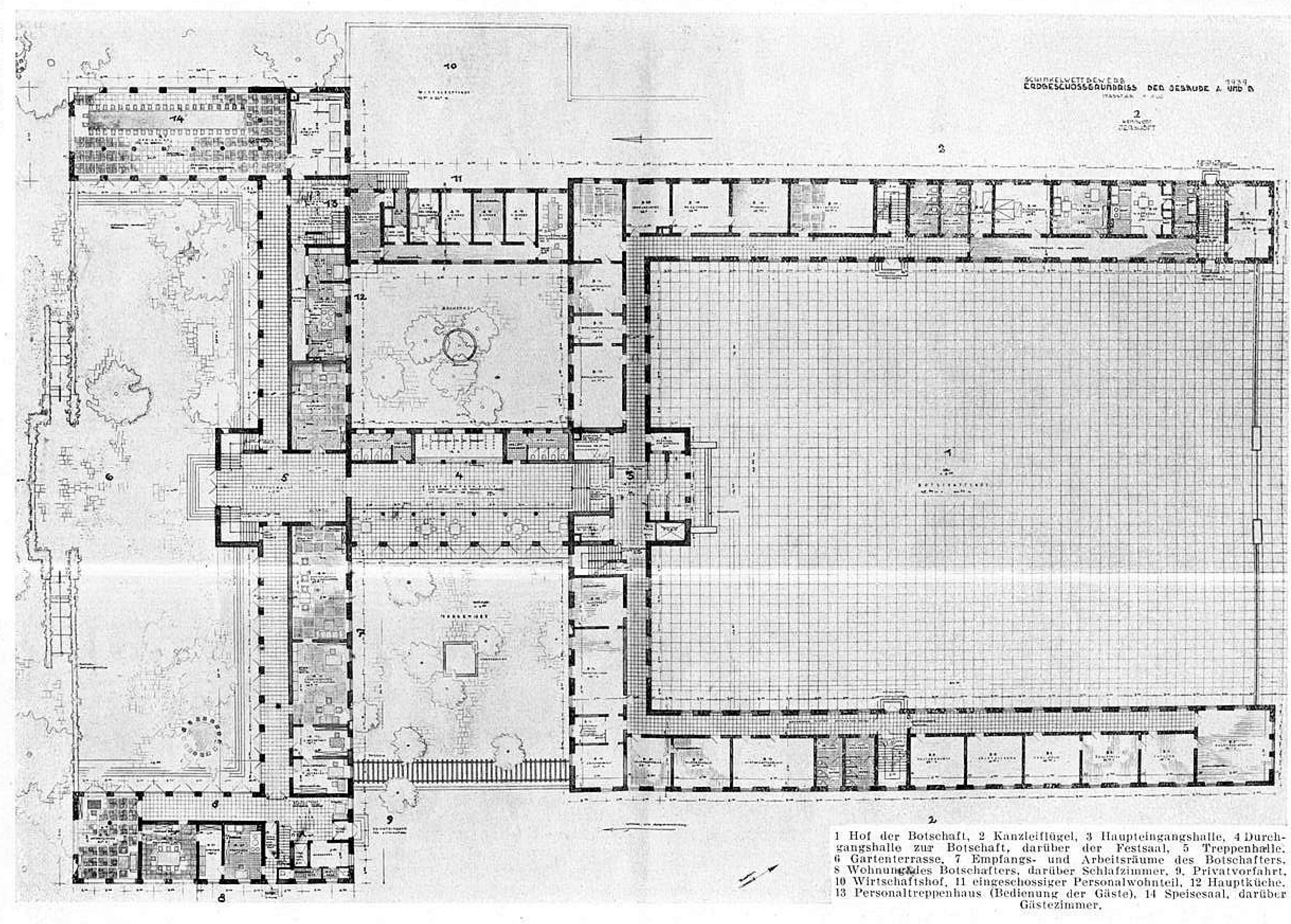
Der diesjährige Schinkel-Wettbewerb hatte auf dem Gebiete des Hochbaues den Entwurf für eine Deutsche Botschaft in einem nordeuropäischen Staate zur Aufgabe gestellt. Im Zusammenhang damit waren in unmittelbarer Nähe der Botschaft die der Pflege deutschen Kultur- und Geisteslebens dienenden Gebäude der deutschen Kolonie zu planen. Der in Ufernähe gelegene und von Norden nach Süden um etwa 6 m abfallende Bauplatz war gegeben. Für das Hauptgebäude der Botschaft und das Kanzleigebäude war ein umfangreiches Raumprogramm vorgesehen. Dazu kamen ein Garagenbau, ein Gewächshaus, ein Pförtnerhaus, ein Teepavillon, ein Badehäuschen und ein Tennishaus.
Aus diesem interessanten Wettbewerb ging Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Günther Marschall, Berlin-Frohnau, als Sieger hervor. Er erhielt den Schinkelpreis und die Schinkelplakette; außerdem wurde dem Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Dieter Oesterlen, Berlin, die Schinkelplakette zuerkannt.

Der Preisträger hat die einzelnen Gebäude unter geschickter Ausnutzung der gegebenen Geländeunterschiede streng axial angeordnet. Botschaft und Kanzlei sind zu einem gemeinsamen Bau vereinigt, nicht ohne Zugeständnisse an die Übersicht, Klarheit und Ausdehnung des Ganzen. Im übrigen ist die Unterbringung der verlangten Räume geschickt und zweckmäßig gelöst. Die Außen- und Innenarchitektur zeigt gute Verhältnisse und verrät in der disziplinierten Gestaltung eine geschickte Hand. Die Gebäude fügen sich gut in die schöne Lage ein und zeigen bei aller Zweckmäßigkeit eine wohltuende Haltung.
Der geistige Zusammenhang und die enge landschaftliche Bindung der beiden Baugruppen (Botschaft und deutsche Kolonie) haben den Verfasser zu seiner geschlossenen, axialen Lösung veranlaßt. Er war ferner bestrebt, die neu zu planenden Gebäude aus dem Zuge der Uferstraße mit der vorhandenen offenen Villenbebauung heraus zu entwickeln (Lage des Gärtnerhauses, der niedrigen Orangerie, des Wohnhauses der Wagenführer und der niedrigen Garagen), um dann der vorhandenen und der neuen lockeren Bebauung die Geschlossenheit der platzartigen Entwicklung des Botschaftshofes und des Erschließungsplatzes der deutschen Kolonie um so stärker entgegenzusetzen.
Im einzelnen ist zu der deutschen Botschaft folgendes zu sagen: Der durch ein Gitter nach Norden hin abgeschlossene große Botschaftshof dient dem Zu- und Abgang des täglichen öffentlichen Verkehrs und im besonderen Bedarfsfalle der Auf- und Vorfahrt für die repräsentativen Empfänge des Botschafters.
Am nördlichen Abschluß des westlichen Kanzleiflügels liegt erdgeschossig die Hauptpförtnerstube mit der Übersicht über den Hauptzugang und die Zufahrt zum Garagen- und Wirtschaftshof. Am nördlichen Abschluß des Ostflügels

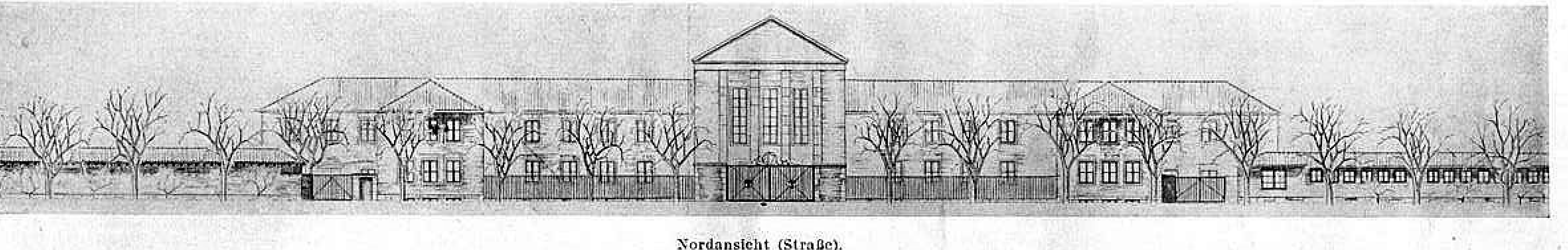


Lageplan. Entwurf: Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Günther Marschall, Berlin-Frohnau.
1. Botschafterhaus: a) Festsaalbauteil, b) Botschafterflügel, c) Gästeflügel, 2. Kanzlei, 3. Garagen mit Garagenhof, 4. Haus der Wagenführer, 5. Orangerie, 6. Gärtnerwohnhaus, 7. Badehaus, 8. Bootshaus, 9. Haus der deutschen Kolonie, 10. Ausstellungsgebäude, 11. Bet- und Kulthaus der deutschen Kolonie.

der Kanzlei ist die besondere Zufahrt zur Botschafterwohnung und zum Gästeflügel.
Die beiden Bauteile des Kanzleigebäudes und des Botschafterhauses verbindet der Festsaalbauteil durch seine erdgeschossige Durchgangshalle. Durch seine Lage ergeben sich zwei ruhige Höfe. Die ständig bewohnte Botschafterwohnung liegt nach Südosten, die Gästewohnungen, die Hauptküche, die Personalwohnungen und der Wirtschaftshof liegen nach Nordwesten.
Dadurch ergibt sich die mit der Wohnung des Botschafters zusammenhängende Lage der Orangerie (nur nach Süden geöffnet), des anschließenden Blumengartens, der Tennisplätze und des Bade- und Bootshauses im südöstlichen Teil der Halbinsel.
Zu den Gebäuden der deutschen Kolonie ist folgendes zu sagen: Von einem öffentlich zugänglichen Erschließungsplatz aus führen die Zugänge zum Ausstellungshaus, zum Haus der deutschen Kolonie — beide sind durch eine niedrige gedeckte Halle verbunden — und zum Bethaus der deutschen Gemeinde. Das Bethaus als Kultstätte ist damit für das nördliche Gelände städtebaulich der beherrschende Bau. Von seiner 9 m über dem Meeresspiegel liegenden Terrasse hat man den Ausblick über den größten Teil des gesamten Geländes.



1 Hof der Botschaft, 2 Kanzleiflügel, 3 Haupteingangshalle, 4 Durchgangshalle zur Botschaft, darüber der Festsaal, 5 Treppenhalle, 6 Gartenterrasse, 7 Empfangs- und Arbeitsräume des Botschafters, 8 Wohnung des Botschafters, darüber Schlafzimmer, 9, Privatvorfahrt, 10 Wirtschaftshof, 11 eingeschossiger Personalwohnteil, 12 Hauptküche, 13 Personaltreppenhaus (Bedienung der Gäste), 14 Speisesaal, darüber Gästezimmer.

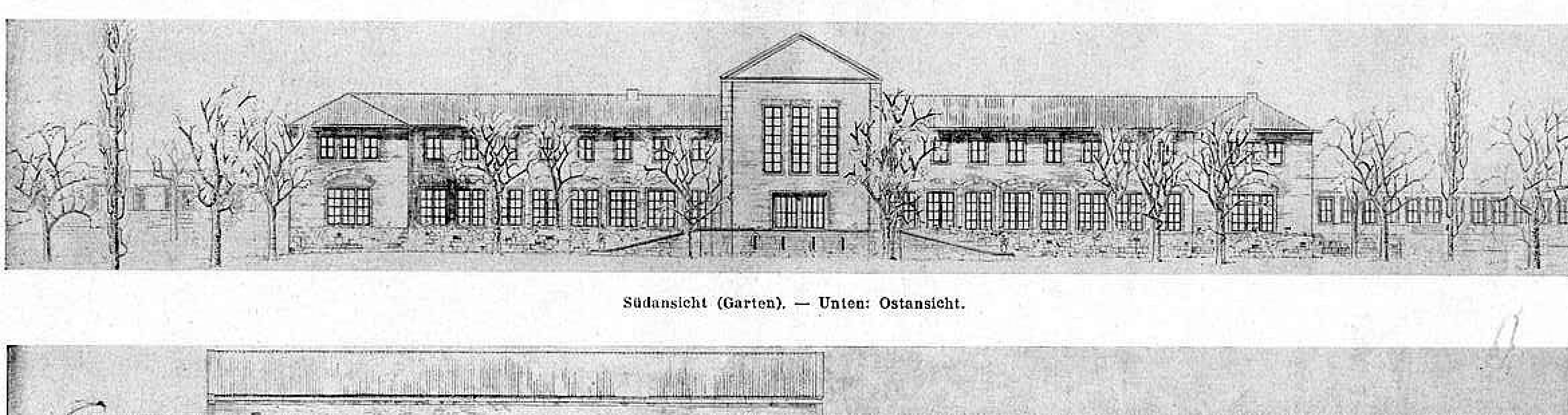


Nordansicht (Straße).



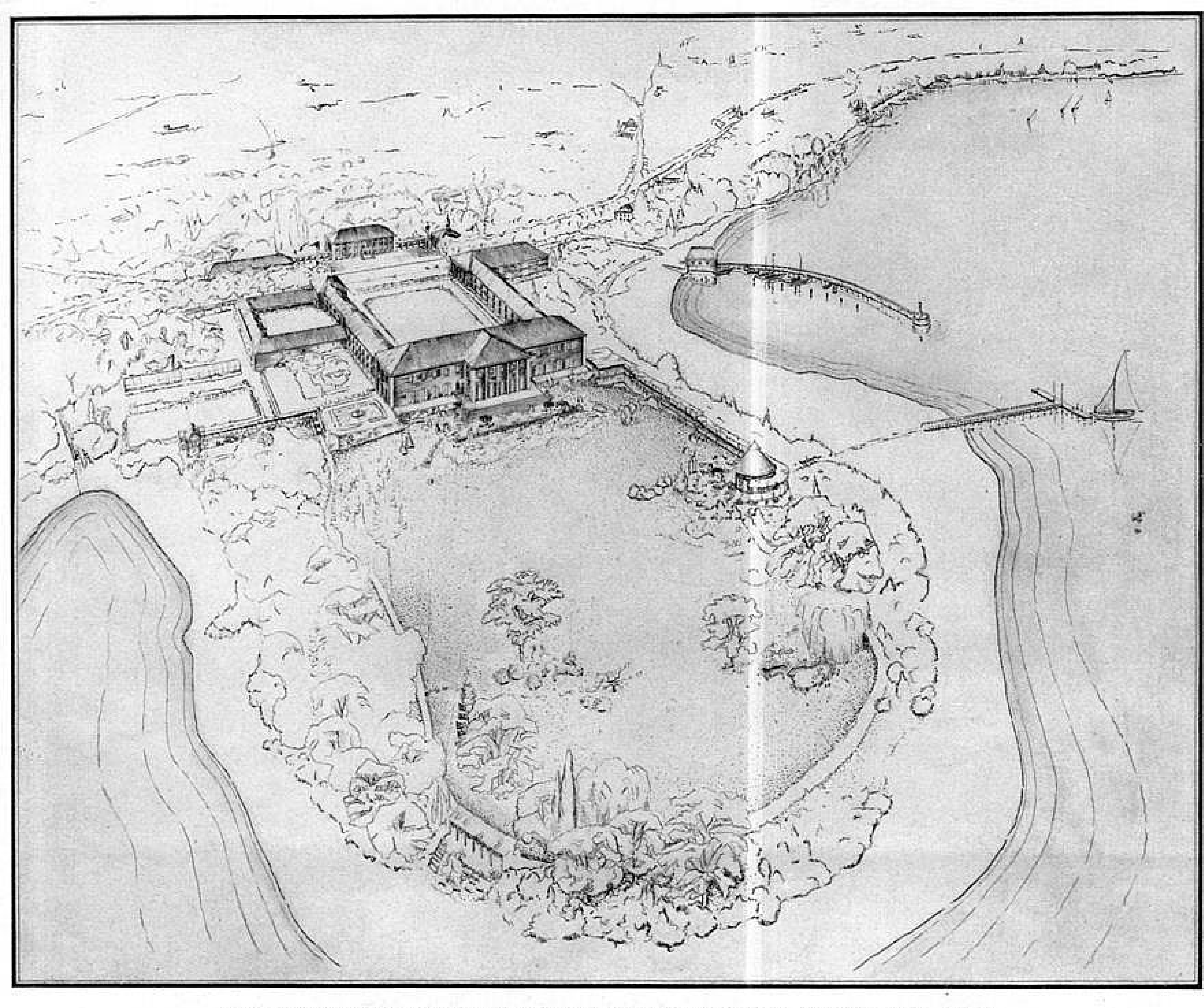


Nordansicht mit Schnitt durch die Kanzleiflügel.



Südansicht (Garten). — Unten: Ostansicht.

Schinkelwettbewerb 1939. Ansichten zum Entwurf von Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Günther Marschall, Berlin-Frohnau. (Aufnahmen: M. Krajewsky, Charlottenburg.)

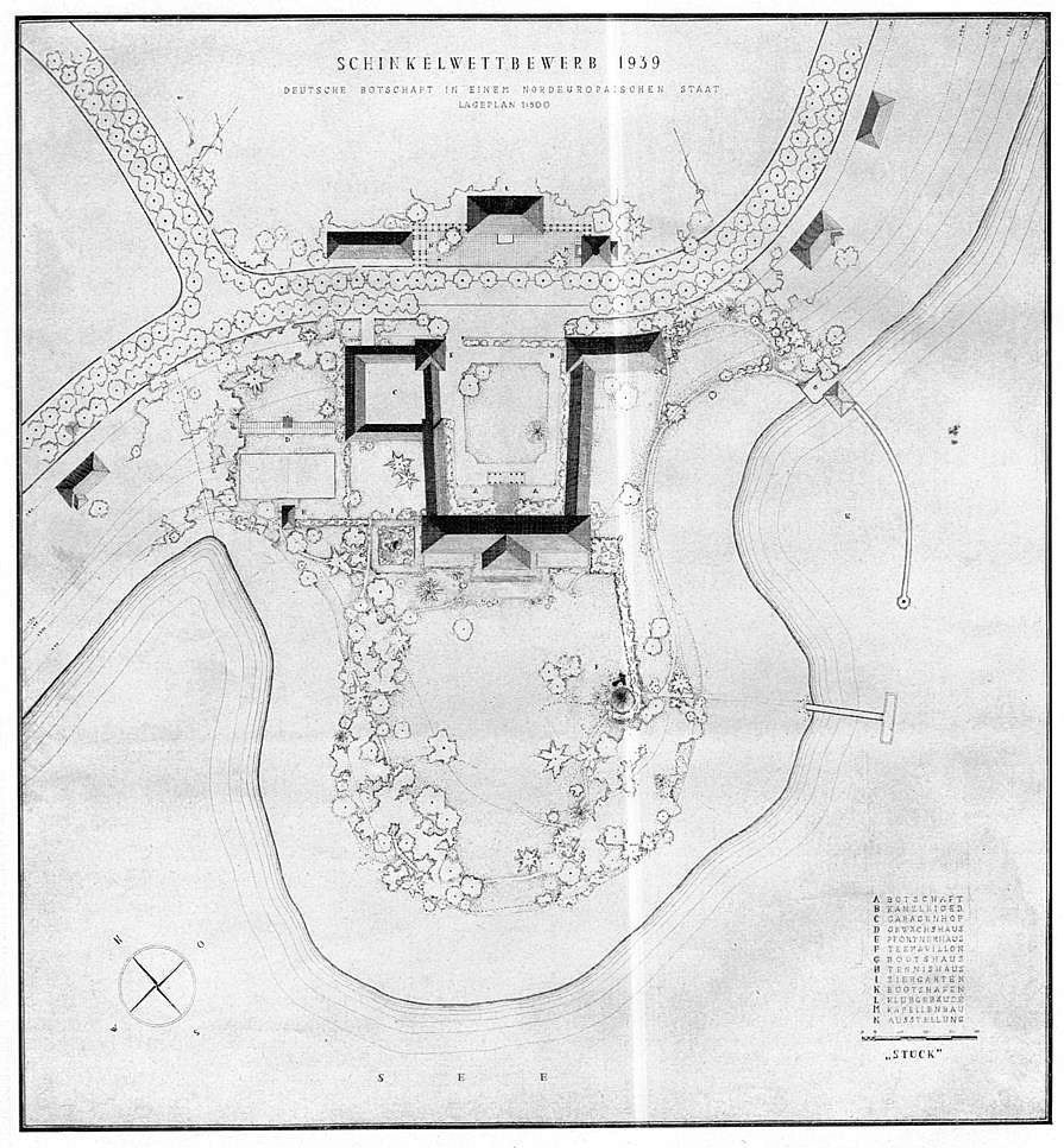


Vogelschaubild zum Entwurf von Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Dieter Oesterlen, Berlin.

Der Entwurf von Dieter Oesterlen zeichnet sich durch einen klaren, in allen Teilen gut funktionierenden Grundriß aus. In der Beurteilung wurden die überzeugende Raumgliederung, die Achsenbeziehungen und die einwandfreie Zirkulationsmöglichkeit in der Lage der Haupträume besonders hervorgehoben. Recht glücklich ist auch die Verbindung der Hauptgebäudegruppe mit den Gartenanlagen. Die architektonische Haltung ist würdig. Als wohlgelungen darf auch die Gestaltung der Innenräume angesprochen werden.

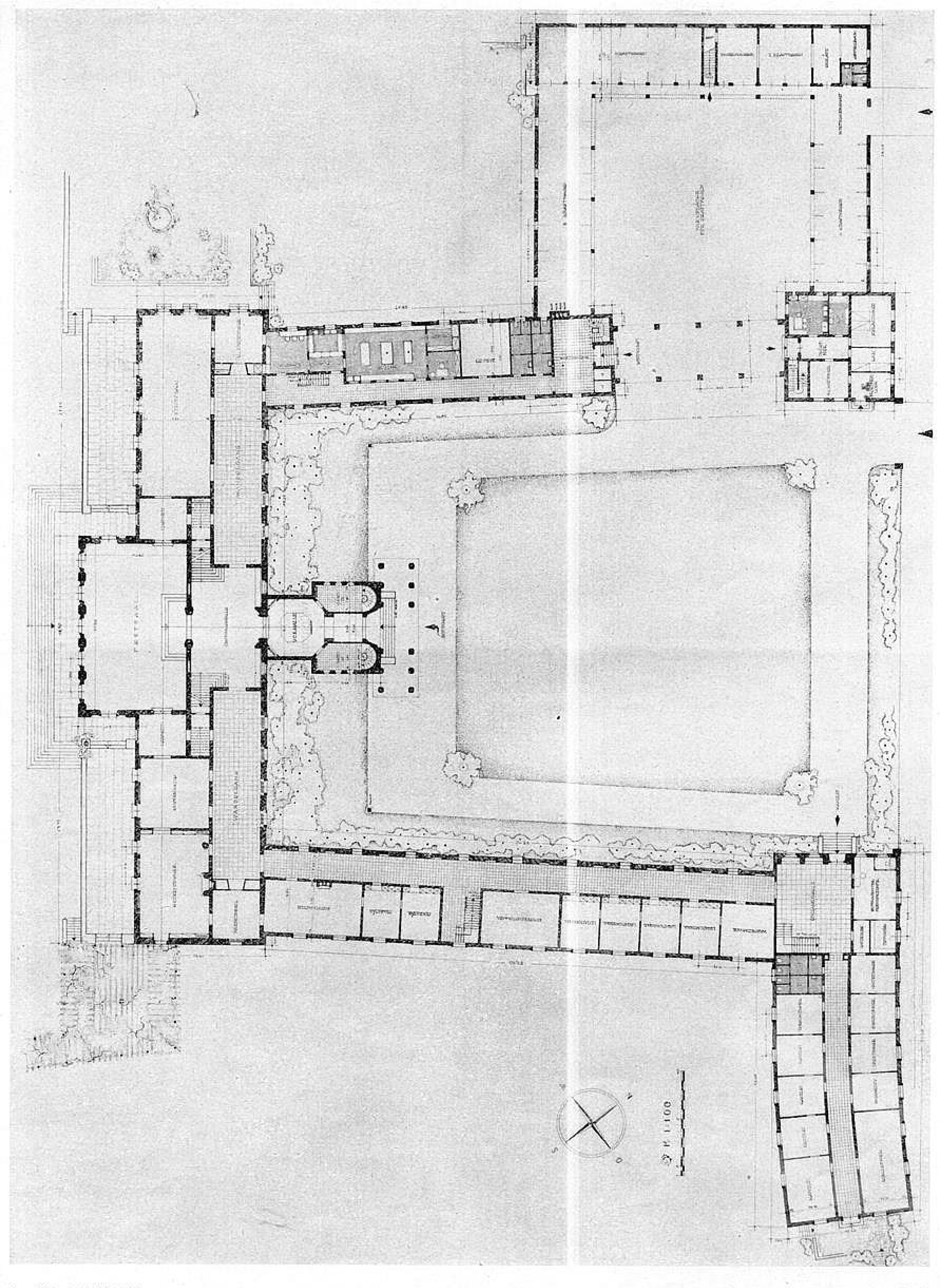
Das Hauptgebäude der Botschaft liegt an einem zur Straße hin geöffneten Hof, der jenseits der Uferstraße von den Bauten der deutschen Kolonie zu einer einheitlichen Gruppe ergänzt wird. Der Hof der Botschaft ist mit der Straße auf gleiche Höhe gebracht. Aus repräsentativen und organisatorischen Gründen wurde die städtebauliche Anlage symmetrisch gestaltet, zur Belebung der starren Symmetrie in den Einzelheiten aber unsymmetrisch durchgebildet, was auch geschah, um der Verschiedenheit des Charakters der einzelnen Baukörper Ausdruck zu geben. An das Botschaftsgebäude schließen sich als Flügelbauten die Kanzlei auf der einen und die Wirtschaft mit dem Pförtnerhaus auf der anderen Seite an. Zwischen dem Pförtnerhaus und der Wirtschaft ist eine überbaute Durchfahrt zum Garagenhof angeordnet. In den Hof der Botschaft hinein ragt der repräsentative Vorbau mit gedecktem Eingang zum Botschaftshaus. Der Eingang der Kanzlei liegt dicht an der Haupteinfahrt von der Straße her gegenüber dem Pförtnerhaus, so daß der Publikumsverkehr der Kanzlei die Botschaft selbst gar nicht berührt und gut zu überwachen ist.

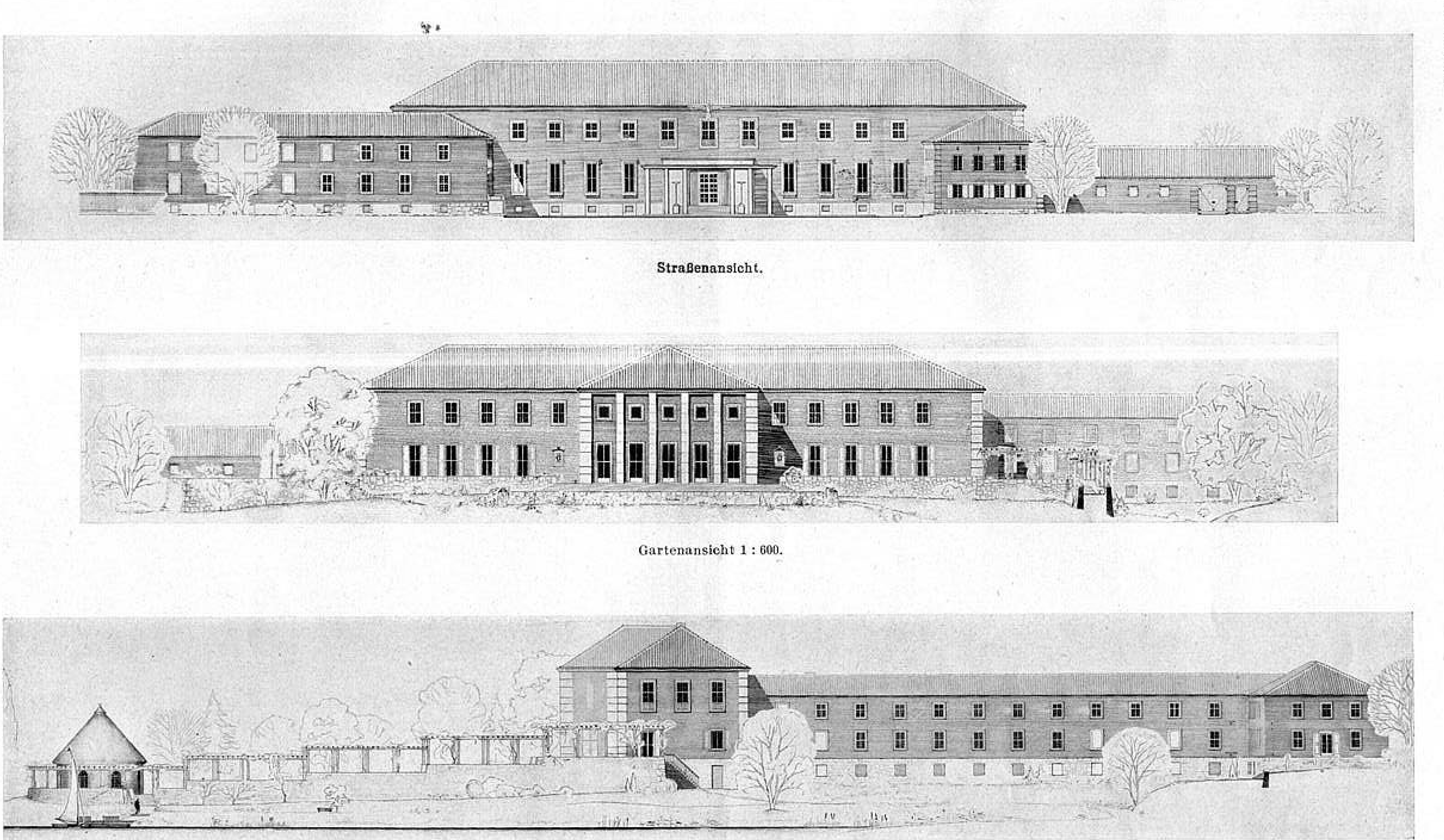
Den Grundriß der Botschaft durchziehen zwei Raumachsen. Die erste ist die des Eintritts in die Botschaft. Sie führt vom kleinsten Raum, dem Windfang, in die sich von Mal zu Mal vergrößernden Räume der Vorhalle, der Empfangshalle, des Festsaales in den über eine Freitreppe erreichbaren größten Raum des Gartens, der von einer großen Rasenfläche, umschlossen von einem Baumkranz, gebildet wird. In dieser ersten Achse liegt im rechten Winkel die zweite Raumachse rechts und links vom Festsaal durch die Flucht der Gesellschaftsräume. Diese läuft einmal westlich über den Speisesaal auf den Springbrunnen des Ziergartens zu und östlich über das Herrenzimmer zur schattigen Pergolaterrasse, die leicht abgewinkelt zum Teehaus und zum Anlegesteg führt.



Lageplan zum Entwurf von Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Dieter Oesterlen, Berlin. — Rechts: Erdgeschoßgrundriß 1 : 600.

Um nicht die zwei größten Räume des Programms: den Speisesaal und den Festsaal unmittelbar ineinandergehen zu lassen, wurde ein kleines niedriges Blumenkabinett eingeschaltet. Ebenfalls als Neutralraum zwischen Festsaal und Empfangszimmer wurde ein ebenso kleines, einfach ausgestattetes Musikkabinett gelegt, das sowohl zum Festsaal als auch zum Empfangszimmer hin geöffnet benutzt werden kann. Das Arbeitszimmer des Botschafters liegt nicht mit in der Gesellschaftsachse, sondern ist, verbunden mit dem Wartezimmer, zwischen dem Herrenzimmer und der Kanzlei angeordnet. Das Empfangszimmer ist für den kleineren Empfang gedacht, für den großen offiziellen Empfang jedoch dient die Empfangshalle. Im Erdgeschoß neben dem Speisesaal liegt schließlich noch ein kleines Eßzimmer, das aber auch zum großen Speisesaal hinzugezogen werden kann. Im Obergeschoß ist neben den Schlaf- und Ankleideräumen noch ein rein privates Wohn- und Frühstückszimmer des Botschaftsehepaares vorgesehen.





Straßenansicht.

Gartenansicht 1 : 600.

Schinkelwettbewerb 1939. Ansicht der Deutschen Botschaft vom Bootshafen her. Entwurf von Regierungsbaureferendar Dipl.-Ing. Dieter Oesterlen, Berlin.)

SCHINKELWETTBEWERB 1939

Schnitt durch die Flucht der Repräsentationsräume.

Grundriß der Repräsentationsräume.

DAF. und Wohnungspolitik

Auszug aus dem Vortrag des Leiters des Reichsheimstättenamtes der DAF., Dr. Paul Steinhauser, gehalten auf der Sondertagung des Reichsheimstättenamtes in Berlin.

Eine Politik, die ausschließlich von einzelnen Sektoren einer Volksgemeinschaft her ohne die notwendige Zusammenarbeit mit der Gesamtheit geleitet wird, gerät leicht in die Gefahr, zum Selbstzweck auszuarten, zur Wahrnehmung einseitiger Interessen mißbraucht zu werden und nur wirtschaftlichen, nur kulturellen, nur materiellen Zwecken zu dienen. Sie ist in dieser Art selbst dann verwerflich, wenn sie sich eine noch so schöne Aufgabe gleichsam zur Tarnung oder für werbende Zwecke stellt. Die gesunde Politik hat ihren Ursprung in der Weltanschauung eines Volkes, die zugleich seine Lebensregel darstellt. Auf diese Lebensregel ist jeder Volksgenosse verpflichtet und jeder hat danach zu handeln. Wo also immer im Gemeinschaftsleben eines Volkes politische Fragen auftauchen, sind diese unter Berücksichtigung aller etwa beteiligter Interessen der Gesamtheit und nicht etwa allein mit dem Bestreben einer bestmöglichsten Lösung für die unmittelbar Beteiligten zu behandeln. Damit ist die Lebensregel des Volkes zum obersten Gesetz erhoben.

Angewendet auf das Arbeitsgebiet des Reichsheimstättenamtes bedeutet das, daß die uns gestellte Aufgabe in ihrem politischen Auftrag nun als eine der vielen durch unsere nationalsozialistische Weltanschauung gestellten Teilaufgaben anzusehen ist, deren Auftraggeber das vom Führer repräsentierte deutsche Volk selbst ist.
Diese Festlegung erscheint aus vierlerlei Gründen wichtig, denn:

1. Es beschäftigen sich im Reich zu viele Stellen mit Wohnungs- und Siedlungspolitik und jede Stelle nimmt nicht nur ausschließlich Zuständigkeit, sondern auch das allein seligmachende Rezept für sich in Anspruch. Dabei steht aber fest, daß die vertretenen Richtungen schon in der Grundeinstellung so wesentliche Verschiedenheiten aufweisen, daß man von vornherein nicht mehr auf einen gemeinsamen Auftraggeber — nämlich die Volksgemeinschaft — schließen kann. Ja, es ist vielfach gar nicht mehr ersichtlich, geht es hier nun allein um politische Maxime oder wollen diese Leute wirklich Wohnungen bauen.

2. Des praktischen Wohnungs- und Siedlungsbaues haben sich im Laufe der Zeit bemächtigt neben dem Reich, den Ländern und Gemeinden, die Industrie im Werkwohnungsbau, die gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften, die Banken und Versicherungen, rein privatwirtschaftliche Unternehmungen, Bauunternehmer, Privatleute und andere mehr. Daß diese Vielzahl von Organen lediglich baut, um etwa einer sozialen Forderung Rechnung zu tragen oder der Volksgemeinschaft zu dienen, wird niemand behaupten können. Sie sehen vielmehr auf diesem Gebiet, jeder in seiner Art, Möglichkeiten zur Verwirklichung volkswirtschaftlicher oder sozialer, politischer, privatwirtschaftlicher, kapitalistischer oder spekulativer Eigeninteressen, die durchaus nicht immer mit den Interessen der Volksgemeinschaft zu kollidieren brauchen, die aber auf jeden Fall nicht immer mit diesen übereinstimmen.

3. Die Lenkung des sozialen Wohnungsbaues folgt unter diesen Umständen — wenn überhaupt irgendwelchen Gesetzen — in erster Linie den eigenen Interessen des sich zur Tat berufen fühlenden Bauherrn oder sie folgt dem Gesetz des geringsten Widerstandes. Wir können ruhig sagen, daß bisher alle Versuche der einwandfreien Lenkung des Wohnungsbaues noch zu keiner befriedigenden Lösung geführt haben.

Diese drei Gesichtspunkte allein seien aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Argumente hervorgehoben zur Begründung der Forderung, die klar und deutlich herausgestellt werden muß:

Die Führung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues muß von der Stelle beansprucht und wahrgenommen werden, die zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Weltanschauung auf dem Gebiet der Sozialpolitik vom Führer berufen ist, da nur so die Einheit in der Erfassung der Aufgabe und in ihrer Lösung gewährleistet ist. Daß das nur die Deutsche Arbeitsfront sein kann, darüber gibt es keinen Zweifel. Innerhalb der DAF. ist aber ausschließlich das Reichsheimstättenamt zuständig.

Gewiß, man mag hier die Frage aufwerfen, ob zum Politisieren nicht auch andere Stellen zuständig sein könnten. Es ist aber schon davon die Rede gewesen, daß die Politik nicht zum Selbstzweck ausarten darf. Das wird überall dort nicht der Fall sein, wo sich aus dem politischen Auftrag zugleich der Befehl zur praktischen Arbeit herleitet. Auf die Dauer gesehen ist jede Politik dann zum Leerlauf verurteilt und artet in Politisieren aus, wenn ihren verantwortlichen Trägern nicht zugleich auch die Möglichkeit und der Auftrag zur praktischen Demonstration gegeben wird.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es notwendig, die politische Zielsetzung und die Aufgabe klar zu umreißen.

Mit Verwunderung lesen wir in Dutzenden von Zeitungen und Zeitschriften, in Hunderten von Artikeln und hören in vielen Reden die Frage, ob „es wirtschaftlich zu verantworten, finanziell tragbar, technisch möglich oder wohnungspolitisch vertretbar ist, Vierraumwohnungen, Zwei- und Dreiraumwohnungen, Siedlungen, Arbeiterwohnungen in Flach- oder Geschoßbauten in dem und dem Umfang und der und der Zahl zu bauen".

Solche Diskussionen müssen wir grundsätzlich ablehnen, denn gebaut werden müssen die Wohnungen in der Größe und der Zahl, die notwendig sind und die Forderungen erfüllen, die ein ewiges Volk und ein ewiges Reich an uns stellt. Daß das die Vierraumwohnung ist, ist nicht eine Erfindung unserer Tage, sondern das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung.

Die Notwendigkeit einer Maßnahme leitet sich aus der bestehenden Not ab. Der Not aber wird nicht mit Zweckmäßigkeitserwägungen und Rentabilitätsberechnungen gesteuert, besonders dann nicht, wenn diese Erwägungen mehr als das eigene Interesse des zur Tat Berufenen zum Mittelpunkt haben, als auf die Befriedigung des Bedürfnisses, also die Interessen der Notleidenden abgestellt sind.

Besser: weniger, aber einwandfreie als viele unzureichende Wohnungen.

Es ist uns bekannt, daß Rohstoffe nur im beschränkten Umfang vorhanden sind, weil sie zur Zeit noch in erheblichem Maße für die wichtigeren Bauten, wie z. B. der Wehrmacht und des Vierjahresplanes eingesetzt werden müssen. Wenn man aber glaubt, die beschränkte Menge von Rohstoffen für den Wohnungsbau zugunsten einer möglichst hohen Zahl der zu errichtenden Wohnungseinheiten dadurch strecken zu müssen, daß man die Wohnung nun so klein wie irgendmöglich baut und in der Bauweise durch die Festsetzung von Bauhöchstsummen zu mangelhafter Ausführung unter Fortlassung jedes — auch des bescheidensten — Komforts zwingt, so befinden sich die für solche Vorschriften verantwortlichen Stellen auf einem für uns nicht gangbaren Weg; denn hier werden alle politischen Grundsätze — deren Richtigkeit im übrigen selten angezweifelt wird — nur deswegen über Bord geworfen, weil man nicht genug Eisen, Zement und Holz im Augenblick zur Verfügung hat. Daß mit dem gleichen Kontingent anständige, räumlich ausreichende, hygienisch und baulich einwandfreie Wohnungen — allerdings in geringerer Zahl — gebaut werden können, das wird wohl zugegeben, aber man glaubt, der bestehenden Not gegenüber die oben bezeichneten Konzessionen machen zu müssen.

Es wird übersehen, daß es der Arbeiter verstehen würde, wenn man aus augenblicklichem Materialmangel heute weniger, dafür aber anständige Wohnungen baut, wogegen er mit Recht gar kein Verständnis dafür aufbringt, daß man im Reich sogenannte Volkswohnungen mit 32 qm Wohnfläche und 1½ Zimmern zu Tausenden baut und seiner Familie zumutet, darin zu einer deutschen Vollfamilie heranzuwachsen.

Welche Forderungen ergeben sich daraus für uns:

Seit Jahren haben Reichsheimstättenamt und Gauheimstättenämter auf diese untragbaren Verhältnisse hin-

gewiesen und versucht, Änderungen zu veranlassen. Durch intensive Bearbeitung dieser Detailfragen ist es in vielen Fällen auch gelungen, Erleichterungen herbeizuführen und einzelne politische Forderungen durchzusetzen.
In Zukunft werden wir unsere Tätigkeit in erster Linie auf die Praxis verlegen und durch die von uns beeinflußten Bauträger nunmehr solche Wohnungen bauen, die vor unserem eigenen Gewissen und dem deutschen Arbeiter verantwortet werden können. Hier werden wir uns jeder Möglichkeit der praktischen Einflußnahme auf den Wohnungsbau, die in vielfältiger Weise in jeder Landschaft und in jedem Gau in verschiedenem Maße gegeben ist, bedienen, um unsere Forderungen durchzusetzen.

Forderungen.

Im übrigen werden wir auf allen Gebieten des Wohnungs- und Siedlungsrechtes die Gesetzesinitiative selbst ergreifen und nicht mehr nur durch Entfaltung einer Propaganda oder durch ewiges Antichambrieren vor Bürokratenstuben eine Änderung unhaltbarer und untragbarer Bestimmungen zu erreichen versuchen. Die bisherige Übung hat gezeigt, daß nur durch praktische Arbeit in Form von ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen auf diesem Gebiet etwas erreicht werden kann. Dabei sind unsere Forderungen folgende:

1. Das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen, einschließlich Planung, Finanzierung und des einschlägigen Steuerwesens muß nach nationalsozialistischen Grundsätzen einheitlich im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden ausgerichtet und geleitet werden.
2. Die bestehenden Vorschriften über den Bau von sogenannten Volkswohnungen, Siedlungen, über die Gewährung von Reichsbürgschaften, Reichs-, Landes- und Gemeindebaudarlehen sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung von Arbeiterwohnstätten sind zu vereinheitlichen, neu zu fassen und zu vereinfachen.
3. Die verfahrensrechtlichen Vorschriften müssen vereinfacht, das Verfahren abgekürzt, die Zuständigkeiten dezentralisiert werden, um eine rasche Abwicklung der Anträge und Bauten zu gewährleisten.
4. Wir fordern die Verwirklichung des Rechtsanspruches eines jeden schaffenden Menschen auf eine ausreichende, hygienisch und baulich einwandfreie Wohnung, die geeignet ist, den ewigen Bestand des deutschen Volkes sicherzustellen durch die Schaffung eines deutschen Wohnungs- und Siedlungsrechtes.

Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, die sich gerade heute der Verwirklichung dieser Forderungen entgegenstellen. Allein, die Kräfte wachsen mit der Größe der gestellten Aufgabe, aber nur dann, wenn jeder einzelne von uns vom unbeugsamen Willen zur Tat beseelt ist. Wir kennen die bestehende Not und sind uns daher über die Notwendigkeiten im klaren.

Die bereits erwähnte Verknappung an Baustoffen, Eisen, Zement, Holz, Steinen und der bestehende Mangel an Bauarbeitern dürfen uns nicht etwa zu einer Resignation veranlassen und damit zum Stillstand unserer Arbeit führen, denn

Material und Bauarbeiter sind in Deutschland genügend vorhanden. Sie werden zur Zeit nur noch für andere dringlichere Aufgaben benötigt und eingesetzt.
Einmal, und zwar in nicht allzu ferner Zeit kommt der Tag, an dem der Führer in der Lage ist, nach Abschluß der größten Arbeiten für die Sicherung des Deutschen Reiches die freiwerdenden Arbeiter, Baumaterialien und Geldmittel auf dem Gebiet des Wohnungswesens einzusetzen.

Dann aber müssen dem Führer der Apparat, die Organisation und die Männer zur Verfügung stehen, die auf Grund ihrer Erfahrungen, ihres fachlichen Wissens und Könnens und ihrer weltanschaulichen Haltung in der Lage sind, den Auftrag sofort in die Tat umzusetzen. Gerade der soziale Wohnungsbau verträgt es nicht, daß mit ihm kostspielige Experimente gemacht werden.

Es gibt eine Unmenge von vorbereitenden Maßnahmen und Arbeiten, die erst geleistet werden müssen, um den Zustand einer sofortigen Einsatzbereitschaft zu schaffen:
So existiert weder bei den Reichsdienststellen noch bei der Partei ein auch nur annähernd zuverlässiges Material über das Ausmaß der bestehenden Wohnungsnot.
Auf dem Gebiet der Vorplanung, der Geländeauswahl, der Bereitstellung ausreichenden und zweckmäßigen Baugeländes fehlt es noch im ganzen Reich bis hinein in die kleinste Wohngemeinde.
Ferner muß eine Markt- und Flurbereinigung auf dem Gebiet der gesamten Bauwirtschaft wie in der Erfassung und Verteilung der Baustoffe durchgeführt werden.
Das Reichsheimstättenamt wird durch den Einsatz seiner gesamten Kräfte und der ihm zur Verfügung stehenden Organisation der DAF. den Beauftragten des Führers für die Ordnung der Bauwirtschaft, Pg. Dr. Todt, bei der Durchführung seines Auftrages auf das tatkräftigste unterstützen.

Hebung der Wohnkultur.

Durch die von dem Reichsorganisationsleiter angeordnete Zusammenlegung des Amtes „Haus und Heim“ mit dem „Reichsheimstättenamt“ und den „Gauheimstättenämtern“ erwachsen neue Aufgaben und öffnet sich ein neues Betätigungsgebiet von außerordentlichem Ausmaß und weittragender Bedeutung.

Welche Forderungen ergeben sich nun für uns auf diesem neuen Arbeitsgebiet?

Wir müssen einerseits der deutschen Arbeiterfamilie das richtige Wohnen wieder lernen, indem wir ihr die Ideale unserer Väter vermitteln und sie zu deren überzeugten Träger und Gestalter machen. Andererseits müssen wir die sachlichen und äußeren Voraussetzungen zur Hebung der Wohnkultur größtenteils erst schaffen. Nur andeutungsweise seien einige Einzelgebiete genannt wie Innenarchitektur, Hausrat, sachgemäße Behandlung der Möbel und der Wohnräume, Hausgemeinschaft, als Teil der Volksgemeinschaft, das Verhältnis der Mieter zueinander und gegenüber dem Hauseigentümer und anderes mehr.

Es ist uns bekannt, daß gerade auf diesem Gebiet auch andere Organe der Partei schon tätig sind und segensreiche Vorarbeiten geleistet haben. Hier muß eine Verständigung über die Führung der Arbeitseinteilung und Arbeitsweise erzielt werden.
Wir müssen also alle unsere Kräfte dafür einsetzen, daß die Wohnkultur so schnell wie möglich und so gut wie möglich dem Niveau der anderen sozialen Tätigkeitsgebiete angeglichen wird.

Die Arbeiterwohnstätte, auch die nach jeder Richtung unzulängliche, muß so gestaltet und umgewandelt werden, daß auch bei einem Minimum an gegebenen Gelegenheiten und Voraussetzungen ein Optimum an Wohnkultur erreicht wird.

Wo könnte der schaffende Mensch mehr Kraftreserven sammeln, als in einer anständigen, sauberen Wohnung. Sie ist sein Heim, in ihr muß sich ein frohes und glückliches Familienleben entwickeln und abspielen können, dort muß er Freude und Entspannung finden. Das ist aber nicht möglich zwischen Schmutz und Unordnung, unzweckmäßiger und daher unbefriedigender Einrichtung, mangelhaftem Hausrat und schlecht gelüfteter Wohnung, die ohnedies zu wenig Licht und Luft hat, bei ewigen Streitigkeiten mit den Mitbewohnern oder dem Hausherrn.
Wir sind verpflichtet, gerade in unserem Zeitalter, in dem das deutsche Volk, erfüllt von einer all seine Lebensbedingungen, Lebensvoraussetzungen, Lebensgesetze und seine Zukunft umfassenden Weltanschauung, seinen Lebensraum neu gestaltet, immer wieder darauf hinzuweisen, daß spätere Generationen unsere Werke nicht nur nach ihrer zutage tretenden Wucht und Ausdehnung, sondern nach den sie gestaltenden seelischen und charakterlichen Werten beurteilen werden. Sie werden nach dem äußeren Ausdruck dieser inneren Haltung nicht nur im Monumentalbau, sondern auch in der kleinsten Siedlungs- und Wohnungslage suchen.
Dies um so mehr, als uns der Führer freigemacht hat von der *nur* zweckmäßigen, *nur* sachlichen, von der *nur* stofflichen Denkweise, kurzum dem Materialismus, und die Charakter- und seelischen Werte des deutschen Volkes wieder zum unmittelbaren und bewußten Einsatz aufruft.
Wir können daher nicht *nur* zweckmäßig oder nicht *nur* schön oder nicht *nur* wuchtig oder nicht *nur* klein bauen, sondern wir müssen so bauen, daß allen Voraussetzungen und Erfordernissen am richtigen Platz und im richtigen Verhältnis im Hinblick auf alle zu berücksichtigenden Interessen der Volksgemeinschaft Rechnung getragen wird.

In einer endlosen Reihe an sich vielleicht zweckmäßiger Siedlungen oder in phantasieloser Aneinanderreihung ebenso zweckmäßiger Geschoßbauten und Reihenhäuser vermögen wir diese tieferen Werte einer Jahrtausende stürzenden Weltanschauung jedoch nicht zu erkennen.

Es ist daher notwendig, daß alle Kräfte und Bestrebungen, die auf diesem Gebiete tätig sind, einheitlich ausgerichtet werden, damit jede Anlage Zeuge nationalsozialistischer Gesinnung ist.
Diese Ausrichtung kann jedoch nur im Grundsätzlichen erfolgen. Sie darf sich nicht allzu sehr in Details verlieren, um nicht durch eine zentralisierte starke Bevormundung die schöpferische Initiative zu beschränken oder gar lahmzulegen. Sie muß auf jeden Fall soviel Spielraum lassen, daß landschaftliche und volkstümliche Eigenarten und Feinheiten nicht untergehen.
Solche Eigenarten und Feinheiten sind aber gerade im deutschen Volk in besonders starkem Maße vorhanden. Sie sind landschaftlich bedingt, sind Ausdruck eines jeweils besonders gearteten Volks- und Brauchtums, das sich für die Materialisierung seines Seelen- und Geisteslebens ständig wechselnder Formen bedient. Wir müssen uns hüten, diese Erscheinungen etwa als gemeinschaftsstörende Momente zu buchen, denn darin verkörpert sich der unversiegbare Kulturwille des deutschen Volkes in allen seinen Teilen. Hier können und dürfen wir nur vorsichtig lenken und führen — hin zur Volksgemeinschaft und ihren Bedürfnissen.
Es gibt keinen Typ der sogenannten Volkswohnung oder der Siedlung oder eines Einheitsfensters oder einer Einheitshaustüre, die für das ganze Reich Verwendung finden könnten. Diese Art der Gleichmacherei ist einem anderen System zu eigen, das den selbstbewußten Klassenkämpfer am liebsten gleich in der Retorte erzeugen möchte.
Trotz dieser Bindung wird und muß es aber möglich sein, beispielsweise den für das ganze Reich in gleicher Weise gültigen Forderungen des Vierjahresplanes, der Rohstoffersparnis, der Rationalisierung der Arbeit und der Arbeitskräfte und ähnlichem mehr, Rechnung zu tragen, ohne damit lebenswichtige und notwendige Eigenarten und Besonderheiten zu vergewaltigen.
Adolf Hitler hat dem deutschen Arbeiter seine Lebensrechte gesichert. Er hat ihm Arbeit, Brot und Freiheit gegeben. Das Recht auf Arbeit, um das jahrhundertelang der Kampf tobte, ist verwirklicht. Nun gilt es, diesem Gebäude den letzten Schlußstein einzufügen, das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung.

Fragen aus dem Leserkreis

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen allgemeinen Interesses soll zunächst unsern Lesern überlassen bleiben. Wir bitten um sachlich abgefaßte Einsendungen, die angemessen honoriert werden. Bloße Hinweise oder Anpreisungen bestimmter Erzeugnisse finden keine Aufnahme.

Nr. 370: Betongrube für heißes Wasser.

Frage: Ich habe eine Sammelgrube für 95 Grad heißes Kondenswasser von einem Dampfkessel zu bauen. Die Grube soll aus Beton hergestellt werden, 1,50/2,00 m groß und 1,50 m tief werden. Ist eine besondere Beschaffenheit des Betons oder ein Zusatzmittel nötig, um den Beton gegen die hohen Wärmegrade widerstandsfähig zu machen? Kann eine innere Verkleidung angebracht werden, ohne daß diese bei der hohen Temperatur abplatzt?

Nr. 371: Unterliegen die im Auftrage der Bauherrn an die Handwerker gezahlten Beträge der Umsatzsteuer?

Frage: Einige kleinere Bauherren, für die ich als Architekt Entwurfsarbeiten, Bauleitung, sowie Abrechnung übernommen habe, haben mir die erforderlichen Baugelder zu treuen Händen übergeben. Diese Baugelder habe ich in meinem Geldschrank aufbewahrt und die Handwerker je nach Leistung bezahlt. Diese Zahlungsweise wird seitens des Finanzamtes als umsatzsteuerpflichtig erklärt. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich mich nicht verpflichtet habe, die betreffenden Bauten zu einer festen Summe herzustellen, sondern jeder einzelne Bau ist von mir auf Grund der einzelnen Rechnungen der Handwerker, die natürlich bzgl. der Richtigkeit von mir geprüft sind, abgerechnet worden. Besteht die Auffassung des Finanzamtes zu Recht? (Vgl. hierzu die unten folgende Antwort.)

Nr. 372: Strittige Bauklasse.

Frage: Im Jahre 1937/38 übernahm ich die Planung einschließlich Oberleitung und Bauführung für ein Wohnhaus. Meine Gebühren wurden bei einem Ausbauverhältnis von 53 : 100, nach Bauklasse III. der GBOdArch. vom 7. Mai 1937, festgelegt. Kurz vor Vollendung des Baues bekam ich nun vom Bauherrn den Auftrag, im Dachgeschoß eine weitere Wohnung einzubauen. Durch diesen Einbau wurde das Haus nun vom Landesfinanzamt Stuttgart als Arbeiterwohnstätte anerkannt. Der Bauherr verlangte darauf von mir, daß ich nun meine Gebühren nicht, wie vertraglich festgelegt, nach Bauklasse III, sondern nach Bauklasse I zu berechnen habe und er auch nur nach Bauklasse I bezahle. Wie verhält es sich damit? (Vgl. hierzu die unten folgende Antwort.)

Nr. 373: Wandisolierung bei Luftschutzräumen.

Frage: Nach den Bestimmungen über den stahllosen Schutzraumbau dürfen bei Ausführung von Gewölbedecken die den Gewölbedruck aufnehmenden Wände zwecks Sicherung der zur Aufnahme des Horizontalschubes nötigen Scherfestigkeit keine Einlagen aus weichen Sperrschichten (Isolierpappe) gegen aufsteigende Feuchtigkeit erhalten. Es sollen an deren Stelle scherfeste Mörtelschichten mit dichtem Zusatz verwendet werden. Welche Mörtelzusammensetzung und welcher Dichtungszusatz ist zu empfehlen?

*

Nr. 371: Unterliegen die im Auftrage der Bauherrn an die Handwerker gezahlten Beträge der Umsatzsteuer?

1. Antwort: Für die Frage, ob Sie die von Ihnen im Auftrag der Bauherren an die Handwerker bezahlten Geldbeträge als Umsatz zu versteuern haben, kommt es darauf an, ob in den zwischen sämtlichen Beteiligten getroffenen Vereinbarungen klar genug zum Ausdruck gebracht ist, daß die Verträge als zwischen den Handwerkern und den Bauherren unmittelbar geschlossen gelten, Sie also nur als Beauftragter des Bauherrn die Zahlungen leisten und die Abrechnung durchführen. Sie müßten also klar genug zum Ausdruck gebracht haben:

1. bei der Annahme des Auftrages des Bauherrn, daß Sie nur als sein Beauftragter die Aufträge an die Handwerker in seinem Namen vergeben;
2. bei der Erteilung der Aufträge an die Handwerker, daß die Rechnungen nicht auf Ihren Namen, sondern auf den des Bauherrn auszuschreiben sind.

Ist das geschehen, so ist es ohne Bedeutung, wenn Sie die Abrechnung durchführen und im Auftrage der Bauherren den Handwerkern die Baugelder übergeben. Die Baugelder sind dann bei Ihnen nur durchlaufende Posten und von Ihnen nicht als Umsatz zu versteuern. Sie können sich dann auf § 5 Abs. 3 — Umsatzsteuergesetz — berufen. Danach gehören nicht zum Entgelt die Beträge, „die der Unternehmer im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt (durchlaufende Posten)". Ist jedoch sowohl in den Verträgen mit den Bauherren als auch in den Abmachungen mit den Handwerkern zum Ausdruck gebracht, daß unmittelbare Rechtsbeziehungen nur zwischen den Bauherren und Ihnen einerseits, sowie zwischen Ihnen und den Handwerkern andererseits bestehen, daß also der Bauherr keine unmittelbaren Ansprüche gegen die Handwerker hat, so müssen Sie die Baugelder als Umsatz versteuern. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie mit dem Bauherrn eine feste Vergütung für die Erstellung des Baues vereinbart haben oder die Höhe der Bausumme von den Handwerkerrechnungen abhängig ist. Entscheidend ist, daß die

Abmachungen von Ihnen mit den Bauherren und den Handwerkern im eigenen Namen getroffen worden sind. Selbst wenn Sie den Bauherrn ein Mitwirkungsrecht bei der Auswahl der Handwerker zugestanden haben, die zu dem Bau herangezogen werden, würde die Rechtslage nicht anders sein. Entscheidend ist, daß Sie im eigenen Namen mit den Handwerkern abgeschlossen haben.

Sind die Vereinbarungen nicht klar genug gehalten, werden Sie, wenn Sie tatsächlich die Abrechnung der Baugelder durchgeführt und die Gelder an die Handwerker ausgezahlt haben, diese Unklarheit gegen sich gelten lassen müssen. Insbesondere verspricht ein Einspruch gegen die Heranziehung der Baugelder zur Umsatzsteuer keine Aussicht auf Erfolg; wenn Sie zwar mit den Handwerkern vereinbart haben, daß diese die Rechnungen auf den Namen der Bauherren ausschreiben, andererseits aber mit den Bauherren von Ihnen vereinbart worden sein sollte, daß Sie die Aufträge an die Handwerker im eigenen Namen vergeben. — Ein Gesamtbauauftrag liegt nach Ihren Angaben nicht vor, so daß Sie sich auch auf das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 14. 5. 1929 (V A 28/29 RStBl. S. 413) berufen können.

Nr. 372: Strittige Bauklasse.

1. Antwort: Der Architekt ist berechtigt, seine Gebühren nach der Bauklasse III, wie es zwischen den Parteien im Einheitsarchitektenvertrag festgelegt wurde, zu berechnen. Bei Vertragsabschluß gehörte das Bauvorhaben in die Bauklasse III, und die Parteien vereinbarten daher auch, daß der Architekt seine Vergütung für diese Bauklasse erhalten solle. An dieser Vereinbarung wird nunmehr nichts dadurch geändert, daß das Werk durch Einbau einer weiteren Wohnung zu einer Arbeiterwohnstätte wird. Für den Architekten war nur maßgebend, und damit hat er bereits während der Durchführung des Bauvorhabens gerechnet, daß seine Vergütung gemäß der Gebührenordnung aus der Bauklasse III zu errechnen wäre. Die Vertragsvereinbarungen gelten stets vor den Bestimmungen der Gebührenordnung der Architekten vom 7. 5. 37.

Der Stand der Reichsmassnahmen des Wohnungs- und Siedlungsbaues

1. Die Kleinsiedlung.

Die Reichsregierung mißt der Kleinsiedlung als bester Siedlungsform für die schaffende Bevölkerung eine überragende Bedeutung bei. Dies zeigte sich auch im Jahre 1938 in neuen Förderungsmaßnahmen. Im Rahmen eines siebenten Siedlungsabschnittes wurden weitere 80 Mill. RM. Reichsmittel bereitgestellt. Damit hat sich der zur Verfügung für Kleinsiedlungen stehende Betrag auf 457,25 Mill. RM. erhöht. Davon waren bis Ende 1938 318,1 Mill. RM. bewilligt. Es entfielen Bewilligungen und Auszahlungen auf die einzelnen Jahre:

	Bewilligungen in Mill. RM.	Auszahlungen in Mill. RM.
in den Jahren 1932/34	189,0	159,7
im Jahre 1935	4,7	23,2
„ „ 1936	25,3	13,4
„ „ 1937	32,8	24,5
„ „ 1938	66,3	44,3
Insgesamt	318,1	267,1

Die Bewilligungen stiegen im Jahre 1938 demnach gegenüber dem Vorjahre um mehr als das Doppelte, nämlich um 66,3 Mill. RM. gegen 32,8 Mill. RM., die Auszahlungen um 44,3 Mill. RM. gegen 24,5 Mill. RM. i. V. Die bewilligten Darlehen in Höhe von 58,1 Mill. RM. für die Jahre 1936 und 1937 entfielen auf 42 237 Stellen und die Bewilligungen im Jahre 1938 von 66,3 Mill. RM. wurden ausgesprochen für 34 337 Siedlerstellen. Eine wesentliche Vergünstigung brachte das Jahr 1938. Zur Sicherung tragbarer Lasten wurde eine langfristige Zinsfreiheit für die Kleinsiedlungsdarlehen gewährt. Die Reichsdarlehen werden bis zur Tilgung der Vorlasten an, in der Regel also für etwa 35 bis 38 Jahre, unverzinslich gewährt. Während dieser Zeit sind sie nur mit 1% zu tilgen und bei einem Monatseinkommen des Siedlers von mehr als 150 RM. mit 2% zu tilgen. Ebenso ist bei den Zusatzdarlehen für Kinderreiche eine Vergünstigung eingetreten.

2. Der Volkswohnungsbau.

Die außerordentliche Nachfrage nach diesen Reichsmitteln zeigt die Zweckmäßigkeit dieser Wohnungsbaumaßnahme. Der Reichsarbeitsminister sah sich auf Grund dieser erheblich gestiegenen Nachfrage veranlaßt, weitere Reichsmittel in Höhe von 51 Mill. RM. bereitzustellen, so daß der hierfür insgesamt bereitgestellte Betrag sich auf 181 Mill. RM. erhöht hat. Im Jahre 1938 sind 78,5 Mill. RM. Reichsdarlehen für Volkswohnungsbau neu bewilligt worden. Das ist noch ein höherer Betrag als der für die Jahre 1936 und 1937 zusammengenommen. Er diente zur Förderung des Baues von 57476 Wohnungen. Im Vorjahre waren es nur 31 199 Wohnungen. Die Gesamtzahl der geförderten Wohnungen hat sich durch die Leistung des Jahres 1938 auf rd. 120 400 Wohnungen erhöht, der bewilligte Darlehensbetrag auf 133,4 Mill. RM. gesteigert. Die Auszahlungen sind im Jahre 1938 um 47,3 Mill. RM. angewachsen. Die Entwicklung in den drei letzten Jahren wird wie folgt veranschaulicht:

Reichsdarlehen für Volkswohnungen

	1936	1937	1938
Bewilligungen (in Mill. RM.	36,4	38,5	78,5
Auszahlungen (in Mill. RM.)	12,1	23,7	47,3
Zahl der geförderten Wohnungen	32 726	30 199	57 476

In den Jahren 1936/37 entfielen auf Wohnungen in Flachbauten 27 254, im Jahre 1938 dagegen 12 879, auf Wohnungen in Geschoßbauten entfielen in den Jahren 1936/37 35 671 Wohnungen und im Jahre 1938 allein 44 597 Wohnungen. Die Baukostenhöchstgrenze ist nach wie vor auf 500 RM. je Wohnung festgesetzt. Um den Betrag des bewilligten Zusatzdarlehens für Kinderreiche kann sie überschritten werden sowie um den Betrag etwaiger Selbsthilfe. Kosten für Stallbauten und auch Luftschutzeinrichtungen bleiben außer Ansatz. Wenn infolge der Baukostensteigerung eine Innehaltung der Baukostenhöchstgrenze nicht möglich war, wurde vom Reichsarbeitsminister in den meisten Fällen eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt. Aber trotz der Steigerung der Baukosten ist die durchschnittliche Darlehnshöhe je Wohnung während des Jahres 1938 nicht gestiegen. Sie lag Anfang des Jahres und zu Ende des Jahres bei rd. 1200 RM. Auf zwei Drittel aller geförderten Volkswohnungen waren Ende 1938 auch Reichsbürgschaften für die dem Reichsdarlehen vorgehenden zweiten Hypotheken bewilligt.

3. Reichsbürgschaften für Kleinwohnungen und Ersatzwohnungsbauten.

Bei den Reichsbürgschaften für Kleinwohnungen hielten sich die Zusagen etwa auf der Höhe des Vorjahres. Aber es wurden mit einem etwas geringeren Betrag mehr Wohnungen gefördert als im Jahre vorher. Aus Anlaß der Neugestaltung deutscher Städte wurden 100 Mill. RM. Reichsbürgschaften zur Verfügung gestellt, von denen zunächst 4 Mill. RM. bewilligt worden sind. Im einzelnen soll über die verschiedenen Reichsbürgschaftsmaßnahmen und die dabei gemachten Erfahrungen noch in einem besonderen Beitrag berichtet werden.

4. Ländlicher Wohnungsbau für Arbeiter, Handwerker und Heuerlinge.

Auch die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues durch das Reich machte erfreuliche Fortschritte. Vom Reich sind für Restfinanzierungsdarlehen, Zinszuschüsse usw. zur Zeit rd. 18 Mill. RM. bereitgestellt. Ende 1938 lagen Anträge auf Förderung von 27 816 Wohnungen vor, und zwar für 277 Heuerlingswohnungen, für 16 806 Werkwohnungen und für 1173 Eigenheime. In erster Linie sind am Bau der Land-

arbeiterwohnungen die ostpreußischen Gebiete beteiligt, daneben in größerem Umfange auch die übrigen östlichen Provinzen, während in den süddeutschen Gebieten die Maßnahme erst im Anlaufen begriffen ist.

5. Anerkennung als Arbeiterwohnstätte.

Während die Steuerbefreiungen in den ersten Jahren nach 1933 zur Förderung des Wohnungsbaues allgemein eine bedeutsame Arbeitsbeschaffungsmaßnahme darstellten, ist diese Hilfe durch das neue Grundsteuergesetz in Fortfall gekommen. Das Reich gewährt nur noch für den Arbeiterwohnstättenbau, und zwar für Arbeiterwohnstätten, die in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1940 bezugfertig werden, den Bewohnern dieser Kleinwohnungen und kleinen Eigenheimen Befreiung von der Grundsteuer für die Dauer von 20 Jahren. Den steuerberechtigten Gemeinden erstattet das Reich für die 20 Jahre die ausfallende Grundsteuer. Wenn man bedenkt, daß die Grundsteuer im allgemeinen etwa 10% der Mieten bzw. der Lasten ausmacht, so bedeutet die Anerkennung als Arbeiterwohnstätte eine wesentliche Entlastung für den, der in den Genuß dieser Vergünstigung kommt. Nach einer Ausführungsverordnung vom April 1937 ist festgestellt, was als Arbeiterwohnstätte ohne weitere Prüfung zu gelten hat. Es sind dies die Kleinsiedlungen, die Volkswohnungen und die Landarbeiterwohnungen. Alle übrigen Wohnungen müssen in einem besonderen Verfahren als Arbeiterwohnstätte im Sinne des Grundsteuergesetzes anerkannt werden. Die Anerkennung wird vom Oberpräsidenten, in dessen Bezirk das Bauvorhaben liegt, ausgesprochen, wenn die Wohnstätte nach Art, Größe und Ausstattung als Dauerwohnung für die Arbeiterschaft bestimmt ist, die Lasten oder Mieten angemessen und für die Arbeiterschaft auf die Dauer tragbar sind und der Reichsbürgschaftsausschuß oder der zuständige Landesbürgschaftsausschuß dazu gehört ist. Im Jahre 1938 sind insgesamt rd. 5300 Anträge der Steuerpflichtigen auf gutachtliche Äußerung durch die Bürgschaftsausschüsse auf Grund der Prüfungsberichte der Deutschen Bau- und Bodenbank für den Bau von 53 400 Wohnungen genehmigt worden. Nach grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsbürgschaftsausschusses ist es möglich, daß Geschoßwohnungen und Eigenheime bei günstiger Finanzierung noch als Arbeiterwohnstätte angesehen werden können, deren Gesamtherstellungskosten je Wohnung 8500 RM. betragen. Für Berlin und München sind noch darüber hinausgehende Ausnahmen zugelassen. Es können so alle Wohnungen als Arbeiterwohnstätten anerkannt werden, die tatsächlich für die Unterbringung von Arbeitern benötigt werden und deren Lasten bzw. Mieten auch auf die Dauer von der Arbeiterschaft getragen werden können.

6. Finanzierungshilfe des Reiches für die Aufschließungskosten von Gemeinschaftssiedlungen.

Im Rahmen des Vierjahresplanes werden nach wirtschafts- und wehrpolitischen Gesichtspunkten Produktionsstätten errichtet an Orten, wo bisher die notwendigen Arbeitskräfte nicht vorhanden waren. Dies bedingt die Errichtung großer, zum größten Teil Gemeinschaftssiedlungen in großen, in sich geschlossenen Anlagen. Die Kosten der notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen und Erschließungsarbeiten sind sehr beträchtlich. Reichsbahn, Postverwaltung, sonstige Reichs- und Staatsbehörden schaffen im allgemeinen die erforderlichen Einrichtungen selbst. Die großen Verkehrsstraßen werden aus dem Haushalt des Generalinspektors für das Straßenbauwesen finanziert. Aber die Erschließungsarbeiten und die sonstigen Einrichtungen können von den Gemeinden nicht getragen werden. Sie können auch nicht den neuen Siedlungen auferlegt werden, da eine völlig unmögliche Verschuldung auf den Kopf der Bevölkerung erreicht würde. Auch die Finanzkraft der Werke ist durch die Investierungen der neuen Anlagen und durch Beteiligung an der Wohnbaufinanzierung in der Regel vollständig in Anspruch genommen. Um diese neuen Gemeinschaftssiedlungen überhaupt zu ermöglichen, ist das Reich in großzügiger Weise eingetreten. Nach einer Regelung vom Dezember 1938 tritt der Reichsarbeitsminister bis zur vollen Höhe der ungedeckten Kosten in Vorlage, so daß zunächst einmal die Kosten für Aufschließungs- und Gemeinschaftsarbeiten aufgebracht werden. Nach dem Ausbau des Gemeinwesens und wenn sich seine Entwicklung und die des neuen Werkes überschauen läßt, werden die Lasten endgültig verteilt. Es wird dabei entschieden, inwieweit die vorgelegten Mittel zurückzuzahlen sind, ob sie als Darlehen zu übernehmen oder als verlorene Zuschüsse des Reiches anzusehen sind. Diese Vergünstigungen kommen aber nur Siedlungen zugute, die nationalsozialistisch und im Rahmen des Vierjahresplanes und der Aufrüstung wichtig sind. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Gewährung dieser Finanzierungsbeihilfen des Reiches die außerordentlichen Schwierigkeiten der Anlage neuer Großsiedlungen zu einem guten Teil der Lösung nähergebracht werden.

Merkblatt über Holzersparnis

Der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Generalinspektor Dr.-Ing. Todt, hat in einem „Merkblatt über Holzersparnis" die nachstehenden „Allgemeinen Richtlinien für den Hochbau" bekanntgegeben:

Allgemeine Richtlinien für den Hochbau.

Holz ist nicht nur einer der wichtigsten Rohstoffe für die deutsche Wirtschaft, sondern es kann nach Lage der Dinge auch mengenmäßig nicht vermehrt werden. Das beschränkte Vorkommen und der wachsende Auftragsbestand zwingen also zu einer immer sparsameren Verwendung auf allen Gebieten.

Auch im Hochbau sind einschneidende Maßnahmen zur Holzersparnis unerläßlich. Diese Maßnahmen müssen zuerst an denjenigen Bauteilen einsetzen, für die die größten Holzmengen verbraucht werden, da hier die größte Aussicht auf Erfolg besteht. Bei der bisher üblichen Art der Bauausführungen entfallen, wie die Deutsche Akademie für Bauforschung feststellen konnte, auf die einzelnen Bauteile folgende Anteile des Gesamtverbrauchs:

Dach und Decke	rund 50%
Fußböden	rund 15%
Verschleiß an Vorhalteholz	rund 10%
Treppen	rund 5%
Für die restlichen Gewerke insgesamt	20%

Gegenüber dem bisher üblichen Holzbedarf sind schon heute erhebliche Einsparungen möglich:

1. durch Austausch von Holzkonstruktionen gegen andere Bauweisen,
2. durch sorgfältige Berechnung und sparsamste Bemessung der verbleibenden Holzbauteile,
3. durch Schutz des Holzes gegen Krankheit und Zerstörung und dadurch erzielte Erhöhung seiner Lebensdauer,
4. durch eine Planung, die die unter 1 bis 3 gegebenen Möglichkeiten erhöht.

A. **Wände:** Blockwände, Holzfachwerkwände und hölzerne Außenverschalungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen können nur da zugelassen werden, wo andere Bauweisen nicht ausführbar sind oder wo sie die Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes beeinträchtigen würden.

B. **Decken:** 1. Holzbalkendecken sollen möglichst weitgehend durch Massivdecken ersetzt werden. Als Austauschbauweisen kommen grundsätzlich alle Massivdecken in Frage, Steineisen- und Rippendecken, die ohne Holzverschalung hergestellt werden. Beton-Vollbalkendecken und Beton-Einschubdecken können fast ohne Holzverbrauch hergestellt werden, verbrauchen aber wesentlich mehr Eisen; demgegenüber sparen Betondecken mit Baustahlgewebe Eisen ein. Sie verursachen aber Verluste an Holz für Schalung und Absteifung. Decken aus Stahlsaitenbeton haben den bei weitem geringsten Eisenverbrauch und brauchen kein Holz.

Für ein Wohnungsprogramm von 300 000 Wohnungen

würden bei der bisher üblichen Bauausführung 3 625 000 cbm Holz verbraucht werden.
Wenn der Holzfußboden beibehalten, sonst aber ausschließlich Steineisendecken ausgeführt würden, die ohne Schalung hergestellt werden, verringert sich der Holzbedarf nach den Untersuchungen der Deutschen Akademie für Bauforschung, Berlin W 30, Bayerischer Platz 6, um rund 1 000 000 cbm; es werden aber dafür 82 000 t Eisen zusätzlich gebraucht.
Betondecken mit Baustahlgewebe würden nur 11 000 t Eisen zusätzlich verbrauchen; sie würden aber nur eine Holzersparnis von 960 000 cbm ermöglichen.
Mit Decken aus Stahlsaitenbeton würden 1 120 000 cbm Holz und gleichzeitig 12 000 t Eisen erspart werden. Wenn aber auch noch der Holzfußboden durch andere Fußbodenarten wie Steinholz ersetzt würde, ließe sich die Holzersparnis auf 1 900 000 cbm erhöhen.

2. Wo Holzbalkendecken noch nicht ausgetauscht werden können, hat die Planung einen sparsamen Holzverbrauch zu fördern:
a) durch Beschränkung der Spannweiten,
b) durch Verlegen der Balken in Richtung der geringsten Raumtiefen, auch wenn von Raum zu Raum ein Wechsel in der Balkenrichtung erforderlich sein sollte,
c) durch Vermeidung von Auswechslungen (geschickte Anordnung der Treppenlöcher und Schornsteine).

3. Jede Holzbalkendecke ist zu berechnen. Der statische Vorteil hoher schmaler Balkenquerschnitte ist zur Holzersparnis auszunutzen. Zu vermeiden sind aber Querschnitte, die gegen Kippen ausgespreizt werden müssen. Das günstigste Verhältnis b : h liegt zwischen 1 : 2 und 1 : 3. Wieviel Holz allein durch die richtige Querschnittsform gespart werden kann, wird in einer besonderen Untersuchung der Deutschen Akademie für Bauforschung nachgewiesen.

4. Decken über dem Keller und unter dem Dachboden brauchen nicht gegen Schallübertragung, Decken zwischen den Wohnräumen von Einfamilienhäusern brauchen weder gegen Wärmeverlust noch gegen Schallübertragung isoliert zu werden.

C. **Dach:** 1. Für die Dachtragekonstruktion können zum Austausch holzlose Bauweisen noch nicht empfohlen werden. Eine Untersuchung über holzsparende Dachkonstruktionen wird zur Zeit von der Deutschen Akademie für Bauforschung bearbeitet. Stahl kommt als Ersatz nicht in Frage, da dieser Rohstoff ebenfalls knapp ist. Der Stahlsaitenbeton bietet grundsätzlich die Möglichkeit des Austausches. Einzelheiten der Konstruktion werden noch bekanntgegeben werden.
Für die Dachhaut sind Ersparnismöglichkeiten vorhanden: An Stelle von Pappdächern auf Holzschalung kann Pappe mit Drahtgewebeeinlage ohne Schalung verwendet werden (System Andernach, Beuel a. Rhein).

2. Bei der Planung ist sparsamer Holzverbrauch zu fördern:
a) durch Zusammenfassung der Schornsteine unter Dach und dadurch Beschränkung der erforderlichen Sparrenauswechslungen und Ausbohlungen,
b) durch Wahl rechteckiger Grundrißformen mit einfachen Satteldächern und Vermeidung von Walmen, Krüppelwalmen und Mansarden,
c) durch Vermeidung von Dachaufbauten,
d) durch Beschränkung des Dachneigungswinkels unter 55°.

3. Jedes Glied der Dachkonstruktion ist zu berechnen.
Wie bei den Deckenbalken sind für die Sparren steile Querschnitte zu bevorzugen. Die Sparrenabstände sind so zu bemessen, daß der gewählte Querschnitt voll ausgelastet wird.
Die Wahl leichter Dachdeckungsarten (z. B. Falzpfannen an Stelle von Biberschwänzen) erspart nicht nur Lattenholz, sondern ermöglicht auch durch Verminderung des Eigengewichtes der Dachhaut die Verwendung dünnerer Dachhölzer.

D. **Fußböden:** Auf Massivdecken sind möglichst keine Blindböden und keine Holzfußböden zu verlegen. Für die Lagerhölzer dieser Böden werden zusätzliche Holzmengen gebraucht. Statt Holzfußboden ist Steinholzfußboden zu verwenden. Faserplatten und andere Austauschstoffe werden zur Zeit noch auf ihre Eignung untersucht.

E. **Sonstiges Einbauholz:** Mauerplatten sind fortzulassen oder durch Betongurte zu ersetzen. Holzgesimse und geputzte Gesimse auf Holzknaggen sind durch gemauerte oder durch bewehrte Gesimse zu ersetzen. Kellertreppen und Treppen in Geschoßhäusern sind aus Stein oder Beton herzustellen. Statt Holzdübel sind Dübelsteine zu verwenden. Dachgauben, Abseiten, Treppenverschläge, die nicht in Steinen ausgeführt werden können, sind mit Holzfaserplatten zu verschalen. An Stelle der Holzzäune treten Mauern oder Hecken.

F. **Vorhalteholz:** 1. Baubuden sind zu mauern, aus Holzfaserplatten oder mit Bautafeln herzustellen, die ohne Stoffverluste auf- und abgebaut werden können.

2. Verschleiß an Vorhalteholz wird in erster Linie vermindert, wenn Ordnung auf der Baustelle herrscht. Betonschalungen sind mit Entschalungsmitteln zu behandeln, Stiele und Rüststangen sind, soweit sie eingegraben werden, zu imprägnieren. Der Ausbau der Straßen, zumindestens der Unterdecke, ist vor Beginn der Hochbauten zu betreiben, damit Bohlenwege und Knüppeldämme möglichst vermieden werden.

Kleine Mitteilungen

Baupolizeiliche Genehmigung von Luftschutzräumen

Der Preußische Finanzminister hat die bis zum 31. Dezember 1940 befristete Befreiung von staatlichen Verwaltungsgebühren für die baupolizeiliche Genehmigung zur Einrichtung von Luftschutzräumen auf alle Luftschutzbauten ausgedehnt. Auch bauliche Luftschutzmaßnahmen bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten auf Grund der Zweiten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz sind gebührenfrei.

Prof. Vorhoelzer nach Istanbul berufen

Mit Genehmigung des Reichskultusministeriums hat Professor i. e. R. Robert Vorhoelzer, Architekt in München, einen befristeten Ruf als Leiter der Architekturabteilung und Professor an der Akademie der schönen Künste in Istanbul angenommen.

Ehrungen für Architekten

Aus Anlaß seines fünfzigsten Geburtstages hat der Führer eine Reihe von Ehrungen an namhafte Vertreter von Kunst und Wissenschaft ausgesprochen. U. a. wurde der Titel Professor verliehen dem Architekten Heinrich Michaelis, München, und dem Architekten August Munzer, Düsseldorf. Den Titel Baurat erhielten die Architekten Josef Heldmann, München, Wilhelm Heß, München, und Ludwig Weiersmüller, München.

Freistellung des Brandenburger Tores

Im Zuge der Ausgestaltung der Ost-West-Achse wird auch das Brandenburger Tor zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eine Veränderung erfahren. Es ist beabsichtigt, die später an das Tor links und rechts angebauten Wachhäuser seitlich abzurücken. Der Langhans-Bau wird dadurch freigestellt und besser zur Geltung kommen. Der Wagenverkehr wird seitlich vorbeigeführt. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird eine würdige Umgestaltung der beiden Eckbauten des Pariser Platzes vorgenommen.

Die ersten Stahlsaitenbetonfabriken

Ende April wird nach einer Mitteilung des Leiters des Magdeburger Franz-Seldte-Instituts der Deutschen Akademie für Bauforschung die erste Stahlsaitenbetonfabrik Deutschlands in Hamburg in Betrieb genommen. Der An-

lauf der Produktion ist noch für diesen Monat zu erwarten. Als nächster Standort einer Stahlsaitenbetonfabrik sei Königsberg bestimmt. Im Laufe dieses Jahres würden noch 20 weitere Werke die Herstellung von Stahlsaitenbeton aufnehmen. Mit dem Beginn der Produktion von Stahlsaitenbeton wird eine der bedeutendsten Erfindungen, die zugleich zur Einsparung von Holz und Eisen führt, von der theoretischen Überlegung zur praktischen Verwertung gebracht und in den Dienst der deutschen Bauwirtschaft gestellt.
Das Hauptanwendungsgebiet für den Stahlsaitenbeton wird in der nächsten Zeit die Verwendung von Trägern und Platten zur Herstellung von Zwischendecken im Wohnungsbau sein. Die Zahl der Wohnungsneubauten für die kommenden Jahre wird auf jährlich 500 000 bis 550 000 Wohnungen geschätzt. Da bisher von den Zwischendecken rund ¾ in Holzbalkendecken und nur ¼ in Massivdecken ausgeführt worden sind, würde sich bei 500 000 Wohnungen der Holzbedarf auf rund 2 Millionen Festmeter für die Holzbalkendecken und der Eisenbedarf für die Massivdecken auf ungefähr 150 000 Tonnen stellen. Zur Herstellung der gleichen Anzahl von Zwischendecken in Stahlsaitenbeton sind nur 50 000 Tonnen Stahl notwendig. Die Ersparnis beträgt daher 2 Millionen Festmeter Holz und 100 000 Tonnen Stahl. Die zur Herstellung des Stahlsaitenbetons notwendigen Stahlsaiten stehen zur Verfügung. (Vgl. hierzu die Aufsätze „Stahlsaitenbeton“ in Heft 24 der „Baugilde“ 1938 und „Stahlsaitenbetonträger und -platten“ in Heft 8 der „Baugilde“ 1939. Vgl. auch das „Merkblatt über Holzersparnis“ im vorliegenden Heft.)

Leistungsschau
des Töpfer- und Ofensetzerhandwerks.

In den Ausstellungsräumen im Hause des deutschen Handwerks in Berlin zeigt der Reichsinnungsverband des Töpfer- und Ofensetzerhandwerks eine farben- und formenreiche Schau von Öfen, Ofenmodellen und -kacheln und von Meisterwerken der Töpferkunst aus allen Gauen Deutschlands. Ein besonderer Teil der Schau ist der Technik des Eisen und Heizmaterial zugleich sparenden Innenausbaues gewidmet.

Wettbewerbe

Straubing: HJ.-Heim

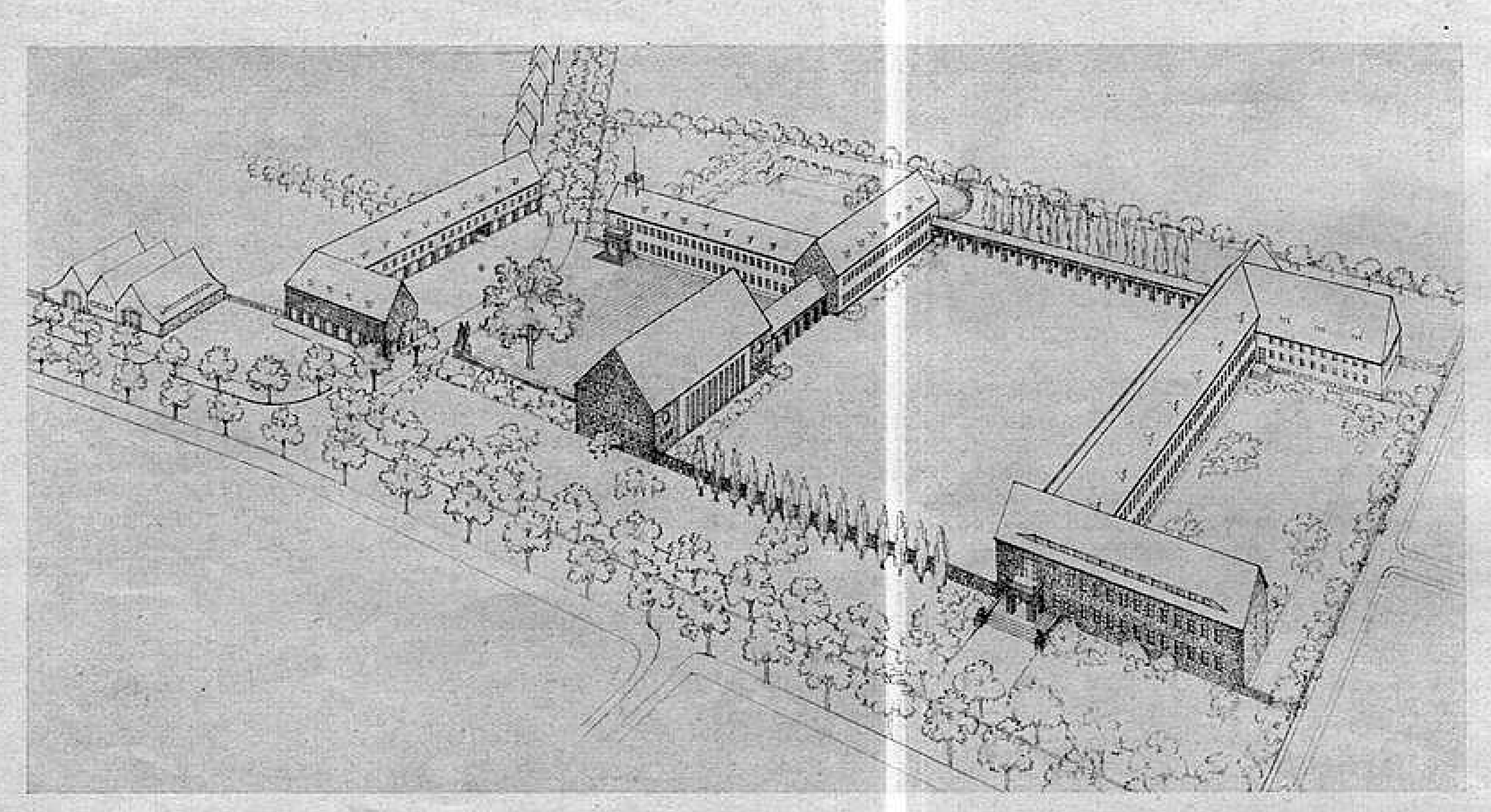
Die Stadt Straubing schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle freischaffenden, beamteten oder angestellten Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz im Bereich des Gebietes Bayerische Ostmark haben oder aus diesem gebürtig sind. Außerdem sind an diesem Wettbewerb Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen zugelassen, sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung. Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 2200 RM zur Verfügung. Fachpreisrichter sind: 1. Oberstammführer Dipl.-Ing. Kröger, Reichsjugendführung Berlin; 2. Gebietsarchitekt Etzel, Bayreuth; 3. Architekt Locke, NS.-Lehrerbund, Bauleitung; 4. Regierungsbaurat Fischer, Regensburg; 5. Der Stadtbaumeister des Stadtbauamtes Straubing. Zeitpunkt der Einreichung: 31. Mai 1939, 12 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Straubing, von wo auch die Unterlagen gegen Einsendung von 3 RM. bezogen werden können.

Reutlingen: Rathaus

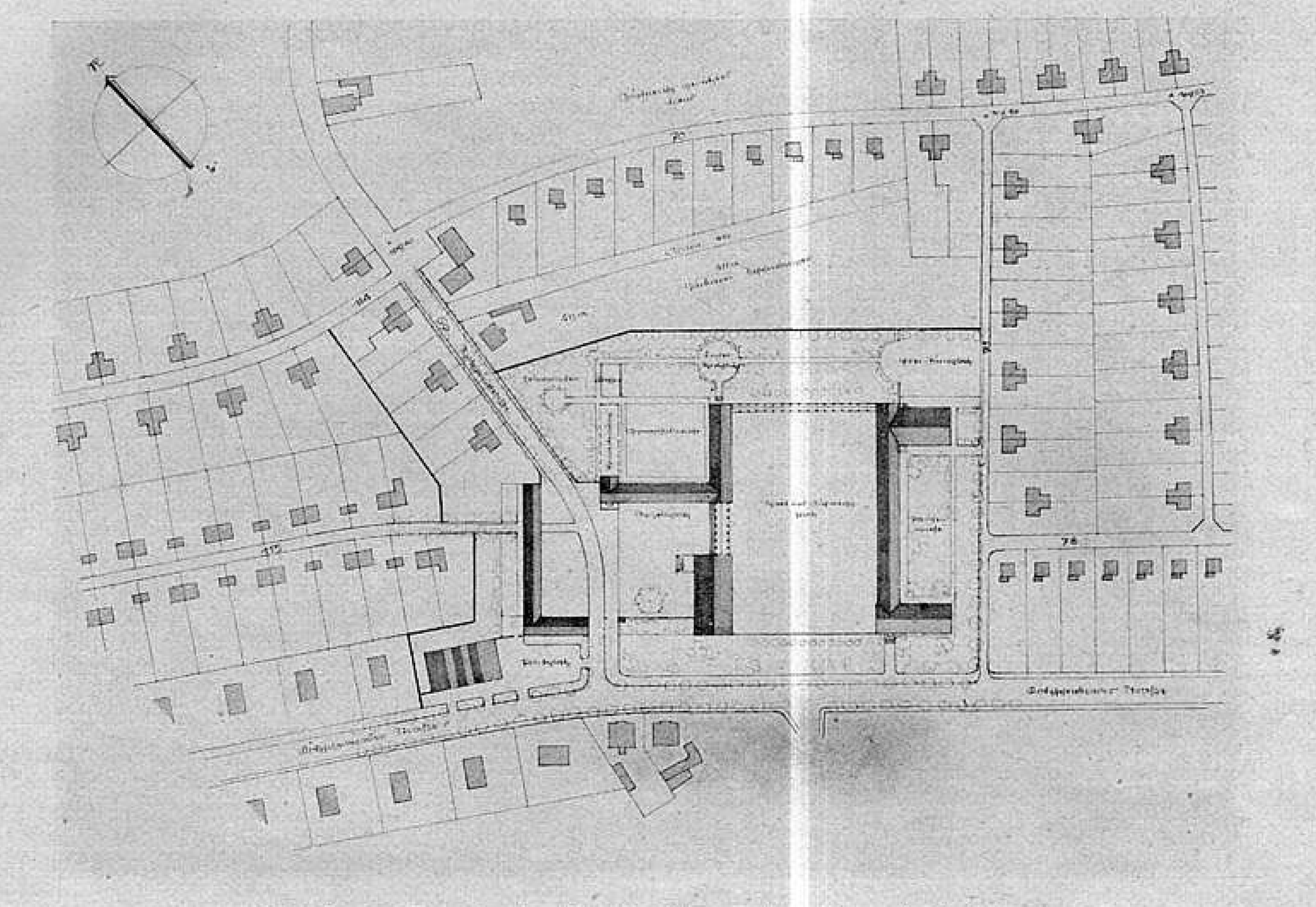
Der Termin für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten ist bis zum 1. August d. J. verlängert worden.

Bottrop: Platz der SA.

1. Preis: Dipl.-Architekt Alo Terhoeven, Düsseldorf-Gerresheim; 2. Preis: Architekt Fritz vom Berg, Hamburg; 3. Preis: Architekt Arthur Hennecke, Düsseldorf. Ferner wurde vorgeschlagen zum 1. Ankauf der Entwurf von Architekt Franz Höpping, Oldenburg; zum 2. Ankauf der Entwurf der Regierungsbaureferendare Reinhold Voß und Josef Hellrung, Hannover.



Gemeinschaftsanlage Dresden-Kaditz. Wettbewerbsentwurf von Architekt Hans Richter, Dresden, mit Architekt Erwin Krause, Dresden. — Wie in Heft 10 der „Baugilde“ mitgeteilt war, erhielt diese Arbeit die beste Bewertung; wegen verspäteter Einreichung konnte ihr jedoch ein Preis nicht zuerkannt werden. — Ein ausführlicher Bildbericht über die preisgekrönten Entwürfe war in Heft 3 der „Baugilde“ 1939 veröffentlicht.



Lageplan zu dem auf nebenstehender Seite gezeigten Entwurf. M. 1 : 4000.

Wangen: HJ.-Heim und Jugendherberge

1. Preis: Dipl.-Ing. Eberhard Holstein, Stuttgart-Feuerbach, und Bauassessor Rohrberg, Stuttgart-Degerloch; 2. Preis: Dipl.-Ing. Alfred Erlinger, Stuttgart; 1. Ankauf: Dipl.-Ing. Fritz Steinfelser, Stuttgart-N.; 2. Ankauf: Dipl.-Ing. Adolf Haug, Stuttgart, mit Bauassessor Raimund Borst, Stuttgart; 3. Ankauf: Dipl.-Ing. Divo Klepzig, mit Hans Haller und Rolf Klepzig, Trossingen. Sämtliche eingelaufenen Arbeiten sind bis einschließlich 29. April 1939 täglich 9—18 Uhr in den Schulsälen des Kornhauses am Postplatz in Wangen im Allgäu ausgestellt.

Hemer: HJ.-Heim

1. Preis: Dipl.-Ing. Ludwig Franzius, Dortmund; 2. Preis: Architekt Josef Klinger, Bochum; 3. Preis: Architekt Artur Tachill, Hamburg.

Buchbesprechungen

Die hier angeführten Bücher können auch durch die Sortimentsabteilung des Baugilde-Verlags, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16, bezogen werden

„Bücher der Anstrichtechnik", 3. Buch, herausgegeben vom Fachausschuß für Anstrichtechnik des Vereins Deutscher Ingenieure und des Vereins Deutscher Chemiker im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik durch die Arbeitsgruppe „Verbreitung anstrichtechnischer Kenntnisse". 104 Seiten mit 84 Abbildungen. Preis br. RM. 7.50. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7.

Das 3. Buch aus der Reihe „Bücher der Anstrichtechnik" stellt sich ebenso wie das 1. und 2. Buch dieser Art die Aufgabe, die auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Verbreitung anstrichtechnischer Kenntnisse" gehaltenen Vorträge und Berichte über Forschungsergebnisse einem breiten Interessentenkreise zugänglich zu machen. Wenn auch das Gebiet der Anstrichtechnik für den Architekten nur ein Teilgebiet seines Schaffens- und Interessenkreises darstellt, so muß er doch über die grundsätzlichen Fragen auf diesem Gebiete unterrichtet sein. Das vorliegende Buch wird deshalb auch für ihn manches Wissenswerte enthalten.

So befaßt sich eine Reihe von Aufsätzen mit der Umstellung der Rohstoffgrundlage und deren Auswirkung auf die Anstrichtechnik, andere mit dem Korrosionsschutz. Daneben sind auch Anstriche für Spezialzwecke, z. B. Brauereien, Elektrizitätswerke, Gas- und Hüttenwerke behandelt.

Es ist zu erwarten, daß auch dieses 3. Buch der Anstrichtechnik den Beifall der Architekten finden wird. —u—

20 Jahre Bauen in Estland (1918—1938). Gr. Qu. 32 Seiten Text, 2 Farbentafeln und 271 Abb. Herausgegeben vom Estländischen Verkehrsministerium. Preis kart. 7.50 RM. Zu beziehen durch Buchhandlung F. Wassermann, Tallinn (Reval) Estland.

Die in diesem Buche veröffentlichten, über zwei Jahrzehnte sich erstreckenden Bauleistungen dürften als eine Auswahl des Besten angesehen werden, das in Estland entstand. Es wäre jedoch falsch zu sagen, es sei eine besondere estländische Note in den Formen zum Ausdruck gekommen. Der Einfluß von den alten Kulturen Europas her ist doch zu tief eingewurzelt. Sehr mannigfaltig ist auch der Ausdruck der Bauwerke, wobei festgestellt werden kann, daß mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen doch gesunde Kräfte am Werke sind. Verwaltungsgebäude, Rathäuser und Volkshäuser sind gebaut worden, viele Schulen, Turnhallen, Bäder und Krankenhäuser sind entstanden, Wohnhäuser und Einfamilienhäuser reihen sich in derselben Mannigfaltigkeit ihrer äußeren Auffassung nach an, die wir auch bei uns festzustellen haben. Die Veröffentlichung zeigt ferner Bauernhöfe und Neulandsiedlungen, so daß die Arbeit des Landes auch in dieser Hinsicht verdeutlicht wird. Ein Volk gestaltet sein Leben, und es lebt, wenn es baut. Mögen die ureigenen Kräfte des Landes zu weiterem Durchbruch kommen. Riedrich.

Das Kameradschaftshaus im Betrieb. Bd. 7 der Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit", zusammengestellt von Dipl.-Ing. H. Steinwarz. Verlag der DAF., Berlin, 1939. 46 Seiten in Kunstdruck mit 48 Abbildungen. Geb. 5 RM., brosch. 3,50 RM.

Das Amt „Schönheit der Arbeit" legt wieder einmal in ganz sachlicher Form Zeugnis ab von seiner Tätigkeit, die vielen unbekannt ist: Elf Kameradschaftshäuser, vornehmlich für kleine und mittlere Betriebe erbaut, werden einer kritischen Würdigung unterzogen und dürften gerade auch durch den ergänzenden Text als Musteranlagen Bedeutung für jeden Betrieb und Architekten haben. Einige der Beispiele waren bereits in Heft 1 der „Baugilde" veröffentlicht. Grundriß- und Ansichtszeichnungen ergänzen die Lichtbilder des schmalen Heftes. v. F.

Eigenheim - Taschenbuch. Von Dr. Fritz Eichstetter. Verlag Georg D. W. Callwey, München, 94 Seiten; Preis kart. 2 RM.

Dieser kurz gefaßte Führer, in dem alle Wirtschafts- und Rechtsfragen, die den Baulustigen interessieren, zusammengestellt und beantwortet sind, kann dem Architekten als nützliches Hilfsmittel dienen, um mit seinen Bauherren eine reibungslose Zusammenarbeit und Verständigung zu erzielen. Das Taschenbuch behandelt in der Hauptsache die Finanzierung, die Nebenkosten, die Auswahl des Architekten, die Festlegung des Bauvorhabens (Grundstück, Bauentwurf, Bauausführung, Garten) und erläutert die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Der Baulustige erhält in diesem Zusammenhange auch manchen Hinweis auf Vergünstigungsmöglichkeiten und Ersparnisse. Das Buch leitet zur gründlichen Ueberlegung aller Einzelheiten an und ermahnt den Baulustigen, erst dann zur Ausführung eines Bauvorhabens zu schreiten, wenn alle Wünsche geklärt sind und eine Gesamtübersicht der Herstellungs- und auch der monatlichen Wohnkosten besteht. Diesem nützlichen Büchlein, das vor Enttäuschungen bewahren möchte, merkt man an, daß der Verfasser weiß, wo den des Bauens Unkundigen bei mangelhafter Beratung der Schuh zu drücken beginnt. Aus seinen Erfahrungen heraus weist er auf die unbedingt anzustellenden Ueberlegungen hin und erreicht so, daß der werdende Bauherr ohne langes, umständliches Studium ein vollständiges Bild über die Möglichkeiten und entstehenden Kosten seines Eigenheimbaues erhält.

Glas und Fenster. Ihr Wesen, ihre Geschichte und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Von Otto Völckers, Bauwelt-Verlag, Berlin, 1939. 128 Seiten in Kunstdruck mit 178 Abb. Preis in Leinen 9,80 RM.

In frischer und anregender Form erzählt der Verfasser zuerst etwas über die Natur- und Kulturgeschichte des Glases, gibt dann eine interessante Bilderfolge über die Geschichte des Fensters in Deutschland bis 1900 und betrachtet dann im dritten und Hauptteil die Bedeutung des Fensters in der Gegenwart. Ohne einen tieferen Sinn ist eine solche Betrachtung heute nicht — man hat häufig vergessen, ein wie entscheidender Faktor das Tageslicht und der sonnenhelle Raum im modernen Leben ist. Daß Völckers mit seinem (ungeschriebenen!) Lehrsatz: „Je größer das Fenster, desto besser ist es", etwas über das Ziel hinausschießt und sich dem anderen Extrem nähert — das stört nicht den sympathischen Eindruck der schönen Arbeit, zumal ganz offenbar die Industrie nicht Pate dabei gestanden hat. v. F.

Sprüche und Reden für Grundsteinlegung, Richtfest und Hausweihe. Gesammelt von Karl Winter-Hoym. Enßlin & Laiblin, Reutlingen, 1939. Kart. 0,50 RM.

Die wohlfeile Schrift gibt eine beträchtliche Zahl von Sinnsprüchen, wie sie zu den Feierstunden des Hausbaues in Gebrauch sind. Daß auch das eigentliche handwerkliche Brauchtum gestreift wird — es sind z. B. mehrere Klatschlieder mitgeteilt — ist besonders erfreulich und läßt hoffen, daß diesen alten und schönen Überlieferungen weiterhin immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird — auch bei den großen und öffentlichen Richtfesten, die hierin oft besonders ärmlich sind. Die Auswahl der Sprüche bevorzugt die Kunstform vielleicht etwas zu sehr. v. F.

Auf gut Deutsch. Kernworte deutscher Tüchtigkeit. In einer Auslese von Wilhelm Fraenger. 125 Seiten mit 38 Holzschnitten. Geb. RM. 2,20. Schwarzhäupter-Verlag, Leipzig.

Aus dem Schatz volkstümlicher Spruchweisheit sind in der vorliegenden Sammlung rund 750 „Kernworte deutscher Tüchtigkeit" zusammengestellt, die eine mannhafte Lebenslehre bieten wollen, „aus der die Ahnentugenden des deutschen Sprichworts vorbildlich weiterwirken möchten in die Gegenwart". Den gleichen Geist erfüllen auch die eingestreuten Holzschnitte des Meisters Paradin aus dem 16. Jahrhundert. In dieser trefflichen Auslese finden Architekten und Handwerker viele guten Sprüche, die als schmückende Inschriften von Haus und Hausrat ihrer edlen und wahrhaften Gesinnung wegen sicher gern begrüßt werden und deren lebensnahen Sinn man durch solche Anwendung gern neue Wirksamkeit wünschen möchte.

Die Wallfahrtskirche des Simeon Stylites in Kal'at Sim'ân. Von Prof. Dr. phil. h. c. Dr.-Ing. e. h. Daniel Krencker. Verlag der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1939. 32 Seiten Text mit 30 Tafeln. In Kommission bei Walter de Gruyter & Co., Preis RM. 19,—.

Die nur in Ruinen erhaltene Wallfahrtskirche des Styliten in Kal'at Sim'ân hat von je durch ihre eigenartige Grundrißanlage das besondere Interesse der Baugeschichte auf sich gelenkt. Um ein Oktogon von etwa 27 m Durchmesser gruppieren sich nach jeder der Haupthimmelsrichtungen vier Säulenbasiliken. Strittig war bisher die Frage der Überdachung des Oktogons, das von manchen als offener Hof angesehen wurde, nach dem sich die Basiliken mit großen Bögen öffnen sollten. Prof. Krencker teilt in der vorliegenden Abhandlung seine letzten Untersuchungen mit, aus denen hervorgeht, daß das Oktogon eine Oberwand mit Fenstern gehabt hat, mithin auch überdacht gewesen sein mußte. Seine Rekonstruktion mit einer Holzkuppel nach Art des Felsendomes in Jerusalem ist nicht nur überzeugend, sondern auch architektonisch schön zu nennen. Auch seine Mitteilungen über die Beschaffenheit der Säule, auf der Simeon 30 Jahre zugebracht hat, sind sehr interessant. Die Veröffentlichung wird durch einen kurzen Beitrag von Rudolf Naumann über die Ornamentik der Kirche ergänzt. F. Hoßfeld.

Moderne Schweizer Architektur. Herausgegeben u. a. von Peter Meyer, S. Giedion usw. Karl Werner, Basel 1939; ca. 32 Loseblätter in Mappe. 1. von 10 Lieferungen. Gesamtpreis 36,50 RM.

Die ganze leicht verstaubte Problematik der seit 15 Jahren „neuen" Sachlichkeit wird uns hier am Beispiel der Schweiz gezeigt. Der Querschnitt ist interessant, obwohl er mehr zum Kopfschütteln als zum Kopfnicken anregt. — Man wird nicht annehmen dürfen, daß die Herausgeber bei der Auswahl sehr objektiv waren, sie zeigen in erster Linie, was sie persönlich unter moderner Schweizer Architektur verstanden haben wollen.

Die Einzelblätter zeigen Grundrisse, Details und Lichtbilder von Wohn-, Industrie-, Schul- und Kultbauten jeweils mit kurzem sachlichem Begleittext in drei Sprachen. Man wird von den grundrißlichen Lösungen manche Anregung empfangen können. Dr. v. F.

Architektur-Wettbewerbe, Heft 1: Die Siedlung (Schriftenreihe f. richtungweisendes Bauen). Von Werner Knapp, Verlag Karl Krämer, Stuttgart. Preis 3,50 RM.

Die neu herausgebrachte Schriftenreihe für richtungweisendes Bauen hat es sich zum Ziel gesetzt, Arbeiten auf dem Gebiet des Architekturwettbewerbs, soweit diese im freien Wettbewerb, im Reichsberufswettkampf oder als Prüfungsarbeiten an Hoch- und Fachschulen entstanden sind, zu veröffentlichen. In jährlich 4—6 Heften sollen Siedlung, Städtebau, Schulen, Bauten der Erziehung usw. behandelt werden. Die Bearbeitung liegt in den Händen von Dr. habil. Werner Knapp, Stuttgart. Im ersten Heft werden einleitend die Grundlagen der Siedlungsgestaltung erörtert: dann folgt eine Reihe von Wettbewerbsarbeiten, die „Ansporn und Wegweiser sein und das Ihrige beitragen wollen zur Klärung und grundsätzlichen Ausrichtung deutschen Bauens als Gestaltung nationalsozialistischer Weltanschauung".

SO?

...nein

SO!

Waschbare Innen- und wetterfeste Außenanstriche mit

Kieslin,

Henkels mineralischem Farbenbindemittel

ölfrei!

1661

Kies. 394 a

Henkel & Cie. A.-G. Klebstoffwerk, Düsseldorf

Nochmal so flott geht die Arbeit--



wenn man schon vorher weiß daß sie gut wird!

Dies trifft immer wieder bei der Verarbeitung von

Terranova- und K-Steinputz

den weltbekannten, farbigen Trockenmörteln für Außen- und Innenputz zu. Damit schaffen Sie Wertarbeit! Dabei erfüllen eine reiche Farbenauswahl und verschiedenste Strukturwirkungen auch Ihre kühnsten Wünsche!



Terranova- u. Steinputzwerke

Berlin, Chemnitz, Essen-Kupferdreh Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg





BITTE BEZIEHEN SIE SICH
BEI IHREN ANFRAGEN
AUF DIE „BAUGILDE"







Städt. Hauptkrankenhaus Augsburg

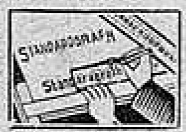




GEBRUDER MAYER
ESSLINGEN A.N.

Zeichen-Schablone „Architekt"
nach Din 1356
jetzt auch 1:50

In einschlägigen Geschäften erhältlich. Prosp. kostenl.
FILLER-FIEBIG
Berlin SW 68



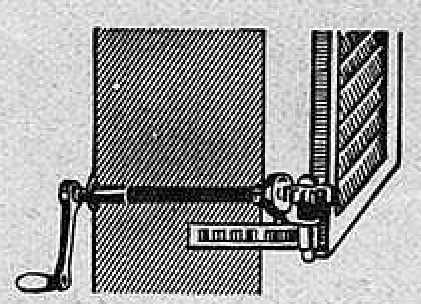
Perspektiven

Voge'schaubilder; Isometrische Darstellungen; Sphärisch korrig. Weitwinkel-Perspektiven für Außen und Innen, fertigt Max Riegel, Architekt, Maler u. Graphiker Dresden-N. 6, Böhmische Str. 19, Ruf 56789, Prospekt frei.



für Doppeltüren, für Balkone, Sprechzimmer

Mich. Kiefer & Co., München 2 NW 14, Blütenburgstr. 43



Fensterladen - Innenöffner

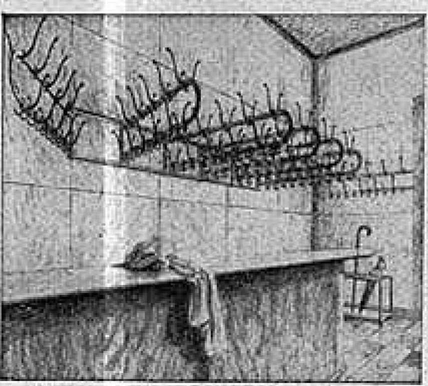
Fritz Kühne, Leipzig S. 3
Rotkäppchenweg 25g

seit 25 Jahren vieltausendfach bewährt, billig, auch bei beschränkten Baumitteln verwendbar

OTTO PENSELER
STEINMETZGESCHÄFT

WERKSTEIN- UND MARMORARBEITEN

BERLIN W 30
ASCHAFFENBURGER STR. 19
TEL. 247211, 260472, 261852



Kleiderablagen
Hermann Melzer
Chemnitz, Planitzstr. 76
Fernruf: 423 62

Neu! Neu!

Verstellbare Luftsiebe mit Schutzgaze D.R.G.M.



Schutzgaze gegen Insekten

Bei kaltem Wetter verschließbar

Ed. Stein & Co.
Berlin O 27, Markusstr. 18
Telefon: 59 05 07

DIE NEUE *Pelikan* TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Otto Herrmann & Co.

SCHALLDÄMMENDE FERNSPRECHZELLEN

Berlin N4, Bernauer Straße 78
Ruf: 44 43 95

Tausendfach bewährt!



Versuchen auch Sie unseren neuen
Schornstein- und Entlüftungsaufsatz
Wird nach Lage eingestellt. Nicht drehbar

Dietz & Müller
Berlin SO 36, Muskauer Str. 38
Telefon 68 50 74

Willy Jodenschwager

Töpfermeister
1908 — 1938

Ofen- u. Kochherd-Baugeschäft

Reparaturen jeder Art
Spezialität: Rauchbeseitigung
Modernisieren alter Kachelöfen in neuzeitlicher Art

Berlin C 2, Sophienstraße 16
Fernsprecher: 41 13 97

Modelle naturgetreu, stabil, leicht, zum Versand geeignet, für Architektur, Ausstellungen, Innenräume. Angebote unverbindlich. **Atelier für Modellbau: R. HÖLZ,** Berlin W 62, Bayreuther Straße 7 / Ruf 24 21 57

Empfehlenswerte Bücher! Restauflagen!

Schmitz, Prof. Dr. Herm.

Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jahrhunderts

Mit 370 meist ganzseitigen Bildern und einleitendem Text. Berlin 1925. Folio. Ganzleinen (36,—) RM. 12,—.

In Berlin hat die deutsche Baukunst am Ausgang des 18. Jahrhunderts einen geschlossenen und einheitlichen Stil geschaffen, dessen Hauptvertreter Langhans, der Erbauer des Brandenburger Tores, David und Friedrich Gilly, Heinrich Gentz, Christian Genelli u. a. waren. Zum ersten Male wird ein geschlossenes Bild dieser Kunst gezeigt. Das Buch enthält ein auserlesenes Material von Außen- und Innenarchitekturen; namentlich die Landschlösser aus der Umgebung Berlins: Paretz, Freienwalde, Machnow, Hardenberg haben höchst reizvolle Innendekorationen in großer Zahl geliefert. Das Bildmaterial wird durch Originalzeichnungen der Baukünstler jener Zeit wesentlich ergänzt und bereichert.

Döring, Bruno Alfred

Matthes Daniel Pöppelmann

Der Meister des Dresdener Zwingers

Herausgegeben von H. G. Ermisch. Mit einem Vorwort von C. Gurlitt. 160 Seiten mit 162 teils ganzseitigen Bildern. Dresden 1930. Gr. 4°. Olwd. (22,50) RM. 7,—.

Zu beziehen durch:

Verlag Hans Pusch, Sortimentsabteilung
Berlin C 2 Magazinstraße 15/16



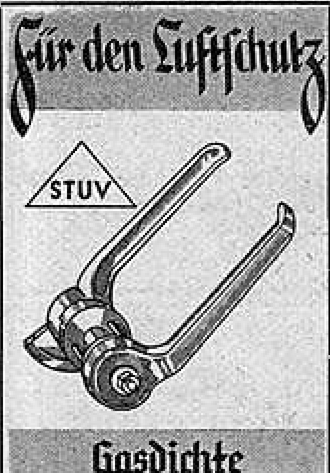




Avenarius Carbolineum
60jährige Bewährung — naturbraun und farbig
Corbal Schutzsalz
geruchlos — für Pflanzen unschädlich
Raco für innen gegen Hausschwamm
geruchlos — seit Jahrzehnten bewährt
R. Avenarius & Co
Stuttgart 1 · Hamburg 1
Berlin C2 · Köln a/Rh. 1



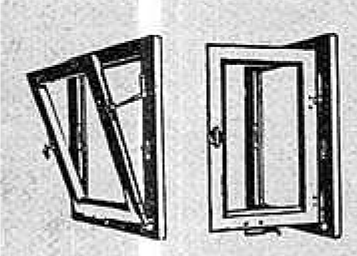
Harmonika-Schiebetüren
Hercynia D.R.P.
Ideale
TRENNWÄNDE
aus Sperrholz, Filz oder Kunstleder
Für alle Arten Räumlichkeiten
Spezialausführung: schalldämpfende
Einlagen tausendfach bewährt!
Harmonika Schiebetüren-Fabrik »Hercynia«
Otto Gereke, Quedlinburg 10

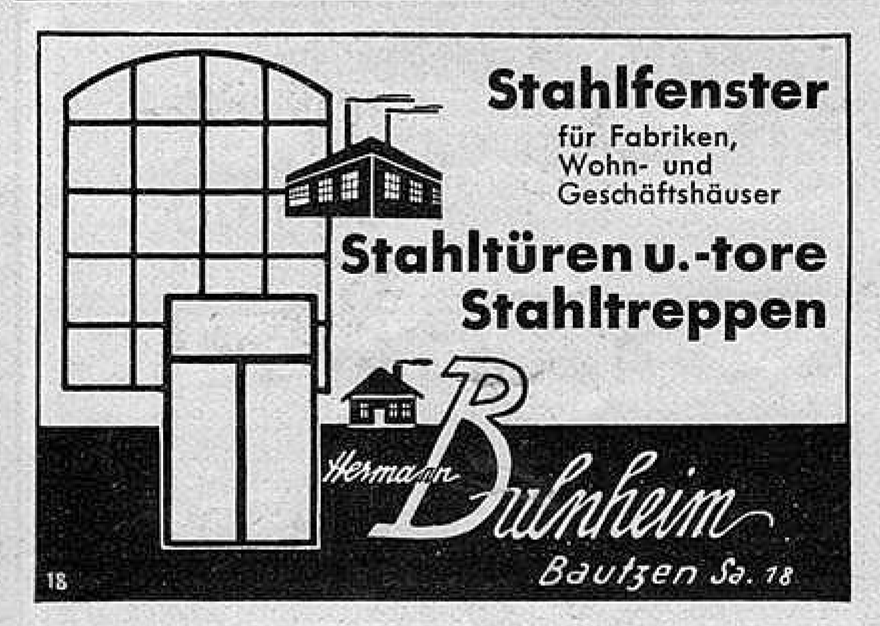


STUV



Ceresit Schnell
zum sofortigen Verstopfen
von Wasserdurchbruchstellen
in Kellern, Tunnels, Stollen etc.
Wunnersche Bitumenwerke G.m.b.H. Unna i. W.





Stahlfenster
für Fabriken,
Wohn- und
Geschäftshäuser
Stahltüren u. -tore
Stahltreppen
Hermann Bulnheim
Bautzen Sa. 18
18



ACOSAL
TEERFREIE BITUMEN-ANSTRICHE UND PASTEN
ZUR INNEN- UND AUSSEN-ISOLIERUNG
CFG
CHEMISCHE
FABRIK GRÜNAU
AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN-GRÜNAU

Hochbautechniker

flotter Zeichner und erfahren im Veranschlagen, in angenehme Stellung für bald oder auch später gesucht.

Architekt C. Schuhmacher, Gießen (Hessen), Roonstraße 33.

ARCHITEKT (Diplomprüfung)

leitende Position, ungekündigt, Großindustrie, umfassende Erfahrung im gesamten Bauwesen, 34 Jahre, verh., alter Pg., führend in der Partei, sucht a) Zusammenarbeit, Uebernahme oder b) leitende Position (Süd-, Mitteldeutschland). — Angebote an **E. Eckart, Babelsberg II, bei Berlin,** Postlagernd.

Wettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen für ein Studentenhaus am Langemarckplatz in Köln.

Der Termin zur Einreichung der Entwürfe für ein Studentenhaus am Langemarckplatz in Köln ist bis zum

20. Mai 1939

verlängert worden.

gez. **Sipmann**
Beauftragter für Bauvorhaben
des Reichsstudentenführers.

Architekten (erste Kräfte)
Bautechniker und Zeichner

gewandte Darsteller und Konstrukteure für Entwurf größerer interessanter Bauaufgaben sofort gesucht.

Herren mit Erfahrung im Krankenhaus- und Wohnungsbau bevorzugt.

Eilangebote mit zeichnerischen Unterlagen, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsanspruch und frühestem Antrittstermin erbeten.

Architekt Dipl.-Ing. Schwethelm
Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 67/II
Telefon: 30 29 77

Hochbautechniker

für Entwurf, Bauleitung und Abrechnung sofort gesucht. Besoldung nach TO A Gruppe VIa mit Aussicht auf spätere Höherstufung und Dauerstellung. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung umgehend erbeten.

Preuß. Staatshochbauamt Krefeld,
Nordwall 131.

Die Stadt **M. Gladbach** sucht für die Baupolizei, die Bauberatung und Stadtplanung:

a) 1 Architekten

für die Bauberatung mit künstlerischer Befähigung und mit gutem zeichnerischen Darstellungsvermögen.

b) 1 Hochbautechniker

mit guten zeichnerischen Fähigkeiten und Sicherheit in statischen Rechnungen.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Nachweis der arischen Abstammung, Zeugnisabschriften, Entwurfszeichnungen und Skizzen sind an das Personalamt der Stadt **M. Gladbach** zu richten.

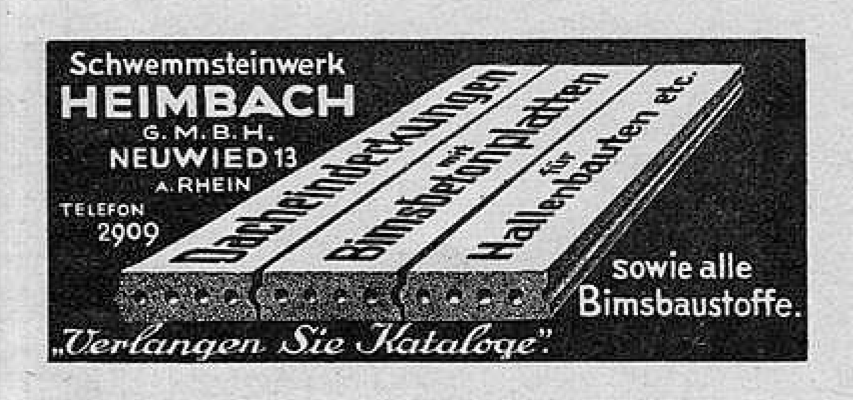
zu a) sind die Gehaltsbezüge anzugeben;
zu b) erfolgt die Einstellung als Bauanwärter für den gehobenen mittleren technischen Dienst (Inspektorenlaufbahn).

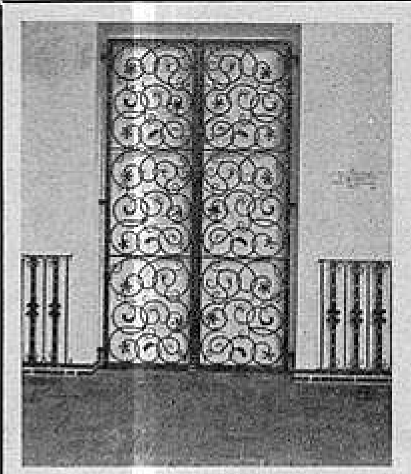
Der Oberbürgermeister.

Hauptschriftleiter: Wolfgang Henze, Berlin-Pankow, Dolomitenstr. 99. Technisches: Dipl.-Ing. H. Rühle, Berlin. (Alle für die Schriftleitung bestimmten Sendungen sind unpersönlich an die Schriftleitung der „Baugilde", Berlin C 2, Magazinstraße 15/16, zu senden.) — Nachdruck bedarf in jedem Falle besonderer Vereinbarung. — Bei unverlangten Zusendungen erfolgt Rücksendung nur, wenn Rückporto beiliegt. — Anzeigenverwaltung: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 39. Telefon: 91 33 44. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Eugen Matthes, Berlin N 65. — DA. I. Vj. 1939: 7133. Pl. 10. — Druck: Wendt & Matthes, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16. — Verlag: Hans Pusch, Berlin C 2, Magazinstraße 15/16.









Medaille der I. Internationalen Handwerks-Ausstellung 1938 Berlin

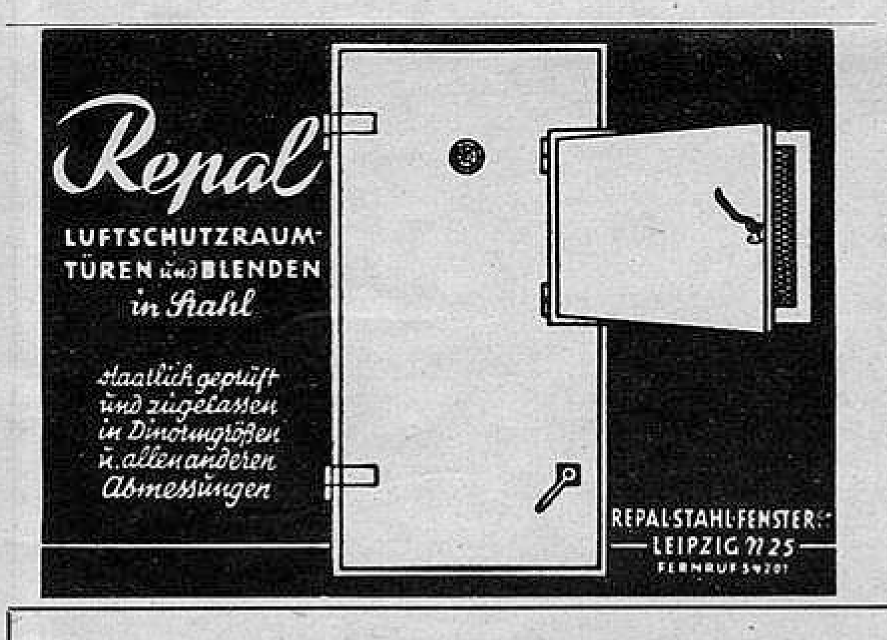
Heinz Waltz

Kunstschmiedemeister

Atelier — Ausstellung — Werkstatt

Berlin SW68, Prinzenstr. 96

Ruf: 61 35 90





Ziegelmauerdicke in cm mit gleichem Wärmeschutz.

Luftschicht cm:	3	4	6	8	10	12	14	16	18	20
1 ALFOL-Schicht:	68	75	89	93	94	93	91	90	86	83
2 ALFOL-Schichten:			119	130	136	143	144	142	141	139

ALFOL - ISOLIERUNG — DRP — Wärme- und Kälteschutz.

Den Wärmeschutzwert dieser Ziegelmauerstärken erreichen Sie bei Unterteilung von Luftschichten mit ALFOL - METALL, ungerechnet Außen- und Innenschalung. Sofort ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Druckschrift B 1303/103.

ALFOL - DYCKERHOFF GMBH., HANNOVER.



1912 • 25 Jahre • 1937



Buchstaben — Richnow

Fernruf 59 39 96 • Berlin C 2

METALL BUCHSTABEN / GLAS-, HOLZ- UND LEUCHT-BUCHSTABEN




KLINGEL
LICHT
Busch